Geschichte und Organisation der Ostjudenhilfe in Deutschland seit dem Jahre 1914

Inaugural-Dissertation Rostock

von

LEON SKLARZ

geb.

19. 10. 1899 zu Berlin

Referent:

Prof. Dr. von Dietze

1924

BIBLIOTHEEK
RIJKS
UNIV.
LEIDEN

Disposition.

I. Die Gründe der Auswanderung der Ostjuden.
   1) Die wirtschaftliche Lage der Ostjuden als Grund zur Auswanderung.
   2) Die politischen Gründe, die zur Auswanderung trieben.

II. Ostjüdische Ein- und Durchwanderung nach und durch Deutschland.
   1) Die Kriegseinwanderung (1914—1918).
   2) Die Nachkriegseinwanderung.

III. Die Fürsorge für Ostjuden.
   1) Geschichte und Kritik der jüdischen Wanderarmenfürsorge.
   2) Ostjudenhilfe durch den „Jüdischen Volksverein".
   3) Die Kriegshilfskommission der jüdischen Gemeinde Berlin in der Ostjudenhilfe.
   4) Selbsthilfe durch die ostjüdischen Vereine.
   5) Die Umgestaltung der Fürsorge infolge der andersartigen Kriegseinwanderung (Fürsorge der „Agudas Isroel").
   6) Die Beschäftigung der deutschen Arbeiterzentrale mit dem Ostjuden-Problem.
   7) Das Sekretariat für ostjüdische Arbeiter bei den freien Gewerkschaften.
   8) Ostjudenhilfe durch den Hilfsverein der deutschen Juden.
      a) Die Art der Hilfeleistung des Hilfsvereins bis 1914.
      b) Die Kriegshilfstätigkeit des Hilfsvereins.
      c) Die direkte Hilfstätigkeit des Hilfsvereins.
         aa) Die Hilfe für die Juden in Polen.
         bb) Die Auswanderungsfürsorge während des Krieges.
      d) Die indirekte Hilfstätigkeit des Hilfsvereins.
         aa) Das Unterstützungskomitee für bedürftige Russen.
         bb) Arbeiterfürsorge.
      e) Nachkriegstätigkeit des Hilfsvereins.
   9) Geschichte und Organisation des jüdischen Arbeitsamtes.
   10) Die Umwandlung des jüdischen Arbeitsamtes zur Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Arbeitsnachweise.
   11) Das Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands.
      a) seine Geschichte.
      b) Die Organisation des A.F.A.
      c) Die Rechtsschutztätigkeit des A.F.A.
         aa) Die Arbeit der Zentrale.
         bb) Die Arbeit der örtlichen Fürsorgestellen.

d) Die soziale Tätigkeit des A.F.A.
aa) Die Arbeit der Zentrale.
bb) Die soziale Arbeit der Berliner Stelle.
a_1) Der Bahnhofsdienst.
a_2) Das jüdische Flüchtlingsheim.
a_3) Speisung.
a_4) Bekleidung.
a_5) Die Nähstube.
a_6) Aerztlicher Dienst.
a_7) Die Arbeitsvermittlung.
a_8) Die Produktivgenossenschaften.
a_9) Berufsberatung.
a_{10}) Unterstützungen.
a_{11}) Die Weiterbeförderung.
cc) Die soziale Arbeit der Fürsorgestellen in der Provinz.
12) Die Hilfe an ostjüdischen Kindern.

IV. Probleme der Ostjudenhilfe.

1) Die rechtliche Stellung des Ausländers in Deutschland unter Berücksichtigung der für Ostjuden wichtigen und besonders erfolgten Regelung.
2) Ostjudenhilfe als Wanderungs- und Flüchtlingsproblem.
3) Das Problem der Produktivierung und Berufsumschichtung in der Ostjudenhilfe.
4) Produktive Ostjuden-Fürsorge.
5) Die offene und geschlossene Fürsorge in der Ostjudenhilfe.

Literatur.

Bernhard Karlsberg, Dr. Geschichte und Bedeutung der deutschen Durchwanderer-Kontrolle, Hamburg, 1922.

Halb- und Vierteljahrsberichte des Verwaltungschefs beim General-Gouvernement Warschau.

Wlad. W. Kaplun-Kogan, Dr. Die jüdischen Wanderbewegungen in der neuesten Zeit (1880—1914). Bonn, 1919.

Derselbe. Die Juden in Polen. Süddeutsche Monatshefte, Febr. 1916, S. 695. München-Leipzig.

Abraham Korkis, Die wirtschaftliche Lage der Juden in Galizien, veröff. in „Der Jude", Jahrgang II. Heft 8, Wien-Berlin, 1917, S. 532-533.

Lazar Abramson Das jüdische Familienleben im Osten, veröff. in „Neue jüdische Monatshefte", Iahrg. I, Heft 11, Berlin-München, 1917.

A. Ruppin. Die sozialen Verhältnisse der Juden in Russland, Berlin-Charlottenburg, 1906.

Veröffentlichung des Büros für Statistik der Juden.

Sara Rabinowitsch Die Organisationen des jüdischen Proletariats, Karlsruhe, 1903.

Subotin „Die gegenwärtige Lage der jüdischen Frage", i. Almanach, Zur Hilfe den hungerleidenden Juden, 1901, Petersburg (russ.)

Ostjuden in Deutschland. Schriften des Arbeiterfürsorgeamtes der jüdischen Organisationen in Deutschland, Heft II, Berlin 1921.

Julius Berger Ostjüdische Arbeiter im Kriege, Berlin 1919.

Georg Halpern. Der jüdische Arbeiter in London. Stuttgart und Berlin, 1903.

J. M. Carger. Die Judenfrage in Rumänien. Berlin, 1918.

S. Bernstein. Die Judenpolitik der rumänischen Regierung. Kopenhagen, 1918.

J. Koralnick. Pogrommaterialien. Veröff. i. d. Zeitschrift „für Demographie und Statistik der Juden". 17. Jahrg., Heft 1—3, Berlin, 1923.

Dr. Paul Nathan. Die Ostjuden in Deutschland und die antisemitische Reaktion. Berlin, 1922.

Geschichte der Archivverwaltung bei dem deutschen Gouvernement Warschau. Herausgegeben vom Verwaltungschef Warschau, Abwickelungsbehörde, Berlin, 1919.

Heinrich Löwe. Die jüdisch-deutsche Sprache. Südd. Monatshefte, München-Leipzig, Februar, 1916.

Dr. B. Kahn. Die jüdische Auswanderung, Ost und West. Berlin, 1905.

Dr. Jacob Segall. Die beruflichen und sozialen Verhältnisse der Juden in Deutschland. Berlin, 1922.

Klara Eschelbacher. Die ostjüdische Einwanderungsbevölkerung Berlins. Inaug.-Diss. Berlin, 1920.

Berthold Heymann Die Berliner Damenmäntel-Konfektion. Veröffentl. „Neue Zeit", Jg. 1894, XII, S. 403-04.

Denkschrift über Ein- und Auswanderung. Reichstagsdrucksache 4084.

F. M. Kaufmann u. Dr. Werner Senator. Die Einwanderung der Ostjuden. Schriften des Arbeiterfürsorgeamts der jüdischen Organisation Deutschlands, Berlin, 1920.

Dr. Werner Fraustädter. Die ostjüdische Arbeitereinwanderung im rheinisch - westfälischen Industriegebiet. Inaug.-Diss. Frankfurt a. M. 1921.

Geschäftsberichte des Hilfsvereins der deutschen Juden.

Dr. Baum. Von Ziel und Grenzen jüdischer Wohlfahrtspflege. Gemeindeblatt der jüdischen Gemeinde Berlin, Jahrg. 7, Nr. 5, 8. Juli 1917.

Soziale Ethik im Judentum Herausgegeben vom Verband der deutschen Juden. Frankfurt a. M. 1914.

Dr. Jacob Segall Geschichte und Organisation der jüdischen Wanderarmenfürsorge in Deutschland bis zum Jahre 1914. Veröff. i. d. Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, Mai-Juli 1924, Heft 3—4, Berlin.

Das jüdische Volksheim Berlin. Selbstverlag, Berlin, Mai-Dezember 1916.

Rabbiner Dr. Jacobus Die Agudas Isroel und die ostjüdischen Arbeiter. Veröff. im „Israelit", 61. Jahrgang, Nr. 4, S. 3 ff., Mainz.

Dr. Grete Pinner und Fritz Hammerschlag Ostjuden und Volkswirtschaft. Neue jüd. Monatshefte, Jahrg. IV, Heft 11-12, S. 249 ff.

Klara Eschelbacher. Die Wohnungsfrage. Neue jüd. Monatshefte, Jahrg. IV, Heft 11-12, S. 259 ff.

The Joint Distribution Comitee a Bird's eye view of its past activities and Present and Future problems. Milwaukee Wisconsitten, Juni 1920-21.

Dr. Ernst Isay. Das deutsche Fremdenrecht (Ausländer und Polizei). Berlin, 1923.

Jewish Yearbook. London 1918, herausgeb. von Harrie.

An Presse wurden benutzt:

Neue Berliner Mittagszeitung.
Berliner Tageblatt
Leipziger Neueste Nachrichten
Jüdische Volksstimme
Kommunnistische Welt

Freiheit.
Vorwärts
Kölnische Zeitung.
Deutsche Allgemeine Zeitung.
Frankfurter Zeitung.
Der Neue Tag, Wien.
Jüdische Rundschau.
Gemeindeblatt der jüdischen Gemeinde zu Berlin.
Israelit.
Nachrichtenblatt für wirtschaftliche Demobilmachung.

Fernerhin wurden an Akten benutzt:

Die Akten der Zentrale für private Fürsorge.
Die Akten der Abwickelungsbehörde Berlin des General-Gouvernements Warschau.
Die Akten der deutschen Arbeiterzentrale.
Die Akten des Arbeiterfürsorgeamts der jüdischen Organisationen Deutschlands.
Die Akten der jüdischen Gemeinde Berlin.
Die Akten der jüdischen Kinderhilfe.
Die Akten des Ostjudenverbandes.

Die Gründe der Auswanderung der Ostjuden.

Die Zeiten der Völkerwanderung sind vorüber. Alle Völker Europas sind seßhaft geworden. Von Wanderungen im ursprünglichen Sinne, von Wohnsitzveränderungen grosser Teile eines Volkes kann nicht mehr die Rede sein, höchstens kann man von Auswanderungen und Einwanderungen sprechen.

Nur ein Volk ist noch nicht zur Ruhe gekommen, die Juden. In der Zeit von 1880—1914 sind von den 13 443 162 Juden der Welt[1]) 3 055 000 gewandert. Man kann also hier wirklich von einer Wanderung sprechen, wenn man sieht, dass fast ein Viertel eines Volkes unterwegs ist. Wie groß diese Zahl, bezogen auf die Juden des Ostens, ist, zeigt Tabelle II, die von 8 546 485 Ostjuden spricht. Von diesen 3 055 000 jüdischen Wanderern haben 2 497 000 Personen das Ziel der Vereinigten Staaten gehabt. Die weitere Verteilung der Wandernden zeigt die beigefügte Tabelle III. Auf ihrem Wege muß ein großer Teil dieser Menschen, im Durchschnitt ca. 50—75%, Deutschland passieren. Es ist ein Verdienst Ballins und der deutschen Schifffahrtsgesellschaften überhaupt, diese Bewegung rechtzeitig erkannt und für das deutsche Wirtschaftsleben nutzbar gemacht zu haben. Die Agenten der Schiffahrtsgesellschaften drückten den Juden des Ostens noch in ihrer Heimat die billigere deutsche Fahrkarte in die Hand, erfaßten also die Wandernden an der Quelle und veranlaßten sie auf diese Art und Weise, deutsche Schiffahrtslinien zu benutzen. (Bekanntlich hatte Ballin, der Begründer der Hapag[2]), anfangs gar keinen eigenen Schiffsbesitz sondern er begann mit einer Agentur, die die Schiffe pachtete, wenn eine genügende Anzahl Auswanderer geworben worden war. Später kaufte und schließlich baute er auf Grund seiner Erfolge eine eigene Flotte.

„Trotz der Schwierigkeiten, welche der Schiffahrt durch den verschärften U-Bootkrieg und die Seesperrgebietserklärung entstanden, nahm die Auswanderungslust der jüdischen Bevölkerung nicht ab, woran auch die Kriegserklärung der Vereinigten Staaten nichts geändert hat." So heißt es auf S. 92 des Halbjahrsberichtes des Verwaltungschefs beim Generalgouvernement Warschau in der Zeit vom 1. April 1917 bis zum 30. September 1917. Sogar der Stellvertretende Generalstab gab daraufhin die Auswanderung via Rotterdam und via Kopenhagen frei, und man konnte in Warschau die zahlreichen Gesuche um Ausreisegenehmigung bewilligen. Darüber fand ich weiteres in einem früheren Halbjahrsberichte (für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 31. März 1917). Es heißt dort auf S. 71: „. . . nach Uebereinkunft mit der Militär-Generaldirektion der Eisenbahn regelmäßige Transporte eingerichtet werden konnten, welche ein- bis zwei-

1) Siehe Tabelle I.
2) Dr. Bernhard Karlsberg, Geschichte und Bedeutung der deutschen Durchwandererkontrolle. Hamburg 1922.

Tabelle I

Verteilung der Juden über die Erde. 1917/18.[3])

Erdteil	Zahl der Juden
Europa	9 997 647
Amerika	2 545 556
Asien	499 679
Afrika	380 863
Australien	19 415
Summa	13 443 160

Tabelle II.

Verteilung der Juden in Osteuropa. 1917/18.

Rußland einschließlich Polen	6 060 415
Oesterreich einschließlich Galizien	1 313 687
Ungarn	932 416
Rumänien	239 962
Summa	8 546 480

Jewish Yearbock, London 1918, herausgegeben von I. Harrie.

Tabelle III

Gesamtübersicht der jüdischen Ein- und Auswanderung.[3])

In der Zeit von 1880 bis 1914 wanderten Juden aus

nach	Rußland	Oesterreich Ungarn	Rumänien	anderen Ländern	Insgesamt
Ver. Staaten	1 593 000	240 000	62 000	602 000	2 497 000
Kanada	35 000	7 000	—	6 000	48 000
Argentinien	23 000	1 000	—	12 000	36 000
Sa. Amerika	1 651 000	248 000	62 000	620 000	2 581 000
England	180 000	15 000	30 000	16 000	241 000
Frankreich	35 000	13 000	—	12 000	60 000
Deutschland	21 000	30 000	—	—	51 000
Belgien	8 000	1 000	—	6 000	15 000
Sa. West-Europa	244 000	59 000	30 000	34 000	367 000
Süd-Afrika	18 000	1 000	—	6 000	25 000
Aegypten	11 000	—	—	11 000	22 000
Sa. Afrika	29 000	1 000	—	17 000	47 000
Palästina und Kleinasien	45 000	10 000	3 000	12 000	70 000
Insgesamt:	1 969 000	318 000	95 000	683 000	3 055 000

[3]) Dr. Wlad. W. Kaplun-Kogan, die jüdische Wanderbewegung in der neuesten Zeit 1880—1914, S. 19.

mal wöchentlich stattfanden. Durch den seit 1. Februar verschärften U-Bootkrieg und die Seesperrgebietserklärung trat naturgemäß eine gewisse Zurückhaltung der Bevölkerung in der Auswanderung ein, jedoch wurde von den vorliegenden zahlreichen Gesuchen nur eine sehr geringe Zahl zurückgezogen. Es ist damit zu rechnen, daß nach Wiederaufnahme der Passagierfahrt nach Amerika die Meldungen einen großen Umfang annehmen werden, zu welcher Annahme in erster Linie die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Tatsachen berechtigen, daß dauernd aus Amerika in großem Umfange Gelder und Schiffskarten für die Bevölkerung des Generalgouvernements eingehen, welche denselben von Verwandten zur Reise gesandt werden. Nach Uebereinkunft mit dem Stellvertretenden Generalstab soll der Auswandererverkehr bis zur Wiederaufnahme der Fahrten seitens der Holland-Amerika-Linie über Skandinavien mit der Ausgangs-Station Warnemünde geleitet werden."[4]) So weit der Bericht, der eine sehr interessante Schilderung der Auswandererbewegung während des Krieges gibt, der voraussieht, daß sich mit Abbruch des Krieges eine Menge von Menschen auf die Wanderung begeben wird, und der die Motive dieser Wanderung, die besonders ökonomischer Natur sind, andeutet.

Die Motive dieser Wanderung in ihrem ganzen Umfange zu schildern, ist die Aufgabe der nächsten Kapitel.

Die wirtschaftliche Lage der Ostjuden als Grund der Auswanderung.

Mit dem Kaplun-Kogan[5]) können wir sagen, daß die Auswanderung aus den Ländern mit starken ostjüdischen Siedelungen, also Rußland, Galizien und Rumänien, vorübergehende und dauernde Ursachen hat, dauernd sind die Ursachen ökonomischer Natur, die die Juden seit Jahrzehnten dazu treiben, die Länder, an denen sie mit starker Liebe trotz allem Ungemach, das sie in ihnen zu erleiden hatten und noch haben, hängen, zu verlassen. Diese dauernden Ursachen wirtschaftlichen Charakters wollen wir zuerst betrachten.

In Rußland, Polen, Litauen und Galizien sind die Ursachen, die zur Abwanderung größerer Judenmassen führen, in erster Linie wirtschaftlicher Natur. Es fehlt, so kann man wohl sagen, den Juden dort mehr als anderswo die gesunde wirtschaftliche Grundlage infolge ihres fast vollkommenen Fehlens in der Urproduktion. Jüdische Bergarbeiter und jüdische Landarbeiter sind in der Hauptsache erst eine Folge der durch den Krieg eingetretenen Berufsumschichtung gewesen.

Betrachten wir zuerst einmal die Verhältnisse in Galizien, dem Lande, das in Deutschland allen Ostjuden den Namen gegeben hat, so daß man sie

---

4) Hierdurch erklärt sich wohl auch das plötzliche Entstehen einer starken ostjüdischen Kolonie in Kopenhagen während des Krieges.

5) Dr. Wlad. Kaplun-Kogan. Die jüdischen Wanderbewegungen in der neuesten Zeit (1880—1914).

fälschlich meist als „Galizianer" bezeichnet, während der polnische Jude aus Kongreßpolen diese Bezeichnung durchaus als beschimpfend empfindet.

Es wohnten in Galizien 1910 ca. 871 895 Juden, die 10,86% der Gesamtbevölkerung ausmachen. Rechtliche Beschränkungen gibt es nicht. Freizügigkeit ist seit vielen Jahren eingeführt, sodaß die Auswanderung der Juden aus allen Zweigen der galizischen Wirtschaft einen reinen Fall der ökonomischen Verdrängung darstellt.[6]) Durch Industrialisierung des Landes wird die polnische Bevölkerung in die Städte gezogen und besetzt nun selbst die von Juden bis dahin innegehabten Stellen. Hier macht sich ein langsam wirtschaftlich reif werdendes Volk von seinen Vormündern los, die es einst selbst gerufen hat und denen es große Rechte eingeräumt hatte. Die Juden waren in den Jahren 1000—1300 von den Fürsten als Vertreter des mobilen Kapitals, als Mittler zwischen landbesitzendem Adel und leibeigenen Bauern berufen worden. Dem Adel war bei Verlust seiner Rechte Handeltreiben verboten. Eine nicht geringe Rolle spielte bei dieser Verdrängung sicher der wirtschaftliche und gesellschaftliche Boykott, den die polnische Bevölkerung gegen die Juden veranstaltete, die sich durchaus nicht assimilieren wollten. Pogrome wie in Rußland kennt erst das befreite Polen. Bis dahin begnügte man sich mit dem Boykott, „der die Juden vor das Dilemma stellte, sich entweder den Polen zu assimilieren oder in der Rolle der Ausgestossenen zu verharren".[7]) In Polen handelt es sich also in seinen letzten Auswirkungen genau so um rechtliche Beschränkungen wie in Rußland. Wenn diese in Polen auch nicht öffentlich-rechtlich sanktioniert waren, so wirkten die ungeschriebenen Gesetze der Gesellschaft mit demselben Erfolge wie die Gesetze, die das Individuum in seiner Stellung als Staatsbürger öffentlich-rechtlich beschränkt.

In Galizien schädigte die Zusammenpferchung der Juden in einzelnen Berufszweigen (s. Tab. IV) das jüdische Erwerbsleben aufs schlimmste. Jeder Beruf ist so überfüllt, daß ständig eine große Zahl von überzähligen Berufsgenossen mitgeschleppt wird, die den Standard of life und den Verdienst der anderen verringern. In seinem Aufsatzé im „Der Jude" Heft 8, Jahrg. 2, S. 532/33 weist Abraham Korkis in „Die wirtschaftliche Lage der Juden in Galizien" nach, wie der geringe Prozentsatz der Berufstätigen im Vergleich zu den Berufszugehörigen in allen Berufen eine große Belastung des jüdischen Wirtschaftslebens darstellt, und daß das nicht, wie man im allgemeinen annimmt, ein Zeichen für den Wohlstand eines Volkes zu sein braucht. Es sind von der jüdischen Gesamtbevölkerung Nichtberufstätige 60%, bei der galizischen Gesamtbevölkerung 44%. Hinzu kommt, daß sich bei den Juden zwei Drittel Frauen darunter befinden, die man meistens im Hause läßt und denen man erst in äußerster Not die Einwilligung gibt, außer dem Hause zu arbeiten. Dieser minimale Prozentsatz der Berufstätigen drängt sich nun noch in einigen wenigen Industriezweigen wie Bekleidungsgewerbe, in der Nahrungsmittel-, Metallverarbeitungs-, Chemischen-, Leder- und Papierindustrie zusammen und verschlechtert durch starke Kon-

---

6) Kaplun-Kogan, a. a. O.

7) Kaplun-Kogan, Die Juden in Polen. Südd. Monatshefte, Februar 1916, S. 695.

Tabelle IV.

Berufsgliederung der Juden in Galizien.

Berufsgruppe	absolute Zahl	in % der jüdischen Bevölkerung
A. Land- und Forstwirtschaft . . .	93 471	10,72
B. Industrie und Gewerbe	214 184	24,57
C. Handel und Verkehr (einschließlich Gast- und Schankwirtschaft) . .	462 004	52,99
D. Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe, Berufslose	102 145	11,72
	871 804	100,00

Nach Kaplun-Kogan a. a. O. S. 9 (das Jahr der Erhebung fehlt in der Quelle.)

Tabelle IV a.

Berufliche Gliederung der verschiedenen Nationalitäten Galiziens.

Berufsgruppe	zusammen	R. K.	G. O.	Evang.	Jüd.	Andere
A. Land- und Forstwirtschaft . .	5 863 044	2 700 065	3 049 720	19 034	93 471	754
B. Industrie und Gewerbe . . .	761 763	431 515	107 303	8 546	214 184	215
C. Handel und Verkehr (Gast- und Schankwirtschaft	771 559	229 297	76 714	3 303	462 004	234
D. Offentlicher und Militärdienst, freie Berufe, Berufslose . . .	628 166	371 413	145 496	6 811	102 145	2 301
A—D zusammen	8 024 524	3 732 290	3 379 233	37 693	871 804	3 504

Nach Kaplun-Kogan a. a. O. S. 9 (das Jahr der Erhebung fehlt in der Quelle).

Tabelle V.

Berufsgliederung der Juden in Rußland.

Berufsgruppe	Berufstätigkeit Männer	Frauen	Einschl. Angehörige	in % der jüdischen Bevölkerung
Landwirtschaft . . .	82 993	4 380	179 400	3,55
Gewerbe	647 890	87 339	1 793 937	35,43
Verkehrswesen . . .	45 493	465	201 027	3,98
Handel	408 330	66 650	1 956 852	38,65
Tagelöhner, Privatbeamte, Dienstboten	62 012	113 738	334 837	6,61
öffentl. Dienst, freie Berufe	66 874	5 040	264 683	5,22
unproduktive und unbestimmte Berufe . . .	68 583	47 755	278 095	5,49
Militärdienst	53 195	—	54 277	1,07
	1 205 370	325 367	5 063 098	100,00

Nach Kaplun-Kogan a. a. O. S. 11 (das Jahr der Erhebung fehlt in der Quelle).

kurrenz die jüdische Wirtschaftslage. Wenn von 871 804 Juden 462 004 im Handel und Verkehr und 214 184 in Industrie und Gewerbe tätig sind, muß offensichtlich einer dem anderen das Brot wegnehmen[8]). Dazu kommt noch, daß man unter Abteilung D der Tabelle IV „Oeffentlicher und Militärdienst, freie Berufe, berufslos", hauptsächlich die letzte Kategorie als zahlenmäßig stärkste annehmen muß. Es befinden sich unter den Juden eine Riesenzahl von Berufslosen, „Luftmenschen" (Lohnarbeit wechselnder Art), wie sie Max Nordau genannt hat. Man beachte, um sich ein klares Bild von der sozialen Lage der galizischen Juden zu machen, die Zahl 102 145 der Abt. D in der Tabelle IV, die einer Gesamtzahl von 871 804 gegenübersteht. Auch diese Berufslosen haben Familie, da es religiöse Pflicht eines jeden Juden ist, zu heiraten. Wer nicht heiratet, kinderlos stirbt, „rottet seinen Namen aus dem Volke aus". Die Bedeutung der Ehe ragt weit über die einer persönlichen Familienangelegenheit heraus (Lazar Abramson, „Das jüdische Familienleben im Osten". Neue jüdische Monatshefte, Jahrg. I, Heft 11). Das Mißverhältnis des Handels im Vergleiche zur geringeren Industrialisierung bezw. Produktion des Landes tragen noch das ihrige zur Verelendung bei.

„Ohne Rückgrat[9]) in einem wie bei den Polen starken landwirtschaftlichen Unterbau zu haben und ohne im Handel selbst, wo sie überwiegen, eine einheitliche wirtschaftliche starke und widerstandsfähige Grundlage zu besitzen, ziehen die Juden im Kampfe mit den einheimischen Polen, die durch Konsumvereine, Bezugs- und Kreditgenossenschaften usw. sich immer stärker und stärker machen, den kürzeren. Das Sinken des wirtschaftlichen Standard of life und die Auswanderung sind die Ergebnisse dieser Entwicklung."[10])

Der Grund zur Auswanderung grosser Teile galizischer Juden liegt also innerhalb der galizischen Wirtschaft, im Gegensatz zu Rumänien und Ungarn, wo die treibenden Kräfte politischer Natur sind, in Entrechtung und Progrom ihre Ursachen haben.

In Polen-Rußland sehen wir die soziale Struktur, die den ostjüdischen Arbeiter — denn um den handelt es sich in der Hauptsache — zum Wandern treibt, viel klarer, und darum will ich an späterer Stelle all das noch sagen, was bis zu einem gewissen Grade auch in Galizien zutrifft.

Um die ökonomische Lage der Juden im früheren Rußland zu verstehen, muß man wiederum ihre berufliche Gliederung betrachten. „So gehörten dem Handel im allgemeinen von je 1000 (selbständigen und Familienangehörigen) bei den Juden 78,9%, dagegen bei den Großrussen nur 5,9%, bei den Polen 3,4% und bei den Deutschen 8% an, bei der Gesamtbevölkerung 9,3%; vom Gewerbe lebten beinahe ebensoviel Juden

---

8) Die Kreditkrise von 1912 hat noch zur vollkommenen Ruinierung des galizisch-jüdischen Handels beigetragen.

9) Es stehen 10,72% Juden, 25% Rumänen, 73,74% Polen und 5,5% der Landwirtschaft gegenüber.

10) Kaplun-Kogan a. a. O. S. 10 ff. der schon A. Ruppin, „Die sozialen Verhältnisse der Juden in Rußland" mitverarbeitet hat.

wie vom Handel, 35,42%. Dagegen beschäftigten sich mit der Landwirtschaft nur 3,55% der Juden Rußlands".[11])

In Russland ging bei den Juden die Entwicklung ähnliche Wege, wie wir sie heute bei dem deutschen Mittelstand beobachten können. Der Ostjude konnte sich nicht proletarisieren. Die russische Industrie, besonders in Polen, wuchs im schnellsten Tempo. Im Jahre 1865 produzierte die polnische Industrie Güter und Werte von 65 571 000 Rubel bei einem Arbeiterstand von 90 642 Personen. Im Jahre 1905 war der Wert der produzierten Güter schon auf 413 500 000 Rubel gestiegen bei einem Arbeiterstand von 267 747 Personen.[12])

Der jüdische Handwerkerstand und Kleinhandel wehrte sich gegen die Proletarisierung, wollte — was außerdem noch in der jüdischen Psyche bedingt ist — seine Selbständigkeit nicht aufgeben und verelendete vollkommen. Als Händler, besonders als Kleinhändler, konnte der Ostjude aus Kapitalmangel für die Vermittlung der von der Industrie produzierten Güter nicht in Betracht kommen, als Handwerker wollte er sich nicht zum Fabrikarbeiter „erniedrigen" lassen.

In furchbarster Not erst nahmen die Massen der jüdischen Kleinhändler und Handwerker den Kampf um die Fabrik auf, für die sie sich völlig unvorbereitet und ungeeignet erwiesen. Eine stark einsetzende Auswanderung stellte sich mit unerbittlicher Notwendigkeit als Folge ein.

Kaplun-Kogan stellt in seinen „Wanderbewegungen" dar, wie die Industrialisierung Rußland-Polens für die jüdische Stadtbevölkerung den Niedergang aller Grundlagen einer alten in sich geschlossenen nationalen Volkswirtschaft" bedeutete. Jahrhundertelang hatte der Jude in Polen seine Vermitlerrolle ausgeübt, gerufen, wie schon oben angedeutet, von den Fürsten des mittelalterlichen Polens. Nun war seine Tätigkeit überflüssig geworden. Die volkswirtschaftlichen Funktionen, die ihm eine solide Position sicherten, fielen fort. Hinzukamen politische Entrechtung, Pogrome usw. Er wurde zum Heim- und Fabrikarbeiter. „Die große Masse verblieb freilich in den kümmerlichen Verhältnissen des jüdischen Handwerks."[13])

In seinen oben zitierten Schriften zeigt Kaplun-Kogan weiterhin auf, wie die Ursachen der Auswanderung und der Nichtindustrialisierung der jüdischen Massen ökonomischer und psychologischer Art sind. Der höhere Intellekt, die grösseren Lebensansprüche als Städter, die frühe Heirat, machen den jüdischen Arbeiter zum ökonomisch schwächeren im Konkurrenzkampf mit seinen christlichen ländlichen, familienlosen Kollegen. Daß der jüdische Arbeiter klassenbewußter und infolge seiner stärkeren Intellektualität oft auch revolutionärer ist, führt oft dazu, daß er ungern engagiert wird. Die Aufhebung der Leibeigenschaft war der Anfang vom Untergang des jüdischen Handwerks.

1897 gab es 47 000 jüdische Fabrikarbeiter bei einer Gesamtbevölkerung von 6 Millionen. Diese wurden außerdem nur in jüdischen Fabriken be-

---

11) Kaplun-Kogan a. a. O. S. 10 ff.
12) Kaplun-Kogan a. a. O. S. 10 ff.
13) Kaplun-Kogan a. a. O. S. 15.

schäftigt, deren Rückständigkeit folgende Zahlen erläutern mögen. In Polen existierten 1897 4200 Fabriken mit 247 000 Arbeitern, davon waren 1400 jüdisch, die aber nur 43 000 Arbeiter beschäftigten. Hier zeigt sich die geringe Beteiligung der Juden an der Urproduktion, die natürlich viel größere Massen Arbeiter verbraucht wie die Fertigwarenfabikation.

Aus der beiliegenden Tabelle V (s. S. 13) ersehen wir die ungesunde und einseitige Berufsschichtung der Juden im Osten. Aus Tabelle V (S. 13) geht hervor, daß 74,08% Juden im Handel und Gewerbe beschäftigt sind. Um keine falschen Vorstellungen von den jüdischen Händlern zu bekommen, muß hinzugefügt werden, daß der Verdienst meistens in einem minimalen Zwischengewinn besteht, ferner, daß das Kapital, mit dem sie arbeiten, meist auch nur 3—10 Rubel hoch ist, die sie außerdem in vielen Fällen noch einem Wucherer schuldig sind. Ein Bild des Lebens dieser Leute gibt Sara Rabinowitsch in „Die Organisation des jüdischen Proletariats in Rußland". Der Handwerker ist nach dem dortigen Gebrauch oder vielmehr aus der Not heraus, auch Händler. Im besten Falle fährt er mit seiner Karre auf den Markt, um seine Ware abzusetzen. Diese schwierigen Absatzmöglichkeiten, durch die Ueberlastung der wenigen in Betracht kommenden Berufe bedingt, lastet schwer auf der gesamten jüdischen Wirtschaft des Ostens. Der übrige Teil der Handwerker arbeitet als Heimarbeiter im Sweating-System, das die Leute buchstäblich bis zum letzten Blutstropfen aussaugt, bei dem sie, so paradox es klingt, hungern und frieren müssen. Der jüdische Arbeiter lernt meistens nur eine Handreichung bei einem großen Produktionsprozeß, so daß z. B. ein Mann jahrelang nur Knöpfe an einen Anzug annäht, ein anderer nur den Rock bügelt. Diese Leute nennen sich dann größtenteils Schneider. Beim Lesen der Berufsstatistiken ist also große Vorsicht geboten, wenn man kein falsches Bild erhalten will. Zu erwähnen ist noch, daß 7,87% der Juden in der Statistik als mit „Handel" beschäftigt, ohne nähere Bezeichnung auftreten, und 11,9% mit „Handel mit sonstigen landwirtschaftlichen Produkten". Im Osten bestimmt nicht das wirtschaftliche Prinzip die Tätigkeit eines jeden, „der Händler braucht hier den Abnehmer, der Produzent den Konsumenten nicht umgekehrt; so bildet sich hier bei diesen jüdischen, im Gegensatz zu allen westeuropäischen Erscheinungen, nicht ein Arbeiter-, sondern sozusagen ein Unternehmerproletariat. Der hiesige Proletarier verkauft seine Arbeitkraft nicht nur, er muß auch fortwährend den Markt für dieselbe schaffen."[14])

Wenn man bedenkt, daß die Juden im Rayon[15]) in fast rein jüdischen Städten leben, daß außerdem 74,8% der Bevölkerung sich gegenseitig ständig die furchtbarste Konkurrenz macht, kann man sich erst ein Bild der sozialen Not der dortigen jüdischen Menschen machen.

Aus Tabelle IV (S. 13) ersehen wir, daß im Rayon bis 92,5% Juden in einer Stadt wohnen. Da diese Ueberfülle von jüdischen Menschenkräften

---

14) Sara Rabinowitsch, a. a. O. S. 34.

15) Der Ausdruck Rayon ist bei der Beschreibung der rechtlichen Lage der Juden in Rußland erklärt. Man versteht darunter das jüdische Ansiedlungsgebiet in Rußland.

Tabelle VI.

Rechtliche Beschränkung im Wohnsitz der Juden durch Zusammendrängung.

Warschau	(1912)	von	821 369	Einw.	297 977	Juden = 36,3%
Lodz	(1915)	„	420 600	„	155 992	„ = 35,8%
Lublin	(1908)	„	62 394	„	31 721	„ = 56,8%
Tschentow	(1908)	„	66 961	„	21 324	„ = 31,8%
Radom	(1908)	„	38 343	„	16 737	„ = 45,5%
	1908 in					
Wodislaw	(Kielse)		5 161	„	4 622	„ = 75,0%
Zarentei-Kortehne			2 157	„	1 865	„ = 86,7%
Zscholkewka	(Lublin)		3 036	„	2 709	„ = 89,2%
Piotrowkow b. Warschau			1 216	„	1 109	„ = 90,4%
Edwabne b. Lomscha			3 985	„	3 686	„ = 92,5%

nicht etwa auf eine hochentwickelte Industrie zurückzuführen ist, sondern die Folge der judenfeindlichen Politik des Zarismus ist, der ca. 75 000 jüdische Familien zwang, in den Rayon, vom Land in die Stadt zu wandern, mußten die Folgen dieser Zwangsbesiedlung furchtbar sein. „Noch 1887 wurden in der hohen Kommission zur Beurteilung der jüdischen Frage — unter dem Vorsitz des Grafen Palen — behauptet, daß 90% aller russischen Juden eine ganz ungesicherte Masse bilden, die von der Hand in den Mund in den drückendsten hygienischen Verhältnissen lebt und ein verzweifeltes Proletariat bildet, dem kein anderes in den anderen Teilen des Rayons gleicht.“[16]) Heute liegen die Verhältnisse noch bedeutend schlimmer. „In Warschau war ein Dreißigstel aller Juden nicht imstande, Gemeindesteuern zu leisten. Mehr als die Hälfte der Toten werden auf Synagogalkosten begraben.[17]) Im Kampfe gegen diese Not hat sich ein ausgebautes System der Fürsorge entwickelt, das zum größten Teil auf Selbsthilfe beruht. Man geht in einen Verein, der seine in Not geratenen Mitglieder unterstützt; das ist eine Art Notstandsversicherung auf Gegenseitigkeit. Aber auch die öffentliche und sonstige private Wohltätigkeit greift in weitestem Masse ein, unter anderem auch die Wohltätigkeit ausländischer jüdischer Organisationen. Das gesamte Ostjudentum spaltet sich in Geber und Nehmer. Wohltätigkeit kann aber hier nicht helfen. Taufen, um damit die Freiheit zu erkaufen, läßt sich fast nur die Bourgoisie, — bleibt für den Arbeiter nur die Auswanderung.

Um ein möglichst vollständiges Blid der Lage der jüdischen Wirtschaft im Osten zu geben, gehe ich auf den Anteil der Juden an der Landwirtschaft kurz ein. Es liegen ihr 3,55% der jüdischen Bevölkerung ob. Absolut ist eine Zahl von 179 400 Personen einschließlich Familienangehöriger beschäftigt. Darunter fallen noch eine ganze Zahl der in Nebenbetrieben, wie Milchwirtschaft, Garten-. Wein- und Tabakbau und hauptsächlich in der Forstwirtschaft als Holzfäller beschäftigten Personen. Der Grund zu diesem Phänomen ist wohl hauptsächlich in den rechtlichen Beschränkungen der Juden zu suchen, die ihnen den Landbesitz unmöglich machten.

16) Subotin i. „Die gegenwärtige Lage der jüdischen Frage“. Im Almanach zur Hilfe der hungerleidenden Juden. 1901. russisch.

17) Sara Rabinowitsch a. a. O. S. 22.

Die geringe Zahl der dort vorhandenen jüdischen Landwirte datiert von den Bemühungen Alexanders I. und Nikolaus I. her, ihre Ländereien mit Juden zu besiedeln. Weiterhin hat die „Alliance Israelite Universelle", der Verein „Ort" und die „Jewish Colonisation Association" in neuerer Zeit versucht, Juden in Rußland anzukaufen. Die Sowjets unterstützten unter finanzieller Hilfe des „Ort" die jüdische Bewegung, die jüdische Menschen aufs Land verpflanzen will. Auf der allrussischen landwirtschaftlichen Ausstellung gab es einen jüdischen Pavillon, der die Erfolge dieses Berufsumschichtungversuches aufzeigen sollte.

Zu dieser unglücklichen Wirtschaftslage der Juden im Osten kommen nun noch die Wirkungen des Krieges. „Ueber die meisten Gebiete, in denen sich Judensiedlungen befanden, war die Kriegsfurie wie eine alles zerstörende Lawine drei und vier mal hinweggebraust und hatte das wirtschaftliche Gefüge vollkommen auseinander gerissen. Die Wohnstätten waren zum größten Teile zerstört, alle Handelsverbindungen zerschnitten.".[18]) Dazu kommt noch, daß die Okkupation Polens durch Deutschland während des Krieges einen nicht gerade segensreichen Einfluß auf die Wirtschaft Polens ausgeübt hat. Es sei nur an die Zerstörung der Lodzer Webstühle, bei denen man Maschinen von ungeheurem Werte, um eine geringe Menge Kupfer zu erhalten, zerstörte, erinnert.[19])

Daß die großen staatlichen Umwälzungen im Osten schwerwiegende wirtschaftliche Folgen mit sich brachten, unter denen auch die Juden zu leiden hatten, ist wohl selbstverständlich. Die Trennung der wirtschaftlichen und politischen Gründe, die zur Auswanderung führten, ist absolut nicht ganz durchzuführen. Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen den politischen Gründen, die zur Auswanderung trieben, und den wirtschaftlichen schon insofern, als die letzteren eine Folge oder ein Ausfluß der verschiedenen judenfeindlichen politischen Maßnahmen und Strömungen sind. Wir werden viele auch wirtschaftliche Gründe infolgedessen bei der Abhandlung der politischen Gründe für die Auswanderung der Ostjuden finden.

Die politischen Gründe, die zur Auswanderung trieben.

Während in Galizien die Ursachen der Auswanderung größtenteils wirtschaftlicher Natur sind, gesellschaftlicher Boykott usw., auch nur Waffen im wirtschaftlichen Kampfe sind, illegaler Natur, so sahen wir in Rußland, neuerdings auch in Rumänien und Ungarn, eine weitgehende öffentlich-rechtliche Beschränkung der Juden, die sich natürlich auch, wie oben gesagt, auf wirtschaftlichem Gebiete ausgewirkt hat.

Wir wollen nur ganz kurz die frühere russische Judengesetzgebung streifen, die, wenn sie auch nicht mehr akut ist, doch den Grund für alles weitere legte und durch die die besondere Stellung der Juden im Wirt-

---

18) Ostjuden in Deutschland, Schriften des A.F.A. der jüdischen Organisation Deutschlands, Heft 2, Berlin 1921.

19) Julius Berger, Ostjüdische Arbeiter im Kriege.

schaftsleben des Ostens bedingt ist. Das alte russische Gesetz teilte seine Untertanen in zwei Kategorien ein. In eingeborene und fremde Volksstämme — Inorodzy. — Zu dieser zweiten Gruppe gehören mit den Juden zusammen Kirgisen, Samojeden, Kalmücken und die nomadischen Bevölkerungsgrupen Rußlands. „Das Gesetz läßt also die Juden, die seit mehr als sechs Jahrhunderten im Gebiete des heutigen Rußland seßhaft sind und eine bedeutende Rolle im gesamten Wirtschaftsleben Rußlands spielen, die gleiche Sonderstellung einnehmen wie die oben genannten heidnischen Volksstämme, die alle auf einer außerordentlich niedrigen Wirtschaftsstufe stehen."[20]) „All diese Volksstämme haben aber gleiche Standesrechte mit den eingeborenen Russen, während die Juden diese nur genossen, soweit nicht für sie andere Bestimmungen erlassen worden waren.[21]) Auf dieser Grundlage baute sich nun das ungeheuer komplizierte Gebäute der russischen Judengesetzgebung auf.[22])

Es möge nur an die Beschränkung des Wohnrechtes erinnert sein, das die Juden besonders schwer traf. Nur in fünfzehn Gouvernements der nordwestlichen, südwestlichen und südlichen Teile Rußlands durften die Juden wohnen. Dieses Niederlassungsgebiet nennt man „Rayon". Dazu kamen noch zehn Gouvernements des früheren Königreiches Polen, die gesetzlich nicht zum Niederlassungsgebiet gehörten, wo den Juden das Wohnen aber kraft besonderer Bestimmungen erlaubt war. Nur gewisse Kategorien durften sich außerhalb des Rayons niederlassen. Es gehörten dazu:

1.) Käufleute erster Gilde — befanden sich in der höchsten Gewerbesteuerklasse, hatten jährlich 1800 Rubel Gewerbesteuer zu bezahlen —
2.) gelernte Handwerker
3.) Intellektuelle mit Diplomen
4.) Medizinalpersonal.

„Die Freizügigkeit der jüdischen Handwerker war eine sehr problematische, denn ihre Aufnahme in eine Zunft als Schüler oder Meister — nur solche galten als Handwerker im gesetzlichen Sinne — steht ganz im Belieben der Zunftvorstände, die auf Grund einer besonderen Bestimmung ausschließlich Christen sind und sich die jüdische Konkurrenz möglichst fernzuhalten suchen."[23]) Die administrative Handhabung des Gesetzes verschärfte seine Bestimmungen.

Weiterhin bestand die „Prozentnorm" für Juden. 5—10% jüdischer Schüler wurden an die Mittelschulen, 3—5% an die Hochschulen zugelassen. — Daher die große Zahl russisch-jüdischer Studenten im Auslande. — Wenn man nun bedenkt, daß die Zahl der Juden bis 92,5% der Gesamtbevölkerung in den kleineren Städten betrug, — siehe Tabelle VI — so kann man sich die Wirkung dieses Gesetzes vorstellen.

---

20 und 21) Georg Halpern, Der jüdische Arbeiter in London. Stuttgart und Berlin, 1903.

22) Erschöpfend bei Misch, Leitfaden der russischen Gesetzgebung über die Juden. St. Petersburg, russ. dargestellt.

23) Georg Halpern, a. a. O.

Jüdische Beamte und Offiziere[24]) gab es in dem Rußland des Vorkrieges genau so wenig wie in Deutschland. Selbst zu dem Beruf des Rechtsanwaltes ließ man sie nicht zu. Es blieb also von allen intellektuellen Beruf nur der des Arztes. Diese rechtlichen Beschränkungen sind gewesen, unter ihren Auswirkungen aber leiden die Juden des Ostens heute noch. Es ist die Folge dieser Gesetze, daß die Juden zusammengepfercht in bestimmten Gebieten und in wenigen Berufen sitzen. Wie schon früher gesagt, ist die ungesunde wirtschaftliche Lage der Juden des Ostens letzten Endes auf diese ihre frühere rechtliche Lage zurückzuführen.

Das andere Land, das Juden rechtlich beschränkt, ist Rumänien. Sie stehen dort unter Fremdenrecht, d. h. sie werden nicht als rumänische Staatsangehörige, sondern als Gäste des Landes angesehen. Trotzdem hat diese gesetzliche Beschränkung der Juden wirtschaftlich sich nicht in demselben Maße wie in Rußland ausgewirkt, „denn die rumänische Judenheit als volkswirtschaftliche Gruppe steht in keinem Gegensatz zu der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.[25]) Dieses Land, in dem die Agrarbevölkerung 90% der Gesamtbevölkerung ausmacht und in dem der Handelsstand und die Arbeiterschaft sehr wenig entwickelt sind, hat genug Platz, die freien, von Nationalrumänen nicht ausgefüllten Lücken in Gewerbe und Handel sind geräumig genug, um darin 300 000 Juden beschäftigen zu können.[26])

Diese besondere rechtliche Lage der Juden hat nun immer in allen Ländern den besonderen Boden geschaffen, auf dem der Pogrom blühen und gedeihen konnte. Es ist klar, daß die Bevölkerung der in Frage kommenden Gebiete sich leicht zu Massakres gegen die als Bürger zweiter Klasse gesetzlich gestempelten Juden aufreizen ließ. Man empfand, daß Gewalttaten gegen Juden nicht so geahndet wurden, wie die gegen andere Bürger des Landes, und sah bald in diesen Juden vogelfreie Menschen. Eine Schilderung der Pogrome vor 1916 zu geben, erübrigt sich. Es sind besonders die des Jahres 1905 weltberüchtigt, und sie haben, wie die veröffentlichten Zahlen beweisen, ein ungeheures Anschwellen der Auswanderung mit sich gebracht. Die Jahre nach dem Kriege haben aber in dieser Hinsicht alles, was man bis dahin für möglich hielt, in den Schatten gestellt. Wie groß die Verluste sind, welche das ukrainische und weißrussische Judentum durch die Pogrome von 1918—1921 erlitten hat, ist nur unzureichend zu beantworten und wird auch nie vollkommen beantwortet werden können, da ihre Feststellung infolge der unruhigen Verhältnisse in Rußland so gut wie ausgeschlossen ist. Leider ist es verabsäumt worden, im Jahre 1920 mit statistischer Methodik die Verhältnisse der Pogromierten zu ermitteln. Es ist daher z. Zt. nur auf indirektem Wege möglich, eine Antwort auf die Frage zu erhalten, mit welchen Verlusten des Judentums aus Pogromen gerechnet werden muß. Der eine von diesen

---

24) Es gab nicht einmal Staatsarbeiter.

25) Eine genaue Darstellung der rechtlichen Lage der Juden gibt C. M. Carger, Die Judenfrage in Rumänien, Berlin 1918, und S. Bernstein, Die Judenpolitik der rumänischen Regierung, Kopenhagen 1918.

26) Kaplun-Kogan, a. a. O. S. 6/7.

Wegen besteht darin, die Lage der Heimlosen in jenen Orten festzustellen, wohin sie sich bald nach den Pogromen geflüchtet haben. Eine derartige Untersuchung kann Material schaffen, auf Grund dessen es in beschränktem Maße möglich ist, sich ein zutreffendes Urteil von der Wirkung der Pogrome auf die ganze pogromierte Bevölkerung zu machen, und daß die ungeheure Massenflucht der Juden aus dem Osten verständlich macht.

Der zweite Weg ist, aus Zeitungsmeldungen der damaligen Zeit sich ein Bild zu machen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß diese Meldungen eine Quelle haben können und daß diese Quelle nicht sehr rein ist, so kann man doch sagen, daß derartige Brandnachrichten nicht unwidersprochen geblieben wären, wenn auch nur eine Möglichkeit bestanden hätte, sie zu dementieren.

Feststellungen über diese Heimlosen gibt es zur Zeit mehrere. „Die größte und erste ist 1920 vom Kiewer Komitee des „Ort" unter Leitung von Jacob Lestschinski gemacht worden. Der größte Teil der übrigen Untersuchungen wurden in den Jahren 1920 und 1921 durch die Rayonkomitees von Jdgeskom durchgeführt. Bis jetzt ist nur ein kleiner Teil des Materials , nämlich die Untersuchung über die Heimlosen in Bohuslaw, zur Veröffentlichung gelangt. Die Resultate der übrigen Feststellungen sind auszugsweise im Jahre 1920 und 1921 in der Moskauer Zeitung „Emeth" veröffentlicht worden. Die Zusammenstellung über die Heimlosen in Bohuslaw umfaßt insgesammt 1 163 Familien mit 4 685 Seelen. (2082 Männer und 2603 Frauen) und bringt Tabellen über die demografischen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse der pogromierten Familien. In den nachfolgenden Tabellen benutzen wir Material, das von Jacob Lestschinski in der Septembernummer 1922 in einem Aufsatz „Furchtbare Ziffern" der New Yorker Zeitschrift „Die Zukunft" verwendet worden ist. Die Arbeit stützt sich auf alle bisher veröffentlichten Unternehmungen, sowie auf bisher unveröffentlichtes Material über die Heimlosen in Kiew, Odessa, Charkow, Uman, Bohuslaw und Weißrußland . . ."[27])

Zahl der durchgemachten Progrome.
(Heimlose in Kiew, Odessa, Bohuslaw und Uman.)

Zahl der durchgemachten Pogrome	Zahl der Familien	Prozent sämtlicher Progromfamilien
kein Pogrom	51	0,6
1 „	1589	20,2
2 „ -e	1444	18,3
3 „	1703	21,6
4 „	1118	14,2
5 „	788	10,0
6 „	412	5,2
7 „	149	1,9
8 „	131	1,7
9 „	49	0,6
10 „	171	2,2
11—20 „	111	1,4
über 20	2	0,1
unbekannt	158	2,0
zusammen:	7 876	100,0

27) „Pogrommaterialien" von J. Koralnik i. Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. 17. Jahrg. Heft 1—3, Berlin 1923.

Wir erhalten aus dieser Tabelle eine klare Antwort auf die Frage, wieviel Pogrome die Heimlosen überstanden haben. 60% haben mehr als zwei Pogrome erlebt. Man kann sich daher leicht vorstellen, in welcher physischen, psychischen und ökonomischen Verfassung sich die Heimlosen befunden haben. Die folgende Tabelle über das Schicksal der Häuser der Heimlosen in der alten Heimat (Kiew, Uman und Bohuslaw) steigt weiterhin, wie das Pogrom dort gewirkt hat.

Von sämtlichen eigenen Häusern der Heimlosen in der alten Heimat sind	Zahl der Häuser	% aller eigenen Häuser	auf je 100 ganz gebliebene Häuser entfallen
zerstört	1226	30,1	426
verbrannt	1164	28,5	404
verkauft	860	21,1	299
vermietet	173	4,2	60
mit Gewalt weggenommen	148	3,6	51
requiriert	114	2,8	40
ganz geblieben	288	7,1	100
unbekannt	106	2,6	37
zusammen:	4078	100,0	—

„Aber nicht nur die Häuser hat die jüdische pogromierte Bevölkerung verloren, die Zerstörung war noch größer und gründlicher. Es sind im Besitz der Heimlosen von Kiew und Bohuslaw nach allen überstandenen Pogromen verblieben:

vom gesamten Stubengerät nur	3,2%
von allen Läden	27,5%
vom gesamten Inventar der Läden	10,2%
von allen Werkstätten	19,6%
von den Maschinen in den Unternehmungen und Werkstätten	16,4%
von allen Waren in den Läden	0,0%

So verarmt und zerbrochen ist die pogromierte Maße . . . entflohen.“[28])

Wir gehen jetzt dazu über zu sehen, wie sich in den Tageszeitungen die Pogrome gespiegelt haben. Die „Neue Berliner Mittagszeitung“ schrieb am 13. Dezember 1920 über die Pogrome in der Ukraine: „Im ganzen gab es in 568 Orten Pogrome. Ermordet wurden 138 000 Juden. Die Zahl der Kranken, Mißhandlungen, Verwundeten ist unübersehbar. Von 3 Millionen Juden sind 1,2 Millionen vollkommen ruiniert.“ Am 20. Oktober 1920 erwähnt das „Volksblatt in Anhalt“ das zehnte „Bulletin der jüdischen Delegation zur Friedenskonferenz“. Es heißt dort u. a.: „Schon die offiziellen deshalb vorsichtig abgewogenen Berichte der Ausschüsse des Roten Kreuzes bezeugen, daß Zehntausende jüdischer Menschen hingemetzelt, Hunderttausende verwundet, mißhandelt, geschändet, ihres letzten Hemdes beraubt, daß jüdische Frauen zu Tausenden dem viehischen Triebe wilder Horden geopfert wurden.“

Paul Nathan, einer der besten Kenner der Juden des Ostens, langjähriger Mitarbeiter des Berliner Tageblattes, eine Persönlichkeit, die über allen Zweifel erhaben ist, nennt im „Berliner Tageblatt“ vom 29. Oktober

28) Pogrommaterialien a. a. O.

1919 schon die Zahl von 90 000 Toten, 100 000 Verstümmelungen und fast 10 000 Geschändeten. Der Ingenieur Temkin bestätigt auf der Karlsbader Welthilfskonferenz die Zahl von 138 000 Hingemordeten, ebenso, daß die Pogrome oft mit Musik begleitet waren. Die Banden Petljuras und anderer Generäle haben furchtbar gewütet.

Die Kommission zur Untersuchung der Pogrome in der Ukraine hat festgestellt, daß Petljura 26 Ortschaften dem Erdboden gleichgemacht hat, und über 15 000 Juden umgebracht hat, „den ukrainischen Truppen sind im ganzen 30 000 Juden zum Opfer gefallen.[29])

Es sei nochmals betont, daß es nicht Aufgabe dieser Arbeit ist, endgültige wissenschaftliche Resultate über die Pogrome der neuesten Zeit zu fördern, sondern daß nur aufgezeigt werden soll, welche Gründe den letzten großen jüdischen Wanderungsstrom entfesselt haben.

Dem der Jonit Zentrale[30]) in New York von Dr. Rosenblatt über die Geschehnisse in Rußland und besonders in der Ukraine erstatteten Bericht entnehmen wir folgende Stellen, die Material über die Pogrome der neuesten Zeit bringen.[31])

„Die Pogrome Petljuras, Denikins usw. wurden größtenteils von Soldaten und Armeen veranstaltet und trugen den Charakter von berechneter und geplanter Rache. Man wußte vorher, wann sie beginnen und wann sie aufhören. Dabei bezeugte die christliche Bevölkerung sehr oft ihr Mitgefühl für die Opfer, beschützte die Flüchtlinge und nahm gegen die Pogrome Stellung.

Ganz anders ist es mit den neuen Pogromen, dem Banditentum. Diese werden nicht mehr von Soldaten, sondern von Bauernbanden organisiert, oder richtiger nicht organisiert, da sie ohne Unterbruch fortdauern. Es organisiert sich eine Bande von 80—100 Bauern und geht auf Raub und Mord aus. Sie befallen größtenteils nicht die Umgebung ihrer Heimat, sondern wandern 25—50 Kilometer, morden alle Juden irgend eines Städtchens aus und ziehen weiter . . . . . Die Sowjet-Regierung ergreift alle Mittel, um dieses Bandenleben zu bekämpfen, doch sie ist nicht in der Lage, das Banditentum als solches auszurotten, noch weniger die Ursachen dieses Banditentums. Während die Banditen Petljuras . . . jetzt die Losung ausgegeben: „Schonet die Juden und ihr werdet eine Ukraine haben", wurde die frühere judenfreundliche Intelligenz durchaus antisemitisch, mit der Motivierung, die Juden seien die Führer des Bolschewismus in der Ukraine. Die Bauern wiederum glauben, daß all ihre Leiden von den jüdischen Kommissaren verursacht würden. Aber auch die Instinkte der Armee können von den Kommandanten nicht immer gezügelt werden. So haben in der Umgebung von Nawagrad-Wolynsk die Kosaken Budjennys zahlreiche jüdische Städtchen pogromiert, wofür einige hundert Kosaken zum Tode verurteilt wurden . . . . Diese Pogrome sind nur die blutigste

---

29) Leipziger Neueste Nachrichten, 2. Nov. 1919.

30. Das „Joint Distribution Comitee" ist die zentrale Wohlfahrtsorganisation der amerikanischen Judenheit zur Hilfe an den Juden des Ostens gewesen.

31) zit. i d. Jüdischen Volksstimme, Jahrg. XXII Nr. 17/18, Brünn, 19. Mai 1921.

Wunde am jüdischen Körper. Das allgemeine Leben ist paralysiert. Man kann seinen Wohnsitz nicht verlassen, nicht arbeiten, nicht handeln. Jeden Sonntag kann man ganze Karawanen von 15-, 20-, 25 000 Personen sehen, die sich von ihrem Heim zur rumänischen oder polnischen Grenze schleppen . . . Nicht achtend der Gefahr, in der sie schweben, da für das Entweichen Todesstrafe droht. . . . .

Ein besonderes Problem bietet die Kinderfrage. Es gibt, niedrig geschätzt, 300 000 pogromierte Kinder, die alle an irgend welchen Krankheiten leiden, und falls nicht zu entsprechenden Mitteln gegriffen wird, zu Grunde gehen werden . . . Da auf Spekulation Todesstrafe steht, und man ja doch essen muß, greift man zu dem Auswege, daß statt der Erwachsenen Kinder Handelsverdienst suchen, die, wenn sie abgefangen werden, statt der Todesstrafe nur an Heime abgeliefert werden, . . ." Soweit auszugsweise der Bericht des Joint, den zu bezweifeln kein Grund vorliegen dürfte. Weiterhin lassen wir einen Auszug aus den Beschlüssen des Zentralbüros und Ukrainischen Büros der jüdischen Sektionen der kommunistischen Partei Rußlands folgen, die in der Zeitschrift „Kommunistische Welt" No. 12/13 Moskau, veröffentlicht sind:[32]) „Der Krieg und die Revolution, die Verschärfung des Bürgerkrieges, die wirtschaftliche Politik der Räteregierung, und schließlich die alles vernichtende Pogromwelle haben die hergebrachte Lebensart des jüdischen kleinen Händlers und Handwerkers von Grund auf zerstört. Die größte Mehrheit ist aus dem ökonomischen Leben gänzlich verdrängt und hat alle Existenzmittel eingebüßt. Ein kleiner Teil versucht sich durch Spekulation zu retten, Zehntausende von Witwen und Waisen müssen unbedingt durch den Staat versorgt werden, nachdem viele Zehntausende durch die Banden in der Ukraine zu Grunde gegangen sind. Die konterrevolutionäre Pogromwelle, die ein Produkt der Gegensätze zwischen Stadt und Land ist, hat von Grund auf die Beziehungen zwischen den Bauern und Juden verdorben und das ganze gesellschaftliche Leben dieses Gebietes mit dem Gift des Antisemitismus verseucht. Andererseits ist es der positiven wirtschaftlichen Politik der Räteregierung noch kaum gelungen, in der Richtung der Heranziehung der aus dem ökonomischen Leben ausgestoßenen jüdischen werktätigen Massen zu produktiver Arbeit zu erreichen. Abgesehen von den großen Werkstätten in Witebsk und einigen Versuchen des jüdischen Kommissariats, die Juden zur Landarbeit heranzuziehen, ist in dieser Richtung sehr wenig geschehen. Die nicht großen alten Landarbeiterkolonien im Gouvernement Cherson sind während des Auftretens Grigorjews gänzlich zerstört worden." Auch hier sehen wir den engen Zusammenhang zwischen den äußeren — politischen — und den inneren — wirtschaftlichen — Gründen der Auswanderung. Wenn sich auch nicht beweisen läßt, wie groß die Opfer der Pogrome sind, so ist doch wohl aus dem Vorliegenden ohne weiteres zu ersehen, daß die Zustände in ihrem Heimatgebiet die Ostjuden zur Auswanderung treiben müssen, und darauf kam es im Rahmen dieser Arbeit an.

Wir haben bis jetzt uns nur mit den Zuständen in dem heutigen Rußland beschäftigt. Auf Polen, das früher ja zu dem Herrschaftsbereich des

32) Januar-Februar 1920, zit. bei Berl. Lokal-Anzeiger.

russischen Reiches gehörte, treffen die Ausführungen, soweit sie allgemeiner Natur sind und soweit sie sich auf das alte russische Reich beziehen, natürlich ebenfalls zu. In der Zeit nach dem Kriege hat sich aber auch in der neuen polnischen Republik eine starke antisemitische Welle gezeigt, die zu pogromartigen Ausschreitungen führte. Diese Ausschreitungen haben nie im entferntesten die Gestalt angenommen, die sie in der Ukraine angenommen haben. Besonders antisemitisch hat man sich in Polen während des russisch-polnischen Krieges betätigt. Darüber berichtet die „Freiheit" vom 12. September 1920. Man hat damals, wie es seinerzeit auch die deutsche Okkupationsbehörde getan hat, ganze Gebiete in der rigorosesten Weise evakuiert. Die bolschewistische Presse hat Berichte über Judenverfolgungen durch Polen herausgegeben. U. a. veröffentlichte sie folgenden Befehl:

„Befehl 459. Die Juden helfen wieder den Bolschewiken. Ich werde jeden Juden, den ich erwische, aufhängen lassen . . .
gez. Hauptmann Sakonischin."[33])

Selbst aus Warschau wurden Pogrome gemeldet, die aber seitens der polnischen Regierung dementiert wurden. Sicher ist, daß eine Pogromstimmung, die von einem Teile der Presse geschürt wurde, bestand.

Eine russische Kommission will, wie der „Daily Herald" meldet,[34]) festgestellt haben, daß durch die Verheerungen der Polen bei ihrem Rückzuge 300 000 Personen obdachlos geworden sind. Die Betroffenen sollen hauptsächlich Juden gewesen sein. Ferner meldet die „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 2. April 1920, daß die Hallertruppen in Ostgalizien und den Gegenden von Kolomea, Brody, Tarnopol pogromieren. Ein Hauptspaß sei das Bartabschneiden

Von Durchpeitschung jüdischer Greise und Kinder berichtet eine Interpellation der jüdischen Stadträte von Wilna vom 13. Dezember 1919.[35]) Eine englische Kommission Sir Stuart Samuel hat einen Bericht über die Lage der Juden in Polen dem Völkerbund überreichen wollen. „Westminster Gazette" bemerkt hierzu, viele Leute würden argwöhnen, daß für die Nichtveröffentlichung des Berichts über Judenverfolgungen weniger die Achtung vor den Rechten des Völkerbundes, als der Wunsch maßgebend sei, keine Abneigung gegen die Polen hervorzurufen."[36]) Der amerikanische Botschafter Morgenthau hat mit seiner Kommission die Pogrome in Polen untersucht und sie zum größten Teil bestätigt gefunden. Es ist festgestellt worden, daß von den 2000 schweren Verbrechen gegen Juden nicht ein einziges seitens der Lokalbehörden gesühnt worden sei.[37])

Es haben also ziemlich fraglos Pogrome in Polen stattgefunden, die die Juden Polens nicht unwesentlich zur Auswanderung trieben.

Im Rußland der Sowjets wurden die Juden oft als Bourgoisie und Intellektuelle, wie z. B. in Kursk — nach einer Depesche des Temps aus

---

33) Vorwärts, 5. Sept. 1920.
34) zitiert: Kölnische Zeitung vom 10. August 1920.
35) Vorwärts, 7. Januar 1920.
36) Deutsche Allgemeine Zeitung, 7. Mai 1920.
37) Paul Nathan, im Berliner Tageblatt vom 9. Oktober 1919.

Odessa zitiert in der „Frankfurter Zeitung" vom 16. Dezember 1919 — von den Bolschewisten an die Wand gestellt und von Denikin als Bolschewisten zum Tode verurteilt. Dieselbe Nachricht in ähnlicher Form brachte auch die Pariser Ausgabe der „Chicago Tribune". Man sprach am 14. November 1919 in „Der neue Tag", Wien, von 200 000 Toten in 12 Monaten.

Welche Zustände nach der Rätediktatur in Ungarn geherrscht haben, ist allen bekannt. Die Tätigkeit der Organisation des Oberleutnants Hoyas, die ausgesprochen antisemitisch ist, soll furchtbar gewesen sein. Es ist hier nicht der Ort, all diese Greuel nachzuerzählen, nur soviel sei gesagt, daß diese Dinge in objektiver Weise von der brtischen Arbeiterabordnung unter Oberst Wedgewood festgestellt worden sind. Es heißt hier nach Schilderung der unglaublichen Vorgänge in einem einzelnen Falle z. B.: „Das ist nicht etwa ein aufgebauschter Einzelfall. Tausend ähnliche, zehntausend wüstere Fälle sind von unbefangenen Zeugen beglaubigt worden."

Man kann in Ungarn zwar nicht von Zehntausenden von Toten sprechen, aber Hunderte genügen schließlich auch, der ungarischen Judenheit das Leben im Lande unmöglich erscheinen zu lassen. Man kann wohl ohne weiteres feststellen, daß die Rechtsunsicherheit für Juden in Ungarn einen hohen Grad erreicht hat, ganz abgesehen davon, daß auch eine gewisse rechtliche Beschränkung, wie z. B. der Prozentnorm beim Studium, in Ungarn besteht.

Außer dieser direkten politischen, also äußeren Gründen, die zur Auswanderung gedrängt haben, finden wir in Polen noch ein weiteres Moment, das politisch-wirtschaftlicher Natur ist.

In Polen herrscht bis zu einem gewissen Grade der wirtschaftliche Boykott gegen die Juden, der genau so wie in Galizien bald nach Beendigung des Krieges einsetzte. Auch in Polen organisierten sich Konsumgenossenschaften, die gegen den jüdischen Händler mit Hilfe des Antisemitismus —Kauft nicht bei Juden! ist ihr Kampfruf hier wie anderswo — vorgingen. Die Entwicklung dieser bäuerlichen Konsumgenossenschaften bedroht den jüdischen Händler in Polen aufs schwerste in seiner Existenz. Die neuerdings vorgeschlagene Neuverteilung der Konzessionen bei den polnischen Monopolen richtet sich auch in erster Linie gegen den jüdischen Händler, den man aus dieser Stellung verdrängen will. Eine ähnliche Entwicklung auf genossenschaftlicher Basis haben wir bei den Verkaufsgenossenschaften in Süddeutschland beobachten können, die ebenfalls den jüdischen Weinhändler, Viehhändler usw. brotlos machten. Nur konnten sich hier die Juden infolge ihrer geringen Zahl bald einen neuen Beruf suchen und durch ihn ernähren. Es ist eine oft gemachte Beobachtung, daß der Jude, wo er in geringer Zahl auftritt, wirtschaftlich widerstandsfähiger ist. Die Juden in Deutschland, die sich gegen den Zuzug aus dem Osten wehren, sind sich dieses Satzes bewußt und handeln danach.

Wir haben bis jetzt gesehen, welche Ursachen allgemeiner Natur die Juden des Ostens zum Verlassen ihrer Heimat bewogen haben. Es waren dies Dinge, die im Rahmen des Staates behandelt werden mußten, in dem diese Juden ihren Wohnsitz hatten. Es darf aber nicht verkannt werden, daß auch die Okkupation der Mittelmächte, ja, die gesamte Politik der Be-

sätzungbehörden, den Juden gegenüber dafür verantwortlich ist, diesen in Polen das Leben nach dem Kriege außerordentlich erschwert zu haben. Vor allen Dingen spielt dabei der Aufruf eine Rolle, der „Die obere Leitung vun di verbindet deutsche un esterreichisch-ungarisch Armees" unterzeichnet war und der sich in jiddischer und hebräischer Sprache „zu di Jidden in Paulen" wandte. Trotzdem es nicht möglich ist, diesen Aufruf mit lateinischen Lettern zu schreiben, gebe ich ihn hier im Auszug wieder, mit deutschen Buchstaben, um wenigstens eine ungefähre Vorstellung des Inhaltes zu vermitteln.

„. . . Wi Freind kummen mir zu eich, die barbarische fremde Regierung is aus! Die gleichen Rechte vor Jiden soll weren gebaut auf feste Fundamenten. Loßt eich nicht, wie a ßach mol friler, obnarren durch chanufedige Versprechungen! . . . Eier heiliger Chauw is ajetzt, zusammen zu nehmen alle Kreften, mitzuarbeiten bei die Befreiung. Alle Volkskteften: eier junger Daur, eiere Kehillaus, eiere Chewraus müssen sich schtellen wie ein Mann, mitzuhelfen zu di heilige Sach. Wir erwarten, as ihr wet beweisen durch Fakten eier Verschtand un eier Uebergegebenheit Wendet sich mit dem großen Botichau zu die Kommandanten vun unsere Militär in die Oerter, wos seinen nohent zu eich . . ."

Die Wirkungen dieses Aufrufes waren furchtbar. Die russische Regierung ließ Dutzende von Juden zur Abschreckung hängen, um sie von einer Verbindung mit dem deutschen Militär abzuhalten.[38]). Das Schlimmste aber war, daß die große Masse der jüdischen Bevölkerung der russischen Randgebiete, Frauen, Kinder, Kranke usw. wie das Vieh zusammengetrieben und in das innere Rußlands abtransportiert wurden. Der Aufruf war ein sehr guter Schachzug der deutschen Besatzungsbehörde, die auf die alte ostjüdische Schwärmerei für deutsche Kultur baute.

Die Nachkriegswirkungen dieses Aufrufes insbesondere und der gesamten Besatzungspolitik der Mittelmächte sind nicht geringer gewesen. Es ist klar, daß man in Polen in der antisemitischen Agitation den Aufruf verwandte, der objektiv gesehen, die Juden zum Verrat an ihrem damaligen Vaterlande, wenn auch einem Stiefvaterlande, aufforderte. Man hat ganz allgemein, z. B. am 18. September 1919, Pogrome gegen Deutsche und Juden veranstaltet, wie das „B. T." vom 24. September 1919 meldet. In Polen und Oberschlesien hat man ebenfalls beobachten können, wie die Polen Deutsche und Juden schlechthin indentifizieren.

Der ungebildete, aber auch der gebildete Pole, macht einen sehr geringen Unterschied zwischen Deutschen und Juden. Dazu trägt schon die historische Entwicklung der Juden in Polen bei. In der Geschichte der Archivverwaltung bei dem deutschen Generalgouvernement in Warschau, Berlin 1919, herausgegeben vom Verwaltungschef Warschau, Abwicklungsbehörde Berlin, fand ich ein Zitat wie folgt: „Hier bedienten sich die Juden auch meist der deutschen Sprache, wie denn überhaupt damals die Warschauer Judenschaft einen deutschen Charakter getragen haben muß." Es ist hier die Rede von einer Urkunde der Warschauer Synagogengemeinde um das Jahr 1800.

38) Dr. Paul Nathan, „Die Ostjuden in Deutschland und die antisemitische Reaktion", Philo-Verlag, 1922, Berlin.

Hierzu kommt die Sprache, von der sich die Juden Polens trotz grausamster Verfolgung nicht trennen wollen, in der sie eine jetzt auch in der übrigen Welt beachtete Literatur geschaffen haben. Die Juden haben jeder Polonisierung widerstanden und sprechen heute noch infolge ihrer Abgeschlossenheit vom Reich den obersächsisch-thüringischen Dialekt des 15. Jahrhunderts mit hebräischen und slawischen Brocken gemischt. Sie tragen heute noch das lange Kleid der Juden Deutschlands im Mittelalter, den Kaftan.[39])

Die Polen werfen den Juden fernerhin vor, daß sie während des Krieges für Deutschland gearbeitet haben. Das ist folgendermaßen zu erklären: Während man oft von den Deportationen belgischer Arbeiter nach Deutschland zum Zwecke der Durchführung des Hindenburgprogramms gehört hat, ist von dem analogen Falle im Osten verhältnismäßig wenig gesprochen worden.

Als der Arbeitermangel in Deutschland sehr groß wurde, schritten das „Generalgouvernement Warschau" und „Oberost" dazu, der bedürftigen deutschen Wirtschaft Arbeiter aus ihren Gebieten zuzuführen. Da die Bauern bei der Landbestellung, d. h. für die Versorgung der besetzten Gebiete selber benötigt wurden, griff man auf die Stadtbevölkerung zurück, die, wie wir früher gesehen haben, zu großen Teilen aus Juden besteht. Zuerst versuchte man es mit freiwilligen Anwerbungen. Bald aber stellte sich ein Mangel an freiwilligen durch die deutsche Arbeiterzentrale angeworbenen Arbeiter heraus.

„Diese ((jüdischen Arbeiter D. Verf.) lassen sich aber von der Arbeitsannahme in Deutschland vor allem aber durch das bestehende Rückkehrverbot abhalten. Die Arbeiter wissen, daß sie mit dem Ueberschreiten der deutschen Grenze sich ihrer freien Selbstbestimmung zum größten Teil entäußern, da sie grundsätzlich nicht vor Friedensschluß in die Heimat zurückdürfen.[40]) Nun begann man mit der „Einführung des Arbeitszwanges für solche Arbeitslose, die entweder schon Armenunterstützung empfangen oder durch die Ablehnung einer ihnen angebotenen Arbeit unterstützungsbedürftig werden."[41]) Schon früher haben wir bei der Besprechung der wirtschaftlichen Lage der Ostjuden dargestellt, wie hoch der Prozentsatz der stets unterstützungsbedürftigen Juden war. Es ist selbstverständlich, daß diese Bestimmung fast auf alle Juden zutraf, wenn man noch die Wirkungen des Krieges, insbesondere der rigorosen Evakuierungen von Brest und Pinsk innerhalb von fünf Stunden ohne jede Vorbereitung für die Vertriebenen berücksichtigt.

„Sie wurden eines schönen Tages auf dem Anger vor der Stadt auf die Kirchhöfe durch die Ortsbehörde beordert, dort wurden die so zusammengebrachten Massen vielfach militärisch umstellt, und ohne, daß es ihnen auch nur gestattet wurde, noch einmal in ihre Häuslichkeit zurückzukehren, wurden sie auf die Bahnhöfe getrieben und nach Deutschland

---

39) Siehe Süddeutsche Monatshefte, Februar 1916. Heinrich Löwe, „Die jüdisch-deutsche Sprache".

40 und 41) Vierteljahrsbericht des Verw.-Chefs bei dem Gen.-Gouv. Warschau in der Zeit vom 1. 7. 1916 bis 30. 9. 1916. S. 35 ff.

abgeschoben." So schildert Paul Nathan die Art, in der die militärischen Behörden Zwangsaushebungen vornahmen. Daß man selbst jugendliche und gebrechliche Personen ausgehoben hat, wird in den Berichten des Verwaltungschefs des Generalgouvernements Warschau zugegeben.[42]) Der Bericht sagt u. a. auf Seite 59: „Eine große Zahl mußte krank und arbeitsunfähig in die Heimat zurückbefördert werden." Noch schlimmer für die Ostjuden haben sich die Dinge in Oberost zugetragen, wo es keine Zivilverwaltung gab, die bremste. Es ist mir von vielen Augenzeugen in amtlichen Stellen bestätigt worden, daß man dort sogar intellektuelle jüdische Mädchen ausgehoben hat, um sie z. B. zum Straßenfegen zu benutzen. Fernerhin, daß man in Emeritälien diese Frauen sogar im Feuerbereich beschäftigt hat.

Es sei erwähnt, daß die Zivilverwaltung in Warschau im allgemeinen mehr Verständnis für das ostjüdische Problem gezeigt hat als die Militärs. Nur wurde sie leider in vielen Fällen von den infolge des Krieges einflußreicheren Militärs überstimmt. Zum Beweise führe ich S. 72 des Berichtes des Verwaltungschefs War . . . vom 1. April 1917 bis 30. Oktober 1917 an: „Die zweifellos vielfach übertriebenen Schilderungen, die die zurückgekehrten Zwangsarbeiter in der Heimat von ihren Leiden in den Zivilarbeiterbataillonen machten, haben die Anwerbearbeit sehr erschwert. Mißtrauen gegen die Vermittlungsstellen[43]) und die Furcht, trotz freiwilliger Meldung in Zwangsarbeiterbataillonen eingereiht zu werden, haben auch, nachdem die Zwangsaushebungen längst eingestellt waren, naiurentlich in Warschau, zweiffelos viele Leute davon abgehalten, sich zur Arbeit zu melden."

Andererseits heißt es in dem Berichte vom 1. Oktober 1916 bis zum 31. März 1917: „Die Zwangsaushebungen haben weiter mittelbar dazu geführt, daß die freiwilligen Meldungen zur Arbeitannahme wenigstens eine gewisse Zeit hindurch bedeutend gestiegen sind", d. h.: Es ist auf die Arbeiter ein indirekter Zwang ausgeübt worden. Sie wählten dann schließlich das kleinere Uebel und meldeten sich, wenn man es will, freiwillig. Diese Menschen kamen also mehr oder minder freiwillig, wie wir gesehen haben, nach Deutschland, wo man sich um den Sechsmonatsvertrag gar nicht kümmerte und sie zwangsweise im Lande behielt. (Siehe Kapitel: Deutsche Arbeiter-Zentrale). Diese Arbeiter bildeten ein nicht geringes Kontingent der z. Zt. in Deutschland vorhandenen Ostjuden.

Nach Kriegsschluß wurden die Arbeiter zum Teil interniert — im Lager Havelberg — und dann in ihre Heimatsländer, — soweit es möglich war — abgeschoben. Meist war diese Abschiebung aber infolge der fließenden staatlichen Verhältnisse im Osten nicht möglich, weil eine Uebernahme durch die in Frage kommende Regierung nicht zu erhalten war. Außerdem nahm man nach der Revolution Rücksicht auf die Juden,

---

42) Halbjahrsbericht a.a.O. Okt. 1916 bis 31. März 1917.

43) Um dieses Mißtrauen zu beheben, hat man den Generalsekretär der Zionistischen Vereinigung in Deutschland als Leiter der Vermittlungsstelle Warschau angestellt." Sein Wirken hat die Neigung der jüdischen Arbeiter, nach Deutschland auf Arbeit zu gehen, zweifellos gehoben". Halbj. Ber. des Verw.-Chefs a.a.O. vom 1. 4. 1917 bis zum 30. 9. 1917.

wie wir gelegentlich der Behandlung ostjüdischer Arbeiter durch die Demobilmachungsämter sehen werden, indem man ihnen nicht zumuten wollte, in ihre Heimat zurückzukehren, was mit unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben dieser Leute verbunden gewesen wäre. Die aber, die nach Polen zurückkehrten, fanden ihre Wohnungen zerstört und waren wirtschaftlich entwurzelt worden. Die Handelsverbindungen waren zerrissen worden, die Fabriken zertrümmert. Jede Möglichkeit auf Broterwerb war geschwunden. Außerdem sahen sie sich, wie früher geschildert, dem stärksten Antisemitismus der Polen gegenüber, sodaß ihnen nichts anderes übrig blieb, wenn sie dem Hasse gegen alles Deutsche nicht zum Opfer fallen wollten — es wurden z. B. in Lodz im Jahre 1919 38 000[44]) deutsche Arbeiter auf die Straße gesetzt — zu versuchen, an ihre alten Arbeitsstätten in Deutschland zurückzukehren. Nun brachten sie natürlich ihre Familien mit, während die in Deutschland verbliebenen ostjüdischen Arbeiter zum Teil ihre Familien jetzt nachkommen ließen.

In den Akten der jüdischen Gemeinde Berlin fand ich folgendes Protokoll über den Bericht eines nach Polen gesandten Herrn vom 27. Januar 1919 über die Verhältnisse dortselbst: „ . . . Es herrsche große Arbeitslosigkeit, speziell unter den Juden, da der Staat keine jüdischen Arbeiter aufnimmt und die bereits angestellt gewesenen, z. B. bei den Eisenbahnen rücksichtslos entläßt. Kleine Pogrome und Plünderungen sind an der Tagesordnung, abends werden die Juden auf fast allen Straßen angehalten und geschlagen. Allgemein wird gewartet, bis Gelegenheit zur Emigration geboten ist. Es wird dann sich eine sehr große Auswanderungswelle ergießen."

Wir sehen hieraus den wirtschaftlichen Boykott selbst gegen jüdische Arbeiter und eine gewisse Uebereinstimmung mit den früher genannten Zeitungsnachrichten über die Pogrome. Sie erscheinen, wenn wir bedenken, daß es an der Tagesordnung war, daß „Juden auf fast allen Straßen angehalten und geschlagen werden", in den Pressenachrichten durchaus nicht zu gering veranschlagt zu sein. Eine genaue Statistik über Pogrome ist natürlich nie zu machen.

Der letzte Grund zur Auswanderung sind in letzter Zeit die Einziehungen zur polnischen Armee gewesen. Die Behandlung der Juden in der polnischen Armee ist, wie ich durch persönliche Umfragen bei Deserteuren, die zum Teil schon Chargen in der polnischen Armee bekleidet hatten, derart, daß sie ihnen ein Weiterdienen wirklich unmöglich machte. Ausschreitungen gegen Juden seitens der Truppen in Lemberg und anderen Städten waren meinen persönlichen Erkundigungen nach häufig der Grund zur Desertation. Daß letzten Endes diese Behandlung Grund zur Flucht ist, scheint mir dadurch wahrscheinlich, daß die Desertationen nach Beendigung des russisch-polnischen Krieges nicht nachgelassen haben, obgleich nach Stand des augenblicklichen Ausländerrechts in Deutschland diese Leute zu Gefängnisstrafen bei legitimationsloser Ueberschreitung der Grenze verurteilt werden, obgleich sie die größten Schwierigkeiten auch materieller Natur hier zu überwinden haben, und sie wirtschaftlich meist

44) Berliner Tageblatt, 24. September 1919.

noch mehr verelenden, als in ihrer Heimat, wo ihnen Verwandte und Bekannte gegebenenfalls helfen können und würden. Trotzdem ihnen alle diese Dinge wohl bekannt sind, — ständige Aufrufe in der jüdischen Presse Polens sorgen für Aufklärung — desertieren sie weiter und ziehen alle Schwierigkeiten in der Fremde, nach ihren eigenen Angaben, dem Militärdienst in der Heimat vor. Es ist unwahrscheinlich, daß eine große Zahl von Menschen grundlos derartiger Dummheiten macht. Es ist viel wahrscheinlicher, daß die Behandlung der Juden in Polen beim Militär wirklich eine derartig unerträgliche ist, daß man alle andern Leiden ihr vorzieht.[45]) Dazu kommt noch, daß das nationalpolnische Gefühl der Juden Polens durch Boykott und Pogrom sehr vermindert worden ist. So hat eine große Zahl jüdischer Refraktäre in Deutschland Zuflucht gesucht, wie es übrigens auch eine Zahl deutschstämmiger Polen getan hat. — Uebrigens hat nach jedem Kriege die Auswanderung Militärpflichtiger zugenommen, wie z. B. in Deutschland nach dem Kriege 1870/71 (Landrat Bödicker: „Die preußische Auswanderung und Einwanderung seit dem Jahre 1844", Düsseldorf, 1879, S. 21, zit. bei Fraustädter, „Die ostjüdische Arbeitereinwanderung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Inaug.-Diss. Frankfurt/Main, S. 84).

Es sollte nicht Aufgabe dieser einleitenden Kapitel sein, restlos die politischen und wirtschaftlichen Zustände für die Juden im Osten darzustellen, vielmehr sollte nur in großen Umrissen gezeigt werden, — unter Hinweis auf die wichtigsten Vorgänge im Osten —, welche Gründe die jüdische Bevölkerung des Ostens dazu trieben, auszuwandern. Wir werden im Laufe der Arbeit sehen, wie diese Gründe der Auswanderung in der sozialen Struktur der wandernden Ostjuden immer wiederkehren und wie ihre fürsorgerische Betreuung unter Berücksichtigung dieser Gründe erfolgen muß.

Ostjüdische Ein- und Durchwanderung nach durch Deutschland.

Die Kriegswanderung (1914—1918).

Wie ich schon früher ausführte, nahm ein großer Teil der wandernden Ostjuden seinen Weg über Deutschland.. Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften hatten ein nicht geringes Interesse an dieser Durchwanderung. Als 1892 Preußen wegen der Choleragefahr die Grenze gegen russische Zwischendeckpassagiere sperrte, waren es hauptsächlich diese Schiffahrtsgesellschaften, die 1895 die Aufhebung der genannten Maßnahmen durchdrückten. Sie gingen dabei sogar so weit, die Garantiefunktion zu übernehmen, daß die russischen Durchwanderer unverzüglich durch Deutschland durchbefördert und bei Zurückweisung in Amerika ebenso zurückbefördert würden. Die Garantie hatte das damals bestehende „Deutsche Zentralkomitee für die russischen Juden" übernommen. Sie arbeiteten im engen Einvernehmen mit den Schiffahrtsgesellschaften. Im Rahmen dieser Arbeit

45) Nach den eigenen Angaben der Leute die der Verfasser als Beamter des A.F.A. betreut hat.

ist es besonders bemerkenswert, daß schon damals deutsch-jüdische Hilfsorganisationen, wie die obengenannte, und das „Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten" in Berlin mit herangezogen wurden. Die Vertreter des letzteren Büros hatten zu den Grenzkontrollstationen Zutritt und konnten Beschwerden entgegennehmen.[46])

Neben dieser Durchwanderung von Hunderttausenden (s. zum Vergleich Einwanderungstabelle Amerika) bestand eine minimale jüdische Einwanderung. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ist die Zahl der im Ausland geborenen und in Deutschland ansässigen Juden mit 41 113 ermittelt worden.[47]) Nach Segall's Schätzung lebten zur gleichen Zeit 70 000 in Deutschland geborene Juden im Auslande. Von 1880 bis 1914 sind aus Rußland nur etwa 21 000 Juden eingewandert.[48]) Insgesamt wanderten nach Deutschland nach Kaplun-Kogan 51 000 Juden. Mehr als die Hälfte der nach Deutschland eingewanderten Juden kam aus Galizien.

Diese Einwanderung trug einen bürgerlichen Charakter. Es handelte sich bei ihr hauptsächlich um Kaufleute, oft sogar um sehr kapitalkräftige Elemente,[49]) durch deren Hände der Handel im Osten ging, und zum geringen Teil um Schneider, Tabakarbeiter,[50]) während die Durchwanderung einen rein proletarischen Charakter trug.

Zwischen Einwanderung und Durchwanderung bestanden enge Beziehungen. Das starke ostjüdische Leben in den freiwilligen Ghetti (in London das Eastend, in Berlin das frühere Scheunenviertel) fußt auf den Durchwanderern, die hier bei ihren Landsleuten, wenn auch ein jämmerliches, so doch überhaupt ein Unterkommen fanden.

Die große Zahl von Herbergen und Hotels, von Lebensmittel- und Buchhändlern, von jüdischen Theatern und Restaurants, übersteigt bei weitem das Bedürfnis der im Berliner Ghetto Ansässigen. Hier ist auch der Grund für die schlechten Wohnverhältnisse und die Uebervölkerung dieser Straßen zu suchen.

Die Schaffung der vielen kleinen ostjüdischen philantropischen Vereine und Institutionen wäre ohne die Beweglichkeit der weltlich orientierten proletarischen Durchwanderer unmöglich gewesen. Der orthodoxe Galizier steht dem zum größten Teil fern.

Deutschland hat früher auf die Nutzbarmachung der wandernden ostjüdischen Handwerker für das deutsche Wirtschaftsleben völlig verzichtet. England, das den einwandernden Ostjuden fast gar keine Schwierigkeiten machte, hat sich durch die ostjüdischen Schneider fast völlig von der deutschen Konfektionsindustrie emanzipieren können.[51])

---

46) nach Dr. B. Kahn: „Die jüdische Auswanderung (Ost und West). Berlin 1905.

47) Kaplun-Kogan, a.a.O. S. 65.

48) zit. bei Dr. Jacob Segall: „Die beruflichen und sozialen Verhältnisse der Juden in Deutschland."

49) zit. bei Dr .Jacob Segall a.a.O.

50) Clara Eschelbacher: „Die ostjüdische Einwanderungsbevölkerung Berlins. Inaugural-Dissertation 1920. S. 39 ff.

51) Berthold Heymann: Die Berliner Damenmäntelkonfektion. „Neue Zeit" Jahrg. 1894 XII. 2 S. 403/04.

Im Anfange des Krieges wurde die Einwanderung natürlich unterbrochen. Wie wir aber gesehen haben, trat eine Verminderung der Auswanderungslust der jüdischen Bevölkerung nicht ein (s. Ber. d. Verw.-Chefs beim Gen.-Gouv. Warschau). Der Krieg hatte die jüdische Bevölkerung des Ostens noch weiter proletarisiert. Teilweise wanderte sie über Warnemünde-Kopenhagen ab (s. Kap. I), teilweise wurden ostjüdische Arbeiter mehr oder minder freiwillig nach Deutschland gebracht. Diese Leute wurden bis Kriegsende im Lande behalten, wenn sie nicht vorher der schlechten Behandlung oder Bezahlung wegen seitens der sie beschäftigenden Werke fortgelaufen waren.

Bis zu einem gewissen Grade begünstigten die deutschen Behörden die Einwanderung von Ostjuden, wie aus Folgendem ersichtlich ist. Während der Ministerialerlaß II Ff 1999 vom 16. XII. 1915 betreffend die Beschäftigung jüdischer Arbeiter nur russisch-jüdische Facharbeiter für die Einreise zuläßt, und das Mitbringen von Familienmitgliedern untersagt — die nichtpreußischen Provinzen (Amtshauptmannschaften pp.) genehmigten aber dennoch des öfteren die Nachführung von Familienangehörigen — ging man im Runderlaß vom 27. September 1916 IIf 1988 des Ministeriums des Innern (Preußen) dazu über, auch ungelernte jüdische Arbeiter aus den besetzten russischen Gebieten zuzulassen, wobei man den entscheidenden Stellen nahelegte, „von der Prüfung der Bedürfnisfrage abzusehen, da sie unter den heutigen Verhältnissen allgemein zu bejahen sein wird."

Hier handelt es sich natürlich um eine Arbeitereinwanderung. Das besitzloseste, elendeste, verkommenste Proletariat, das jede Hoffnung auf eine Gesundung der heimatlichen Existenz aufgegeben hatte, ließ sich für die Arbeit in Deutschland anwerben. Außerdem wurden, wie früher schon ausgeführt, besonders die der Fürsorge zur Last fallenden Personen zur Arbeit in Deutschland gezwungen. Die Folge: kaum mit einem Hemde auf dem Leibe, oft ohne jede Beschuhung, zum Schrecken der sie beschäftigenden Unternehmer, die eine solche Heruntergekommenheit nicht gewohnt waren, kamen sie nach Deutschland. Ihre Leistungen einerseits — Krankheit, Unterernährung, wurden von den Unternehmern ständig gerügt — und ihre Bezahlung andererseits löste Unzufriedenheit auf beiden Seiten aus. Die Arbeiter wurden kontraktbrüchig, brannten durch und suchten sich in den Großstädten eine körperlich weniger anstrengende Arbeit, die sie bei dem ungeheueren Bedarf an allen Kräften der damaligen Zeit auch meistens fanden. Die Lücken aber mußten ausgefüllt werden, so daß heute natürlich sehr schwer festzustellen ist, wieviel Arbeiter damals nach Deutschland gekommen sind.

Es sollen während des Krieges durch die Vermittlung der Deutschen Arbeiter-Zentrale offiziell 17 000 ostjüdische Arbeiter nach Deutschland gelangt sein. Auf der einen Seite wird nun angenommen, daß ebensoviel ohne Vermittlung der Arbeiterzentrale in Warschau, also ca. 30 000 im ganzen während des Krieges nach Deutschland gekommen sind. Vom Leiter der Deutschen Arbeiter-Zentrale, Frhr. von dem Bussche-Kessel, wird diese Zahl aber für sehr übertrieben gehalten. Er schätzt die Gesamtzahl der nach Deutschland gekommenen ostjüdischen Arbeiter auf 22/23 000. Das

Ungenaue dieser Schätzung erklärt sich wie folgt: Da die Arbeiter zum Teil von ihren Arbeitsstellen fortliefen und ergänzt werden mußten, ist natürlich schwer festzustellen, welche Leute nach dem Osten zurückgegangen und welche in Deutschland untergetaucht sind. Mein Eindruck ist, daß die Zahl 30 000 sich noch mehr der Wahrheit nähert, da die Zahl 17 000 nur die der offiziell nach Deutschland vermittelten Arbeiter ist. Diese Zahl hat auch der preußische Minister des Innnern für wahrscheinlich erklärt.[52]) [53])

Die Kriegseinwanderung trägt also schon einen vollkommen anderen Charakter wie die Einwanderung bis 1914. Auf der einen Seite kleinbürgerliche oder Handwerker-Einwanderung, mit kleinem Kapital und Familie, auf der anderen Seite verelendeter Mittelstand im schlechtesten Sinne des Wortes. Proletarier, die wie oben erwähnt, buchstäblich verlumpt waren. Eine Folge davon war unter anderem, daß zum ersten Male eine großzügige Fürsorge für die Ostjuden in Deutschland nötig wurde.

Die Nachkriegseinwanderung.

Seit Anfang 1919 kam eine neue Welle jüdischer Einwanderer nach Deutschland. Im Februar-März 1919 überschritten zahlreiche Juden die Grenze. Für eine einigermaßen genaue Feststellung der Größe dieser Ein- und Durchwanderung fehlt jeder Anhaltspunkt. Eine amtliche Statistik ist fast nirgends geführt worden. Sie hätte auch ihre größten Schwierigkeiten gehabt, denn erstens kamen viele dieser Menschen illegal ohne Papiere über die Grenze, zweitens ist es nach der Reichsverfassung verboten, — in den meisten Fällen —, nach der Religion zu fragen. Ueberall wurde mir offiziell von den amtlichen Stellen bei Rückfragen mitgeteilt, man kenne nur Ausländer und keine jüdischen Ausländer. Es muß dazu bemerkt werden, daß man das wohl nur als eine offizielle Antwort ansehen kann, denn bei näheren und öfteren Unterhaltungen mit Beamten, in deren Ressort dieses Problem fiel, konnte ich feststellen, daß die Herren das ostjüdische Problem als solches gut kannten. Eine Ausnahme von dieser Regel machte nur Bayern, das von den Ausländerproblemen immer ein besonderes Ostjudenproblem abgespalten hat. Zu welchen Folgen das geführt hat, davon an einer anderen Stelle dieser Arbeit. Amtliche Zahlen über die damals erfolgte Einwanderung waren also weder im Preuß. Ministerium des Innern, noch im Berliner Polizei-Präsidium zu erhalten. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Kontrolle seitens der Behörden schwer war, da diese Flüchtlinge in den Wartesälen, in den jüdischen und christlichen Herbergen, von Gemeinde zu Gemeinde geschickt, herumlagen, muß man sich dennoch über diese angebliche Unorientiertheit der in Frage kommenden Behörden wundern. Allein bei der Ausstellung der Personalausweise wären die

52) Ich stütze mich in Obigem auf die Akten der deutschen Arbeiter-Zentrale.

53) Preuß. Minister des Innern, Severing, im Preuß. Landtag, Dezember 1922.

ostjüdischen Einwanderer zu zählen gewesen. Zahlen, die angeblich vom Berliner Polizeipräsidium stammten und die im März 1924 durch die Presse gingen, sind späterhin vom Ministerium des Innern dementiert worden. Die einzigen Zahlen, die vorhanden sind, sind die Zahlen des Arbeiterfürsorgeamtes der Jüdischen Organisationen Deutschlands, auf die ich stets seitens der amtlichen Stellen verwiesen wurde, und die auch der dem Reichstag vorgelegten Denkschrift über Ein- und Auswanderung, Reichstagsdrucksache 4084 herausgegeben vom R.d.I. benutzt worden sind.

Da auf ihren Kreuz- und Querwanderungen, die den Zweck hatten, sich irgendwo anzumelden, irgendwo Arbeit zu suchen, alle diese Menschen Berlin oder eine Stadt, in der eine Fürsorgestelle des Arbeiterfürsorgeamtes war, passieren mußten, geben diese unvergleichbare Zahlen immerhin eine ungefähre Anschauung von der Größe der Einwanderung. Sie beruhen auf einer Schätzung des ersten Generalsekretärs des Jüdischen Arbeiterfürsorgeamtes, F. M. Kaufmann. Er sagte: „Der Publikumsverkehr in den Fürsorgestellen der wichtigsten Grenzübergänge (Königsberg, Beuthen) und insbesondere bei dem Berliner Arbeiterfürsorgeamt und dem Arbeitsamt zeigt, daß in keinem Monat mehr als 2500 Flüchtlinge die Grenze überschritten haben, sodaß die Gesamtzahl der Emigranten, die während des Krieges und nach der Revolution zu den bereits in Deutschland vor 1914 ansässig gewesenen Ostjuden hinzugekommen sind, sich in ganz Deutschland etwa auf 60 000 bis 75 000 belaufen mag.“[54]) Da 2500 monatliche Frequenz die Höchstsumme darstellt, können wir 2300 durchschnittliche Frequenz annehmen. Es ergibt sich dann, wenn wir die Zeit vom 15. Februar 1919 bis zum 3 .Dezember 1920, die die Periode der Einwanderung darstellt, berechnen, für sie die Zahl von 49 450. Was Kaufmann[55]) nicht berücksichtigen konnte, ist die Abwanderung nach den westlichen Staaten: Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg. Dr. Werner Fraustädter[56]), der durch seine praktische Arbeit im Rheinland Anspruch hat, gehört zu werden, schätzt sie von ungefähr Mitte Juni 1920, wo eine starke Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einsetzte, auf 1000 pro Monat. Ich selbst habe an der Abwanderung der letzten 1000 Arbeiter nach Frankreich unter den äußerst schwierigen Bedingungen an Rhein und Ruhr gearbeitet. Trotzdem ist diese Abwanderung bis zu einem gewissen Grade gelungen. Tabelle Nr. VIII zeigt die Bewegung vom 1. Januar 1920 bis zum 10. August 1924, eine Zeit, in der ich selbst als Leiter der rheinischen Fürsorgestellen arbeitete.

In der Denkschrift des Reichsministeriums des Innern über die Ein- und Auswanderung nach bezw. aus Deutschland in den Jahren 1910 bis 1920[57]) finden wir ähnliche Zahlen, wie die des A.F.A. (Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands). Dort geht man davon aus,

---

54) F. M. Kaufmann und Dr. Werner Senator: „Die Einwanderung der Ostjuden“, Schriften des A.F.A. Berlin 1920 S. 14.

55) F. M. Kaufmann starb im Jahre 1921.

56) Dr. Werner Fraustädter: „Die ostjüdische Arbeitereinwanderung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet“, Inaugural-Dissertation Frankfurt a. M.

57) Denkschriften des Deutschen Reichstages 1922 Nr. 8.

Tabelle VII

Zahl der erwerbslosen Juden am 1. Januar 1924.

	Duisburg[3])	Essen mit Umgeb.[1])	Hamborn	Oberhausen[2])	Dortmund	Bochum	Zusammen
ledig	108	90	27	16	80	60	381
verheiratet	32	60	15	9	80	10	206
mit Frau	35	60	15	8	80	10	208
mit Kindern	33	30	16	15	75	12	181
zusammen	208	240	73	48	315	92	976
Zahl am 10. August 1924							
ledig	28	35	—	6	35	11	115
verheiratet	14	30	10	5	25	4	88
mit Frau	18	30	12	5	65	4	134
mit Kindern	12	10	13	7	59	3	104
zusammen	72	105	35	23	184	22	441
Abgewandert							
ledig	69	20	16	3	30	33	171
verheiratet	5	10	4	4	50	2	75
mit Frau	5	10	2	4	10	2	33
mit Kindern	9	8	2	8	10	3	40
zusammen	88	48	24	19	100	40	319
In Arbeit gekommen							
ledig	8	5	9	7	5	4	38
verheiratet	8	—	1	—	—	—	9
mit Frau	8	—	1	—	—	—	9
mit Kindern	6	—	1	—	—	—	7
zusammen	30	5	12	7	5	4	63
Zum Handel übergegangen:							
ledig	4	30	2	—	10	12	58
verheiratet	1	20	—	—	5	4	30
mit Frau	1	20	—	—	5	4	30
mit Kindern	1	12	—	—	6	6	25
zusammen	7	82	2	—	26	26	143

In Düsseldorf sind ca. 15 Köpfe zur Zeit noch vorhanden. Genaue Zahlen sind nicht zu erhalten.

[1]) dazu gehört: Borbeck, Glasbeck, Buer, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Mülheim/Ruhr, Bottrop usw.

[2]) dazu gehört: Hörde, Kirchlinde, Merklinde, Barop, Castrop, Dorstfeld, Lütgendortmund usw.

[3]) 11 Personen, die früher in Duisburg unterstützt wurden, die aber aus Großenbaum sind, werden jetzt von der Arbeiterfürsorgestelle Duisburg aus Geldern, die von der Gemeinde Düsseldorf überwiesen sind, unterstützt. Sie sind also noch zu der Zahl der vorhandenen Erwerbslosen am 10. August hinzu zu rechnen.

Die Statistik wurde vom Verfasser während seiner Tätigkeit im Rheinland selbst angefertigt und zwar nach den Unterlagen der dortigen jüdischen Arbeiterfürsorgestellen.

daß sich im Jahre 1914 45 000 bis 50 000 Ostjuden in Deutschland befanden, da sich ihre Zahl infolge der seit 1905 einsetzenden Rückwanderung verringert hatte.

Zu dieser Zahl sind während des Krieges und in der Nachkriegszeit 100 000 bis 105 000 ostjüdischer Arbeiter dazugekommen. Davon sind 30 000 während des Krieges eingewandert. Diese sind aber nach Darstellung des Arbeiterfürsorgeamtes nicht alle in Deutschland geblieben; es hat im Gegenteil in der Nachkriegszeit eine nicht unbeträchtliche Abwanderung stattgefunden und zwar:

Rückwanderung nach dem Osten 1920/21	12 000
Auswanderung nach Amerika über Danzig	15 000
Auswanderung nach Amerika über französische oder belgische Häfen	15 000
Auswanderung in die westlichen Industrieländer	5 000
	47 000

„Von den während des Krieges und der Nachkriegszeit eingewanderten ostjüdischen Arbeitern sind demnach etwa 55 000 in Deutschland geblieben . . . . Das A.F.A. nimmt an, daß etwa 10% der eingewanderten Ostjuden sich der Kontrolle und damit der Zählung entzogen haben . . . . . Das Preußische Ministeriums des Innern nimmt die Zahl der seit dem Weltkriege und nach der Staatsumwälzung nach Deutschland eingewanderten Ostjuden auf 70 000 an, eine Angabe, die mit derjenigen des A.F.A. übereinstimmt . . . . Was die Wiederauswanderung von Ostjuden anbelangt, so sind die vom A.F.A. angegebenen Zahlen ebenfalls nicht nachzuprüfen. Daß jedoch eine Wiederauswanderung tatsächlich stattgefunden hat, geht aus den Berichten einer ganzen Anzahl von Städten hervor". Soweit die Denkschrift auf Seite 9 und die dadurch gekennzeichnete Stellung der Reichsregierung.

In der Sitzung vom 29. November 1920 hat der Minister des Innern, Severing, auf die große Anfrage Nr. 127 (Einwanderung der Ostjuden) einige Zahlen über den Zuzug der Ostjuden genannt, die ich hier in einer Tabelle zusammenstelle.

Zuzug nach	von Osteuropäern	von Ostjuden
Königsberg Stadt seit Kriegsende	688	368
Regierungsbezirk Breslau (ohne Stadt) Juli 1922 .	3191	296
Stadt Breslau 1922	907	2229
Provinz Ostpreußen . . .	19238 (Ausländer)	1712

Es handelt sich bei diesen Zahlen natürlich nur um Stichproben, die für eine reguläre Statistik nicht verwendbar sind. Da die einzigen Zahlen, die es für das Ostjudenproblem gibt, vom A.F.A. stammen, hielt ich es für meine Aufgabe, durch diese vergleichsweise hingeworfenen Zahlen zu beweisen, daß die Zahlen des A.F.A. objektiv gehalten sind und Anspruch auf Glauben verdienen. Auf jeden Fall wiedersprechen auch diese amtlichen Zahlen dem ständig von antisemitischer Seite entworfenen Bilde.

Dort arbeitet man mit persönlichen Erlebnissen, z. B. Leben in den Straßen ostjüdischer Siedlung (nur der Kenner dieses Lebens, der weiß, daß sich hier wie im Orient das gesamte Leben auf der Straße abspielt, könnte daraus einen Schluß ziehen). So kommt man dort zu Zahlen, wie 200 000 Ostjuden in Deutschland, die geradezu lächerlich sind.

„Nach einer Statistik des Arbeiterfürsorgeamtes einer jüdischen Organisation, die anzuzweifeln ich mit meinen Erfahrungen mit dieser Organisation keinen Anlaß habe, haben sich 1921 3 800 eingewanderte Ostjüdische Personen gemeldet. Davon sind aus dem Osten zugewandert 2877, aus dem Westen zurückgewandert bezw. abgeschoben 933, abbefördert wurden 1921 5367 Personen und zwar nach dem Osten 1278, nach dem Westen 3495. Das ist eine erhebliche Zirkulation. Nach den Angaben derselben Organisation sind in der Zeit vom 1. August bis 20. November ungefähr 5000 Ostjuden aus dem Ruhrgebiet zu Wiederaufbauarbeiten überführt worden." (Severing nach Stenogramm in der 188. Sitzung des Preuß. Landtages.)

Die Zahl der in Deutschland gebliebenen ostjüdischen Arbeiter von 55 000, wie sie die Denkschrift des R.d.I. nennt, ist für das Jahr 1924 vollkommen überholt. Im Jahre 1920/21 befanden sich ca. 15 000 ostjüdische Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Aus Tabelle Nr. VIII ist ersichtlich, daß diese Zahl im Januar 1924 schon auf 587 gesunken ist und daß am 10. August 1924 nur noch eine Zahl von 338 ostjüdischen Arbeitern vorhanden war. Wenn im stärksten Industriegebiet Deutschlands nur noch 338 ostjüdische Arbeiter sind, so kann man nicht annehmen, daß in anderen Gebieten noch ein wesentlicher Prozentsatz derselben zu finden ist. Aus meinen zweijährigen praktischen Erfahrungen heraus möchte ich als Maximalzahl der noch in Deutschland vorhandenen ostjüdischen Arbeiter 2000 angeben. Während meiner Reisen in Frankreich konnte ich feststellen, daß sich dort ein starkes ostjüdisches Leben konstituiert hat. Ich schätze die Zahl der augenblicklich in Frankreich lebenden ostjüdischen Arbeiter auf 20 bis 25 000. Hier sehen wir also wohl den Grund des plötzlichen Verschwindens der ostjüdischen Arbeiter aus dem westlichen Industriebezirk.

Unberücksichtigt bleibt bei den oben angeführten Zahlen die russisch-jüdische Bourgoisie, die sich genau wie die christlich-russische Bourgoisie auf der Flucht vor dem russischen Bolschewismus befindet. Diese russifizierten Juden gehören nicht zu der Kategorie der Ostjuden. Ihr Zusammenhang mit dem Judentum ist ein sehr loser. Sie gehen vollkommen in den russischen Kolonien, die sich in allen größeren Städten Europas bilden, in einer rein russischen Betätigung auf. Sie betonen analog ihren westlichen Glaubensgenossen ihr nationales Russentum und ihren Abstand von den ostjüdischen Proletariern. Jedes psychologische und kulturelle jüdische Spezifikum fehlt ihnen. Die Gründe für die Auswanderung sind russische, nicht im jüdischen Leben des Ostens bedingte.

Eine große Rolle spielt auch die ostjüdische Durchwanderung für Deutschland. Auch nur schätzungsweise eine Zahl zu geben, ist bei der Ungeregeltheit dieser Bewegung unmöglich. Einen kleinen Ueberblick

geben Zahlen, die mir vom Hilfsausschuß für jüdische Durchwanderer in Köln genannt worden sind. In dem Bericht dieser Institution heißt es:

Die Zahl der Emigranten betrug:

von August 1920 bis 30. Mai 1921	ca. 52 000
von Mai 1921 bis Dezember 1921	ca. 38 000
von Januar bis Dezember 1922	ca. 40 000

Das Ziel ihrer Reise ist hauptsächlich Nordamerika, dann Südamerika (Brasilien, Argentinien), eine gewisse Zahl geht nach Kanada."

Der Hilfsverein der deutschen Juden schreibt in seinem Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1921 auf Seite 4/5: „Die jüdische Auswanderung über Hamburg betrug im Jahre 1921 rund 7000 Personen, Bremen passierten im Jahre 1921 1725 jüdische Auswanderer. Der überwiegende Teil der Emigranten geht jedoch in geschlossenen Transporten über Berlin bezw. Osnabrück nach Belgien, Holland, Frankreich, um in den dortigen Häfen nach überseeischen Ländern eingeschifft zu werden . . . ."

Im Berichtsjahre (1921) passierten 43 760 Personen in Transporten oder als Einzeldurchwanderer den Schlesischen Bahnhof . . . In Osnabrück, wo Emigranten teilweise von Berlin aus, aber auch über andere Routen kommend, Station machten, wurden im Berichtsjahre 13 163 Personen betreut . . . ." Man sieht, daß hier eine gewisse Uebereinstimmung der Zahlen, mit denen des Hilfsausschusses für jüdische Durchwanderer Köln, vorhanden sind. Beide Zahlenreihen dürfen also wohl Anspruch auf Geltung haben.

Diese Durchwanderung ist es auch, die den Anschein erweckt, als ob die Zahl der eingewanderten Ostjuden eine sehr hohe wäre. „Schon im August 1920 betrug nach Schätzung des Emigrationsamtes beim polnischen Arbeitsministerium die Zahl der Einreiseberechtigten nach Amerika 250 000 Personen.[58]) Die Zahl der in vier Monaten bis 1. Oktober 1920 in Amerika eingewanderten Juden beträgt 90 000, von denen 35 000 allein über den Auswanderungshafen Danzig ausgewandert sind. Die Mehrzahl sind Frauen und Kinder.[59]) Wir sehen hieraus, daß das eigentliche Einwanderungsland nicht Deutschland ist, und daß man in Deutschland mit einer starken Durchwanderung schon aus diesem Grunde rechnen muß.

Die letzte Kategorie nach Deutschland einwandernder Ostjuden sind die Militärpflichtigen. Sie sind, da sie natürlich ohne alle Papiere kommen, zum Aufenthalt im Lande vorläufig gezwungen. Ein Teil geht jetzt aber wieder nach Polen zurück, weil es unmöglich ist, in Deutschland z. Zt. eine Existenzmöglichkeit zu finden. Es handelt sich augenscheinlich um geringe Zahlen bei diesem Problem, die für uns ohne Bedeutung sein dürften.

Letzten Endes haben alle Wanderungen von Ostjuden nicht das Ziel der Ansässigmachung in Deutschland. Der Unterschied liegt nur in dem längeren oder kürzerem Aufenthalt hierselbst. Ein grundsätzlicher Unterschied besteht also nicht, denn bei allen steht fest, daß sie nicht in

58) Jüd. Rundschau Berlin Nr. 57 vom 27. 8. 1920, zit. bei Fraustädter a.a.O. S. 30/31.

59) Werner Fraustädter, a.a.O. S .30/31.

Deutschland bleiben wollen. Die ostjüdischen Arbeiter, die als Wanderer hauptsächlich in Betracht kommen, sind typische Wanderarbeiter, die sich bis zu ihrem eigentlichen Ziele, Amerika, durchwalzen wollen, sie unterscheiden sich von ihren deutschen Genossen nur durch die etwas längere Strecke, die sie zu überwinden haben.

Eine Stichprobe, die man bei der jüdischen Arbeiterfürsorgestelle Duisburg durch Ausgabe von Fragebogen (wohin wollt ihr emigrieren?) machte, um das letzte Wanderungsziel der Leute zu erkunden, ergab folgende Antworten:

30	nach Amerika
18	nach Palästina
7	nach Belgien
1	nach Polen
3	nach Rußland
4	nach Luxemburg
6	nach Frankreich
2	nach England
1	nach Holland
4	ungewiß
42	wollten **vorläufig** in Deutschland bleiben
zusammen 118	

Den Zusatz **„vorläufig"** hatte keiner vergessen, was beweist, daß alle nur gezwungen in Deutschland blieben. Belgien, Frankreich, Luxemburg usw. kann man auch nur als Etappen auf ihrem Wege nach Amerika bezw. Palästina betrachten. Ich weise zur weiteren Orientierung über Abwanderung an dieser Stelle wieder auf die Arbeit von Werner Fraustädter hin. Bei all diesen Beobachtungen muß der Unterschied zwischen dem Willen in ein Land zu emigrieren, unter tatsächlicher Möglichkeit der Wanderung beachtet werden. Wie weit die jüdischen Arbeiterfürsorgestellen versucht haben die Abwanderung zu regeln, wird später zu erörtern sein.

Während früher, d. h. vor 1914, das galizisch-bürgerliche Element bei der Einwanderung überwog und der Prozentsatz der Frauen, Kinder und Greise ein besonders hoher war, ein höherer als bei fast allen anderen Einwanderungsvölkern, so daß auf 1000 Männern bei der Einwanderung der Juden in Amerika 829 Frauen kamen, im Gegensatz zu 523 bei der Gesamteinwanderung"[60]) ist die heutige ostjüdische Arbeiterwanderung eine ausgeprägte Männerauswanderung im Alter von 18 bis 26 Jahren. Das trifft, um es noch einmal festzustellen, nicht auf die Durchwanderung zu, an der Frauen und Kinder noch heute einen besonders starken Anteil haben. Die Zahl der aus Galizien kommenden Juden ist verschwindend gering geworden. Die ostjüdischen Besucher der Jüdischen Arbeiterfürsorgestelle in Duisburg gaben als Herkunftsland an:

60) Kaplun-Kogan a.a.O. S. 26 ff. S. 29 ff.

1920	Februar	März	April	Mai—Juli	August	September
Polen . . .	385	Angaben fehlen	107	Angaben fehlen	200	167
Galizien . .	11	„	33	„	14	12
Kurland . .	3	„	—	„	—	—
Lettland . .	1	„	—	„	—	—
Ungarn . . .	1	„	—	„	1	7
Oesterreich .	1	„	2	„	2	1
Großrußland	5	„	—	„	1	1
Ukraine . .	2	„	2	„	5	1
Tschechien .	2	„	—	„	3	2
Litauen . . .	2	„	5	„	4	—
Rumänien .	—	„	1	„	—	—

Herkunftsland der Besucher der Jüdischen Arbeiterfürsorgestelle in Bochum:

	19. Juli bis 30. Aug. 1920	August 1920 (1)
Polen	180	71
Galizien	22	8
Rußland	18	8
Tschechien . . .	14	7
Ungarn	12	7
Ukraine	10	3
Oesterreich . . .	6	1
Litauen	2	2
Jugoslavien . . .	1	1
Rumänien	1	—

Herkunftsland der Besucher des Jüdischen Arbeitsamtes Berlin.

	Dez. 19	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept. 20
Polen . . .	162	Ang. fehlen	509	301	361	260	346	Ang. fehlen	319	366
Galizien . .	51	„	60	68	92	129	51	„	33	41
Litauen . .	19	„	6	3	—	1	—	„	11	27
Rußland . .	59	„	7	3	—	2	28	„	4	12
Ungarn . .	1	„	1	2	3	6	—	„	14	15
Ukraine . .	5	„	5	4	—	3	34	„	16	12
Mähren . .	1	„	—	1	—	—	—	„	—	—
Bukowina .	1	„	—	1	7	2	—	„	—	—
Rumänien .	—	„	1	—	—	2	1	„	7	5
Lettland . .	—	„	1	1	—	—	—	„	4	4
Bessarabien	—	„	1	—	—	—	—	„	—	—
Tschechien .	—	„	—	2	5	1	—	„	6	10
Oesterreich	—	„	—	—	—	—	5	„	3	2

Aus diesen Tabellen geht deutlich das Ueberwiegen des polnischen Elements bei der Einwanderung hervor.

Auffallend ist, daß im Berliner jüdischen Arbeitsamt die Zahl der Galizier bedeutend größer ist als im Industriegebiet. Ein Zeichen dafür, daß der Galizier noch bürgerlicher ist und weniger Neigung zeigt, sich zu industrialisieren, als der polnische Ostjude. Ihr Hang zum Handeln ist größer, sie stellen auch wohl die größere Zahl der Kriminellen. Der Gegensatz zwischen dem galizischen Bourgois (Balbos) und dem polnischen Juden ist sehr groß. Sie halten sich vollkommen getrennt, haben

ihre eigenen Vereine, Schulen und Rebbes“[61]), die auch heute noch in kleineren Rechtsfragen Recht sprechen, der galizische Rebbe für die Galizier, der „Warschauer Row“ in Berlin z. B. für die Polen. Der Ostjude geht sehr ungern zum deutschen überhaupt zum nichtjüdischen Gericht, dessen Urteilssprüche ihm leicht mit seinem religiösen oder gewohnheitsmäßigen Recht in Konflikt bringen. Es ist ein großer Fehler, die oben erwähnten beiden jüdischen Kategorien in einen Topf zu werfen. Die Gegensätze sind größer als zwischen einem Tiroler und einem Ostfriesen.

Für uns ist in diesem Zusammenhange wichtig, daß Fürsorgebedürftige im eigentlichen Sinne weniger Galizier, als Litauische, polnische, ukrainische und russische Juden sind. Der Galizier sucht meistens nur Rechtsschutz bei den Organisationen, die sich Hilfe für Ostjuden zur Aufgabe gesetzt haben. Das eigentliche Objekt der Fürsorge sind die nicht galizischen Ostjuden.

Die Fürsorge der Ostjuden.

„Jüdische Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeit sind ein Produkt Jahrtausende langer geschichtlicher Entwicklung. Wohltätigkeit ist eine der vornehmsten Pflichten (Mizwe), die die jüdische Religion aufgestellt, die sie mit vielen Einzelheiten des Religionsgesetzes umgeben und insbesondere auch organisch dem Gottesdienst und den äußeren Religionsübungen eingegliedert hat. Praktische Wohlfahrtspflege war schon durch die biblische Gesetzgebung (Jobeljahr = Rückkaufsrecht an Grund und Boden 3. B. Mose R. 25 V. 25, 10; Nachlese bei der Ernte, Ecke des Ackers für Arme usw.) wesentlicher Teil der jüdischen Staatsorganisationen geworden und Wohlfahrtspflege wiederum bildet in der Diaspora und in den Zeiten der Unterdrückung und des Ghetto die wichtigste Grundlage des Zusammenhaltens der jüdischen Gemeinde.[62]) Auch die Liebestätigkeit der Kirche, der Orden, Klöster usw. ist Grundlage der interkonfessionellen Wohltätigkeit gewesen. Erst die Aufklärungszeit des 18. Jahrhunderts hat dem Gedanken Anerkennung verschafft, daß es sich hier um Staatsaufgaben handelt, und das Preuß. Landrecht von 1794 hat den noch immer vorbildlichen Satz geprägt: „Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.“

Der konfessionellen Fürsorge bleibt also nur eine ergänzende Fürsorge übrig, dort, wo der Staat versagt, wo der Bürger kein Recht auf staatliche Unterstützung hat. Alles andere würde zu einer zwecklosen

---

61) Der Rabbiner stellt bei den Ostjuden etwas ganz anderes vor wie bei den deutschen Juden. Er ist keine Kulturperson, sondern Volksführer im weitesten Sinne des Wortes. Der kleine König der Gemeinde, dessen Rechtssprüche nach talmudischem Recht als bindend gelten.

62) Dr. Baum: „Von Ziel und Grenzen jüdischer Wohlfahrtspflege, Gemeindeblatt Nr. 5 Jahrg. 7, der jüdischen Gemeinde zu Berlin, 8. Juli 1917.

Doppelunterstützung führen. So haben sich nun auch die jüdischen Gemeinden eingestellt. Sie hatten Fürsorge zu treiben für solche Bürger, denen zu gleicher Zeit das weitverzweigte System staatlicher und privater Fürsorge zu Gebote stand.

Das neueste und wichtigste Problem jüdischer Fürsorge ist das Problem der Heimatlosigkeit großer Massen jüdischer Menschen. Das Wort „Elend" bedeutet ursprünglich Heimatlosigkeit. Das bitterste Elend, das Elend der Heimatlosigkeit, nimmt gerade in der Neuzeit unter den Juden ungeahnte Dimensionen an. Hier ringt die jüdische Liebestätigkeit mit einem Problem, das die Geschichte in gleichem Masse keiner anderen Glaubensgemeinschaft aufgegeben hat.[63]) Die Not der Juden hat in den Jahrtausenden ihrer Geschichte immer neue Formen angenommen, und die Liebestätigkeit hat immer neue Mittel und neue Wege gefunden, um dieser Not zu steuern. Wir werden im folgenden sehen, wie die Juden in Deutschland versucht haben, das Problem ihrer heimatlosen Brüder im Osten zu lösen. Es ist selbstverständlich, daß die Gemeinden bei der engen Begrenzung ihres Aufgabenkreises nicht in der Lage waren, von sich aus diese Aufgabe zu bewältigen. Die Fürsorge der Gemeinde war ja als ergänzende Tätigkeit gedacht. Der nach Deutschland kommende ausländische Jude verlangte eine andere Betreuung als fluktuierendes Element wie der in Deutschland ansässige inländische.[64]) Wir werden im folgenden betrachten, wie man von den verschiedensten jüdischen Seiten aus versucht hat, das Problem der Fürsorge an den Durchwandernden oder geflüchteten Ostjuden zu lösen.

Geschichte und Kritik der jüdischen Wanderarmenfürsorge.

Um der Entwicklung der Fürsorge für ausländische Juden in Deutschland aufzuzeigen, müssen wir uns über die Handhabung der Fürsorge für Wanderarme in früheren Perioden orientieren. Hier liegen nämlich die systematischen Hintergründe der auch heute noch bei der Wanderarmenfürsorge betätigten Prinzipien. Ich beziehe mich in der Folge hauptsächlich auf die in der Zeitschrift für „Demographie und Statistik der Juden" veröffentlichte Arbeit des Leiters der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Herrn Dr. Segall, über „Geschichte und Organisation der jüdischen Wanderarmenfürsorge in Deutschland bis zum Jahre 1914 (Mai/Juli 1924, Heft Nr. 3/4) und gebe sie auszugsweise:

Die Eigentümlichkeit der jüdischen Wanderarmenfürsorge im Gegensatz zur allgemeinen beruht darin, daß der größte Teil der jüdischen Wanderarmen sich aus Ausländern zusammensetzt. Die Wanderarmenfürsorge spielte von jeher im Leben der Juden eine hervorragende Rolle, da sich aus den in steter Bewegung befindlichen jüdischen Massen Teile

63) „Soziale Ethik im Judentum", herausgg. vom Verband der deutschen Juden: Aufsatz Dr. Juda Bergmann, Berlin „Mildtätigkeit", S. 68/69, Frankfurt a. M. 1914.

64) Denn ihm stand nicht der große deutsche staaliche Fürsorgeapparat zur Verfügung.

absplitterten, welche aus dem Wandern ein Gewerbe machten, indem sie die Gemeinden auf dem Lande und in den Städten periodisch aufsuchten und Almosen sammelten. Wie es gelingen sollte, die kleinen Gemeinden vor dem Zustrom der Wanderbettler zu schützen, den Wanderbettel so weit als möglich einzuschränken, aus dem Wanderbettler einen Arbeiter zu machen, war Gegenstand großer Sorge bei allen sozial denkenden Juden.

Die Geschichte der jüdischen Wanderarmenfürsorge in Deutschland ist auf das engste mit einer Geschichte des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes verknüpft. Unmittelbar nach der im Jahre 1872 erfolgten Konstituierung des Gemeindebundes betrachtete er eine Verbesserung des Armenpflegewesens mit Beseitigung des Wanderbettels, als eine seiner dringlichsten Aufgaben. Im April 1873 verschickte der Ausschuß ein Zirkular an die jüdischen Gemeinden, welches Bestimmungen enthielt über die Lokal- und Fremdenarmenpflege. Der Hauptinhalt war: Die jüdische Lokalarmenpflege hat sich die Beseitigung des Hausbettels angelegen sein lassen. Um dies zu erreichen, ist in jeder jüdischen Gemeinde eine allgemeine Armen-Kasse zu gründen, welcher sämtliche Gemeindemitglieder beitreten sollen; gleichzeitig sollten sie sich verpflichten, nicht mehr Privatunterstützungen zu geben. Aus den Unterstützungskassen sollen nur die zeitweilig oder dauernd Erwerbsunfähigen Unterstützung erhalten, arbeitsfähige Unterstützungssuchende nur dann, wenn ihnen dadurch die Möglichkeit geschaffen würde, wieder zu einer geregelten Tätigkeit zu gelangen. Gründung von Darlehns- und Vorschußkassen und bei Gemeinden mit geringeren Mitteln der Zusammenschluß zu Bezirks- oder Provinzialverbänden wurde empfohlen. Hier sehen wir die ersten Ansätze zu einer produktiven Fürsorge.

Von den Unterstützungskassen sollte eine Zweigkasse für Fremde errichtet werden, für gewerbsmäßige Bettler, d. h. für solche, die sich nicht über ihren Reisezweck durch amtlich beglaubigte Atteste ausweisen konnten. Sie sollten nur soweit unterstützt werden, daß sie die nächste auf ihrer Reiseroute liegende jüdische Gemeinde erreichen konnten. Arbeitsfähigen Bettlern sollte man tunlichst Gelegenheit zur Arbeit nachweisen.

Dieser für die damalige Zeit ausgezeichnete Organisationsentwurf fand infolge der unausgebildeten Organisation der damaligen Gemeinden nicht genügend Berücksichtigung. Nur in Bayern machte man schon damals Ansätze zu einer Reform. Es wurden u. a. die Prüfung der Personalien, Legitimationspapiere, des Reisezwecks, der Reiseroute des Umherziehenden gefordert. Der in den Siebziger Jahren gegründete Bezirksverband in Bayern war geschaffen worden aus dem Gedanken heraus, die kleinen Gemeinden von der Flut der vielen Besucher zu befreien, die gerade in Bayern von Galizien und Rußland her in besonders starken Massen kamen.

Der Verbandstag 1894 des Gemeindebundes bedeutete einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Reform der Wanderarmenfürsorge. Obgleich 12 Jahre vergingen, bis die Lösung des Wanderarmenproblems gefunden wurde, kann man doch nicht mehr von einer Stagnation der Arbeit sprechen. Mit Nachdruck wurde auch auf ihm betont, daß neben den Abwehrmaßnahmen, die Fürsorge für Arbeitspflege hinzutreten müsse.

Aus der Statistik ergebe sich, daß der überwiegend größte Teil der Wanderbettler im besten Mannesalter stehe und vorwiegend Handwerker, Handlungsgehilfe sei, kurz, einem Personenkreis angehöre, der wohl in der Lage sei, sich selbständig zu ernähren. Ferner wurde auf die damals schon geführte „Schwarze Liste" hingewiesen, in welcher alle unwürdigen Wanderarmen aufgeführt wurden und die allen anderen süddeutschen Vereinen mitgeteilt wurde. Aus dieser Anregung entwickelte sich dann das Meldesystem. Der geistige Gewinn dieses Verbandstages war die theoretische Vertiefung in das Wanderarmenproblem, insbesondere die scharfe Scheidung zwischen ausländischen und inländischen Armen. Das praktische Ergebnis war die Schaffung einer Kommission, die in ihrer in erster Sitzung gefaßten Resolution die Zentralisation der Wohlfahrtseinrichtung und die Schaffung von Bezirksverbänden forderte. Die wichtigste Schöpfung dieser Kommission war aber die Einrichtung einer sogenannten Arbeiterkolonie in Weissensee-Berlin im Jahre 1902.

Die besonderen religiösen und sozialen Verhältnisse der Juden hatten die Errichtung einer eigenen Arbeitsstätte als wichtigstes Bedürfnis erscheinen lassen. Zwar war sie nur für inländische Wanderbettler geschaffen worden, doch sollte sie auch den Ausländern, denen der Aufenthalt in Deutschland verboten war, als Durchgangsstation dienen.

Inzwischen tauchte der Gedanke auf, daß die östlichen Bezirksverbände, sowie die Gemeinde Leipzig — Grenzbüros schaffen sollten, mit denen womöglich Arbeitsstätten zu verbinden waren, um die Wanderbettler an der Quelle abzufangen. Zunächst sollte eine Kontrolle der Unterstützungssuchenden stattfinden, indem Personalien, Legitimationspapiere, Zweck, Reiseroute zu prüfen waren. Die Auswanderer sollten direkt nach Hafenplätzen geschickt werden, die Arbeitswilligen dem nächsten Arbeitsnachweis oder der Berliner Kolonie überwiesen und Kranke mit ärztlichem Attest sollten in die geeigneten Kurorte befördet werden. Faulenzer, Gewohnheitsbettler, sollte man ohne weiteres zurückweisen.

In einem Rundschreiben wurde die Vereinigung der Provinzialverbände gefordert und der „Deutsch-Jüdische Gemeinde-Bund" als Zentralstelle. Man war nunmehr zu einer genauen Klassifikation der Armen gekommen, indem man zwischen eingesessenen Armen, fremden Unterstützungssuchenden und reichsfremden Wanderbettlern unterschied. Bei den ersten wiederum zwischen Kranken und Schwachen auf der einen Seite, zwischen arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen auf der anderen Seite. Die erste Gruppe sollte an Ort und Stelle zwischen den Gemeinden und Armenverbänden eventl. mit Hilfe von Zuschüssen der Provinzialverbände unterstützt werden; der zweiten sollte Arbeit verschafft oder die Mittel zur Erlangung einer wirtschaftlichen Existenz durch Darlehen gewährt werden. Bei den Ausländischen unterschied man zwischen Auswanderern und Wanderarmen und bei den letzteren zwischen Arbeitsunfähigen, Arbeitswilligen und Arbeitsunwilligen. Die Arbeitswilligen endlich zerfielen in beruflich vorgebildete und ungelernte Arbeiter. Als Organisation war vorgesehen: Ortsarmenkasse, Armenverband, Grenzbüro und Zentral-Stelle.

Bei dem zweiten Verbandstage im Jahre 1902 war der Beschluß, mit der Gründung der Grenzbüros, die, wie man wohl erkannte, den Ausgangs-

punkt der Gesamtorganisationen bilden sollten, zu beginnen, besonders wichtig. Leider aber wurde der Beschluß seitens der dazu bestimmten Verbände im Osten nicht zur Ausführung gebracht, da der in dieser Zeit entstandene „Hilfsverein der deutschen Juden" für seine eigenen Zwecke Grenzbüros errichtete, die dann später in den Dienst der Wanderarmenfürsorge traten.

Inzwischen drängten die politischen Zustände und die wirtschaftliche Notlage der Juden im Osten, die zu starker Auswanderung führten, immer mehr zu einer Intensivierung der Arbeit, da außerdem dazu noch eine neue Gruppe von Armen, sogenannter Rückwanderer, deren Zahl von Jahr zu Jahr wuchs, kam. Für die spätere Praxis bedeutsam war der auf dem III. Verbandstag im Jahre 1909 erfolgte Vorschlag, dem Durchreisenden an der Stelle, wo er zuerst deutsches Gebiet erreichte, einen sogenannten Wanderzettel auszuhändigen, auf welchem Name, Herkunft, Reiseziel usw. ersichtlich war. Diesen Zettel sollte der Wanderer an jeder weiteren Stelle vorzeigen, wo wieder entsprechende Eintragungen gemacht werden sollten, bis er sein Reiseziel erreicht hätte. Die letzte Kasse war verpflichtet, den Zettel an den Aussteller zurückgehen zu lassen.

Am 22. Mai 1909 trat nun eine Kommission zusammen, welche sich mit der Frage der Organisation befaßte. Ihre Tagung bildete einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der Wanderarmenfürsorge, denn auf ihr wurden — und zwar mit aller Klarheit — die Grundsätze der gesamten Organisation ausgearbeitet und ihre Schaffung in die Wege geleitet. Die inländischen Armen sollen in den Gemeinden, wo sie ihren angestammten Unterstützungswohnsitz haben, versorgt werden. Sind die kleinen Gemeinden dazu nicht imstande, so soll der größere Verband mithelfen. Arbeitsfähige Reisende und Handwerksburschen sollen an Arbeitsstätten und Nachweisen mit Arbeitsgelegenheit versorgt werden. — Aus- und Rückwanderer sollen in Zukunft nicht mehr von einer Station zur nahegelegenen anderen, sondern auf raschestem Wege mit möglichst durchgehender Fahrkarte ans Ziel befördert werden. Die planlosen Umherwanderer sind an den Zentralstellen zu versorgen. Ganz Deutschland sollte in 21 Provinzialkassenverbände zerlegt werden, die in eine Zentralstelle zu Berlin einmünden. In rascher Folge wurde eine große Reihe von Provinzialkassen gegründet, so daß bereits am 26. Juni 1910 die konstituierende Sitzung der „Zentralstelle für jüdische Wanderarmenfürsorge" stattfinden konnte.

Die Organisation war in folgender Weise aufgebaut: Es bestanden Grenzbüros in einer Reihe von Orten, deren Aufgabe darin bestand, alle über die Grenze kommenden Personen zu kontrollieren. Die Prüfung der Personalien, des Reisegrundes, der Reisepapiere, des Reiseweges vorzunehmen. Sie sollten in engster Fühlung mit Arbeitnachweisen, Arbeitsstätten und Kolonien stehen. Wirkliche Unterstützungsbedürftige wurden vorläufig untergebracht und entweder in die Heimat zurückgeschickt oder sonst dauernd unterstützt. Gewohnheitsbettler wurden zurückgewiesen, dagegen erhielten die zur Beförderung geeigneten Leute eine Abfertigungskarte, wie früher schon angeregt. Besondere Bestimmungen waren für

mittellose Rückwanderer geschaffen. Die arbeitsfähigen jungen Leute sollten über die Grenze geschickt werden, Frauen und Familien mit erwachsenen Kindern wurden bis zur nächsten großen Stadt des Auslandes befördert, kränkliche Personen, schwache Frauen mit hilflosen Kindern bis in die Heimat. Die Krönung des ganzen Werkes bildet die Zentralstelle. Sie ist eine selbständige Körperschaft mit dem Rechte einer juristischen Person und erfaßte als gleichberechtigt mit dem D.I.G.B. auch die übrigen auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtspflege arbeitenden Zentralinstanzen. Diese Zentralstelle hatte den Ausbau der Organisation zu besorgen. Sie hatte einen engen Zusammenhang zwischen Grenzbüro, zuständigen Provinzialkassen und der Zentrale herbeizuführen. Sie hatte die Schwarze Liste anzufertigen, auf Grund der von Grenzbüros und Provinzialkassen eingegangenen Meldung, also eine Uebersicht von unterstützungsunwürdigen Personen. Diese Liste wurde dann an die einzelnen Provinzialkassen und Grenzbüros verschickt.

Nicht vollkommen ausgebaut war die Organisation in Süddeutschland. Infolgedessen war es möglich, daß sowohl Gewohnheitspetenten als auch alle anderen Durchwanderer nach dem Westen ohne strenge Prüfung durch Süddeutschland ihr Ziel erreichen konnten. In Südbayern, Elsaß, Württemberg waren die örtlichen Organisationen in keiner Weise so ausgebaut wie in Norddeutschland und hatten auch keinen direkten Anschluß an die Zentrale.

Die Frage nach der genauen Zahl der Wanderarmen ist nicht zu beantworten, weil eine Zählung nie stattgefunden hat. In dem zweiten Rechenschaftbericht von 1913 der Zentrale wird die Zahl der in den Jahren 1911 und 1912 Deutschland durchzogenhabenden Wanderarmen mit ca. 20 000 angegeben. Im Durchschnitt standen ein Viertel aller Wanderer im Alter bis zu 20 Jahren, die Hälfte von 20 bis 40 Jahren, also im kräftigsten Mannesalter, ein Viertel im Alter von über 40 Jahren. E ist klar, daß dort, wo die Zahl der Auswanderer und Rückwander sehr hoch ist, auch die Kinderzahl eine beträchtliche Höhe erreicht hat, da ja die Auswanderer in den meisten Fällen mit Frau und Kind die Heimat verlassen.

Um die Arbeit dieser Institution zu illustrieren, lasse ich zwei Statistiken folgen, die aus der vorgenannten Arbeit Segalls entnommen sind.

Tabelle siehe umseitig.

Wie anfangs gesagt, kam es darauf an, historisch zu zeigen, auf welche Art und Weise sich die Wanderarmenfürsorge für Juden in Deutschland vor dem Kriege entwickelt hat. Wir haben uns mit diesem Thema besonders auseinandergesetzt, weil, wie wir später sehen werden, die theoretische und praktische Grundlage der Wanderarmenfürsorge damals gelegt worden ist. Die Prinzipien, die damals zur Anwendung gekommen sind, werden auch heute noch verwandt. Es ist nicht zu bestreiten, daß trotz dieser ausgedehnten Organisation in Deutschland noch ein starker Gewohnheitsbettel von Haus zu Haus bestand. Das Prinzip, Leute, wenn sie nicht Arbeit nahmen, nicht weiter zu schicken, ließ sich oft nicht durchführen, weil die Möglichkeit der Beschaffung von Arbeits-

Tabelle I.

Art der Durchwanderer.

Abfertigungs-kasse	absolut				in %			
	Pro-vinz-arme	Aus-wande-rer	Rück-wande-rer	Wan-der-arme	Pro-vinz-arme	Aus-wande-rer	Rück-wande-rer	Wan-der-arme
Bochum . .	—	76	232	349	—	11,6	35,3	53,1
Bremen . .	—	—	7	552	—	—	1,3	98,7
Breslau . .	—	461	2194	—	—	17,3	82,7	—
Köln . . .	20*)	404	997	717	—	—	—	—
Frankfurt/O.	31	266	201	—	6,2	53,4	40,4	—
Hamburg . .	—	385	292	1627	—	16,7	12,7	70,6
Hannover . .	1	75	347	760	0,1	6,4	29,3	64,2
Metz . . .	—	241	170	106	—	46,6	32,9	20,5
Posen . . .	5	58	76	300	1,1	13,2	17,3	68,4
Stettin . .	5	154	232	23	1,2	37,2	56,0	5,6
Thorn . . .	5	14	971	250	0,4	1,1	78,3	20,2
Kattowitz .	—	142	405	2837	—	4,2	11,9	83,9
Osterode .	49	—	1182	88	3,7	—	89,5	6,8
Soldau . .	2	18	86	51	1,3	11,4	54,7	32,6

*) Familien

Tabelle II

Persönliche Verhältnisse der Wanderarmen.

Abfertigungsstelle	absolut			in %		
	Männer	Frauen	Kinder	Männer	Frauen	Kinder
Bochum . . .	586	34	37	89,19	5,17	5,64
Bremen	267	12	9	92,71	4,17	3,12
Breslau	1889	455	311	71,15	17,13	11,72
Cassel	761	101	85	80,35	10,66	8,99
Frankfurt a. M. .	1502	405	217	76,71	19,06	10,23
Hamburg	1774	311	219	76,99	13,49	9,52
Hannover . . .	1081	55	47	91,38	4,65	3,97
Königsberg . .	313	136	9	68,34	29,69	1,97
Leipzig	3288	356	308	83,19	9,01	7,80
Metz	447	41	29	86,46	7,93	5,61
Posen	627	101	56	79,97	12,88	7,15
Stettin	498	67	76	75,80	11,34	12,86
Thorn	872	207	161	70,32	11,69	12,99
Kattowitz	371	92	84	67,82	16,82	15,36
Dresden	774	94	67	82,78	10,05	7,17
Plauen	365	33	24	86,49	7,82	5,69
Soldau	107	20	30	68,15	12,74	19,11
Danzig	46	10	4	76,66	16,66	6,68
zusammen	16855	3085	1773	77,62	14,21	8,17

gelegenheit am Orte nicht gegeben war, die Barmittel des Betreffenden aber aufgebraucht waren.[65]) Den Grund dafür kann man wohl hauptsächlich in einer geringen Organisation der Arbeitsnachweise für Juden sehen. Zum großen Teil bestand auch bei sehr vielen Gemeinden — übrigens auch heute noch — nicht der Wille zur Hilfe, sondern man legte den größeren Wert darauf, den lästigen Bettler loszuwerden.

65) Gemeindeblatt der jüdischen Gemeinde zu Berlin. VI. Jahrg. Nr. 1 7. 1. 1916. S. 8.

Mit dem Ausbruch des Krieges war die Arbeit der Wanderarmenfürsorge als solche unmöglich geworden, da, wie ja schon früher ausgeführt, ihr Hauptkontingent Ausländer waren. Die Grenzen waren geschlossen, ein Herüberströmen von Wanderarmen und Auswanderern von der Ostgrenze und Häfen kam nicht mehr in Frage.

Das Problem war jetzt die Erhaltung der Hiergebliebenen, durch den Krieg Ueberraschten, seien es Wanderarme, auf der Durchreise befindliche Rückwanderer, oder ausländische Juden, die in Deutschland in Bädern und Kurorten beim Ausbruch des Krieges geweilt hatten, und jetzt ohne Mittel, obgleich oft vermögend, verblieben.

Alle diese Menschen sammelten sich in Berlin, und die Mittel der Berliner Jüdischen Gemeinde reichten in keiner Weise zur Behebung dieser speziellen Kriegsnot aus. Der „Jüdische Volksverein" und die „Kriegshilfskommissionen der jüdischen Gemeinde Berlin" griffen hier helfend ein. Die Wanderarmenfürsorge als solche hörte auf. Erst die Zweigstellen des Arbeiterfürsorgeamts der jüdischen Organisation Deutschlands, besonders die in Köln und Bochum, knüpften an die Tradition der jüdischen Wanderarmenfürsorge wieder an, indem sie in engster Zusammenarbeit mit den dortigen Kassen die nach der Beendigung des Krieges aufgetauchten Probleme der jüdischen Wanderung zu lösen versuchten. Diese Zusammenarbeit wurde an fast allen Orten zur Regel, wo Zweigstellen des Arbeiterfürsorgeamtes und Kassen der Zentralstelle für jüdische Wanderarmenfürsorge vorhanden waren, und führte schließlich im Jahre 1922 zum Zusammenschluß von Arbeiterfürsorgeamt und der Zentrale für jüdische Wanderarmenfürsorge in eine Arbeitgemeinschaft. Damit war die Wanderarmenfürsorge auch formal in den Arbeitsbereich des Arbeiterfürsorgeamts übergegangen.

Ostjudenhilfe durch den Jüdischen Volksverein.

Tätig war auf dem Gebiete der Kriegshilfe an Ostjuden, wie schon oben erwähnt, der „Jüdische Volksverein", „Saumeeh Nauflim". Zweck des Vereins war die „Unterstützung der durchwandernden Juden mit Rat und Tat". Seine Einrichtungen bestanden:

1) in einem Asyl für durchreisende Juden, in dem diese auch unentgeltlich Verpflegung erhielten,
2) in einer Bahnhofswache, die die Unterbringung durchreisender Juden, ihre Beratung und Weiterbeförderung zur Aufgabe hatte;
3) in einer Auskunftsstelle für Rechtsangelegenheiten und Wohlfahrtseinrichtungen;
4) in einer Krankenfürsorge, die in dem Besuch der Kranken in den Krankenhäusern bestand.

Diese Organisation entstand im Jahre 1904, als infolge der Pogrome in Rußland große Massen von Juden durch Deutschland nach den Vereinigten Staten, Canada, Argentinien und England wanderten. Die Scharen, welche durch Berlin kamen und hier planlos umherirrten, wurden durch den von 30—40 jungen Leuten gegründeten „Jüdischen Volksverein" in

gemieteten Schlafräumen untergebracht und für einige Tage verpflegt. In den Jahren 1904 bis 1906 wurde durch den genannten Verein vielen Durchwanderern das Los erleichtert, im letztgenannten Jahre nicht weniger als 21 000 Auswanderer unterstützt. Im Jahre 1908 wurde eine Herberge eingerichtet mit 30 Betten. Durch die Verbindung mit der Durchreisekommission der Berliner Jüdischen Gemeinde und später der Zentrale für jüdische Wanderarmenfürsorge wurde erreicht, daß die sich dort meldenden Durchreisenden der Herberge des Jüdischen Volksvereins überwiesen wurden, wofür die Gemeinde Berlin einen bestimmten Betrag zahlte. Das gleiche Abkommen wurde mit dem „Hilfsverein der deutschen Juden" und der „Alliance Israélite Universelle" getroffen. 12 000 bis 15 000 Personen fanden jährlich in der Herberge Unterkommen, nachdem sie im Jahre 1910 mit 50 Betten ausgestattet worden war. Seine Haupttätigkeit entfaltete der Verein während der Kriegszeit. Es wurden vom Volksverein für die bei Anbeginn des Krieges unverschuldet in Not geratenen Glaubensgenossen eine größere Anzahl von Herbergen eingerichtet, wo den Unglücklichen Obdach und Verpflegung gewährt wurde. Es konnte in dieser Zeit etwa 1000 Personen täglich Aufenthalt und Verpflegung gewährt werden. Die Wichtigkeit dieser Tätigkeit ergibt sich daraus, daß damals fast alle ausländischen Juden in Deutschland nach Berlin strömten, wie schon oben erwähnt wurde.

Im übrigen wurde auch vom Volksverein eine große Zahl von ostpreußischen Flüchtlingen ohne Unterschied der Konfession aufgenommen. Der Verein erhielt von der Gemeinde Berlin für August 1914 bis März 1915 als Beihilfe eine Summe von M. 20 000, die er zur Einrichtung der oben erwähnten Herbergen und zur Ausgabe von Essen verwendete. Er hat in den vier Kriegsjahren 158 000 ostjüdischen Männern und Frauen Aufnahme gewährt und 1½ Millionen Essenportionen ausgeteilt. Durch die entgegenkommende Haltung der Behörden wurde es ermöglicht, einem großen Teile der in der Herberge Befindlichen passende Arbeit zu verschaffen. Ferner wurden Tausenden von ostjüdischen Arbeitern, die nach Berlin kamen, um hier Arbeit zu nehmen, während des Krieges zuerst in den Herbergen Aufnahme gewährt, bis sie in der Lage waren, von ihrem eigenen Verdienste zu leben.

Nach dem Kriege wurden die Herbergen bis auf eine abgebaut, deren Zustand in hygienischer, sozialer und organisatorischer Hinsicht im Jahre 1919 zu ihrer Auflösung infolge schärfster Angriffe führte und damit eine Auflösung des Vereins selbst bedingte.

Der Verein ist interessant, da er zuerst eine noch heute bestehende Systematik in der Ostjudenhilfe aufwies. Die Betreuung der wandernden Ostjuden von ihrer Ankunft am Bahnhofe an, über die Beherbergung und Verpflegung, bis zur Gewährung von Rechtsschutz finden wir noch heute in der Tätigkeit der größten mit Ostjudenhilfe befaßten jüdischen Organisation, dem „Arbeiter-Fürsorgeamt der jüdischen Organisation Deutschlands". (Nach dem Aktenmaterial der Zentrale für private Fürsorge.)

Kriegskommission der Jüdischen Gemeinde Berlin in der Ostjudenhilfe.

Die Kriegshilfskommission der Jüdischen Gemeinde Berlin, die gegründet war zur Ergänzung der staatlichen und städtischen Fürsorge für die Frauen von Kriegsteilnehmern und z. B. im Rahmen dieser Arbeit auch Küchen errichtet hatte, faßte ihren Aufgabenkreis auch später so weit, daß sie auch ihren in Not befindlichen ausländischen Glaubensgenossen zu helfen versuchte. Ueber ihre Gründung heißt es in dem Sitzungsprotokoll des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 4. August 1914: „Es wird beschlossen, eine Kommission einzusetzen mit der Aufgabe in allen Angelegenheiten, die mit dem Kriege zusammenhängen, soweit sie die Gemeinde betreffen, Rat und Auskunft zu erteilen." Eine streng abgegrenzte systematische Tätigkeit dieser Kommission kann man bei einem so weit gefaßten Aufgabenbereich nicht erwarten. Für uns sind die Tätigkeiten von Interesse, bei denen sie sich mit Ostjuden befaßte. Die Kommission betrachtete es als ihre Aufgabe, für die oben erwähnten in Deutschland zurückgebliebenen Ostjuden zu sorgen, gab Geldunterstützungen und belieh in der Hauptsache Wertgegenstände bis zur Hälfte ihres Wertes. Sie hat vom August 1914 bis zum März 1917 937 russische Juden, 3 150 österreichische Juden und 173 Juden anderer Staaten unterstützt. Diese geringe Zahl unterstützter Personen ist nur dadurch zu erklären, daß die Hilfe der Landsmannschaftlichen ostjüdischen Vereine, wie z. B. des „Vereins russischer Juden", viel stärker einsetzte, als die Hilfe der Gemeinden.

Eine für uns wichtige Tätigkeit entfaltete diese Kommission noch bei der Betreuung der Frauen von zum Heeresdienst eingezogenen österreich-ungarischen Juden. Diese Leute waren meist nicht standesamtlich, sondern nur religiös getraut, die Frauen galten infolgedessen nicht als Ehefrauen, die Kinder nicht als ehelich. Sie erhielten also keinerlei staatliche Unterstützung. Die Kommission veranlaßte nachträglich die standesamtliche Trauung und half bis zu ihrem Vollzug aus eigenen Mitteln.

Selbsthilfe durch die ostjüdischen Vereine.

„Im Laufe der Jahre sind die seßhaft gewordenen Ostjuden in vielfache Berührung und Verbindung mit der einheimischen jüdischen Bourgoisie gekommen. Alle Wohlfahrtsvereine, Berufsvereinigungen, die Bne Brith-Logen und Freimaurerlogen haben ja auch ostjüdische Mitglieder. Dennoch hat sich ein Vereinswesen gebildet und erhalten, das ausschließlich ostjüdisch ist. Er baut sich in der Hauptsache auf religiösen und charitativen Grundsätzen auf.[66]) In diesen „Chewras" genannten Vereinen ist das religiöse Prinzip fast ausschließlich der Träger der Solidarität der Mitglieder. Die Hauptaufgaben neben der Abhaltung des rituellen Gottesdienstes in einem eigenen Betlokal — den orthodoxen Ostjuden entspricht die reformierte Form des deutsch-jüdischen Gottesdienstes nicht — sind

66) Klara Eschelbacher: a.a.O. Diss. Berlin 1920.

charitativer Natur. Zweck eines jeden Vereines besteht darin, Mitgliedern des Vereins freie ärztliche Behandlung und Medikamente zu gewähren, Kranke zu besuchen, Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen und während der sieben Trauertage im Trauerhause das Morgen- und Abendgebet zu sprechen, Mitgliedern wie auch Nichtmitgliedern aus der Heimat mit Rat und Tat beizustehen in Fällen, wo andere Organisationen mit ihren Satzungen versagen. Wie überhaupt die bürgerlichen Ostjuden meistens Galizier sind, so sind diese Vereine meist in den Händen galizischer Juden. Neben ihnen kommen aber auch noch andere landsmannschaftliche Vereinigungen in Frage, wie z. B. in Berlin der „Israelitische rumänische Unterstützungsverein", der „Verein der Oesterreicher", der z. B. eine kleine Herberge unterhielt, und der „Verband der russischen Juden".

Der Verband der russischen Juden ist wohl finanziell der bedeutendste und für uns auch wichtigste Verein. Wir werden im Laufe der Schilderungen des Wohlfahrtssystems für Ostjuden seinen Namen als geldgebenden Faktor auftauchen sehen. Seine direkte Fürsorge bestand — wie bei allen diesen ostjüdischen Vereinigungen — in der Ausgabe von Geldunterstützungen an Petenten. Mit fürsorgerischer Systematik arbeitet er nicht. Neben den Chewras mit vorwiegend religiösen Charakter — ihre Hauptaufgabe besteht, wie wir gesehen haben, in dem Uebernehmen religiöser Pflichten in bestimmten Fällen —, neben den landsmannschaftlichen Vereinigungen, die ebenfalls in der Hauptsache ihre eigenen Mitglieder und Landsleute unterstützen, bestehen noch zahlreiche kleinere jüdische Wohltätigkeitsvereine mit durchschnittlich 300 Mitgliedern pro Verein in Berlin, die vorsprechende Petenten meist durch Geldbeihilfe unterstützen. Auch bei diesen Vereinen ist von einer systematischen Fürsorge nicht die Rede. Diese Institutionen sind alle in dem „Verband der Ostjuden in Deutschland" zusammengeschlossen. Der Verband wurde im Jahre 1919 gegründet. Er bezweckt die „Wahrung der politischen, sozialen und kulturellen Interessen der in Deutschland lebenden Ostjuden auf der Grundlage des jüdischen Volkstums". Neben seinen politischen und kulturell-jüdischen Aufgaben erachtet er als seine sozialen:

1) Gründung und Förderung von Arbeitsnachweisen, Spar-, Leih- und Unterstützungskassen, Konsumgenossenschaften, Herbergen, Speisewirtschaften und Volkshäusern für die in Deutschland lebenden ostjüdischen Massen.
2) Gewährung von Rechtsschutz.
3) Teilnahme an der Regulierung der jüdischen Emigration (insbesondere nach Palästina).[67])

Die oberste Repräsentanz des Verbandes ist die „Ostjüdische Konferenz, zu der die Mitglieder des Verbandes Delegierte wählen.

Der Verband hat 1920 das Asyl des Berliner Asylvereins drei Monate lang allein zur Aufnahme der nach Deutschland strömenden Flüchtlinge erhalten. Die Kosten betrugen 25 000 M., für die Instandsetzung, und 160 000 M. monatlich für seine Unterhaltung. In diesem Asyl sind zeitweise bis 1100 Personen täglich untergebracht worden. Daneben besaß der

67) Aus den Statuten des Verbandes.

Verein noch kleinere Herbergen mit insgesamt 96 Betten. Außerdem wies er in der Zeit des stärksten Zustroms aus dem Osten Zimmer nach, um die Flüchtlinge, die etwas vermögend waren, unterzubringen. Im ganzen sind 953 Nachweisungen vorgenommen worden. Durch Brockensammlungen suchte er der Bekleidungsnot zu steuern. Verpflegt wurden die Flüchtlinge im Asyl, über das wir gelegentlich der Schilderung des A.F.A. genauer berichten werden. Eine kurze Zeit wurden auch von dem Verbande Unterrichtskurse in Englisch, Französisch, Rechnen und Geographie eingerichtet, um die Flüchtlinge für ihre weitere Wanderung vorzubereiten.

Wir werden später sehen, daß die sozialen Aufgaben des Verbandes schon Ende 1920 auf das A.F.A. übergingen. Der Verband schloß sich der Spitzenorganisation der Jüdischen Organisationnen Deutschlands in der Ostjudenhilfe, nämlich dem A.F.A., an und unterstützte es finanziell. Später arbeitete der Verband wie auch seine örtlichen Zweigstellen bezw. Organisationen in der Provinz auf das engste mit dem A.F.A. und seinen Arbeiterfürsorgestellen zusammen.

Ohne seine sozialen Aufgaben, die eine lebhafte stark wirkende Agitation mit sich gebracht hatten, schlief die Tätigkeit des Verbandes ein, ohne daß er aufhörte, zu existieren. Im Jahre 1924 hat man sich wieder eifrig bemüht, eine Reorganisation und straffe Disziplinierung des Verbandes zu erreichen. Nachdem das Joint Distribution Comitee seine Tätigkeit in diesem Jahre liquidiert hat und auf Gelder von dieser Stelle[68]) nicht mehr zu rechnen ist, ist die Ostjudenhilfe in Deutschland letzten Endes auf die in Deutschland lebenden Ostjuden in erster Linie angewiesen, die ein hervorragendes Interesse an der Erhaltung dieser Institution haben müßten. „Neben dem in den letzten Jahren stärker gewordenen Antisemitismus ist das wohl auch mit der Hauptgrund, der zu einer Belebung des Verbandes der Ostjuden geführt hat.

Wir haben bisher nur betrachtet, wie weit Ostjudenhilfe durch bürgerliche Ostjuden selbst in Deutschland geleistet wird. Neben diesen bürgerlichen Vereinigungen gab es sogenannte „Arbeiterkulturvereine". Die Grundlage der sich erst nach dem Kriege vergrößernden Bewegung der Arbeiterkulturvereine bildete der im Kriege entstandene „Perez-Verein", der in Berlin allein über 700 Mitglieder verfügte. Er hatte rein kulturelle Aufgaben. Er versuchte, von ostjüdischen Arbeitern ins Leben gerufen, in die bildungshungrigen Kreise dieser Arbeiter Verständnis für jede Art Wissenschaft, Literatur und Kunst zu tragen und zog sie so von der Straße fort. Der Perez-Verein tagte in den Räumen des jüdischen Volksvereins, wo jüdische Studenten dem Bildungsdrang der ostjüdischen Arbeiter durch Abhaltung von Kursen entgegenkamen. Politische Debatten waren verpönt, was bei der politischen Spaltung der ostjüdischen Arbeiter in „Bundisten" und „Poale-Zionisten" unbedingt notwendig ist. Man muß wissen, daß der Kampf zwischen diesen beiden Richtungen der ostjüdischen Arbeiterschaft oft in noch viel schärferen Formen sich abspielt, wie der zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten in Deutschland. Mit der Erlaubnis poli-

68) Die das Ostjudenhilfswerk in Deutschland fast allein während und nach dem Kriege finanziert hat.

tischer Diskussionen wäre der Verein sofort gesprengt worden. Eine Bibliothek, Zeitungen und Zeitschriften, lagen in den Räumen des Vereins aus. Mitte 1920 wurde er seitens der Polizei aufgelöst. „Die Veranlassung dazu war die Zugehörigkeit eines Vorstandsmitgliedes des „Perez-Vereins" zu der unabhängigen-sozialdemokratischen Partei Deutschlands."[69]) Man sah darin eine Gefahr der Bolschewisierung der Arbeiter.

Aus diesen Anfängen haben sich dann später die überall, wo jüdische Arbeiter zusammenlebten, gebildeten sogenannten „Arbeiterkulturvereine" entwickelt, die ein reges geistiges Leben hatten. Die Tätigkeit dieser Vereine war genau dieselbe wie die beim Perez-Verein geschilderte. Das A.F.A. unterstützte die Vereine durch Spenden von Büchern usw. . . Es suchte ständig im engsten Kontakt mit ihnen zu bleiben, weil es ihm auf diese Art und Weise gelang, Einfluß auf die Arbeiter in unauffälliger Form zu gewinnen und Radikalisierungsversuche, die von deutscher Seite an die Arbeiterschaft herantraten, von vornherein zu unterbinden. Eine Unbesonnenheit hätte für die gesamte ostjüdische Arbeiterschaft in Deutschland von unabsehbaren Folgen werden können. Politische Betätigung der Arbeiter mußte mit allen Mitteln zu ihrem eigenen Vorteil verhindert werden, da sie ihr Ausländertum bei einer lästigen politischen Betätigung in die Gefahr der Ausweisung gebracht hätte. Man muß bedenken, daß die meist in äußerster Not lebenden ostjüdischen Arbeiter ein leicht beeinflußbares Element sein mußten. Fraglos sind Hungernde radikalpolitischen Agitationen leichter zugänglich als in auskömmlichen Lebensverhältnissen Lebende. Dadurch, daß die Arbeiterkulturvereine das geistige Bedürfnis dieser Arbeiter in spezieller Weise befriedigten, erreichten sie eine Entpolitisierung der ostjüdischen Arbeiterschaft.

Im Rheinland waren diese Arbeiterkulturvereine in einem Zentralvorstand der Rheinischen Arbeiterkulturvereine zentralisiert. Die ostjüdischen Arbeiter sind ein durchaus gesundes, organisationsfähiges Arbeitermaterial und sicher fähig, auch sich selbst zu organisieren.

Mit der Abwanderung der Arbeiter sind diese Vereine naturgemäß eingegangen.

Im Rahmen der Schilderung der Ostjudenselbsthilfe mag noch als hauptsächlich kulturell arbeitende Institution das „Jüdische Volksheim e. V." genannt werden. Es wurde im Mai 1916 gegründet. Mit dieser Gründung ist von Studenten, jungen Kaufleuten und Frauen der Versuch gemacht worden, ein in England und Amerika erprobtes System der Volkserziehung auf das jüdische Proletariat zu übertragen. „In Anlehnung an das „Settlementssystem" hat sich das jüdische Volksheim neben allgemeinen sozialen Hilfsleistungen in gesundheitlicher und wirtschaflicher Beziehung die Aufgabe gestellt, die Kinder und jungen Leute der in der Gegend des Heimes gelegenen, meist von ostjüdischen Einwandererfamilien bevölkerten Straße in Gemeinschaften (Kindergärten, Jugendkameradschaften, Klubs) zusammenzuschließen, um durch geeignete Führung einen kulturellen Einfluß auf die heranwachsende Generation zu gewinnen."[70])

---

69) Klara Eschelbacher, a.a.O. S. 83.
70) „Das jüdische Volksheim Berlin", Mai/Dezember 1916.

Diese kulturelle Beeinflussung konnte nach Meinung der Gründer nur wirksam werden, wenn der Helfende seine soziale Arbeit nicht in einigen Dienststunden in der Woche erledigte, sondern mit den Objekten der Fürsorge in der gleichen Straße oder im gleichen Heim zusammenlebt. Besonderen Wert legte der Verein auf die Beschäftigung der Jugendlichen im Heim. Auf der anderen Seite versuchte er durch Hausbesuche einen engeren Kontakt mit den Aelteren zu schaffen. Durch Einrichtung von Kinderspielstunden, durch Leben der Knaben und Mädchen in sogenannten Kameradschaften, wollte er das ostjüdische Eigenleben in kultureller Beziehung fördern.. Eine Zeit lang stand eine ärztliche und juristische Auskunftsstelle, sowie eine Mütterberatungsstelle der ostjüdischen Bevölkerung Berlins offen, wie der Verein auch, wie oben erwähnt, für einige Abende dem „Perez-Verein" Räume zur Verfügung stellte.

In den Kameradschaften herschte nach dem Vorbild der amerikanischen Jugendklubs die weitgehendste Selbstverwaltung. Zweck dieser Einrichtung war es, besonders in den ostjüdischen Kindern das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Auf der anderen Seite wollte man durch diese Klubs die Kinder von der Straße ziehen und besonders den Drang der jüdischen Jugend zum Gelderwerb unterbinden. Man beschäftigte die Kinder durch Kurse und handwerkliche Betätigung in eigener Werkstatt. Auch die Mädchen wurden handwerklich beschäftigt, in der Hauptsache kunstgewerblich. Eine Bibliothek schöngeistigen und belehrenden Inhalts, ein Mädchenchor, sorgten für weitere Zerstreuung. Die jüngeren Kinder beschäftigt man mit Fröbelarbeiten. Es sei nochmals betont, daß es den im Volksheim arbeitenden Menschen in erster Linie darauf ankommt, auf das engste mit den Kindern zusammenzuleben.

In den Jahren 1918/1920 war man noch ergänzend in sozialer Hinsicht fürsorgerisch tätig. Der starke ostjüdische Zustrom, der Menschen mit sich führte, die in großer Not waren, machte eine Hilfe in dieser Hinsicht notwendig. Man gab Lebenmittelbeihilfen aus und speiste mit amerikanischen Liebesgaben die sehr entkräfteten ostjüdischen Kinder.

Heute ist die Volksheimarbeit auf die rein kulturelle Fürsorge beschränkt und der Betrieb des Volksheims, durch die starke Abwanderung der Ostjuden bedingt, eingeschränkt.

Die Umgestaltung der Fürsorge infolge der andersartigen Kriegseinwanderung.

Eine vollkommene Wandlung mußte die Fürsorge für Ostjuden mit der Einführung polnisch-jüdischer Arbeiter nach Deutschland zur Zeit der deutschen Okkupation Polens erfahren. Bevor die Deutsche Arbeiter-Zentrale eine jüdische Abteilung in Warschau einrichtete, versuchte die „Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums e. V." Einfluß auf diese Anwerbung zu gewinnen. Unter dem 13. Juni 1915 wandte sie sich an den Chef der deutschen Zivilverwaltung in Polen mit einem Gesuch, ihr die Vermittlung konservativer russisch-jüdischer Arbeiter zu übertragen. Die einzurichtende, mit den Vertrauensleuten der „Deutschen Ar-

beiter-Zentrale" zusammenarbeitende Stelle sollte den Namen „Arbeiter-Zentrale der Agudas Isroel" führen. (Die Agudas Isroel ist eine Organisation zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der deutschen und ausländischen Juden mit orthodoxen Prinzipien und war durch Personalunion mit der oben erwähnter Vereinigung verbunden.)

Man begann daraufhin bald mit der Anwerbung ostjüdischer Arbeiter in Kalisch und Ostrowo. Die Arbeiter wurden in der Hauptsache nach Oberschlesien vermittelt.

Nach Darstellung des Rabbiners Dr. Jacobus[71]) waren die in ihrer durch den Krieg hervorgerufenen Not nach Oberschlesien gekommenen Arbeiter hilflos in einer unjüdischen und zum Teil antijüdischen Umgebung an die Agudas Isroel herangetreten, ihren Schutz erbittend. Nachdem Vertrauensleute der Agudas Isroel sich in Polen informiert hatten, forderte man die Leitung dieser Organisation auf, „eine großzügige Aktion zur Verbesserung der Lage der polnischen Juden einzuleiten, d. h. ihnen zu Arbeit und Verdienst zu verhelfen."[71]) Sie erhielt von der Regierung in Oppeln sowie von dem Verwaltungschef der Zivilverwaltung in Polen die Erlaubnis, zur Anwerbung polnisch-jüdischer Arbeiter.. Die Agudas Isroel forderte von den Arbeitgebern:

1) ausreichende Entlohnung und Gleichstellung mit den inländischen Arbeitern,
2) Unterbringung in eigenen Wohnhäusern,
3) Rituelle Verpflegung und Sabbatruhe.

Sehr bald reagierten die Unternehmer auf die naturgemäß geringeren Leistungen der ausgehungerten ostjüdischen Arbeiter mit Herabsetzung der ohnedies schon geringen Löhne. Man erklärte, keine Zeit für Experimente zu haben, — trotzdem damals jeder Menschenarm gebraucht wurde, arbeiteten doch selbst Schüler höherer Lehranstalten, die ganz bestimmt nicht an körperlich schwere Arbeit gewöhnt waren, in Fabriken, — und kein Interesse daran zu haben, an Juden ein Erziehungswerk vorzunehmen. Die Erfahrungen der Deutschen Arbeiter-Zentrale haben später gezeigt, daß man den ostjüdischen unterernährten Arbeiter mit etwas Geduld zu einem brauchbaren Gliede im deutschen Wirtschaftsleben erziehen konnte. Die Zustände in den oberschlesischen Gruben sind auch für deutsche Arbeiter immer die schlechtesten gewesen. Es ist wohl kein Wunder, wenn der Radikalismus dort späterhin verhältnismäßig stark Fuß gefaßt hat. Auseinandersetzungen über das Problem ostjüdischer Arbeiter im Kriege will ich bei der Besprechung der Deutschen Arbeiter-Zentrale machen.

Die Wohn- und Schlafgelegenheiten der Arbeiter in Oberschlesien waren sehr schlecht. Noch schlimmer stand es um die Verpflegung, übrigens nicht nur der koscheren. Es handelt sich hier um die Zeit vor der allgemeinen Verbesserung der Lebensmittelversorgung der Schwerarbeiter.

Die Arbeiter brannten in Schaaren durch, wurden wieder gefangen, brannten wieder durch, wurden wieder eingefangen, bevölkerten die Gefängnisse, verkamen in Not und Gewalt, indeß ihre unglücklichen Familien

71) Die „Agudas Isroel und die ostjüdischen Arbeiter", von Rabb. Dr. Jacobus, im „Israelit" 61. Jahrg. Nr. 4, S. 3.

in Polen zu Grunde gingen, denen sie wahrhaftig von ihrem Sklavenlohn nicht etwas heimschicken konnten". So schildert Julius Berger in seiner Broschüre „Ostjüdische Arbeiter im Kriege" die damalige Lage. Julius Berger ist der beste Gewährsmann, denn er ist der späterhin nach Warschau berufene Vertreter der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, der die Leitung einer jüdischen Abteilung der Deutschen Arbeiter-Zentrale übernahm, um durch seine Persönlichkeit (siehe Einleitung) die Anwerbung wieder in Fluß zu bringen. Berger hat diese Eindrücke auf seinen Inspektionsreisen gesammelt, die er als Vertrauensmann der Deutschen Arbeiter-Zentralen unternahm.

Es gab eigentlich nur einen Weg für die hier einsetzende Fürsorge der Agudas Isroel, nämlich die Leute aus diesen unmöglichen Arbeitsstellen fortzunehmen und in andere Arbeit zu bringen. Dieser „Weg" war vorerst nicht gangbar: Das Generalkommando stand hinter den Grubenverwaltungen und hätte die Entblößung der Gruben auch nur von einem geringen Teil der Arbeiter nicht geduldet.".[71a]) Dr. Jacobus, der damalige Leiter der Arbeitervermittlung der Agudas Isroel, suchte nun durch Verhandlungen mit den Verwaltungen die Stellung der Arbeiter zu verbessern. Weiter gründete er mit Genehmigung der Regierung und mit Hilfe von Mitgliedern der jüdischen Gemeinden von Kattowitz, Laurahütte und Schoppinitz Volksheime (Arbeiterheime), in denen eine geistige Hebung der Arbeiter angestrebt wurde. Auf diese Art und Weise erreichte man eine ungestörte Aussprache mit den Arbeitern, die nunmehr ungehindert ihre Klagen vortragen konnten. Die Spannung zwischen Grubenverwaltung und Jacobus wuchs durch seine Tätigkeit, bis eine Grube Jacobus in einem „drohend gehaltenen Schreiben den ferneren Besuch der Schlafhäuser ihrer jüdischen Arbeiter[72]) verbot. Als Antwort bat Jacobus den Regierungspräsidenten um seine Intervention, der die Untersuchung des Falles anordnete. Die Folge war, wie aus den Akten der D.A.Z. hervorgeht, sofortige Heraufsetzung der Löhne seitens der Gruben.

Die Leitung der Arbeitsvermittlung der Agudas Isroel hatte inzwischen eingesehen, daß diese Zustände unhaltbar waren, und beschloß nun ihre Tätigkeit in Oberschlesien zu liquidieren, aber noch einmal alles daran zu setzen, um beim Generalkommando eine Rückverpflanzung dieser ostjüdischen Arbeiter nach Polen durchzusetzen, um dann dort die Arbeit organisieren zu können. Die Agudas Isroel hat bei allem guten Willen Fiasko erlitten, mir scheint hauptsächlich deswegen, weil man die Arbeiter nicht nach ihren Fähigkeiten zu diesen schweren Arbeiten auswählte, sondern — das liegt in der ganzen Einstellung dieser Organisation — zu großen Wert auf ihre religiöse Gesinnung legte und hauptsächlich solche Stellen nachwieß, die ihnen die Ausübung ihrer religiösen Pflichten gestattete. Eine Organisation, die bei ihrer Arbeitsvermittlung das Prinzip des Religiösen stets in den Vordergrund gestellt hat, also vor allen Dingen Wert auf Schabbesruhe und koscheres Essen legt, kann sich beim besten

---

71a) Die „Agudas Isroel und die ostjüdischen Arbeiter", von Rabb. Dr. Jacobus, im „Israelit", 61. Jahrg. Nr. 4, S. 3.

72) Dr. Jacobus a.a.O. S. 3.

Willen nicht plötzlich umstellen. Woher sollte sie auch die praktischen Erfahrungen nehmen, die bei einer Vermittlungstätigkeit für ostjüdische Arbeiter notwendig sind. Man kannte bis dahin in Deutschland, wie oben geschildert, nur zum geringen Teil den Proletarier, den organisierten Arbeiter; bekannt war nur der jüdische Wanderarme, den man oft nur als frommen „Schnorrer" ansprechen mußte, und der für Vorstudien zu einer solchen Tätigkeit ein ungeeignetes Objekt war. „Es zeigte sich", — so kritisiert der Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale den Versuch der Agudas Isroel in einer Eingabe an den Regierungspräsidenten in Oppeln — „daß die Psychologie der Juden drüben ihren deutschen Glaubensgenossen durchaus abgeneigt war und das sie zu einer praktischen Arbeit unserer Beamten mehr Vertrauen hatten als zu der psychologischen ihrer Stammesbrüder." Auch hier liegt meiner Meinung nach ein Fehler, denn die Deutsche Arbeiter-Zentrale hat keine besseren Erfolge aufzuzählen gehabt, bis Berger die Arbeiten in Warschau übernahm. Richtig ist, daß der Durchschnittswestjude dem Ostjuden fremd gegenübersteht. Nur eine genaue Kenntnis der Lage im Osten, die sich natürlich meistens gerade die national-jüdisch orientierten Westjuden angeeignet haben, befähigt zur Arbeit.

Nach der Auflösung der Arbeitsvermittlung der Agudas Isroel versuchte Jacobus, da die ostjüdischen Arbeiter immer noch in den Bergwerken tätig waren, die Fürsorge auf eine andere Art und Weise in die Hand zu bekommen. Jacobus plante in Kattowitz eine Fürsorge-Zentrale für jüdisch-polnische Arbeiter, sowohl in Polen selbst, wie auch in ganz Preußen zu errichten. Mit der Arbeitsvermittlung wollte er nichts zu tun haben. Bei der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung — Reichstagsabgeordneter Cohen-Reuß — hatte er Ablehnung gefunden, dagegen vom Direktor der Deutschen Arbeiter-Zentrale eine wohlwollende Zusage erhalten. Die Tätigkeit dieser Stelle sollte sich nach zwei Richtungen hin bewegen:"[73])

„a) Beratung, Organisation, Fürsorge, Wirtschaftliche Unterstützung, seelsorgerischer Beistand an alle aus dem polnischen Gebiet nach Deutschland vermittelten Arbeiter. Die D.A.Z. soll ihm[74]) hierzu die Namen und Adressen dieser Arbeiter mitteilen und ihm die wirtschaftliche Fürsorge für diese Arbeiter — soweit sie bisher von der Arbeiter-Zentrale ausgeübt worden ist — übertragen. Insoweit will er als eine Filiale der Arbeiter-Zentrale als deren Arbeitsamt gelten, insbesondere will er auch vermitteln bei Beschwerden dieser Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber. Er erstrebt — einstweilen noch etwas unklar — die Erlangung einer Anerkennung als öffentlich-rechtliche Einrichtung, die ihm zur Führung des Titels „Amt" und eines Amtssiegels berechtigt. An die ihm benannten Arbeiter will er herantreten und sie zu sich ziehen. Dazu soll auch die Einrichtung einer Sparkasse und einer Hilfskasse jüdischer Arbeiter dienen.

73) Aus den Akten der D.A.Z.

74) Von Rabb. Dr. Jacobus ist die Rede.

b) Er will auch in Polen selbst tätig sein, von der Kattowitzer Stelle aus. Er will das dürftige Leben, welches die polnischen Arbeiter dort führen, zu bessern suchen, sie zur Arbeit anhalten und sie geeignetenfalls beeinflußen, daß sie in geeigneteren Gebieten — er sprach von den Strecken der Bagdadbahn und Mesopotamien — bessere Lebensverhältnisse und Arbeit suchen." (zit. aus einem Bericht des Reg.-Rat Lucano über Unterredung des Dr. Jacobus mit dem Regierungspräsidenten in Oppeln).

Mit Hilfe des Grafen Oppersdorf — Mitglied des Preußischen Herrenhauses — wandte sich Jacobus an den Regierungspräsidenten Hergt in Oppeln. Nun wurde die Sozialdemokratie als Abschreckungsmittel gebraucht, Opperdorf schrieb an Hergt: „Es handelt sich kurz darum, daß dem Wettbewerb um die jüdische Arbeiterschaft Oberschlesiens entgegengetreten wird." (23. April 1917). Alles nutzte nichts! Jacobus machte Eingabe auf Eingabe, die ganze Geschichte fiel, trotzdem Kriegsamt, Regierung, Deutsche Arbeiter-Zentrale in Bewegung gesetzt wurden, ins Wasser. Erstens hatte man zu ihm nicht das nötige Vertrauen, besonders weil er sich für seine Arbeiter in Oberschlesien zu stark eingesetzt hatte. „Seine Bemühungen haben", — so schreibt Hergt unter dem 7. Juni 1917 an den Direktor der D.A.Z.[75]) — „teilweise sogar zu schweren Konflikten mit den Arbeitgebern geführt. . . . es muß das Ergebnis seines Wirkens doch als wenig erfreulich bezeichnet werden." Jacobus wurde von allen für einen Schwärmer gehalten, trotzdem ein großer Teil von seinen Ideen, wie wir später sehen werden, verwirklicht worden ist. Man fürchtete augenscheinlich, daß er „doch Arbeiter vermitteln" würde und lehnte deshalb auch den Titel „Amt" ab. „Für eine ergänzende Fürsorgestelle in Deutschland für jüdische Arbeiter wäre die D.A.Z. gewesen, da sich dann die Warschauer Stelle darauf hätte berufen können." (Direktor der D.A.Z. an Hergt vom 12. Juni 1917).

Jacobus war kein Politiker und hatte als Privatmann nicht die Stellung wie z. B. Berger, um mit den Behörden verhandeln zu könen. Hinter Berger stand die Zionistische Vereinigung für Deutschland und damit die der Welt, die einzige internationale Vereinigung, die während des Krieges arbeitete und auf deren Stimme man im Auslande auch hörte.

Die Beschäftigung der Deutschen Arbeiter-Zentrale mit dem Ostjudenproblem.

Den größten Teil der ostjüdischen Arbeiter hat während des Krieges die Deutsche Arbeiter-Zentrale nach Deutschland gebracht, da sie ja das Monopol der Arbeitsvermittlung in und aus dem besetzten Gebiet hatte. Sie „ist ein etwas eigenartiges Unternehmen, das einen halb gemeinnützigen Charakter besitzt, aber der öffentlichen Kontrolle entzogen ist. Sie war ursprünglich als deutsche Feldarbeiter-Zentrale von den Preußischen Land-

75) Deutsche Arbeiter-Zentrale im folgenden immer kurz „D.A.Z." genannt.

wirtschaftskammern eingerichtet und hatte sich nur vor diesen Kammern zu verantworten."[76]) „Das Unternehmen, dessen Rechnungsführung nur der Preuß. Minister des Innern prüft, stellte eine behördenähnliche Institution dar. Im Frieden hatte die Deutsche Arbeiter-Zentrale ausländische (niemals jüdische) Arbeiter nur für die Landwirtschaft, fast nie für die Industrie, angeworben."[77])

Als im Kriege jeder Mann gebraucht wurde, der Bedarf der Kriegs- aber auch der Friedens-Industrie ins Ungemessene stieg, ging man auch dazu über, jüdische Arbeiter nach Deutschland zu vermitteln.

„Die Verträge, auf Grund deren die Arbeiter in Polen für Deutschland angeworben wurden, waren ein Musterbeispiel dafür, wie Arbeitsverträge nicht sein sollten. Sie lieferten die Arbeietr ganz in die Hand des Unternehmers. . . . ursprünglich lauteten sie „auf die Dauer von . . . Monaten, wenigstens aber auf die Dauer des Krieges". Es war klar, daß der Arbeiter in den Glauben kommen mußte, daß die handschriftlich eingetragene Zahl vor dem Wort „Monaten" die Dauer des Vertrages bezeichnete, während er tatsächlich bis zum Ende des Krieges galt. Als später Zweifel an der rechtlichen Gültigkeit dieser Fassung vorgebracht wurden, wurde der Text geändert und lautete jetzt: „Für die Dauer des Krieges, längstens aber für . . . Monate". Diese Verträge wurden auf 6 Monate geschlossen. Nach Ablauf war es dem Arbeiter aber dennoch fast unmöglich, seine Stellung zu wechseln. Hilfsdienstgesetz, besondere Bestimmungen für Ausländer, Generalkommando usw. hinderten ihn daran. Die Arbeiter waren also dem Arbeitgeber auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, nicht einmal der versprochene Urlaub wurde gewährt. „Wer aber nach Ablauf des Urlaubs nicht wieder nach Deutschland zurückkehrte, auch wenn die Dauer seines Arbeitsvertrages längst abgelaufen war, wurde festgenommen und zwangsweise auf seinen Posten nach Deutschland zurückgebracht".[78]) Dieselben Verhältnisse, die Berger in Oberschlesien gesehen hatte, trafen im großen ganzen auf ganz Deutschland zu, wenn auch nicht in so krasser Form. Die Zustände waren überall für die Arbeiter denkbar schlecht. Man verwechselte den noch nicht lange aus der Leibeigenschaft befreiten polnischen Arbeiter mit dem jüdischen Arbeiter, der aus einem kulturell höherstehenden Milieu stammte und der infolgedessen größere Ansprüche stellte. Mit dem polnischen Arbeiter wurde man immer fertig, mit dem jüdischen wenn man sich auf ihn nicht einstellen konnte, nie.

Wie früher erwähnt, ließen die Unternehmer nach den entlaufenen Arbeitern fahnden, und es kam vor, daß Arbeiter sechsmal an ihre Arbeitsstelle zurückgebracht wurden, wo sie z. B. als gelernte Schlosser Arbeiten eines ungelernten Arbeiters (Erdbewegung) zu verrichten hatten (während Schlosser im Kriegsbetrieb sehr gesucht wurden, wenn der in Frage kommende Mann auch schon als Schlosser Stellung gefunden hatte. Irgend eine Schutzbehörde gab es für die feind-ausländischen Arbeiter nicht."[79])

---

76 und 77) Julius Berger, „Ostjüdische Arbeiter im Kriege" S. 4. Sonderdruck aus „Volk und Land", Jüdische Wochenschrift für Politik, Wirtschaft und Palästiniaarbeit.

78) Berger a.a.O. S. 5 ff.

79) Berger a.a.O. S. 7.

Zu Beginn ihrer Vermittlertätigkeit hatte die D.A.Z. mehr oder minder unbesehen jeden sich Meldenden nach Deutschland geschickt. Es ergab sich sehr bald, daß die Angaben der Leute über ihren Beruf keineswegs immer stimmten und daß bei einem sehr großen Teil der sich Meldenden die unrichtige Berufsangabe nur ein Mittel war, aus der polnischen Hungersnot zunächst einmal nach Deutschland zu kommen, gleichviel wie und wohin. An den hauptsächlichsten Berufen der Ostjuden: Weber, Schneider und Schuster hatte Deutschland keinen Bedarf. Eigentlich war dieser nur für jüdische Schlosser, Tischler, Schmiede, Mechaniker und dergl. vorhanden. Dazu kommt noch, daß man sich stets die Verhältnisse im besetzten Gebiet in Polen vergegenwärtigen muß, besonders die Zwangsarbeit in ihrer ganzen Furchtbarkeit, (Siehe Berger!) um zu verstehen, daß die Leute nur den einen Gedanken hatten, aus dieser Hölle fortzukommen.

„Auf Grund der Erfahrungen mit der Masse der jüdischen (ungelernten) Arbeiter und mangels jeder tatkräftigen Einwirkung jüdischer Stellen — weder die deutsch-jüdischen Organisationen noch das jüdische Referat bei der Zivilverwaltung in Warschau nahmen Einfluß auf die ganze Entwicklung, sondern sie begnügten sich mit einem höchst problematischen Einschreiten in Einzelfällen — wurde schließlich das „Einlassungsverbot" gegen ungelernte jüdische Industriearbeiter erlassen. Von da ab konnten Juden aus Polen nur mehr als gelernte oder als Land- und Bergwerksarbeiter nach Deutschland vermittelt werden, indeß die ca. 15 000, die sich bereits in Deutschland befanden, ein höchst unglückliches Leben führten."[80])

Die furchtbaren Verhältnisse in Polen selbst hatte Berger auf Reisen, die er im Auftrage des jüdisch-amerikanischen Hilfskomitees 1915 und 1916 unternommen hatte, kennen gelernt und versucht, eine Abhilfe zu schaffen. Seine Bemühungen endigten mit seiner Einziehung.

Weder Gewerkschaften noch Behörden, weder die jüdischen Hilfsorganisationen, noch die politischen Organisationen in Deutschland und die jüdischen Organisationen in Polen halfen bemerkenswert. Erst durch Vermittlung der beiden sozialdemokratischen Parteien konnte Berger im April 1917 nach Warschau gehen. Er hat sich dann bis November 1918 der Fürsorgearbeit an jüdischen Arbeitern gewidmet. Das Interesse der deutschen Behörden an einem Menschen, der das Vertrauen der Juden Polens besaß, war wieder erwacht, nachdem man sich von der Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände überzeugt hatte. (s. S. 28 Fußnote).

So konnte Berger, mit weitgehendsten Vollmachten ausgestattet, arbeiten. Besonders unterstützte ihn dabei das rege Interesse, das ihm der Direktor der D.A.Z. entgegenbrachte. Wie oben erwähnt, war die Grenze für ostjüdische Arbeiter im wesentlichen gesperrt. Nun eignete sich aber der ostjüdische Arbeiter nicht ohne weiteres für Bergbau und Landwirtschaft, für die die Arbeitereinfuhr erlaubt war. Er braucht erst einige Zeit, um sich einzugewöhnen. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland waren auf polnische und italienische Wanderarbeiter zugeschnitten und genau so wenig wie sich der deutsche städtische Arbeiter ohne weiteres auf das Land verpflanzen läßt, ebensowenig eignete sich

80) Berger a.a.O. S. 9/10.

zu dieser Arbeit das im wesentlichen städtische ostjüdische Proletariat. Zum Bergbau unter Tage eigneten sich die Ostjuden ebenfalls nicht, zumal die Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeiter in Deutschland sehr schlecht waren und der Lohn so gering, daß der ostjüdische Arbeiter nie Geld nach Hause senden konnte. Und fast nur um seine Familie unterstützen zu können, ging der ostjüdische Arbeiter in die Fremde. Eine der ersten Verordnungen Bergers war, das Verbot der Vermittlung ostjüdischer Arbeiter im Bergbau unter Tage und in die Landwirtschaft.

Nächstliegende Aufgabe schien Berger, eine Aufhebung des Einlassungsverbots ungelernter jüdischer Arbeiter für die Industrie zu erwirken. Nach seinen Angaben „mußten Arbeitgeber gefunden werden, die bereit und imstande waren, die jüdischen Arbeiter mit solchen Arbeiten und unter solchen Bedingungen zu beschäftigen, wie sie der Struktur der in Frage kommenden Arbeiterschaft entsprachen."[81])

Wir haben im Anfange dieser Arbeit gesehen, daß der ostjüdische Arbeiter kein Arbeiter im eigentlichen Sinne ist, d. h. an eine schwere Arbeit und Massenarbeit gewöhnter Mensch, sondern daß wir es eben hier mit einem deklassierten Kleinbürger zu tun haben. Die ostjüdischen Arbeiter haben alle eine persönliche Einstellung zur Arbeit, ein bürgerliches Verhältnis zu ihr, das von den Prinzipien des Vorwärtskommens und der Konjunktur beeinflusst ist. Der Ostjude ist jederzeit bereit, für eine gewinnbringende Arbeit seine alte aufzugeben. Sie sind gewohnt — so drückt es Berger aus — „jeder für sich den Kampf mit dem Leben aufzunehmen." Diese Menschen in den disziplinierten Betrieb einer deutschen Fabrik einzuordnen, war natürlich ungeheuer schwierig. Unterordnung, bedingungsloses Gehorchen, ist ihnen unmöglich, sie wollen ihre Arbeit verstehen und erklärt haben, und sind bereit, in eine Diskussion darüber einzutreten. Bezeichnend ist ihre Abneigung gegen gemeinschaftliches Wohnen und gemeinschaftliches Essen. Wenn sie aber eine Arbeit erhielten, bei der sie ihren Intellekt einigermaßen betätigen konnten, waren sie gute Arbeiter. Die im Kohlenschacht nichts leisteten, sich und dem Unternehmer zur Last fielen, waren glücklich, als sie — zu geringerem Lohn — Maschinenwärter werden konnten und waren bald in ihrem Fach so tüchtig, hatten die Finessen der Oel- und Putzwollersparnis bald so gut heraus, daß man sehr zufrieden mit ihnen war und sie gut bezahlte. In ihren Mußestunden aber saßen sie da und studierten „auf Ingenieur" nach einem Buch, das sie sich von ihrem Direktor erbeten hatten."[82])

Es war ungeheuer schwierig, für große Massen so gearteter Menschen, die aus einem schrecklichen sozialen Elend kamen und von den Begleiterscheinungen dieses Elends, äußerer und innerer Verwahrlosung, keineswegs frei waren, geeignete Arbeitsstätten in dem Deutschland des Krieges zu finden. Ebenso mußte man sich von einer wilden Anwerbung aller sich Meldenden hüten. Ich lasse nachstehend eine Schilderung Bergers folgen, der unfraglich der beste Kenner dieser Verhältnisse ist und dessen Objektivität nach Einsicht in die Akten der D.A.Z. mir unzweifelhaft erscheint.

81) Berger a.a.O. S. 17.
82) Berger, a.a.O. S. 19.

„Es gelang zunächst, ein paar ganz wenige Unternehmungen zu finden, deren Chefs selbst Juden, dem Problem Interesse entgegenbrachten und bereit waren, sich dem Versuche zu unterziehen, diese Arbeiter in die deutschen Arbeitsgewohnheiten und Betriebsmethoden einzuführen. Ich erwähne vor allem die Hirsch-Kupfer- und Messingwerke A.-G. in Eberswalde, die in vorbildlicher Weise bemüht war, den besonderen Bedingungen dieses Versuches gerecht zu werden. Die Arbeiter wurden zunächst mit gewöhnlicher Erdarbeit beschäftigt und erhielten von Anfang an den gleichen Lohn wie die deutschen Arbeiter, obgleich sie, besonders im Anfang, gewiß viel weniger leisteten. Der Lohn war hoch, es konnte im Akkord gearbeitet und verhältnismäßig viel Geld verdienten. Die anfangs nicht sehr guten Unterkunftsverhältnisse wurden später durch Aufstellen einer modernen geräumigen gut eingerichteten Baracke wesentlich gebessert. Die jüdischen Arbeiter arbeiteten zunächst in nur aus Juden bestehenden Kolonnen, allerdings unter Aufsicht eines christlichen Schachtmeisters, aber es war ein jüdischer Beamter besonders damit betraut, sich um die jüdischen Arbeiter zu bekümmern, ihre Wünsche entgegenzunehmen usw. Vom ersten Tage an wurden die jüdischen Arbeiter in jeder Hinsicht als völlig gleichwertig den nicht jüdischen betrachtet, es gab keinerlei Ausnahmbehandlung (also auch kein rituelles Essen und keine Schabbosruhe, die von den Arbeitern übrigens in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle auch nicht verlangt wurde), dagegen gab es einen Betsaal, an den jüdischen Feiertagen auf Wunsch Ruhetag und Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes, zu Chanukkah sogar eine besondere Bescheerung, die Firma abonnierte Warschauer jüdische Zeitungen für die Arbeiter und nahm sich überhaupt ihrer Interessen im weitesten Masse an. Wenn sich die Arbeiter an die Arbeit gewöhnt hatten, hatten sie die Möglichkeit, in den Fabrikbetrieb, in die Giesserei usw. hineinzukommen, d.. h. also allmählich zum gelernten Fabrikarbeiter aufzurücken. Es ist interessant, dass sie in ihrer übergroßen Mehrzahl keinen Gebrauch von dieser Möglichkeit machten, bei der schweren Erdarbeit verblieben, einmal, weil sie ihnen bessere Verdienstmöglichkeit bot — die Leute waren ungemein fleißig, nützten jede Gelegenheit zu Ueberstunden und Sonntagsarbeit aus usw., dann auch, weil sie bei der Erdarbeit unter sich blieben, während sie im Fabrikbetrieb natürlich in einer Reihe mit den nichtjüdischen Arbeitern hätten arbeiten müssen, was ihnen, obwohl keinerlei Differenzen zwischen den beiden Kategorien Arbeitern vorkamen, offenbar wenig sympathisch war. Wichtig war, daß die Arbeiter, wenn sie wollten, die Stelle verlassen konnten, daß die Firma ihnen sogar behilflich war, nach Berlin zu kommen, sie natürlich niemals verfolgte, wenn sie etwa — was auch schon einmal vorkam — kündigungslos die Arbeit verließen usw. Alles in allem glückte der Versuch sehr gut. Der Name „Messingwerke" hatte in Polen bald einen besonderen Klang und es war nicht selten, daß uns Frauen ihre Männer, Eltern ihre Söhne mit der Bitte brachten, ihnen zu einer Stelle im Messingwerk zu verhelfen. Besonders muß betont werden, daß sowohl die Firma selbst, wie auch ihre Bauunternehmer, die mit den Arbeitern direkt zu tun hatten, sich von ihnen durchaus befriedigt zeigten, und gern bereit

gewesen wären, viel mehr einzustellen, wenn die äußere Möglichkeit dazu vorhanden gewesen wäre. Im Durchschnitt waren bis zu 100 jüdische Arbeiter im Messingwerk beschäftigt, darunter manche über 1 Jahr und länger."[83])

Hier haben wir es also schon mit einem mit modernen Mitteln betriebenen Berufsumschichtungsversuch zu tun. Nach der Schilderung Bergers scheint er geglückt zu sein. Gute Bezahlung und entsprechende Behandlung waren meiner Meinung nach die Stützen dieses Erfolges. Der jüdische Arbeiter ist als ehemaliger Handwerker oder Kaufmann viel weniger als andere geneigt, die „Ware Arbeitskraft" zu verschenken. Deshalb müssen alle Versuche, die mit einer schlechten Bezahlung anfangen, die denkbar schlechtesten Erfahrungen mit jüdischen Arbeitern zeitigen.

Nicht allein den nach Deutschland vermittelten Arbeitern ließ Berger seine Fürsorge angedeihen, ebenso eifrig kümmerte er sich um die im besetzten Gebiet vermittelten Arbeiter wie um die zu Zwangsarbeit abgeführten. Berger erzählt in seiner Broschüre über die Zustände im besetzten Gebiet selbst furchtbares. Berger führt an, daß er auf der Warschauer Zitadelle einen Trupp zurückgekehrter Zwangsarbeiter traf. Von der ursprünglichen Kolonne waren viele gestorben, andere vollständig zu Grunde gerichtet. „Ich sah Menschen — so schreibt Berger[84]) — denen die Gliedmassen abgefroren waren, verkrüppelt, verlaust, zerlumpt, körperlich und moralisch ganz verkommen". Er spricht von schwersten Mißhandlungen und furchtbarstem Hunger, unter dem diese Menschen gelitten haben sollen. Das Vorhandensein solcher Zustände — in diesem Falle handelt es sich um einige hundert Arbeiter — forderte mit Notwendigkeit eine Hilfe.

In Form prinzipieller Verhandlungen mit den zuständigen Militär- und Zivilbehörden suchte Berger diese Zustände abzustellen und schlug vor, es mit einer rein jüdischen Arbeiterkolonne zu versuchen. Aber auch dieser Versuch scheiterte an dem militärischen Geist, auf dem die gesamte Arbeit aufgebaut war. Es waren nicht einmal Mißhandlungen zu vermeiden. Man vergesse nicht, daß es sich nicht um deutsche Staatsangehörige handelte, die verpflichtet waren, im Rahmen der Verteidigung auch ihr Leben zu opfern, sondern um Bürger eines okkupierten Gebietes, die sich durchaus loyal benahmen. Als einziges Resultat seiner Bemühungen blieb eine geringfügige Lohnerhöhung und Berger lehnte es schließlich ab, Arbeiter im besetzten Gebiet zu vermitteln, und ging dazu über, den Arbeitern abzuraten, im besetzten Gebiet Arbeit anzunehmen.

Mit besonderer Intensität wandte sich Berger nun wieder dem Problem der Arbeitsvermittlung nach Deutschland zu und erreichte schließlich die Aufhebung des Einlaßverbotes.

Wieder handelt es sich darum, geeignete Unternehmer zu finden, die dem Problem Interesse entgegenbrachten. Hier arbeite die Warschauer Stelle mit dem „Verbande der Arbeitsnachweise der Großlogen" zusammen,

---

83) Berger, a.a.O. S. 20/21.

84) Berger war der auf Seite 38 erwähnte Generalsekretär der Zionistischen Vereinigung für Deutschland; der später nach Warschau als Leiter der Vermittlungsstelle berufen worden ist.

der durch immer erneute Rundfragen bei seinen Mitgliedern Arbeitsstellen für ostjüdische Arbeiter zu finden suchte.

Nunmehr wurden die Arbeiter bei der Anwerbung aufgeklärt, „daß sie, einmal nach Deutschland vermittelt, nach den kriegsgesetzlichen Bestimmungen bis zum Ende des Krieges in Deutschland bleiben mußten. Andererseits verpflichtete sich die Firma ausdrücklich, den Arbeitern in der Regel nach 6 Monaten einen Urlaub zu gewähren und ihnen nach 6 Monaten ohne weiteres den Austritt aus dem Vertrage zu gestatten. Die Löhne waren die des deutschen Tarifvertrages, die Art der Verpflegung war genau festgesetzt, ein Ruhetag jede Woche wurde ausdrücklich bewilligt. Die Arbeiter sollten einen Versammlungsraum zur Verfügung haben, in dem sie eine Bibliothek aufstellen und jüdische Zeitungen auslegen könnten usw."[85])

Trotz allem kamen Klagen der Firmen und der Arbeiter. Auf einer Besichtigungsreise stellte Berger fest, „daß die Ausbeutungssucht und das soziale Unverständnis der Firmen oder ihrer leitenden Beamten erheblich größer waren, als ihre Gewissenhaftigkeit in Bezug auf die Erfüllung ausdrücklich übernommener Verpflichtungen."[86])

Durch Einsicht in die Akten der D.A.Z. habe ich festgestellt, daß in der Chemischen Fabrik „Elektron" z. B. die Arbeiter keine oder spärliche Ruhetage hatten, gegen die Vereinbarung gezwungen waren, ihr Essen aus der Fabrikkantine zu beziehen und auch dann zu bezahlen, wenn sie sich selbst beköstigten, daß die Leute durch ein Versehen (!) gegen die Vereinbarung auf der Kohlengrube beschäftigt wurden, daß sogar geringere Löhne als im Vertrag vorgesehen waren, gezahlt wurden. Mir scheint es nach dem Aktenmaterial auch festzustehen, daß die Arbeiter geschlagen wurden. Man begründete im Brief vom 2. Januar 1918 an die D.A.Z. die gerügten Mängel mit folgenden Worten: „Unter den heutigen Verhältnissen ist dies (die Ueberwindung von Schwierigkeiten bei der Einstellung russisch-polnischer Juden, d. Verf.) besonders schwierig, da wir uns bei dem großen Mangel an Zeit der Arbeiterfrage nicht in dem Masse widmen können, wie dies normalerweise bei uns geschieht." Ein Mangel an Zeit scheint mir eine etwas sonderbare Begründung, zumindestens zur Rechtfertigung zu geringer Entlohnung, aber auch für die anderen oben erwähnten Tatsachen. Das soll nur ein Beispiel sein für die Art und Weise, wie manche Unternehmer dies Problem anfaßten. Hier hat nicht einmal eine der größten Fabriken Deutschlands Zeit gefunden, sich mit dem Problem ernsthaft zu befassen, was sollten nun erst die kleineren Betriebe machen.

So verunglückte auch dieser Versuch aus durchsichtigen Gründen, hatte aber ein Gutes, da die Behörden auf Berger aufmerksam geworden, seine Stellung ausbauten, und die von ihm sozusagen inoffiziell verwaltete Stelle zu einer selbständigen „jüdischen Abteilung der D.A.Z." ausbauten, der die Anwerbung jüdischer Arbeiter aus dem besetzten Gebiet nach Deutschland ausschließlich übertragen war. Es durfte also kein Ver-

85) Berger, a.a.O. S. 23.
86) Berger, a.a.O. S. 24.

mittlungsauftrag auf jüdische Arbeiter aus dem besetzten Gebiete ohne Zustimmung der jüdischen Abteilung der D.A.Z. ausgeführt werden. Diese Zustimmung wurde aber nur erteilt, wenn der auftraggebende Betrieb vorher besichtigt worden war und sich verpflichtet hatte, die jüdischen Arbeiter in allen Dingen (Lohn usw.) den deutschen gleichzustellen. Die Verpflichtungszeit durfte nur 6 Monate betragen und nach dieser Zeit durfte der Arbeitgeber die Arbeiter nicht ohne ihr ausdrückliches Zugeständnis weiter behalten. In diesem Falle mußte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, der die Arbeiter nicht ungünstiger stellen durfte als der vorige."[87]) Sammelverträge für eine Gruppe von 25—30 Mann, wie sie bis dahin üblich waren, hörten auf. Jeder Arbeiter erhielt einen rechtsverbindlichen Vertragsauszug in jiddischer Sprache, dessen Inhalt er kennen lernte und auf den er sich im Klagefall berufen konnte. Im allgemeinen wurden nur 30% der sich Meldenden angenommen.

Auch die Arbeit im besetzten Gebiet wurde wieder aufgenomemn. Die „jüdische Abteilung" erhielt hier dasselbe „Vetorecht" wie bei der Vermittlung jüdischer Arbeiter nach Deutschland. Dieselben Grundsätze, die für die Vermittlung nach Deutschland galten, wurden für die Vermittlung nach Oberost, Litauen, Kurland, Weißrußland angewendet. Die Arbeit beschränkte sich in der Folge hauptsächlich auf dieses Gebiet, da damals wieder ein Verbot der Einlassung jüdischer Arbeiter nach Deutschland erfolgte.[88]) Außerdem wurden hier die Arbeiter von dem „Sekretariat für ostjüdische Arbeiter bei den freien Gewerkschaften und dem ebenso neu gegründeten „Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisation Deutschlands" betreut.

Die eigentliche Fürsorgetätigkeit der „Jüdischen Abteilung" bestand in der Ausfindigmachung von Adressen vermittelter Arbeiter, die ihren Ange-

87) Berger a.a.O. S. 24.

88) Dieser Erlaß des Ministers des Innern II F. 768 vom 23. April 1918 behandelt die ostjüdische Arbeiterfrage, indem er Verallgemeinerungen ausspricht, die m. E. kaum beweisbar sind. Es heißt dort u. a.: Die ungelernten jüdischen polnischen Arbeiter, welche die weitüberwiegende Mehrzahl aller Angeworbenen bilden, haben sich im allgemeinen als arbeitsunwillig, unsauber, moralisch unzuverlässig, ihre Arbeitsleistungen als unzureichend erwiesen. Sie betrachten zum großen Teil die Anwerbung nur als Gelegenheit, nach Deutschland einzuwandern. Demzufolge entwichen viele bereits unmittelbar nach dem Grenzübertritt, während andere nur wenige Tage an der Arbeitsstelle, für die sie verpflichtet waren, verblieben, um dann in die großen Städte abzuwandern, wo sie heute ein besonders schwer zu überwachendes und für die Kriegswirtschaft nur in geringem Maße nutzbar zu machendes Ausländerelement bilden . . . . Zum großen Teil verlaust, sind die jüdisch-polnischen Arbeiter besonders geeignete Träger und Verbreiter von Fleckfieber und anderen ansteckenden Krankheiten. . . ."

Da die allgemeinen Ausführungen über die Geeignetheit ostjüdischer Arbeiter und ihrer besonderen Minderwertigkeit im ersten Teil des Erlaßes, über die nach meiner Schilderung kaum zu debattieren ist, für einen so harten und einschneidenden Erlaß doch keine ausreichende Begründung boten, griff man zum Fleckfieber, als ob es nie verlauste deutsche Soldaten und Entlausungsanstalten gegeben hätte. Im übrigen ist z. B. in jüdischen Asylen während dieser Zeit insbesondere in der Herberge des jüdischen Volksvereins nie ein Fall von Fleckfieber bemerkt worden.

hörigen nicht schrieben, ferner versuchte man gegebenenfalls die Arbeiter zu veranlassen, ihren Angehörigen Geld zu senden. Man vermittelte den Arbeitern Urlaub, befreite sie von der Haft, wenn sie nicht mehr nach Deutschland zurückkehren wollten und deshalb eingesperrt worden waren, löste sie, soweit das irgend möglich war, aus Kontrakten, die sie nicht mehr einhalten wollten, verfocht ihre Ansprüche gegen die Arbeitgeber, schaffte Eltern ihre Kinder zurück, die sich leichtsinnigerweise und ohne Wissen der Eltern in die Fremde hatten vermitteln lassen usw. „Einen recht großen Teil der Arbeit machte die Durchführung von Alimentationsforderungen solcher Ehefrauen aus, deren Männer nach Deutschland gegangen waren und dort, indem sie die Giltigkeit der Eheschließung bestritten, versuchten, sich der Unterhaltung ihrer zurückgelassenen Frau und oft sogar ihrer Kinder zu entziehen. Diese Fälle waren leider gar nicht so selten und sehr oft spielte dabei ein neues Verhältnis oder gar eine neue Ehe eine Rolle, die der Mann in Deutschland eingegangen war. Es gelang . . . den Grundsatz zur allgemeinen Geltung zu bringen, daß alle Ehen von den deutschen Behörden als gültig betrachtet wurden, die nach Ueberzeugung der Volkskreise, aus denen die Parteien stammten, als gültig anzusehen waren. Das war sehr wichtig für die gerichtliche Verfolgung von Unterhaltsansprüchen der zahlreichen Ehefrauen, die mit ihrem Mann lediglich nach jüdischem Ritus verheiratet waren und verwendbare Papiere hierüber nicht vorzeigen konnten. Gerade in diesen Fällen gelang es, viel Elend zu lindern und auch manche gefährdete Ehe wieder einzurenken, daß man auch der Frau die Möglichkeit verschaffte, ihrem Manne nach Deutschland nachzukommen."[89]) Den Grund für dieses Benehmen der Arbeiter kann man meiner Meinung nach hauptsächlich in der Unwirtschaftlichkeit der ostjüdischen Frauen suchen. Es ist auch heute noch Aufgabe der jüdischen Fürsorge, diese ostjüdischen Frauen nach Möglichkeit zu guten Wirtschafterinnen zu erziehen. Der nach Deutschland gekommene ostjüdische Mann, der sehr oft möbliert wohnt, fand meist Gefallen an der Wirtschaftlichkeit der deutschen Hausfrau, mit der er seine ostjüdische Ehefrau sehr zu ihrem Nachteile verglich. Es handelt sich, wie ich später erfahrungsgemäß festgestellt habe, wenn es im Falle des Nichtvorhandenseins von Hinderungsgründen zur Ehe kam, meist um eine Mischehe.

Bis zu 50 Parteien und mehr sind oft an einem Tage in der „Jüdischen Abteilung" behandelt worden. Es waren keineswegs nur Angelegenheiten, die aus einem Arbeitsverhältnis stammten, mit denen man zu ihr kam, sondern auch Paßfragen, Reiseerlaubnisse, Eingaben irgend welcher Art, Berufung gegen richterliche Urteile, oder Beschwerden gegen Strafverfügungen wurden vertrauensvoll zur Abfassung und Erledigung übergeben.

Wir erkennen hier schon eine ganz andere Art von Hilfe, wie wir sie bei den jüdischen Gemeinden gesehen haben. Hier wollte man wirklich nur diesen bedrängten Menschen helfen. Die jüdischen Gemeinden und die meisten jüdischen Organisationen schwebten damals in einer ständigen Angst, durch allzustarkes Eintreten für die Ostjuden dem Antisemitismus Vorschub zu leisten. Sie glaubten, ihr deutsches Staatsbürgertum würde

89) Berger, a.a.O. S. 30.

unter einem gewissen Solidarisch-erklären mit ihren östlichen Glaubensgenossen leiden. Ein öffentliches Hervortreten gar schien kompromittierend. Ein Anprangern der Zustände im besetzten Gebiet hätte ihnen in der Zeit der Kriegspsychose, die oft die allein echte Vaterlandsliebe war, im Verschleiern die Wahrheit zu sehen glaubte, den Namen „Verräter" eingetragen, während es doch im Interesse der Ehre des deutschen Namens gelegen hätte, derartige Zustände zu verhüten. Hier konnte nur jemand helfen, der unter Einsatz seiner gesamten Persönlichkeit, ohne sich durch Einziehung und ähnliche als Strafmaßnahmen gedachten Dinge schrecken zu lassen, mit heißer Liebe zu seinem Volke an das Werk herantrat. Hier, wie oft in der Fürsorge, hing das Werk von der Persönlichkeit eines Mannes ab. Der Name Julius Berger wird ein Markstein in der Geschichte der jüdischen Fürsorgearbeit bleiben. Daß die Hilfe an den Bedrängten keine vorübergehende sei, war Berger das Wichtigste. Den Gedanken der Produktivierung der jüdischen Massen sehen wir immer wieder bei ihm auftauchen. Die ersten wichtigen und lehrreichen Versuche hat Berger durchgeführt und damit die Basis für die weitere Arbeit geschaffen. Wenn es heute beinahe nach einem Jahrzehnt tausende von jüdischen Arbeitern in Frankreich gibt, die in der Schwerindustrie und im Bergbau tätig sind, wie sie früher im rheinisch-westfälischen Industriebezirk tätig waren, so ist das zum großen Teile mit sein Verdienst.

Das Sekretariat für ostjüdische Arbeiter bei den freien Gewerkschaften.

Zur Unterstützung der für Deutschland fast reinen Vermittlungstätigkeit der jüdischen Abteilung der D.A.Z. war von dem Komitee für den Osten das „Sekretariat für ostjüdische Arbeiter" bei der Zentralkommission der freien Gewerkschaften eingerichtet worden, nachdem zunächst erreicht worden war, daß dem Eintritt der ausländischen Arbeiter in die freien Gewerkschaften keine Schwierigkeiten seitens der Behörde mehr in den Weg gelegt wurden. Dieser Posten wurde mit einem geschulten Gewerkschaftsbeamten der „Poale Zion" Organisation[90]) besetzt. Diesem Sekretariat oblag der soziale und politische Schutz der ostjüdischen Arbeiter in Deutschland. Es arbeitet in engster Verbindung mit der „jüdischen Abteilung" der Deutschen Arbeiter-Zentrale, die ihm sämtliche Arbeitsstellen namhaft machte, an die jüdische Arbeiter vermittelt worden waren und die es über alle Neuvermittlungen auf dem laufenden hielt. Das Sekretariat erkundigte sich bei ihm über Lohn- und Arbeitsbedingungen der verschiedenen Branchen, über einzelne Firmen usw. vor der Erteilung der Anwerbegenehmigung. Beschwerden von Arbeitern, die gerichtlich nicht zu erledigen waren, wurden ihm überwiesen und dergleichen mehr. Finanziell wurde das Sekretariat von dem gleichzeitig gegründeten „Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands" getragen. In dem Sekretariat war eine Institution geschaffen, die Dank ihres gewerkschaftlichen

90) Sozialistisch-zionistische jüdische Arbeiterpartei in der 2½ Internationale.

Apparates sich mit Erfolg für die Interessen der ostjüdischen Arbeiter einsetzen konnte. Nicht unwichtig schien den Gründern auch die gewerkschaftliche Erziehung der ostjüdischen Arbeiter und ihre Eingliederung in die Gewerkschaften, insbesondere ihre Erziehung zur Tariftreue, um die Verwendung dieser Arbeiter als Lohndrücker zu vermeiden.

„Auch für die parlamentarische Behandlung berechtigter Beschwerden jüdischer Arbeiter war jetzt eine breitere Basis geschaffen. Jetzt konnte eine Arbeitsteilung stattfinden, in die mehr arbeitsrechtlich zu betrachtenden Fälle, die das jüdische Arbeitersekretariat zur Kenntnis der Abgeordneten brachte und in die mehr politisch zu bewertenden Beschwerden für deren Behandlung im Parlament und der Oeffentlichkeit Berger seine kampferprobte Methode fortsetzte.[91])

Ostjudenhilfe durch den „Hilfsverein der deutschen Juden e. V.".

Der „Hilfsverein der deutschen Juden e. V." setzte sich nach dem § 1 seiner Satzungen „das humanitäre Ziel, die sittliche, geistige und wirtschaftliche Entwicklung der Glaubensgenossen zu fördern"; nach § 2 will der Hilfsverein „seine Tätigkeit insbesondere den Glaubensgenossen im östlichen Europa und in Asien zuwenden".

Aus diesen Satzungen geht schon hervor, daß das Haupttätigkeitsfeld des Hilfsvereins nicht in Deutschland liegt, sondern außerhalb des Reiches. Ueber diesen Teil der Tätigkeit des Hilfsvereins abzuhandeln, geht über den Rahmen dieser Arbeit hinaus. Nach den großen Vorkriegspogromen in den Jahren 1904/05 setzte ein großer Auswanderungsstrom aus dem Osten ein, der zu 50—75% durch Deutschland ging. Der Hilfsverein konnte an diesem Problem nicht vorübergehen und rief im Jahre 1904 das „Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten" in Berlin ins Leben.

Die Wanderarmenfürsorge der jüdischen Gemeinden hatte fast ausschließlich eine andere Kategorie Menschen zu betreuen wie der Hilfsverein, nämlich die typischen „Wanderarmen". Das Problem der typischen Auswandererhilfe wurde von ihnen nicht sehr intensiv behandelt. Wir haben gelegentlich der Behandlung der Wanderarmenfürsorge der Gemeinden gesehen, daß die ersten Grenzbüros für die Auswandererfürsorge seitens des Hilfsvereins errichtet worden waren.

In engster Zusammenarbeit mit der „Jca" (Jewish Colonisation Association) richtete der Hilfsverein auf deutscher Seite die erwähnten Grenzbüros ein. Am 31. Mai 1909 fand dann später in Königsberg eine Konferenz der Schutz- und Grenzkomitees des Hilfsvereins der deutschen Juden und der von der Jca errichteten Grenzkomitees statt. Auf der Konferenz wurde unter anderem folgende Resolution gefaßt, die für die gesamte Zukunft von Bedeutung war:

1) Der Hilfsverein der deutschen Juden wird wie bisher unter Vermeidung der gesetzlich unzulässigen Unterstützung und Ermunterung der Auswanderung in ständiger Fühlung mit der Jca

91) Frei nach Berger. a.a.O. S. 26.

diejenigen Büros und Institutionen an der Grenze und an den Hafenplätzen, welche nötig sind, um die Auswanderer mit Rat und Informationen und ihnen einen geeigneten Schutz auf ihrer Wanderung zu gewähren, unterhalten.

2) Die Versammlung begrüßt mit Freuden eine enge gemeinsame Arbeit des russischen Komitees der Jca und des Hilfsvereins besonders an den Grenzen. Die Grenzkomitees sollen, wo es möglich und nötig ist, einen gemeinsamen von der Jca und dem Hilfsverein besoldeten Beamten anstellen, der die Interessen der Auswanderer auf beiden Seiten wahrnimmt. Ferner sollen tunlichst monatlich gemeinsame Sitzungen der entsprechenden benachbarten russischen und deutschen Grenzkomitees stattfinden.

Ihr Augenmerk sollen die vereinigten Comitees namentlich darauf richten, daß ungeeignete Auswanderer die Grenze nicht überschreiten und daß alle Fälle von Hilfsbedürftigkeit womöglich in Rußland geprüft und erledigt werden und schließlich, daß eine energische und systematische Bekämpfung des betrügerischen Agententums aufgenommen wird."

Solche gemeinsamen Beamten wurden in Wirballen, Eydtkuhnen, Mlawa - Illowo, Grajewo - Prostken, Soßnowitz - Myslowitz, außerdem in Thorn, Alexandrowo, Ostrowo, Kalisch eingestellt.

Gleichzeitig unterhielten der Hilfsverein in Bremen und Hamburg, wie auch in Berlin Büros, die den Auswanderern jede Art Hilfe leisteten. In den Jahren 1905—1909 passierten ca. 416 000 Juden Deutschland. Die Arbeit in den Hafenbüros war naturgemäß riesenhaft. Die folgenden Zahlen aus den Jahren 1909—1913, die aufzeigen, wieviel Juden Hamburg und Bremen passiert haben, geben einen Ueberblick über die Aufgaben der Hafenbüros.

Zahl der jüdischen Passanten der Häfen Hamburg und Bremen.

Jahr	Hamburg	Bremen
1909	25 572	12 335
1910	23 000	19 750
1911	19 310	15 496
1912	ca 22 000	19 836
1913	38 997	35 000[92])

Zu dieser Tätigkeit der Grenzbüros und der Hafenbüros des Hilfsvereins kam die des Zentralbüros in Berlin. Das Tätigkeitsfeld des „Zentralbüros für jüdische Auswanderungsangelegenheiten in Berlin" ist folgendes: Das Büro sammelt sorgfältig alle Informationen über die Auswanderungsverhältnisse, über die Einwanderungsländer etc. und gibt sie entweder der Oeffentlichkeit durch seine Publikationen bekannt, oder gibt die Informationen an Einzelpersonen und Komitees weiter. Es hat ferner die Leitung der Verhandlungen mit allen Komitees und Büros an den Grenzen und in den Hafenstädten und stellt die Verbindung zwischen den einzelnen Komitees her. Das Büro übernimmt weiter die Ausführung einzelner Beförderungen.

92) Die Zahlen sind den Jahresberichten des Hilfsvereins entnommen.

Durch die Zentrale in Berlin werden auch die Verhandlungen mit den Schiffahrtsgesellschaften, Agenturen, Eisenbahndirektionen und mit allen in Betracht kommenden amtlichen Stellen und privaten Körperschaften des In- und Auslandes geführt. Das Berliner Zentralbüro steht unter der gemeinsamen Leitung des Hilfsvereins und der mit ihm eng befreundeten und auf vielen Gebieten durch gemeinsame Arbeit verbundenen Großloge (U. O. B. B.) für Deutschland. Neben dieser allgemeinen Tätigkeit fällt dem Berliner Büro die Aufgabe zu, den vorsprechenden Emigranten Hilfe und Belehrung zu erteilen. Ca. 4—5000 Einzelbesucher werden durchschnittlich in dem Büro abgefertigt.

In den ersten Jahren der Tätigkeit des Zentralbüros wurde meist brieflich Auskunft über alle Auswanderung betreffende Fragen an Einzelpersonen und Komitees erteilt, was zu einem ungeheuren Anschwellen der täglichen Post und der Unmöglichkeit ihrer Erledigung führte. Dieses System wurde durch die Arbeitsgemeinschaft mit der Jca überflüssig. Die Jca unterhielt in Rußland ca. 400 Informationsbüros für Auswanderer, der Hilfsverein lieferte diesen Büros das Material durch Herausgabe eines „Korrespondenzblattes für jüdische Auswanderungsangelegenheiten".

Die Art der Hilfeleistung des Hilfsvereins bis 1914.

Die Haupttätigkeit entfaltete der Hilfsverein bei der Auswandererfürsorge als Auskunfts-Informations- und Rechtsschutz-Organisation. Darunter ist in der Hauptsache der Kampf gegen Schwindelagenten, Fürsorge für solche, die diesen in die Hände gefallen waren, Schutz für Frauen und Ablenkung der Auswanderer von den überfüllten Einwanderungszentren zu verstehen. Durch Herausgabe von englisch-jiddischen und spanisch-jiddischen Wörterbüchern hoffte man den Auswanderern ihr Fortkommen zu erleichtern. Man gab den Auswanderern keine Geldunterstützung. Die Erfahrungen hatten gelehrt, daß ein Auswanderer, der für seine Reise nicht selbst finanziell einstehen kann, in der neuen Heimat selten den nötigen Halt zu fassen vermag. Außerdem mußte vermieden werden, daß der Emigrant unter der Klasse der vom amerikanischen Gesetz betroffenen „assisted emigrants", die nicht landen konnten, fiel. Deshalb wurde in einer Konferenz sämtlicher Vertrauensmänner des Hilfsvereins, die am 18. September 1910, in Berlin stattfand, einstimmig folgendes beschlossen: „Die Konferenz der Vertreter des Komitees des Hilfsvereins der deutschen Juden erblickt in der Unterstützung der Auswanderer nicht das Ziel einer geregelten Auswandererfürsorge, zumal die Unterstützung den Einwanderungsgesetzen der Haupteinwanderungsländer widerspricht. Der Hilfsverein der deutschen Juden wird seine Tätigkeit für die Auswanderer im Rahmen dieser Gesetze ausüben und die nötigen Einrichtungen treffen, um den Auswanderern Rat, Schutz und Hilfe in der gesetzlich zulässigen Form zu gewähren".

Man verfolgte also den Zweck, den mit eigenen Mitteln Emigrierenden den besten Weg und das richtige Ziel zu zeigen und die auf dem Wege befindlichen, vor den Härten der Auswanderung, vor Ausbeutung, körper-

lichen und sittlichen Gefahren zu schützen, unverschuldet in Not oder Gefahr geratene Emigranten helfend zur Seite zu stehen, in Krankheits- und Unglücksfällen ihnen die Fortsetzung ihrer Reise zu ermöglichen.

An einigen Hauptorten unterhielt der Hilfsverein Herbergen und Unterkunftsstätten, versah bedürftige Auswanderer mit Nahrung und Kleidung und unterhielt in verschiedenen Orten, abgesehen von den Grenz- und Hafenbüros, einen Bahnhofsdienst. Für Kranke stellten sich Mitglieder des Hilfsvereins, die Aerzte waren, meist kostenlos zur Verfügung, gegebenenfalls wurden die Kranken einem Krankenhause auf Kosten des Hilfsvereins überwiesen. In Bremen wurde mit Rücksicht auf die Einwanderungsgesetzgebung Amerikas eine Krankenabteilung für Augenkranke errichtet.

Darüber hinaus unterstützte der Hilfsverein jüdische Organisationen, die sich mit Fürsorge an Auswanderern befaßten. So insbesondere den „Jüdischen Volksverein" mit seiner Herberge in Berlin und die „Zentralstelle für jüdische Wanderarmenfürsorge."

Das Wirken des Hilfsvereins der deutschen Juden auf dem Gebiete der Auswandererfürsorge ergänzte die Tätigkeit der Behörden und Schiffahrtsgesellschaften oft in glücklicher Weise, „wenn auch die dominierende Stellung der Schiffahrtsgesellschaft insbesondere zu vielen Unzuträglichkeiten führte, die seitens des Hilfsvereins nicht behoben werden konnten. Das Interesse der deutschen Schiffahrtsgesellschaften lag naturgemäß dem deutschen Reiche näher wie das Wohl der Durchwanderer, wenn diese auch die deutschen Schiffahrtslinien bevorzugten", so beurteilt Dr. Bernhard Karlsberg in „Die Geschichte der deutschen Durchwandererkontrolle" die Tätigkeit des Hilfsvereins.

Die Massen der jüdischen Auswanderer, die in den Jahren 1904 bis 1913 in Scharen von jährlich ca. 50—75 000 durch Deutschland hindurchwanderten, um von deutschen und zum Teil auch außerdeutschen Häfen aus sich nach überseeischen Ländern zu begeben, würden ohne Zweifel ohne die ordnende und fürsorgende Tätigkeit des Hilfsvereins für alle jüdischen Gemeinden Deutschlands und des angrenzenden Auslandes, die von den Auswanderern berührt wurden, wie für die Behörden, mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich gebracht haben. Die Auswanderer hätten noch unter größeren Härten zu leiden gehabt.

In Anerkennung dieser wichtigen Arbeit des Hilfsvereins hat der Preußische Minister des Innern durch eine Verfügung vom Jahre 1905 dem Hilfsverein das Recht gewährt, die von den Schiffahrtsgesellschaften unterhaltenen, unter staatlicher Aufsicht stehenden Kontroll- und Registrier-Stationen für Auswanderer durch seine Vertrauensleute aufzusuchen und sich der jüdischen Auswanderer direkt anzunehmen.

Einen Ueberblick über die Zahl der Auswanderer, die während dieser Zeit die Organisation des Hilfsvereins direkt in Anspruch genommen hat und die Ausgaben, die erforderlich gewesen sind, gibt die folgende Zusammenstellung:

Durch den Hilfsverein wurden befördert:		und für Auswanderung verausgabt:
Jahr	Personen	Mark
1904/05	15 000	265 000.—
1906	60 771	453 000.—
1907	36 000	400 000.—
1908	18 000	237 000.—
1909	15 000	250 000.—
1910	15 000	210 000.—
1911	12 000	210 000.—
1912	12 500	200 000.—
1913	15 500	215 000.—
	199.771	2 440 000.—

Die Kriegshilfetätigkeit des Hilfsvereins deutscher Juden.

Seit dem August 1914 war die Arbeit des Hilfsvereins in der Hauptsache auf die spezielle Kriegsnot eingestellt. Die weiten Gebiete des Ostens, die Schauplatz des Krieges waren, hatten unter den Härten und Verwüstungen des Krieges sehr zu leiden, wohl am schwersten die Masse der jüdischen Bevölkerung, die dort angesiedelt war.

Für sie ein großes Hilfswerk zu organisieren war die erste Tat des Hilfsvereins gleich nach Beginn des Krieges. Als die Not mit der Dauer des Krieges stieg, die Scharen der Hilfsbedürftigen zunahmen, reichte die Hilfe der deutschen Juden nicht mehr aus. Es trat die amerikanische Judenheit auf den Plan, die in umsichtiger und hochherziger Weise ein umfassendes Hilfswerk ins Leben rief.

Wird die schnelle Aufbringung der großen Hilfssummen, die notwendig waren (das J.D.C. hat von Ende 1914 bis zum heutigen Tage 80 000 000.— Dollar aufgebracht) ein dauernder Ruhmestitel der amerikanischen Judenheit bleiben, so wird man doch auch der Arbeit und der finanziellen Leistung des Hilfsvereins, der Mandatar des von den Amerikanern gemachten „Jüdischen Hilfskomitees für Polen und Litauen" war, Anerkennung zollen müssen, da er dieses gesamte Hilfswerk nach allen Richtungen systematisch aufbaute, die Weiterleitung der Hilfsgelder übernahm, ihre zweckmäßige Verteilung und Verwendung dauernd überwachte und daneben auch aus eigenen Mitteln ergänzend und ausgleichend tätig war.

Nach Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika hat der Hilfsverein selbständig im Rahmen seiner Mittel sich an dem Hilfswerk für die besetzten Gebiete beteiligt. Als die Ueberweisung ausländischer Gelder nach dem früheren deutschen Okkupationsgebiet von Oberost wegen politischer Schwierigkeiten, die die Amerikaner machten, ins Stocken geraten waren, mußte er seine Tätigkeit besonders diesen Gebieten zuwenden. In erster Linie war er tätig bei der Linderung unmittelbarer Notstände, bei der Milderung der Not der Flüchtlinge, die s. Zt. evakuiert waren und nun aus Sowjetrußland zurückströmten und bei der menschenwürdigen Unterbringung der zahlreichen Waisenkinder. Weiterhin unterstützte er die allgemeinen Wohlfahrts-, kulturellen und religiösen jüdischen Institutionen. Seit 1918 hatte der Hilfsverein aus eigenen Mitteln ¼ Million für diese Zwecke verwandt.

Die direkte Hilfstätigkeit des Hilfsvereins.

Die Hilfe an den Juden in Polen.

Wie schon angedeutet, wurde die Hilfstätigkeit für die besetzten Gebiete in der Hauptsache von dem selbständigen Jüdischen Hilfskomitee für Polen und Litauen zur Verwaltung amerikanischer Unterstützungsgelder ausgeübt. Dieses stand in enger Personalunion mit dem Hilfsverein der deutschen Juden. Der Schwerpunkt der Hilfsarbeit an den Juden im besetzten Gebiet wurde in dieses Hilfskomitee gelegt, weil die Mittel, welche der Hilfsverein aus seiner mit dem Orden U.O.B.B. und dem Frankfurter „Hilfskomitee für die notleidenden osteuropäischen Juden" gemeinsam veranstalteten Sammlungen beisteuerte, nur ergänzend wirken konnten.

Aus den amerikanischen Unterstützungsgeldern sind seit Anfang des Krieges verausgabt worden:

1915	M	304 099.25
1916	M	7 501 579.20
1917 bis zum Ausbruch des Krieges mit den Vereinigten Staaten von Amerika	M	4 652 992.77
Insgesamt also während des Krieges durch das deutsche Komitee	M	12 458 671.22
davon gelangten nach Polen	M	7 404 405.38
„ „ nach Litauen	M	5 054 265.84

Die Einrichtungen, die von dem Hilfsverein gemeinsam mit dem jüdischen Hilfskomitee für Polen getroffen wurden um der jüdischen Bevölkerung zu helfen, waren sehr vielfach. Es wurden überall Volksküchen und ähnliche Einrichtungen geschaffen. Es bestanden im besetzten Gebiet etwa 600 Volksküchen, Abgabestellen für Naturalien, Teehallen, Schulspeiseanstalten, die von mehr als 400 Personen in Anspruch genommen wurden. In Warschau allein waren 100 000 Besucher oder Benutzer der Volksküchen vorhanden; außerdem wurden dort noch 12—15 000 Schulkinder gespeist. In Wilna sind ⅔ der jüdischen Bevölkerung, also rund 40 000 Personen von den Volksküchen und ähnlichen Einrichtungen abhängig gewesen.

Wo die Errichtung von Volksküchen nicht angängig war, mußte man Barunterstützungen geben, die ebenfalls Hunderttausenden zu gute kamen. Nach dem Ausbruch des Krieges mit den Vereinigten Staaten von Amerika stockte, wie schon oben erwähnt, das Hilfswerk und war auf die geringen Mittel des Hilsvereins angewiesen. Est nach langen, mühevollen Verhandlungen gelang es durch ein neutrales holländisches Komitee, das Hilfswerk für die besetzten Gebiete fortzuführen und sogar noch zu erweitern. Es sind ca. 3 000 000.— M. nach Januar 1918 durch dieses holländische Komitee nach Polen überwiesen worden.

Ein weiteres Aufgabengebiet des Hilfsvereins war die Ueberweisung von Geldern, die die Verwandten aus Amerika oder aus anderen Staaten an ihn zur Weiterbeförderung in das besetzte Gebiet überwiesen. Solche Gelder überwies der Hilfsverein im Jahre 1915 ¼ Million, 1916 über 3½ Millionen, 1917/18 über 5 Millionen in vielen zehntausenden von Einzelbeträgen. Es sind also während des Krieges ca. 9 Millionen in dieser Art ausgezahlt worden. Zu dieser Arbeit war ein großer und umfangreicher

Apparat an Personal notwendig. Nicht nur die einzelnen interessierten Personen, sondern auch die großen Banken Deutschlands und des Auslandes, die ausländischen Abteilungen des Roten Kreuzes und zahlreiche Behörden bedienten sich fortlaufend der Vermittlung des Hilfsvereins.

Eine Brief- und Nachrichtenvermittlung allergrößten Stils wurde ebenfalls eingerichtet, von deren Größe sich man ein Bild macht, wenn man erfährt, daß vom Oktober 1915 bis April 1916 mehr als 120 000 Briefe und Einzelanfragen nach russisch-Polen, Litauen und Kurland vermittelt worden sind und mehr als 100 000 aus diesen Gebieten nach Amerika und den anderen Ländern. Das Büro des Hilfsvereins wurde hierbei als Zentralstelle für diese Arbeit betrachtet, selbst wenn es sich um Briefe an Nichtjuden handelte. Die amerikanische Botschaft, die übrigen Botschaften und sämtliche Konsulate bedienten sich auch dieser Vermittlung des Hilfsvereins, ebenso häufig die polnisch-katholischen Vereine und andere nichtjüdische Institutionen, ferner die Kommandanturen und Polizeibehörden in den besetzten Gebieten. Für den Umfang der Posteingänge mag ein Beispiel angeführt werden. Am 22. März 1916 erhielt der Hilfsverein allein 2300 Briefe, darunter 900 eingeschriebene Sendungen.

Dabei muß bemerkt werden, daß die Uebermittlung der Briefe und Nachrichten nicht eine einfache mechanische Tätigkeit war, sondern im Interesse der deutschen militärischen Sicherheit durften die Briefe nicht im Original weitergegeben werden. Aus ihnen mußten die unbedenklichen sachlichen Nachrichten ausgezogen, übersetzt und dann mit außerordentlichen Schwierigkeiten befördert werden.

Auswanderungsfürsorge während des Krieges.

Selbst in den Kriegsjahren stockte die Auswanderung nicht vollkommen. In Konferenzen mit den zuständigen deutschen Behörden, insbesondere in einer Konferenz unter dem Vorsitz seiner Exellenz des Herrn Generalleutnants Ludendorff im Hauptquartier Ost am 21. Februar 1916 wurde festgestellt, daß die Auswanderung Schwierigkeiten nicht in den Weg gelegt werden sollten, daß vielmehr die Auswanderer die Beförderung, soweit sie sich mit dem bestehenden Kriegszustand verträgt, erhalten sollten.

Viele Auswanderungslustige waren noch im Besitz von Schiffskarten, die ihnen vor dem Kriege eingeschickt worden waren und die durch das Entgegenkommen der Behörden wieder giltig gemacht wurden. Die Mittel die nötig waren, um die Differenzen auszugleichen, die durch die Verteuerung der Schiffskarten in der Kriegszeit sich ergaben, sind von dem Hilfsverein aufgebracht worden.

Ferner kamen noch sehr viele „Prepaids“ aus Amerika an den Hilfsverein, die für Angehörige in den besetzten Gebieten bestimmt waren. Wenn auch der Hilfsverein die Auswanderung nicht gefördert hat, so mußte er doch in Betracht ziehen, daß diejenigen, die das Reisegeld oder die Schiffskarten schon von ihren Verwandten erhalten haben, nunmehr in viel höherem Masse auf seine Unterstützung nach allen Richtungen hin angewiesen waren, als in der Friedenszeit. Soweit die Vermittlung durch

den Hilfsverein in Frage kam, hat er auch in diesem Falle eine interkonfessionelle Tätigkeit entfaltet.

Der Hilfsverein hatte anfangs Schwierigkeiten von behördlicher Seite aus zu bekämpfen, die aber später behoben wurden. So konnten die Auswanderer mittels eigens dazu eingelegter Sonderzüge nach Kopenhagen und von dort aus nach Amerika reisen.

Die indirekte Hilfstätigkeit des Hilfsvereins.

Unterstützungskomitee für bedürftige Russen.

Die Hilfstätigkeit des Hilfsvereins begann im Kriege mit der Hilfe für die in Deutschland vom Kriege überraschten mittel- und hilflos zurückgebliebenen russischen Staatsangehörigen. Mit der Unterstützung des Reichsamts des Innern, der Königlichen Kommandantur in Berlin und des stellvertretenden Generalstabes in Berlin war ein interkonfessionelles Komitee zur Unterstützung bedürftiger Russen gebildet worden, mit Herren des Hilfsvereins an leitender Stelle. Die Arbeiten dieses Hilfswerkes hat ebenfalls das Büro des Hilfsvereins erledigt. Das Komitee verausgabte im ganzen 2¾ Millionen Mark während des Krieges. Davon zahlte die russische Regierung durch Ueberweisung über das neutrale Ausland annähernd 2 Millionen Mark. Im Verlaufe des Krieges trat diese Tätigkeit naturgemäß in den Hintergrund.

Zur Abreise der bei Kriegsbeginn in Deutschland sich aufhaltenden Russen wurden von den Behörden 17 Sonderzüge zur Verfügung gestellt, mit denen 15—16 000 Personen über Kopenhagen, Stockholm in ihre russische Heimat fuhren. Da sich unter den Abreisenden naturgemäß sehr viel Arme befanden, steuerte das Unterstützungskomitee für bedürftige Russen für die Abreise von 3024 Familien, die mit diesen Sonderzügen fuhren, 380 555 M. bei.

Russen, die aus irgend welchen Gründen, sei es aus Gesundheits- oder Geschäftsrücksichten, die Sonderzüge nicht benutzen konnten, erhielten später von der Kommandantur die Erlaubnis, mit den fahrplanmäßigen Zügen nach Kopenhagen Berlin zu verlassen. Zur Abreise dieser Personen wurden an 996 Parteien mit 4000 Personen 142 685 M. verausgabt.

Ferner trat das Komitee zuerst 5 dann 4 mal wöchentlich zusammen, um den im Büro des Hilfsvereins erscheinenden Bittstellern oder auf schriftliche Gesuche Geldbewilligungen in geringerer Höhe für den Lebensunterhalt in Berlin resp. Deutschland zu gewähren. In der Zeit vom 25. August 1914 bis zum April 1918 wurden rund 100 000 Einzelzahlungen geleistet.

Wenn nach dem Abtransport der meisten s. Zt. hier verbliebenen russischen Staatsangehörigen die Tätigkeit des Komitees sehr zusammengeschrumpft war, so konnte sie doch nie ganz eingestellt werden. Es wurden ihm zu diesem Zweck wie früher durch die spanische Botschaft von der russischen Regierung seit dem Ausbruch der Revolution einige Mittel zur Verfügung gestellt. Um erhebliche Summen handelt es sich

nicht, so daß der Hilfsverein aus eigenen Mitteln in erhöhtem Maße beitragen mußte.

Arbeiterfürsorge.

Abgesehen davon, daß sich der Hilfsverein an der Gründung des jüdischen Fürsorgeamtes beteiligte, unterstützte er es, wie er auch früher den jüdischen Volksverein unterstützt hatte. Im besetzten Gebiet selbst wandte der Hilfsverein seine besondere Fürsorge diesen jüdischen Arbeitern zu, indem er ihnen finanziell wie auch mit Rat in allen schwierigen Lagen beistand. Die Hauptarbeit auf diesem Gebiete leistete hingegen das jüdische Arbeiterfürsorgeamt selbst, das wir später schildern.

Die Nachkriegstätigkeit des Hilfsvereins.

Wenn auch die Hilfstätigkeit für jüdische Durchwanderer nach dem Kriege in der Hauptsache bei dem A.F.A. der jüdischen Organisation Deutschlands lag, so nahm doch das Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten in Berlin und die Büros des Hilfsvereins in Hamburg und Bremen und seine Vertrauensleute in Stentzsch (Ostgrenze), Eydtkuhnen, Königsberg, Lyck, Memel, Oderberg, Osnabrück und Bentheim die Interessen dieser Auswanderer wahr. Die jüdische Auswanderung über Hamburg betrug im Jahre 1921 rund 7000 Personen, Bremen passierten im Jahre 1921 1725 jüdische Auswanderer. Der überwiegende Teil der jüdischen Emigranten geht jedoch in geschlossenen Transporten über Berlin bezw. Osnabrück nach Belgien, Holland und Frankreich, um in den dortigen Häfen nach den überseeischen Ländern eingeschifft zu werden.

Diese Emigranten wurden in Berlin von dem beim A.F.A. zu schildernden jüdischen Bahnhofsdienst betreut. In Osnabrück hingegen hatte der Hilfsverein einen Bahnhofsdienst eingerichtet.

Den zu längerem Aufenthalt genötigten Emigranten wird in der Berliner Zentrale, sowie in Hamburg und Bremen individuelle Fürsorge zuteil, natürlich in engster Zusammenarbeit mit dem Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands und seiner Fürsorgestellen. Durch die nach dem Kriege schwierig gewordenen rechtlichen Verhältnisse hat sich die Arbeit außerordentlich kompliziert. Es sind Pässe zu besorgen und in Ordnung zu bringen, Visen und Heimatspapiere von den verschiedenen Konsulaten zu beschaffen, langwierige Verhandlungen mit Schiffahrtsgesellschaften und Behörden zu führen und für die unterwegs wegen Geldmangels in vielen Fällen infolge der Währungsverhältnisse steckengebliebenen Mittel von ihren Angehörigen in Amerika zu beschaffen. Man vermeidet so die unfreiwillige Rückkehr der Emigranten nach der Heimat. In Fällen, wo Emigranten die Landung in den überseeischen Staaten verweigert worden war, konnte seitens des Hilfsvereins erfolgreich eingegriffen werden, indem ihnen der Weg nach einem anderen überseeischen Reiseziel eröffnet wurde.

Das Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten des Hilfsvereins der deutschen Juden ist im Jahre 1921 vom Reichswanderungsamt

für Deutschland als gemeinnützige Auskunftsstelle für jüdische Aus- und Durchwanderung anerkannt worden.

Im Mai 1921 wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit den deutschen Synagogen-Gemeinden in der Form hergestellt, daß der Hilfsverein sich bereit erklärte, als Zentralstelle für ostjüdische Auswanderer und Durchwanderer zu fungieren und die Gemeinden dafür eine Beisteuer an den Hilfsverein entrichteten.

Wie der Hilfsverein in engster Fühlung mit den deutschen Synagogen-Gemeinden und Organisationen steht, so ist er jedenfalls durch engste Zusammenarbeit mit den ausländischen jüdischen Organisationen verbunden. Nur so ist es möglich, das nach dem Kriege viel schwieriger gewordene Problem der jüdischen Auswandernug durch richtige Information der in Betracht kommenden Stellen zu behandeln. Das Problem der jüdischen Auswanderung ist durch die neue Einwanderungsgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika außerordentlich schwierig geworden, besonders wenn man dabei in Betracht zieht, daß die Pogrome der neueren Zeit die jüdischen Massen im Osten entwurzelt haben und ihr Drang zur Auswanderung sich infolgedessen noch vergrößert hat. Heute mehr denn je gilt es ständig in Bezug auf die unzähligen, oft wechselnden Bestimmungen über die Einwanderung in die verschiedenen überseeischen Staaten, über die dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse, über die Lage des internationalen Arbeitsmarktes auf dem laufenden zu bleiben. Das Zentralbüro des Hilfsvereins versendet in Anbetracht der Bedeutung des Informationsdienstes ein Korrespondenzblatt in zwangloser Folge, das immer das neu eingegangene Material den in Betracht kommenden Stellen zuführt.

Weiterhin wird der Hilfsverein als Vermittlungsstelle zur Aushändigung von Affidavits (beschworenen Bürgschafterklärungen seitens in Amerika lebenden Personen) benutzt, wodurch Auswanderer, die nach den Vereinigten Staaten reisen wollen, die Erlangung eines Visums und der Einlaß in Amerika erleichtert wird.

Während die Rechtsschutztätigkeit für Ostjuden z. Zt. ausschließlich beim A.F.A. liegt, ist es Aufgabe des Hilfsvereins geblieben, nachdem das A.F.A. finanziell nicht mehr in der Lage ist, in großem Maße fürsorgerisch tätig zu sein, die Durchwanderer sozialfürsorgerisch zu betreuen. Natürlich geht infolge der Verminderung der deutschen Handelsflotte nur ein geringer Teil der Auswanderertransporte über deutsche Häfen. Es sind vom 1. Januar 1924 bis zum 12. Oktober über Bremen 287 Juden ausgewandert, davon 120 nach den Vereinigten Staaten, 164 nach Südamerika und 3 nach Kuba. Ueber Hamburg nahmen unter Fürsorge des Hilfsvereins 2039 Juden den Weg ins Ausland, den Bahnhofsdienst des Berliner Schlesischen Bahnhofs passierten 17 292 Personen, in Stentzsch wurden 8493 Juden abgefertigt. Das Berliner Büro des Hilfsvereins fertigte 850 Personen im Jahre ab. Die letztgenannten Zahlen beziehen sich auf die Zeit vom Januar bis Oktober 1924. Man sieht aus ihnen, daß der Hilfsverein trotz der Verminderung der Auswanderung durch die amerikanischen Einwanderungsgesetze und trotz der Tätigkeit des A.F.A. noch ein großes Gebiet der Auswandererhilfe zu bearbeiten hat.

Geschichte und Organisation des jüdischen Arbeitsamtes.

Nach Beendigung des Krieges kamen jüdische Studenten auf den Gedanken, eine Organisation zu gründen, die sich die Beratung und Inarbeitbringung entlassener jüdischer Soldaten zur Aufgabe machen sollte. Sie verhandelten mit den Logen des Unabhängigen Ordens Bne Brith (U.O.B.B.) der schon einen jüdischen Arbeitsnachweis für kaufmännisches Personal unterhielt, mit dem Erfolg, daß ihnen bei dem schon bestehenden Arbeitsnachweis ein Raum für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt wurde. Diese im Januar 1919 gegründete jüdische Arbeiterfürsorgestelle machte aber bald die Bemerkung, daß entlassene deutsche jüdische Soldaten sich selbst mit Hilfe familiärer und gesellschaftlicher Beziehungen forthalfen. Hingegen meldeten sich viele auf Grund der Demobilmachungsvorschriften entlassene ostjüdische Arbeiter, die im Kriege nach Deutschland vermittelt worden waren und zu gleicher Zeit setzte auch der Flüchtlingsstrom aus dem Osten ein.

Man war sich über die Größe der Aufgabe vollkommen im Klaren. Die Gefahr für Deutschland und die Juden in Deutschland lag nur in der Existenzlosigkeit dieser Menschen. Nur wenn Ostjuden in großen Massen in der Großstadt zusammengedrängt auf illegale Weise ihr Leben fristeten, bildeten sie eine Gefahr. „Durch Ausweisung würde man die üblen Elemente unter den Ostjuden, Goldschieber usw. geradezu zum Gesetz erheben, würde die Fälschung von Legitimationspapieren, die Zusammendrängung in den Großstädten, (weil man sich dort am besten versteckt halten kann) und das Schiebertum von Amts wegen fördern . . . Das einzige würdige und zugleich radikale Mittel gegen alle Gefahren der Einwanderung ist die Eingliederung der ostjüdischen Arbeiter in die deutsche Volkswirtschaft durch Verteilung über den gesamten Arbeitsmarkt".[93])

Die deutschen Arbeitsnachweise konnten diesen Forderungen nicht genügen, da sie im wesentlichen örtliche Bedürfnisse befriedigen. Ihre Unkenntnis der besonderen Verhältnisse dieser Einwanderer (Sprechweise, berufliche Vorbildung, Mangel an Zeugnissen und Papieren) macht sie unfähig, sich der Flüchtlinge in richtiger Weise anzunehmen. Nur eine jüdische Organisation mit besonderen Mitteln ausgestaltet, in der Lage die Arbeiter zugleich fürsorgerisch zu betreuen, fähig, politische Hemmnisse zu beseitigen, und physische und psychische Eigenart der Leute zu beurteilen, konnte hier helfen.

Bei der Zionistischen Vereinigung für Deutschland bestand eine Abteilung, die sich mit der Berufsumschichtung der jüdisch-nationalen Jugend beschäftigte. Palästina braucht in erster Linie Landarbeiter und fachlich ausgebildete Handwerker, deren Ausbildung schon in der Diaspora erledigt sein muß. Man vermittelte diese Jungen und Mädel auf Güter zu Bauern und in Lehrstellen zu Handwerkern, immer im Hinblick auf ihre Ausbildung ohne Rücksicht auf Lohn usw.

Da die Arbeit der jüdischen Arbeiterfürsorgestelle immer größer wurde, vereinigte man sich mit dieser Abteilung und hoffte so erstens

93) Grete Pinner und Fritz Hammerschlag, „Ostjuden und Volkswirtschaft", Neue Jüdische Monatshefte, IV. Jahrg. Heft 11/12 S. 249/250.

von der Zionistischen Vereinigung für Deutschland Geldmittel zu erhalten und zweitens Menschen, die eine gewisse Routine bei der Inarbeitbringung von Juden auf dem Lande hatten.

Die jüdische Arbeiterfürsorgestelle machte sich nun unabhängig von den Logen und gründete zwecks großzügiger Mittelbeschaffung den „Verein jüdisches Arbeitsamt e. V.", der seinen Etat durch Jahresbeiträge von Privaten und Organisationen deckte. Der Zentralverband für Wanderarmenfürsorge, die Gemeinde Berlin, der Ostjudenverband usw. waren Mitglieder. Später unterstützte das reorganisierte Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands (A.F.A.) das jüdische Arbeitsamt aus Mitteln des Joint Distribution Comitees. Ein Erfolg war die behördliche Anerkennung des jüdischen Arbeitsamtes als gemeinnütziger Arbeitsnachweis.

Da die Inarbeitbringung von Ostjuden auf dem Lande nach anderen Gesichtspunkten zu erfolgen hatte, wie die der Chaluzim (Pioniere für Palästina), so teilte man die Arbeit in zwei Abteilungen, erstens in die Chaluzim-Abteilung und zweitens in die Ostjudenabteilung. Für uns ist nur die Tätigkeit der zweiten Abteilung von Interesse.

„In den ersten Monaten nach der Demobilmachung erschien als die einzige Möglichkeit die Unterbringung ungelernter Arbeiter in der Landwirtschaft. Die deutsche Landwirtschaft litt durch das Herausziehen der Kriegsgefangenen und das Ausbleiben der polnischen Wanderarbeiter an Leutenot. Es war ein Experiment, das das jüdische Arbeitsamt nur aus Not gezwungen unternahm, als es städtische Arbeiter aufs Land brachte. Ebenso wie bei den Versuchen mit den arbeitslosen deutschen Stadtarbeitern mißglückte dies zum Teil; denn die Verhältnisse in der deutschen Landwirtschaft, mit ihren geringen Löhnen, ihrer schlechten Behandlung[94]) und primitiven Wohnverhältnissen, die auf anspruchlose polnische Wanderarbeiter zugeschnitten waren, zeigten sich in vielen Fällen unerträglich für den städtisches und jüdisches Milieu des Ostens gewöhnten Arbeiter."[95]) Immerhin bewährte sich dennoch eine verhältnismäßig große Zahl, sodaß das Arbeitsamt auch weiterhin ostjüdische Arbeiter in geringem Maße nach sorgfältiger Auswahl für die Landwirtschaft vermittelte. „Als besonders gute Landarbeiter bewiesen sich die Chaluzim, die durch ihre Einstellung auf die Landarbeit in Palästina für die Umschichtung besonders psychische Energien mitbrachten."[96])

Ungelernte Arbeiter in der Industrie unterzubringen, war in der ersten Zeit auf Grund der Bestimmungen des Demobilmachungsamtes unmöglich. „Bei einem genaueren Beobachten des Arbeitsmarktes stellte sich aber bald heraus, daß nach wenigen Monaten in einigen Hauptzentren der deutschen Industrie, vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet der Arbeitsmarkt für neue Arbeiter aufnahmefähig war".[97]) Steigerung der Kohlenproduktion, Schichtverkürzung, Kriegs-

94) Dr. Grete Pinner und Fritz Hammerschlag a.a.O. S. 253.
95) nach Meinung der Zitierten.
96) Dr. Grete Pinner und Fritz Hammerschlag a.a.O. S. 253.
97) Dr. Grete Pinner und Fritz Hammerschlag a.a.O. S. 254.

verluste und Ausbleiben der ausländischen, besonders der italienischen Arbeiter führte zu einer Nachfrage nach Arbeitern im Industriegebiet Rheinland-Westfalen. Man gründete daher, da hier große Unterbringungsmöglichkeiten bestanden, Zweigstellen des jüdischen Arbeitsamtes in Duisburg, Köln, Bochum und vorübergehend in Hannover. Bei dieser Gründung beteiligten sich die jüdischen Gemeinden und Organisationen Rheinland-Westfalens durch Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln. Wie die Arbeitsmarktlage damals in Rheinland-Westfalen war, möge folgender Satz aus einem vertraulichen Bericht der Duisburger Stelle aufzeigen: „Hier ist es beispielsweise so gewesen, daß die bei der Duisburger Stelle Vorsprechenden arbeitsfähigen und arbeitswilligen ostjüdischen Flüchtlinge nur selten von der Fürsorgestelle selbst trotz der ihr damals erteilten Erlaubnis in Arbeit untergebracht worden sind. Meist war es so, daß Arbeitgeber bezw. deren Beauftragte in die Wirtschaften und Herbergen gingen und dort arbeitswillige und arbeitskräftige Menschen anwarben." Im Februar 1920 war die Zahl der von der Duisburger Stelle untergebrachten Arbeiter auf 400 monatlich gestiegen.

Von Anfang 1919 bis März 1920 lagen in jüdischen Arbeitsämtern Meldungen von ca. 6000 Ostjuden vor, die die Arbeitsvermittlung in Anspruch nahmen. „Beruflich gliederten sich die Meldenden wie folgt:

Landwirtschaft	3,69%
Industrie und Handwerk	68,30%
Handel und Verkehr	11,13%
freie Berufe	2,62%
verschiedene Lohnarbeiter ohne Angabe	14,26%
	100,00%

Die unter Industrie und Handwerk gerechneten obigen 68% gliedern sich wie folgt:

Bekleidungsgewerbe (Schneider, Mützenmacher, Kürschner)	29%
Metallarbeiter (Schlosser, Klempner, Elektromonteure, Schmiede)	14,80%
Nahrungsmittelgewerbe (Bäcker, Schlächter, Konditor)	10,70%
Schuster und Schäftemacher	10,00%
Holzgewerbe (Tischler, Zimmerer, Schreiner)	4,40%
Weber	4,00%
Sattler und Lederarbeiter	3,00%
Friseure	2,50%
Buchdrucker, Schriftsetzer	2,30%
Buchbinder	2,00%
Maler, Anstreicher	2,00%
Uhrmacher	2,00%
Fabrikarbeiter	8,20%
Verschiedene (Drogisten, Tapezierer, Gerber, Glaser, Goldschmiede usw.)	5,10%
	100,00%[98])

98) Dr. Grete Pinner und Fritz Hammerschlag a.a.O. S. 251.

50—70% der sich Meldenden konnten durch Vermittlung der jüdischen Arbeitsämter anfangs untergebracht werden. Diese Zahl stieg ständig. Im Februar 1920 brachten die rheinischen Stellen zu 90% sofort unter.

Schwierig war die Unterbringung in der Landwirtschaft. Nur wenn man den Arbeitern ein jüdisches Milieu schaffte, blieben sie in der Arbeitsstelle. Man vermietete sie deshalb in Gruppen zu 10 Menschen auf einzelne Güter. Fast alle gelernten Arbeiter waren leicht unterzubringen, weil die Stellenbesetzung mit dem schwerbeweglichen verheirateten deutschen Arbeiter oft nicht leicht war. Eine Berufsumstellung mußte bei den Schlächtern, Bäckern, Konditoren usw. vorgenommen werden. Schneider fanden meistens ohne das jüdische Arbeitsamt Stellung, so erkläre sich die geringe Zahl von 29%. Im Durchschnitt wurden vermittelt:

1) Als Landarbeiter 10%
2) Als gelernte Industriearbeiter und Handwerker 35%
3) Als ungelernte Industriearbeiter und Lehrlinge 55%

Bei den Industriearbeitern erfolgte die jüdische Milieubildung, von der wir oben gesprochen haben, sofort von selbst, durch ihren städtischen Charakter bedingt. Sie fand ihren Ausdruck in den „Arbeiterkulturvereinen."

Das System der Arbeit war folgendes: Die Zentrale in Berlin hatte sich über die Arbeitsmarktlage im ganzen Reiche zu orientieren. Die Fachpresse und ein über ganz Deutschland verbreitetes Vertrauensmännernetz besorgten das Material. Dazu kam engste Zusammenarbeit zwischen den Zweigstellen des jüdischen Arbeitsamtes und der Zentrale. Es wurden schließlich Arbeiter nur noch auf Anordnung der Zweigstellen von Berlin, wo sich die jüdische Arbeiterschaft staute, an den betreffenden Ort gesandt. Die Zentrale hatte zu prüfen, ob ein Mann auf Grund seiner sozialen Lage, seiner Vorbildung, seines Gesundheitszustandes, geeignet war für eine bestimmte Arbeit. Die Zweigstellen hatten zu prüfen, ob die Arbeitsstelle für jüdische Arbeiter geeignet war.

Mit all dem ging eine umfangreiche fürsorgerische Tätigkeit Hand in Hand.

1) Es mußte die Legitimierung der Leute besorgt und alle behördlichen Schwierigkeiten beseitigt werden. (Verhandlungen mit Ministerien, Polizei und städtischen Arbeitsämtern). Zu gleicher Zeit mußten die in Frage kommenden behördlichen Stellen in der Richtung einer sozial-politischen Lösung der Ostjudenfrage beeinflußt werden. (Siehe A.F.A.)

2.) Es mußte für die Unterbringung der vollkommen mittellosen Leute gesorgt werden. Die Zustände in den Privatherbergen waren entsetzlich. Die Leute wurden ausgebeutet. Die hygienischen Zustände in diesen Herbergen lagen äußerst schlecht. Ein „Bericht über Herbergen in Berlin" aus dem Korrespondenzblatt des Jüdischen Arbeitsamtes, zitiert bei Klara Eschelbacher, Die Wohnungsfrage, Neue Jüdische Monatshefte, IV. Jhrg. Heft 11/12 S. 259 ff. gibt darüber Aufschluß. Das Jüdische Arbeitsamt schloß nun Verträge mit Herbergswirten, die ihre Herbergen im anständigen Zustande zu erhalten hatten. Den Leuten wurde zur Vermeidung von Barunterstützung eine Anweisung, eine sogenannte Schlafkarte gegeben.

3.) Da die meisten vollkommen mittellos hier ankamen, mußte man auch vorübergehend für ihre Beköstigung sorgen. Zu diesem Zwecke

wurden Verträge mit Küchen abgeschlossen, die die vom Arbeitsamt ausgegebenen Eßmarken honorierten. Auch hier das Prinzip der Naturalunterstützung.

4.) Die Verschickung der Leute an ihren Arbeitsort besorgte laut Vereinbarung die Synagogengemeinde Berlin, die ja das Institut der Wanderarmenfürsorge hatte. Auch hier erhielten die Leute kein Geld, sondern eine Fahrkarte nach Rückfrage beim jüdischen Arbeitsamt.

5.) Bei sehr mangelhafter Einkleidung wurden die Leute auch mit Kleidungsstücken versorgt.

6.) Bei Handwerkern kaufte man im Bedarfsfalle Handwerkszeug, oder versuchte ihnen durch einen Zuschuß zu helfen.

Das Spezificum der gesamten Arbeit basierte auf dem Flüchtlingscharakter der Objekte der fürsorgerischen Tätigkeit. In erster Linie handelt es sich um eine Arbeitslosen-, Obdachlosen- und Wanderarmenfürsorge. Die Männer waren zum größten Teil unverheiratet im Alter von 18—24 Jahren. Das Gebiet der Familienfürsorge wurde also kaum berührt. Das Jüdische Arbeitsamt betrachtete es als eine Hauptaufgabe, die Leute im arbeitsfähigen Zustande zu erhalten und sie nicht zu Almosenempfängern zu degradieren. Wenn aber doch einmal eine Barunterstützung gegeben wurde, so nur in der Form von Darlehen. Es sind im Durchschnitt ca. 50% so entliehener Gelder zurückgezahlt worden, ein Beweis dafür, daß die Leute produktiv erhalten blieben und daß sie genug soziales Verständnis und Selbstbewußtsein besassen. Die Gefahr, die Objekte der Fürsorge zu Schnorrern zu machen, ist, wie wir sehen, hier in vorbildlicher Weise vermieden worden. Bei der Reorganisation des jüdischen Arbeiterfürsorgeamtes schloß sich auch das Arbeitsamt dieser Gründung an. Es hatte sich herausgestellt, daß die dem Arbeiterfürsorgeamt durch den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 1. November 1919 übertragenen Arbeiten nur dann mit Erfolg durchgeführt werden konnten, wenn eine möglichst enge Verbindung mit den jüdischen Einrichtungen für Arbeitsnachweis, insbesondere mit dem als Arbeitsnachweis dienenden jüdischen Arbeitsamt und seinen Zweigstellen hergestellt wurde. Bald darauf erfolgte auch die räumliche Zusammenlegung beider Organisationen. Die Arbeit regelte sich dann nach folgenden Prinzipien: Die Rechtsschutzarbeit und die Vertreterin den Behörden gegenüber als Spitzenorganisation der gesamten deutschen Judenheit war das A.F.A., ebenso leistete es die rein soziale Hilfe (Fürsorge, Herbergswesen, Küchen- und Kleiderversorgung, ärztliche Versorgung), die sonstige produktive Versorgung (Genossenschaftsgründung, Lehrlingsfürsorge und Vermittlung), sowie die Arbeitsvermittlung behielt das jüdische Arbeitsamt. Ein von beiden alle 14 Tage herausgegebenes Informationsblatt, das streng vertraulich war, sorgte für eine strenge Zentralisierung der gesamten Ostjudenhilfsarbeit und für ein einheitliches System der Arbeit. Systematisch griffen nun die Räder dieser Hilfe ineinander. Es muß gesagt werden, daß zwar nach außen das jüdische Arbeitsamt eine noch selbständige Organisation war, also de jure, de facto aber war es eine Abteilung mit bestimmtem Arbeitsgebiet des A.F.A. geworden. Das geht besonders daraus hervor, daß die jüdischen Arbeits-

ämter in der Provinz bald zu jüdischen Arbeiterfürsorgestellen wurden und als Arbeitsamt nur die Berliner Zentrale des Arbeitsamtes bestehen blieb.

Die Selbstverständlichkeit, mit der sich die Einordnung des jüdischen Arbeitsamtes in das A.F.A. vollzog, ist vorbildlich gewesen für die gesamte jüdische Wohlfahrtsarbeit. Es gehört zu den ständigen Erlebnissen der Menschen, die in der Fürsorge arbeiteten, daß der Fortschritt der Arbeit durch kleinliche Geister gehemmt wird, die die Selbständigkeit ihres Vereinchens für wichtiger halten, als die Sache der Hilfsarbeit selbst. In der Fürsorge aber ist gerade schärfste Zentralisation und Organisation die wichtigste Vorbedingung des Erfolges. Sie macht aus der rein charitativen Fürsorge eine sozialpolitisch produktive.

Die Umwandlung des jüdischen Arbeitsamtes zur Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Arbeitsnachweise.

Wie oben gesagt, war formal das jüdische Arbeitsamt auch im Rahmen des A.F.A. eine selbständige Organisation. Ich knüpfe an dieser Stelle wieder an, vom jüdischen Arbeitsamt als solchem zu sprechen, weil seine Tätigkeit, die während der Zusammenarbeit mit dem A.F.A. nur in dessen Rahmen zu verstehen ist, also auch dort geschildert werden soll, im Jahre 1922 durch einen Zusammenschluß mit dem Arbeitsnachweis der Logen U.O.B.B. zu einer „Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Arbeitsnachweise" führte. Das jüdische Arbeitsamt brachte die Arbeitervermittung und der Arbeitsnachweis der Logen die kaufmännische Arbeitsvermittlung in diese Gemeinschaft mit. Der Arbeitsnachweis der Logen hatte als Objekt seiner Tätigkeit hauptsächlich deutsche Juden und so ergibt sich, daß die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sich nicht mehr auf Ostjuden allein beschränken konnte. Die folgende Tabelle zeigt die Frequenz von Ostjuden und Westjuden vom Januar 1923 bis November 1924. Ein allgemeines Steigen der Frequenz ist o. w. zu beobachten. Man muß bei der Beurteilung dieser Bewegung aber die Massenentlassungen des Jahres 1924 berücksichtigen. Fraglos geht aus dieser Statistik ein ständiges Sinken des Prozentsatzes der Ostjuden hervor, der seinen Grund in der Abwanderung der Ostjuden nach dem Westen hat.

Tabelle der Meldung bei der Arbeitsgemeinschaft der jüdischen Arbeitsnachweise:

Monat:	1923		1924	
	Ostjuden	Westjuden	Ostjuden	Westjuden
Januar . .	229	301	416	447
Februar . .	354	176	475	843
März . . .	347	481	460	843
April . . .	539	687	271	550
Mai . . .	467	605	507	699
Juni . . .	512	440	357	815
Juli . . .	510	465	243	459
August .	216	667	811	592
September .	356	592	400	1049
Oktober . .	502	704	376	783
November .	205	627	546	1382
Dezember .	406	510	—	—
	4642	6055	4862	8462

Die weiterhin folgende Tabelle der schwächsten und stärksten Monatsfrequenz der Jahre 1923/1924 möge einen Ueberblick über die Verteilung von Westjuden und Ostjuden in den verschiedenen Berufszweigen geben:

Meldungen:

	Januar 1923		November 1924	
	Ostjuden	Westjuden	Ostjuden	Westjuden
männl. gelernt . .	21	13	53	127
„ ungelernt .	48	14	145	167
„ kaufm. . .	57	22	67	311
„ freie Berufe	—	—	3	17
weibl. kaufm. . .	40	120	104	400
„ freie Berufe	12	46	54	86
„ Haushalt . .	34	57	54	148
„ Arbeiter . .	—	—	39	90
Berufsberatung				
Lehrlinge . . .	10	22	21	24
Lehrmädchen .	7	7	6	12
	229	301	546	1382

Die im Jahre 1924 hereinbrechende Arbeitslosigkeit versuchte man gemeinschaftlich mit dem Wohlfahrtsamt der jüdischen Gemeinde Berlin durch Notstandsarbeiten zu bekämpfen. Den mittelmäßigen Kontorangestellten (hier handelt es sich hauptsächlich um Ostjuden), versuchte man durch Fortbildungsschulkurse in Stenographie, Maschinenschreiben, deutscher Sprache, englischer Sprache und russischer Stenographie zu helfen. Jeder Kursus ist auch heute noch mit ca. 20 Teilnehmern besetzt. Es ist beobachtet worden, daß die weiter Gebildeten vielfach nach Beendigung des Kursus leichter Stellung fanden.

Fürsorgerisch ist die Organisation weiterhin in der Berufsberatung tätig. Sie erfolgt nach den später beim A.F.A. geschilderten Prinzipien. Weiterhin ist diese Organisation durch Schaffung eines Lehrlingsheims in Gemeinschaft mit A.F.A. und dem Wohlfahrtsamt der jüdischen Gemeinde Berlin tätig gewesen. Interessant dürfte bei diesem Heim sein, daß kaufmännische **und** handwerkliche Lehrlinge Aufnahme finden und daß alle Lehrlinge ihren Verdienst dem Heim abliefern. Das Heim gibt allen gleichmäßig wiederum wöchentlich M. 1.50 Taschengeld. Das Heim wurde im August 1924 eröffnet und hat, noch in der Entwicklung, augenblicklich eine Belegschaft von 16 Lehrlingen.

Aus Mangel an Lehrstellen wurde eine Lehrwerkstätte für Schneiderei in Gemeinschaft mit dem jüdischen Wohlfahrtsamt und dem Handwerkerbund im April 1924 errichtet mit 19 Lehrlingen Belegschaft. Im ersten Lehrjahre erhalten die Lehrlinge kein Entgelt, im zweiten und dritten Lehrjahre den üblichen Lehrlingslohn. Außerdem erhalten sie Mittagessen.

Die Arbeitsgemeinschaft ist noch sehr in der Entwicklung, sodaß sich Endgültiges über sie nicht sagen läßt. Bedauerlich ist, daß ihr Arbeitsreich nur auf Berlin beschränkt ist, und damit die Einstellung auf dem Reichsarbeitsmarkt, den wir beim jüdischen Arbeitsamt gesehen haben, fortfällt. Die Möglichkeiten der Inarbeitbringung, besonders bei Arbeitern, sind dadurch viel geringer geworden.

Das Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands.

Wie früher ausgeführt, war Ende 1917 bei den freien Gewerkschaften ein Sekretariat für ostjüdische Arbeiter errichtet worden, das finanziell von dem gleichzeitig gegründeten Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisation Deutschlands getragen wurde. Diese Organisation war vom Komitee für den Osten, dem Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, der Jüdischen Gemeinde Berlin, den Logen U. O. B. B. und dem Hilfsverein der deutschen Juden gegründet worden. Während das Sekretariat mehr Rechtsschutzmaßnahmen allgemeiner und persönlicher Natur zu ergreifen hatte, weil ihm infolge engster Zusammenarbeit mit den freien Gewerkschaften das auf breiterer Basis möglich war, unterzog sich das A.F.A. der fürsorgerischen Betreuung der nach hier vermittelten ostjüdischen Arbeiter. Beide Stellen waren durch Personalunion ihres Leiters verbunden. Rückbeförderung der vermittelten Arbeiter, Paßbeschaffung und was damit zusammenhängt, war Aufgabe des A.F.A. Aus diesem Grunde war auch in Breslau eine Zweigorganisation errichtet worden, die einerseits die Rückbeförderung weiter durchzuführen hatte, andererseits sich aber mit der Fürsorge der in Oberschlesien arbeitenden Ostjuden zu befassen hatte. Das alles geschah im Rahmen der durch den Krieg geschaffenen besonderen Bedingungen.

Eine wesentliche Aenderung trat ein, als bei Beendigung des Krieges das Sekretariat für ostjüdische Arbeiter aufgelöst wurde und damit sein Arbeitsgebiet dem A.F.A. zufiel, und gleichzeitig der Flüchtligsstrom aus dem Osten einsetzte. Die Organisation war nun kein Arbeiterfürsorgeamt mehr, sondern eher ein Flüchtlingsamt. Während sich das A.F.A. in der ersten Zeit nach dem Kriege im wesentlichen auf die Durchführung des politischen und persönlichen Rechtsschutzes und die Verhandlungen mit den Behörden und Organisationen beschränkt hatte, machte dieser Flüchtlingsstrom einen Ausbau der fürsorgerischen Maßnahmen notwendig, besonders, da zu gleicher Zeit die angeworbenen ostjüdischen Arbeiter auf Grund der Verordnung des Demobilmachungsamtes vom 28. März 1919 auf die Straße gesetzt wurden.

Eine Sperrung der Grenze mit durchschlagendem Erfolge war nicht möglich. Eine zwangsweise Abschiebung der brotlos Gewordenen ebenso. Der Preußische Minister des Innern sagt in seinem Erlaß IV b, 2719 vom 1. November 1919: „Dagegen verbiete es sich, zur Zeit und bis auf weiteres trotz der Nöte der inländischen Bevölkerung aus völkerrechtlichen und aus Gründen der Menschlichkeit, die im Lande bereits befindlichen Ostjuden, selbst wenn sie unter Umgehung der Grenzsperre und ohne im Besitz der vorgeschriebenen Legitimationspapiere und der Einreiseerlaubnis zu sein, eingewandert sind, zwangsweise in ihre Heimat zurückzuweisen, weil sie dort nach Lage der Verhältnisse vielfach unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben, jedenfalls aber der Bestrafung wegen Fahnenflucht und Wehrpflichtentziehung ausgesetzt wären."

In 2) des Erlasses wird weiter gesagt: „Voraussetzung zur Duldung[99]) in jedem Falle ist das Vorhandensein eines Unterkommens und einer nutzbringenden Beschäftigung. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so ist die Ausweisung grundsätzlich gerechtfertigt."

Zur Vermeidung der eingangs erwähnten Härten soll indessen von ihr abgesehen werden, wenn eine der anerkannten jüdischen Hilfsorganisationen die Fürsorge für den Betreffenden derart übernimmt, daß er der öffentlichen Armenpflege oder der Erwerbslosenfürsorge nicht zur Last fällt. Als derartige Hilfsorganisationen kommen in Betracht:

a) in Berlin: Das Arbeiterfürsorgeamt der ostjüdischen Organisation Deutschlands,
b) in Breslau: Das jüdische Arbeiterfürsorgeamt,
c) in den übrigen größeren Städten die von der zu a) genannten Stelle bezeichneten Organisationen,
d) in denjenigen Städten, für die eine besondere Organisation nicht besteht, die jüdischen Gemeinden."

In 3) des Erlaßes heißt es weiter: „Vor jeder Ausweisungsverfügung und in Aussicht genommenen Zwangsabschiebung ist der jüdischen Fürsorgeorganisation Gelegenheit gegeben, die Interessen des Betroffenen wahrzunehmen. Soll die Ausweisung wegen Arbeitslosigkeit erfolgen, so ist sie erst dann statthaft, wenn der jüdischen Fürsorgeorganisation eine angemessene Frist zur Beschaffung von Arbeit für den Beteiligten gesetzt worden ist und diese Frist fruchtlos verstrichen ist."

Absatz 6 des Erlasses sagt, nachdem nochmals die Schwierigkeiten der Einstellung der Arbeiter der Demobilmachungsverordnung wegen erwähnt ist: „Zur Vermeidung der oben erwähnten Schwierigkeiten wird deshalb bestimmt: daß bei solchen ostjüdischen Arbeitern, deren Einstellung durch Vermittlung einer der vorstehend in Ziffer 2 genannten Hilfsorganisationen erfolgt, die besondere Genehmigungspflicht fortfällt, sofern in dem beteiligten Betriebe im ganzen nicht mehr als zehn ausländische Arbeiter beschäftigt werden. Jedoch ist die Einstellung von den vermittelnden Hilfsorganisationen alsbald dem Regierungspräsidenten bezw. dem Landrat anzuzeigen."

Es ist augenscheinlich, daß dem A.F.A. durch diesen Erlaß ungeheure Pflichten auferlegt wurden, wenn ihm auch erst durch diesen Erlaß die Möglichkeit weitgehender Hilfe geschaffen wurde. Er führte, wie schon früher erwähnt, zu dem Zusammenschluß von A.F.A. und Jüdischem Arbeitsamt, weil die Hauptaufgabe jetzt die Inarbeitbringung der Leute war. Ohne sie mußten diese zurück in Elend und Not. Dieser Erlaß ist sicher ein Erfolg der politisch aufklärenden Arbeit des A.F.A.

Die Preußische Regierung erblickte: „in dem Vorhandensein einer Stelle, die von der jüdischen Oeffentlichkeit, von den großen jüdischen Organisationen, getragen und bevollmächtigt wurde, die Möglichkeit, sich bei der Behandlung des ostjüdischen Proletariats in Deutschland von sachverständiger Seite beraten zu lassen. War es früher noch denkbar, daß bei vorkommenden Härten gegen einzelne ostjüdische Arbeiter oder Ge-

99) Gemeint ist der „Jüdischen", wahrscheinlich Druckfehler.

werbetreibende eine der großen Organisationen oder die betreffende Gemeinde sich beschwerdeführend an die Staatsregierung wandte, so war ein solches Vorgehen inzwischen der bei relativ bedeutenden Zahl an Einzelpersonen und bei der zum Teil äußerst komplizierten rechtlichen Lage unmöglich geworden."[100])

Allerdings war dem A.F.A. schon vor dem Zusammenschluß mit dem Jüdischen Arbeitsamt die zentrale Behandlung ostjüdischer Fragen den Behörden gegenüber seitens der jüdischen Organisationen übertragen worden. Das jüdische Arbeitsamt hatte sich auf Vorstellung in Einzelfällen beschränkt.

„Die Erkenntnis jedoch, daß es im Interesse aller großen jüdischen Organisationen Deutschlands liege, die Fürsorge für diese Eingewanderten zu übernehmen und durch jüdische Selbsthilfe zu einer Entlastung Deutschlands beizutragen, führte endlich im März 1920 zu einem (engeren, d. Verf.) Zusammenschluß der großen jüdischen Organisationen und zu dem notwendigen Ausbau des A.F.A. Dieses faßt als Spitzenorganisation folgende zur gemeinsamen Arbeit zusammengehende Vereinigungen zusammen: Den Hilfsverein der deutschen Juden, den Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die Zionistische Vereinigung für Deutschland, die Großloge des U.O.B.B., die Berliner Jüdische Gemeinde, das Komitee für den Osten, die Zentralstelle für jüdische Wanderarmenfürsorge, die jüdischen Arbeiterparteien: Bund, Hapoel Hazair, Poale Zion, den Verband der Ostjuden, das Jüdische Arbeitsamt usw. Erst jetzt war auch die finanzielle Möglichkeit gegeben, das Arbeiterfürsorgeamt zu einer leistungsfähigen Flüchtlingsfürsorge für die eingewanderten Ostjuden auszubauen. In allen größeren Städten ein Netz von aufnahmefähigen Unterstellen zu schaffen und die Frage der nach Kriegsende nach Deutschland Geflüchteten in großzügiger organisatorischer Weise der Lösung näher zu bringen."[101])

Die Gründe, die zum Zusammenschluß führten, waren bei fast allen jüdischen Organisationen charitativer Natur. Alle sahen ohne Rücksicht auf ihre politische Einstellung ein, daß man diesen Unglücklichen, unschuldig in Not geratenen Brüdern helfen mußte. Mehr negativer Natur waren die Gründe des „Zentralvereins", der auf Anfrage meinerseits erklärt hat, daß es in Richtung der Zentralvereinsarbeit, dem Antisemitismus seine Argumente zu entwinden, lag, wenn er ostjüdischen Zuwanderern, die im Falle ihrer Erwerbslosigkeit durch ihre eventl. unlautere Betätigung begründete Ursache antisemitischer Hetze gewesen wären, zu geordneter Tätigkeit verhalf. (Brief des Z.-V. an den Verf.) Bei den jüdisch-nationalen Organisationen war die Hilfe am jüdischen Volksgenossen selbstverständlich, sie waren auch die Initiatoren bei der Gründung des A.F.A., sowie des jüdischen Arbeitsamts.

Eine wirklich großzügige Hilfe an den Ostjuden wurde aber erst durch das Eingreifen des „Joint Distribution Comitees" ermöglicht. Das J.D.C.

---

100) „Ostjuden in Deutschland", Schriften des A.F.A. der jüdischen Organisationen Deutschlands, Heft 2, Berlin 1921 S. 15/16.

101) Die Einwanderung der Ostjuden, eine Gefahr oder ein sozialpolitisches Problem. 4 Aufsätze, Schriften des A.F.A. d. jüd. Org. Deutschl. Berlin 1920, S. 22/23.

hat vom 1. Januar 1920 bis 15. April 1921 378 681.60 $ für Deutschland zur Verfügung gestellt,[102]) die zum größten Teile dem A.F.A. zuflossen. Die Amerikaner drängten auf den Zusammenschluß aller Organisationen, da sie nur bereit waren, einer zentralen Organisation zu geben, deren Grundlage sie im A.F.A. glaubten gefunden zu haben. So erklärt sich wohl auch der Anschluß aller in Betracht kommenden Organisationen, die bis dahin noch zurückgestanden hatten. Der einzige Bericht über die Arbeit des J.D.C., der mir zugänglich war, agitierte auch nach dem Kriege für weitere Hilfe Amerikas zur Behebung der Flüchtlingsnot. Es heißt auf S. 26 u. a. „. . . necessary administrative appartus has been set up and the J.D.C. is now in a position to give a real and effectual aid, if American Jery does its duty in supplying the necessary funds to carry out this work. Whatever it possible to do with the limited means at its disposal the J.D.C. is now doing for the refugees.". Amerika hat auch bis Ende 1924 weitergeholfen, und so finanziell dieses Hilfswerk nur möglich gemacht. Durch die Inflation flossen die Mitrel deutscher Organisationen so spärlich, daß die Arbeit ohne das J.D.C. bald zusammengebrochen wäre. Diese amerikanischen Gelder sollten nur als vorübergehende Hilfsaktion für leibliche Flüchtlingsgelder verwendet werden. Die deutschen Organisationen mußten die Kosten für den Apparat der Fürsorge aufbringen.

Das A.F.A. setzte es sich nun zur Aufgabe, die Zentralisation der den Flüchtlingen dienenden Wohlfahrtseinrichtungen und -Organe der sozialen Fürsorge durchzuführen. Als Spitzenorganisation aller oben genannten Verbände war es ihm leicht möglich, in systematischer Weise die bereits bestehenden allgemeinen jüdischen Wohltätigkeitsbestrebungen, soweit Beköstigung, Beherbergung und produktive Unterstützung den Flüchtlingen geboten wird, zu zentralisieren und planloses Nebeneinander durch eine planvolle Verteilung der Arbeit zu ersetzen.

Ueber die Zentralisation der politisch-konsularischen Tätigkeit hinaus, die, wie gesagt, bis dahin von den einzelnen Organisationen und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Möglichkeit ausgeübt werden mußte, zentralisierte das A.F.A. die Wohlfahrtspflege für Ostjuden in Deutschland wenigstens an den einzelnen Brennpunkten des ostjüdischen Lebens. Ueberall in Deutschland wurde eine produktive Fürsorge für ostjüdische Flüchtlinge in die Hand genommen.

In Verbindung und mit Unterstützung der Gemeinden und der örtlichen Hilfsorganisationen, sowie der örtlichen Zweigstellen der ihm angeschlossenen Verbände hat das A.F.A. überall wo es notwendig wurde, „Jüdische Arbeiterfürsorgestellen" errichtet bezw. die jüdischen Arbeitsämter in jüdische Arbeiterfürsorgestellen umgewandelt. Solche Fürsorgestellen waren vorhanden in:

1) Allenstein
2) Beuthen O.-S.
3) Bochum
4) Breslau
5) Chemnitz
6) Dresden
7) Duisburg
8) Frankfurt a. M.

102) The Joint Distribution Comitee a Bird' eye View of its Past Activities and Present and Future Problems, Milwaukee, Wiskonsitten, June 1920/21, S. 10.

9) Hamburg
10) Kattowitz O.-S.
11) Köln a. Rh.
12) Königsberg i. Pr.
13) Königshütte
14) Mannheim
15) München
16) Saarbrücken
17) Stettin
18) Leipzig

Ueberall dort, wo Arbeiterfürsorgestellen bestanden, war eine fast völlige Zentralisierung der jüdischen Wohlfahrtspflege für Ostjuden erreicht worden. Insbesondere war auch die Verbindung zwischen den Provinzialkassen der jüdischen Wanderarmenfürsorge mit den jüdischen Arbeiterfürsorgestellen eine enge. Der bald darauf erfolgte Zusammenschluß beider Organisationen gewährleistete eine einheitliche sozialpolitische Regelung der gesamten Frage. Die Besprechung über die Gemeinschaftsarbeit des A.F.A. und der deutschen Zentralstelle für jüdische Wanderarmenfürsorge zeitigte ein Ergebnis, das man in folgenden Punkten zusammenfassen kann:

1) daß, wo keine Arbeiterfürsorgestellen sind, die Provinzialkassen entsprechend ausgebaut werden sollen,

2) daß, wo zwei Stellen bestehen, ein Zusammenschluß stattfindet.

Ein Musterbeispiel für diese Zentralisation ist Berlin, wo das gesamte Hilfswerk für ostjüdische Flüchtlinge und Arbeiter beim A.F.A. zentralisiert ist. Die jüdische Gemeinde Berlin hat aus Ersparnisgründen und zur Vermeidung von Doppelunterstützungen die Vereinigung ihrer Durchreisekommission mit dem A.F.A. „gewünscht und gefördert". Im Jahre 1920 stellte dann die Durchreisekommission der jüdischen Gemeinde Berlin ihre Tätigkeit größtenteils ein und subventionierte das A.F.A. Das A.F.A. seinerseits übernahm die Fürsorge für alle nach dem 1. November 1918 nach Berlin gekommenen Flüchtlinge. Diese Entwicklung ist nach den oben angeführten Beschlüssen der Zentralstelle für jüdische Wanderarmenfürsorge beinahe selbstverständlich. Auch der Verband der Ostjuden hat die Weiterführung seiner zunächst mit dem A.F.A. gemeinschaftlich betriebenen Herberge für über 600 Personen — dem früheren Asyl des Berliner Asylvereins — dem A.F.A. überlassen. Das A.F.A. war die anerkannte zentrale Fürsorgeorganisation für Ostjudenfragen geworden.

Die Organisation des A.F.A.

Das A.F.A. ist eine Rechtsschutz- und Fürsorgeorganisation mit einer Zentrale in Berlin und örtlichen Fürsorgestellen im Reich.

Das bei der Schilderung des jüdischen Arbeitsamtes erwähnte Informationsblatt diente der Zentralisierung und Vereinheitlichung der Arbeit nach der Reorganisation des A.F.A. Aus den Rubriken, die dieses Informationsorgan umfaßt, sieht man das Arbeitsgebiet des A.F.A. und seine Arbeitsteilung:

a) Juridische und konsularische Hilfsarbeit, Erlasse, politische Situation der einzelnen Landesteile usw.
b) Immigration, Paßangelegenheiten, Bahnhofsdienst.
c) Arbeitsmarkt und Stellenvermittlung.

d) Soziales, (Fürsorge, Herbergswesen, Küchen, Kleiderversorgung, ärztliche Versorgung).
e) Sonstige produktive Fürsorge (Genossenschaften, Lehrlingsfürsorge und Vermittlung.
f) Allgemeine Berichte, interessante Briefe usw.
g) Personalien und Schwarze Liste.

Ueber die gesamte Tätigkeit des A.F.A., die in zwei große Teile zerfällt, nämlich in die Rechtsschutztätigkeit und die soziale Arbeit, wacht seine Zentrale, die bei der Wichtigkeit und der zahlenmäßigen Bedeutung der örtlichen Fürsorgearbeit in Berlin durch Personalunion des Leiters mit der örtlichen Fürsorgestelle Berlin verbunden ist. Dieser Zentralstelle liegt die Vertretung des A.F.A. vor den Reichs- und Landesbehörden, den Konsulaten, und die Führung der notwendigen Verhandlungen ob, während die örtlichen Fürsorgestellen im Rahmen ihres Wirkungskreises auch die Rechtsschutzarbeit neben der sozialen Arbeit zu leisten haben. Die Zentrale besorgt die gesamte Sichtung des Materials, stellt die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung, der Auswanderung, des Aufenthalts im Lande, der Versorgung mit Pässen usw. fest, kurz leitet die gesamte Arbeit nach einheitlichen Gesichtspunkten. Auf ihr liegt die Last der Finanzierung des A.F.A. und der dazu nötigen Aktionen.

Die Rechtsschutztätigkeit des A.F.A.

Die Arbeit der Zentrale.

Zur Hauptaufgabe der Zentrale gehört die Sammlung von Materialien und die Information der verschiedenen Behörden des Reiches und der Länder auf Grund dieser Materialien. Offenbar hat diese informatorische, die Verhältnisse ungeschminkt objektiv darstellende Tätigkeit der Zentrale die Regierung in ihrem Entschluß, die Regelung der Ostjudenfrage in Deutschland auf dem Wege der Sozialpolitik zu betreiben, gestärkt. Weitere Aufgabe war es, die der sozialpolitischen Lösung des Problems entgegenstehenden Ressortinteressen der einzelnen Behörden auszugleichen und somit zu einer einheitlichen Regelung beizutragen. Es sind ständig Verhandlungen geflogen worden, zwischen dem A.F.A. einerseits und den verschiedenen Ministerien des Reichs und der Länder, insbesondere dem Preußischen Ministerium des Innern und dem Reichsarbeitsministerium andererseits. Während man sich im Preußischen Innenministerium darüber klar war, daß eine Massenausweisung der Ostjuden unmöglich durchzuführen war, verhinderte das Reichsarbeitsministerium aus verständlichen Gründen die Inarbeitbringung dieser Menschen. Das Reichsarbeitsministeriums muß die Interessen der deutschen Arbeiter wahrnehmen, und es konnte nicht zulassen, daß ausländische Arbeiter den aus dem Krieg Zurückkommenden die freien Arbeitsplätze fortnahmen. Trotzdem wurde ein Ausgleich der Interessen, wie wir früher gesehen haben, dadurch herbeigeführt, daß der Preuß. Minister des Innern verfügte, bei einer Inarbeitbringung von kleineren Mengen ausländischer Arbeiter von der Anwendung der Demobilmachungsverordnung abzusehen. Das Verbot privater Arbeits-

vermittlung in Deutschland, die nur durch die städtischen Arbeitsämter vorgenommen werden darf, welche mehr ein örtlich begrenztes Interesse wahrnahmen, führte zu Schwierigkeiten, da die Arbeitsämter oft die Inarbeitbringung von Leuten verhinderten. Durch Vorstellung der Zentrale des A.F.A. mußten z. B. diese Schwierigkeiten behoben werden. Man einigte sich im Laufe der Verhandlungen auf die Formel, daß das A.F.A. den sich selbst Arbeit suchenden ostjüdischen Arbeitern bei der Arbeitssuche behilflich sein durfte. So war eine Möglichkeit der indirekten Arbeitsvermittlung geblieben, wenn auch das direkte Werben bei den Arbeitgebern verboten war. Man durfte also nur Leute an Orte senden, von denen man wußte, daß Arbeitsgelegenheit in ihnen für jüdische Arbeiter vorhanden war.

Aufgabe der Zentrale war es, bei allen Mißständen, die ihr gemeldet wurden, so weit sie generelle Bedeutung hatten, auf Abhilfe zu dringen. Es ist im Rahmen dieser Arbeit natürlich unmöglich, die Geschichte der politischen Tätigkeit des A.F.A zu schreiben. Wir müssen uns auf einige Beispiele, wie die oben erwähnte Behandlung des Arbeitsvermittlungs-Problems beschränken, die uns einen Ueberblick über die Art der Tätigkeit der Zentrale des A.F.A. geben.

Als Beispiel führe ich die Vorgänge im Stargarder Internierungslager, die Gegenstand von Verhandlungen im Hauptausschuß des Preußischen Landtages waren, an. Die damalige Mehrheit des Preußischen Landtages von Sozialdemokraten bis Zentrum drängte auf Abänderung der Zustände im Lager, unter denen das Schlagen der Lagerinsassen zur Alltäglichkeit geworden war und unter denen es möglich war, daß man Leuten verbot, eine brennende Baracke des Stargarder Lagers zu verlassen. Das A.F.A. hatte die Aufklärungsarbeiten in diesem Falle geleistet. Weiterhin nenne ich die Vorgänge bei der Regierung in Düsseldorf, wo ein scheinbar antisemitisch eingestellter Oberregierungsrat in einem vertraulichen Erlaß der Meinung Ausdruck gab, daß die ostjüdischen Arbeiter durchweg ein schlechtes Element darstellten, daß sie den Willen zur Arbeit nicht hätten, sondern nur darauf warteten, in einem unproduktiven Beruf, z. B. als Händler, überzugehen, in dem er weiterhin behauptete, daß sie eine große Zahl krimineller Elemente stellten, und schließlich im Hinblick auf die jüdischen Organisationen von dem „notorisch engen Zusammenhalten dieser Kreise" sprach, die eine Einwanderung beförderten. Diese Angelegenheit endete mit einer Interpellation seitens des Zentrums im Preußischen Landtag, die Remedur schuf. So wie in diesem Falle selbst bei oberen Instanzen augenscheinlich antisemitische Einstellung einiger Beamten zu Schwierigkeiten führte, kamen im Laufe der Jahre immer wieder Zwischenfälle dieser Art vor, die seitens der Zentrale bekämpft werden mußten. Daß eine antisemitische Einstellung auch bei Beamten vorkommen kann, dürfte wohl bei dem politischen Programm der rechtsstehenden Parteien des Reichstages kaum zweifelhaft sein. Es soll an dieser Stelle nicht gesagt werden, daß diese Beamten bewußt ihre Dienstpflicht verletzt haben, sondern nur, daß sich ihre Grundeinstellung oft in unangenehmer Weise für die davon Betroffenen ausgewirkt hat. Auf diese Art und Weise kam es in wieder-

holten Fällen zu ungerechtfertigten Massenausweisungen, die oft von untergeordneten Organen ausgingen und die ein Eingreifen der Zentrale erforderten. Außerdem ergaben sich bei der Interpretierung der Erlasse des Ministeriums des Innern und der übrigen an diesem Problem beteiligten Ministerien Differenzen, die generell geregelt werden mußten.

Ständige Informationen der Presse durch die Zentrale sollen aufklärende Arbeit leisten und so die durch die antisemitische Bewegung in Deutschland und ihre Presse verbreiteten Anschuldigungen gegen die Ostjuden auf ihr tatsächliches Maß zurückführen. Es darf wohl auch im Rahmen dieser Arbeit gesagt werden, daß nicht eine der Meldungen dieser Presse, soweit sie für das Gesamtostjudentum gültige Behauptungen aufstellte, einen Inhalt hat, der der objektiven Nachprüfung standhält.

Die Arbeit der örtlichen Fürsorgestellen.

Den örtlichen Fürsorgestellen liegt in erster Linie die Legitimierung und Anmeldung der Flüchtlinge ob, also die Regelung ihrer Personalverhältnisse. „Bekanntlich fehlt es für einen ganz großen Teil der ostjüdischen Flüchtlinge an jeder konsularischen Vertretung. Ganz abgesehen von einer zielbewußten Schikanierung durch einzelne osteuropäische Konsulate, hat der Wirrwarr und die Umgestaltung der Staatsverhältnisse in der früheren österreich-ungarischen Monarchie und in den russischen Randgebieten auch sachlich für jede Kategorie der Flüchtlinge, sowohl für die Amerika-Emigranten wie für die vor Pogromen und dem grausamen polnischen Militärdienst Flüchtenden, es beinahe unmöglich gemacht, sich mit genügenden Personalpapieren nach Deutschland zu begeben. Dieser Tatsache hat bekanntlich der Erlaß des Preußischen Innenministeriums vom 1. November 1919 soweit Rechnung getragen, daß das A.F.A. als hierfür besonders geeignetes Organ mit der Feststellung der Personalverhältnisse und ihrer genauen Prüfung betraut und in den Stand versetzt wurde, die unbedingt zu schützenden arbeitswilligen und anständigen Flüchtlinge in seine Obhut zu nehmen und es zu verhindern, daß unschuldigerweise tausende arbeitsamer Elemente durch Verweigerung der Anmeldung einfach gezwungen werden, sich auf illegalem Wege[103]) weiter zu helfen. Diese Bestimmung ist als Usance beibehalten worden. Die Arbeiterfürsorgestellen legitimieren heute noch ihre Petenten nach Rückfrage in der Heimat und persönlich strengstem Verhör. Der in der Fürsorgestelle sitzende Beamte kann, weil er die Verhältnisse und die Psyche dieser Leute kennt, viel besser kontrollieren, ob die Angaben eines Petenten stimmen, als der fürsorgerisch nicht geschulte Polizeibeamte. Dazu kommt noch, daß das Vertrauen dieser Leute zum Beamten des A.F.A. größer ist als zu den Beamten des Staates.

Wenn irgend möglich versuchen die Fürsorgestellen den Petenten nachträglich einen Paß von dem für ihn zuständigen Konsulat zu beschaffen. Oft ist das erst möglich nach einer langwierigen Korrespondenz mit den Heimatbehörden, den dortigen jüdischen Gemeinden und Organisationen.

---

103) Die Einwanderung der Ostjuden a.a.O. S. 24.

Bekanntlich werden Geburtsscheine und ähnliche Urkunden von den kirchlichen Gemeinschaften des Ostens ausgestellt, da es bis vor kurzem die Einrichtung des Standesamtes im Osten nicht gab. Während des Krieges sind viele der Matrikelbücher und überhaupt ein großer Teil des Aktenmaterials, das über eine Person Aufschluß geben kann, verbrannt oder verloren gegangen, so daß die Leute oft auch aus diesem Grunde ordentliche Pässe nicht erhalten konnten. Aus den oben erwähnten Gründen ist aber der augenblickliche Aufenthaltsstaat dieser Leute an ihrer Legitimierung und an der Legalisierung ihres Aufenthaltes interessiert. In diesem Falle werden die in Frage kommenden Ausländer durch einen Personalausweis legitimiert. (Siehe: Die rechtliche Stellung des Ausländers in Deutschland usw. S. 195 d. Arb.)

Da infolge der oben geschilderten unklaren und in der Entwicklung befindlichen Verhältnisse die Bestimmungen und Möglichkeiten für Leute, die Pässe erhalten wollen und können, ständig wechseln, muß die Arbeiterfürsorgestelle laufend sich über diese Materie informieren. Zum Teil ist es Aufgabe der Zentrale, das dort zusammenströmende Material den einzelnen Fürsorgestellen zugänglich zu machen.

Fernerhin nehmen die Arbeiterfürsorgestellen die Interessen zu Unrecht Ausgewiesener durch Einlegung der Beschwerde wahr, wie sie überhaupt den Petenten auf dem gesamten Gebiete des Fremdenrechtes, das eine ziemliche Rechtsunsicherheit in sich birgt, vor Unrecht zu schützen suchen. Auch hier ist natürlich eine ständige Information über die in Frage kommenden Bestimmungen notwendig. Das komplizierte Gebiet des Rechtes des Ausländers, insbesondere des ausländischen Arbeiters, macht überhaupt eine beständige Beratung dieser Leute notwendig, da, wie wir später sehen werden, die meisten Maßnahmen der Behörden gegen Ausländer in das Ermessen unterer Instanzen gestellt ist, die oft den Ausgleich zwischen den Interessen des Staates und ihrer örtlichen Verwaltung nicht finden können. Zwar setzt sich das A.F.A. prinzipiell nicht für Kriminelle ein, aber es gewährt im Rahmen seiner Möglichkeiten jedem Vorsprechenden Rechtsschutz. Die Gewährung des Rechtsschutzes an die Einzelperson ist Hauptarbeit der jüdischen Arbeiterfürsorgestellen. Natürlich liegt ihnen auch die Verhandlung mit den in ihrem örtlichen Bezirk liegenden Behörden, wie z. B. Polizeiverwaltung, Regierungspräsident, Oberpräsident, Arbeitsamt und Landesarbeits- und Berufsamt ob. Erst die weitere Behandlung bei den zentralen Behörden des Reiches und der Länder ist Aufgabe der Zentrale.

Die soziale Tätigkeit der A.F.A.

Die Arbeit der Zentrale.

Die soziale Fürsorge des A. F. A. bekommt ihren besonderen Charakter durch die Flüchtlingseigenschaft der Objekte ihrer Hilfe. Aus dieser Eigenschaft ergibt sich auch eine besondere Tätigkeit der Zentrale des A.F.A., in sozialer Hinsicht neben der Aufgabe der einheitlichen Leitung des gesamten Betriebes und den Verhandlungen mit den Organisationen

und Behörden über Ostjuden betreffende soziale Fragen. Es handelt sich bei dieser Tätigkeit um eine Art Familienfürsorge, um dieselbe Tätigkeit, die s. Zt. die jüdische Abteilung der D.A.Z. entfaltet hat. Auf ihren Wanderungen haben die Flüchtlinge oft die Verbindung mit ihren nächsten Anverwandten, mit ihren Kindern, Eltern und Frauen verloren. Aufgabe der Zentrale ist nun, durch engste Zusammenarbeit mit allen jüdischen Organisationen der Welt diese verlorengegangenen Menschen ausfindig zu machen. Zu den häufigsten Fällen gehört es, daß bei der Zentrale des A.F.A. Briefe einlaufen, die für irgend einen sich in Deutschland befindenden Ostjuden bestimmt sind. Tausende solcher Briefe wurden durch das A.F.A. dem Adressaten zugestellt. Es hat sich die Gewohnheit herausgebildet, daß ausländische Juden Briefe an Verwandten und Freunde „per Adresse A.F.A." zu adressieren pflegen. Das A.F.A. ist durch seine umfangreiche Kartothek, durch die fast alle Ostjuden in Deutschland einmal gegangen sind, oder durch einen Aushang in den örtlichen Fürsorgestellen in der Lage, den Aufenthalt des Empfängers festzustellen. Man versucht auf diese Art und Weise ein Auseinanderreißen der Familien zu verhindern und hat so Frauen ihre Männer, Kindern ihre Eltern und umgekehrt wiedergegeben. Ebenso ist erreicht worden, wie schon s. Zt bei der D.A.Z., daß gewissenlose Familienväter wieder ihrer Pflicht des Unterhaltes ihrer Familien zugeführt wurden.

Auf dieselbe Art und Weise sucht man Verwandte von in Deutschland befindlichen Ostjuden in Amerika, die diesen die Einreise in Amerika durch finanzielle Hilfe und durch Zusendung einer Einreisegenehmigung der Vereinigten Staaten ermöglichen sollen.

Die Zentrale hat sich ständig über die Möglichkeiten der Emigration und Repatriierung in die in Frage kommenden Länder auf dem Laufenden zu halten. Sie arbeite auf das engste mit dem „Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten" zusammen, um so den Wanderungsstrom systematisch nach Ländern zu richten, in denen begründete Existenzmöglichkeiten für die Ratsuchenden vorhanden sind. Es ist dazu eine genaue Kenntnis der Ausländergesetzgebung dieser Länder notwendig und ihrer augenblicklichen Arbeits- und Wohnungsmarkt-Lage, wie auch der Möglichkeiten der ersten Hilfe von jüdischer Seite bis zum ersten Verdienst. Die Zentrale informiert die Fürsorgestellen und so ist in dem Betrieb des A.F.A. gewißermaßen ein jüdisches Wanderungsamt eingeschlossen.

Die soziale Arbeit der Berliner Stelle.

Bahnhofsdienst.

In Berlin hat sich ein weitverzweigtes System der Fürsorge ausgebildet, das seinen Grund in dem erstmaligen Zusammenströmen aller Flüchtlinge in Berlin hat und das seiner vorbildlichen Durchführung wegen besonders geschildert werden soll. Ausgehend von dem Flüchtlings- und Wanderarmencharakter der Objekte seiner Hilfe mußte das A.F.A. sie von ihrer Ankunft an zu erfassen suchen, um so von vornherein jede Komplikation zu vermeiden. Dieser Teil fiel in den Tätigkeitsbereich des jüdischen Arbeitsamtes.

Seinerzeit war vom jüdischen Frauenbund ein Bahnhofsdienst eingerichtet worden, den das Jüdische Arbeitsamt später ausbaute, da durch den einsetzenden Flüchtlingsstrom aus dem Osten in den Jahren 1919—1920 ca. 150 Personen täglich am Schlesischen Bahnhof in Berlin eintrafen. Alle Auswanderer nach dem Westen mußten ebenfalls Berlin passieren, da die Durchwandererzüge von Kattowitz, Schneidemühl, Bentschen oder Danzig ausgehend, die holländische oder französische Grenze bei Köln oder bei Salzberge überschreiten und so auf ihrem Wege Berlin passieren müssen. Das Jüdische Arbeitsamt trat, nachdem sich die recht häufig unzulängliche Hilfe des Jüdischen Frauenbundes herausgestellt hatte, mit fast allen bedeutenden jüdischen Jugendorganisationen in Deutschland in Verbindung und hat mit ihrer Hilfe den Bahnhofsdienst ausgebaut. Die Zahl der Mitarbeiter betrug ca. 100. Diese jugendlichen Helfer wurden durch genau ausgearbeitete Instruktionsblätter über ihren Aufgabenkreis informiert. Er bestand neben der Auskunftserteilung im wesentlichen im folgenden: „Die Durchwanderer werden bei Ankunft des Zuges auf dem Bahnhof gesammelt und in einem gemeinsamen Unterkunftsraum gebracht. Zunächst wurden bis zum 1. November 1920 die Räumlichkeiten des Roten Kreuzes benutzt, später aber wurde diese Tätigkeit in einen speziell von der Bahnhofsdirektion zur Verfügung gestellten Raum verlegt. Es wird dafür gesorgt, daß das große Handgepäck während der Wartezeit verwahrt wird, daß die Pässe der Durchwanderer geprüft werden und ihnen beim Nachlösen von Billeten unter Weiterleitung der aufgegebenen großen Gepäckstücke geholfen wird. Während des Aufenthaltes wurden den Durchwanderern Lebensmittel in Gestalt von Thee, Kaffee, Kakao, Milch, Brot und Fleisch gereicht, die dem Jüdischen Bahnhofsdienst durch das J.D.C. geliefert wurden. Ferner wird darauf geachtet, daß die Durchwanderer den Bahnhof nicht ohne Begleitung verlassen, nicht von fremden Elementen ausgebeutet werden, beim Geldwechseln keine unnötigen Verluste erleiden usw. Krank ankommende oder sich krank fühlende Durchwanderer wurden zurückbehalten und vorübergehend untergebracht. Ein Arzt leistete ihnen den ersten Beistand. Denjenigen Durchwanderern, die im Laufe des Freitags ankommen und auf Grund der religiösen jüdischen Gesetze am Schabbos nicht fahren wollen, wurde eine Unterkunft geschaffen.

Die Durchwanderer erhielten bereits an den Grenzstellen gedruckte Merkblätter in jiddischer und deutscher Sprache, die sie auf alle notwendigen Maßnahmen aufmerksam machen, dieselben veranlassen (vorläufig am Schlesischen Bahnhof) in Berlin auszusteigen und sich dort an den Bahnhofsdienst zu wenden.

Uebrigens waren ähnliche Organisationen an den Grenzstellen des Ostens sowie in Köln vorhanden. Die Mittel zur Aufrechterhaltung dieses Dienstes wurden dem Bahnhofsdienst in der ersten Zeit von dem Hilfsverein der deutschen Juden und dem Verband der Ostjuden zur Verfügung gestellt. Später ergab sich die einheitliche Finanzierung durch das A.F.A. als Spitzenorganisation der gesamten Verbände. Selbstverständlich waren die Helfer den Durchwandernden durch ein Abzeichen kenntlich gemacht.

Das jüdsiche Flüchtlingsheim.

Sehr oft wurde natürlich auch eine Beherbergung notwendig, besonders für die aus dem Osten kommende Flüchtlinge, die nicht gleich infolge von Paßlosigkeit usw. weiterwandern konnten. Wie schon früher erwähnt, hatte der Verband der Ostjuden das Asyl des Berliner Asylvereins übernommen, da es der Asylverein aus Mangel an Mitteln nicht weiter führen konnte. Der Verband der Ostjuden hat es später gemeinsam mit dem A.F.A. und der Jüdischen Gemeinde geführt. Während die Gemeinde und der Ostjudenverband das neueingerichtete und verbesserte Flüchtlingsheim nur finanziell unterstützte, leistete das A.F.A. die tatsächliche Arbeit. Nachdem das J.D.C. das Ostjudenhilfswerk in Deutschland unterstützte, wurde die gesamte Finanzierung des Asyls vom A.F.A. übernommen.

Im folgenden beziehe ich mich, nachdem ich die Angaben persönlich geprüft habe, auf den Aufsatz: „Das Jüdische Flüchtlingsheim" in den Schriften des Arbeiterfürsorgeamts der Jüdischen Organisation Deutschlands, Heft 2, Seite 49 ff. Das Heim besteht aus einem Trakt von 64 m Länge, dem die Schlafsäle und sonstigen Räumlichkeiten angegliedert sind. Der Trakt wird gebildet aus der sogen. Sammelhalle und der Speisehalle.

Die Sammelhalle ist 35 : 15 m großer Raum, der im ursprünglichen Betriebe dazu diente, den täglich wechselnden und von neuem desinfektionsbedürftigen Strom der Asylisten solange aufzunehmen, bis die einzelnen Leute alle Reinigungsstationen passiert hatten und somit für das Betreten der Säle reif geworden waren. Dieses Verfahren ist von der Verwaltung des A.F.A. nicht übernommen worden. Die Belegung des Heims (schon die Aenderung des Namens deutet eine Aenderung der Betriebsführung an) wechselte nicht so häufig wie früher. Ein großer Teil der Leute bleibt einige Wochen im Heim, bis sie nach Erledigung ihrer Paß- und sonstigen Angelegenheiten weiterreisen können oder irgendwo in der Provinz eine Arbeitsmöglichkeit für sie besteht. Für einen Teil der Arbeiter, die hier in Berlin bleiben und die hier keine Wohnung finden können, bildet das Heim die Wohnung. Deshalb dient die ursprüngliche Sammelhalle heute als Aufenthaltsraum für die Insassen, in dem sie die Abendstunden zubringen. Nur ein Gang ist von dem Gesamtraum durch Bänke abgesperrt, durch den die Neuankommenden direkt und ohne die übrigen Räume betreten zu haben, in den Bade- und Desinfektionsraum gelangen. In der Speisehalle werden die Morgen- und Abendmahlzeiten, bestehend aus je ¾ Liter Suppe und 150 gr. Brot, eingenommen. An Arbeitslose und Unvermögende werden die Leistungen unentgeltlich verabreicht, während die vermögenden Personen die Selbstkosten bezahlen müssen. Das A.F.A. will auch hier den Grundsatz durchführen, unter keinen Umständen durch Unterstützung demoralisierend zu wirken.

Zu beiden Seiten der Speisehalle liegen 14 Männerschlafsäle zu je 50 Betten, jeder Mann erhält beim Zubettgehen 2 leinene und 2 wollene Decken. Für Säuberung, Lüftung und Heizung ist in vorbildlicher Weise gesorgt. Ganz ähnlich wie die Männersäle sind auch die Frauensäle, in denen 100 Frauen untergebracht werden können. In diesen Sälen sind auch die nicht zahlreichen Kinder untergebracht.

Einer der Männersäle ist als Krankensaal eingerichtet worden. In ihm wird die tägliche Sprechstunde des Heimarztes abgehalten. Jeder Insasse, der sich krank meldet, wird kostenlos untersucht und behandelt und erhält gegebenenfalls freie Medizin. Leichtere Krankheiten werden im Heim selbst geheilt, die schwereren und infektionösen werden Krankenhäusern zur Behandlung überwiesen. Um einen zahlenmäßigen Ueberblick über die Tätigkeit der Krankenabteilung zu geben, lasse ich eine Statistik folgen, die sich über einen Zeitraum von 9 Monaten des Jahres 1921 erstreckt.

1) Revierkranke	343
2) Ins Krankenhaus überwiesen:	
a) Insassen	109
b) Auswärtige, die aber unter Fürsorge des A.F.A. stehen	45
3) ambulant behandelte	1210
insgesamt	1707

Der relativ sehr günstige Gesundheitszustand der Insassen ist sicherlich zum großen Teil auf die durch ganz ausgezeichnete Wasch-, Bade- und Desinfektionsanlagen ermöglichte strenge Beobachtung aller Vorschriften der Hygiene zurückzuführen. Jeder neu ankommende Flüchtling muß seine sämtlichen Bekleidungsstücke dem Desinfektor zur Desinfektion übergeben und baden, bevor er die Aufenthaltsräume betritt. Die Badeeinrichtungen bestehen aus 20 Wannenbädern und 52 Douschen. Das erforderliche Warmwasser wird in den umfangreichen Kesselanlagen stets bereit gehalten. Jeder Insasse ist verpflichtet, an jedem Morgen den Waschraum zu benutzen. Durch strengste Durchführung dieser Maßnahmen ist es geglückt, die Fälle von Hautkrankheiten und besonders von Krätze, die infolge der früheren schlechten Unterbringungsverhältnisse recht häufig waren, auf ein nicht mehr nennenswertes Maß herunterzudrücken.

3 Kochkessel sorgen für streng rituelles Essen, das, um die Säuberung des Heims durchführen zu können, in einer außerhalb liegenden Küche verabreicht wird.

Auch für die geistigen Bedürfnisse der Insassen ist durch einen Lesesaal, in dem Bücher und Zeitungen ausliegen, und durch die Einrichtung von Unterrichtskursen gesorgt. In den Unterrichtskursen wird Deutsch, Englisch, Hebräisch und Rechnen gelehrt, dazu kommen noch von Zeit zu Zeit populärwissenschaftliche Vorträge, die dazu dienen sollen, den Durchwandernden Flüchtlingen die Zeit erzwungener Untätigkeit möglichst zu einer nutzbringenden zu machen und vor allem, so weit angängig, für die ihnen bevorstehende Reise vorzubereiten. Den dort wohnenden soll die Möglichkeit geistiger Beschäftigung und kultureller Arbeit geboten werden. Für einen Betsaal ist ebenfalls gesorgt.

Die Frequenz des Heims möge folgende sich über die Monate Oktober 1920 bis Mai 1921 erstreckende Statistik aufzeigen. Es muß allerdings gesagt werden, daß, nachdem der Flüchtlingsstrom aus dem Osten aufgehört hatte, in den letzten Jahren eine ca. 50% geringere Frequenz vorhanden gewesen ist.

	Männer	Frauen	Kinder	zusammen
Oktober 1920	3090	295	155	3540
November „	6413	954	336	7703
Dezember „	8607	1308	451	10366
Januar 1921	10013	1249	403	11665
Februar „	9719	1618	449	11786
März „	11112	2028	548	13688
April „	8671	1579	293	10543
Mai „	8238	1920	588	10746
				80039

Speisung.

Die Flüchtlinge erhielten in Berlin auch Verpflegung. Es bestanden 3 Küchen. Die Ausgabe des Essen erfolgte auf Essenmarken 2 mal in der Woche in dreimaligem Turnus. Die Erneuerung der Eßkarten geschieht nur, wenn die alte Stammkarte wieder vorgelegt wurde, von der nur die einzelnen Abschnitte losgelöst sein durften. Für die nicht im Flüchtlingsheim Wohnhaften, sich jedoch auch in der Fürsorge des A.F.A. befindlichen Leute, wurden außerdem Karten für Frühstück und Abendbrot unter denselben Bedingungen ausgegeben.

Bekleidung.

Vom A.F.A. wurden für die vollkommen abgerissen ankommende Flüchtlinge eine Kleiderkammer eingerichtet, die späterhin durch Sammlung alter Kleider ihren Bestand zu ergänzen suchte. Die alten Sachen wurden in der ebenfalls vom A.F.A. eingerichteten Nähstube durchrepariert. Gesuche um Wäsche oder Kleidungsstücke wurden nach vorheriger gründlicher Prüfung berücksichtigt. Waren es Personen, die im Flüchtlingsheim wohnten, so mußte der Kleiderzettel, der bei ihrer Aufnahme dort aufgenommen war, nachgesehen werden. Im anderen Falle wurde vorher eine Recherche gemacht, wie überhaupt bei der Erteilung aller Unterstützungen immer erst persönliche Erkundigungen eingezogen wurden. Im Anfang ließ das A.F.A. Paletots aus Decken herstellen und gab dreiteilige Anzüge und zweiteilige Arbeitsanzüge aus. Wäsche hatte man außerordentlich billig durch die Textilnotstandsversorgung erhalten.

Die Nähstube.

Für die sich in Berlin auf der Durchreise befindlichen Frauen, sowie natürlich auch für die am Orte ansässigen und sich ohne Arbeit befindenden war eine Nähstube eingerichtet worden. Das A.F.A. bestand darauf, daß die Frauen, die in seinem Flüchtlingsheim wohnten und meistens doch längere Zeit auf Papiere oder sonstwie auf Erledigung ihrer Angelegenheiten warten mußten, in diese Nähstube gingen, wo sie wöchentlich entlohnt wurden. An der Spitze der Nähstube stand eine ausgebildete Leiterin, es wurde Flickarbeit aller Art, sowie auch die Anfertigung aller Sachen übernommen. Ferner wurden die für die Flüchtlinge erhaltenen Kleidungsstücke ausgebessert und instand gesetzt. Die Frauen, die nicht nähen konnten, wurden angelernt und durften zuerst auch ihre eigenen Sachen

reparieren. Später erhielt die Nähstube auch Aufträge von Geschäften, aber natürlich nur in geringem Maße. Es wurde durch diese Einrichtung erreicht, daß die Frauen in die Lage kamen, einen Teil ihres von dem A.F.A. bezahlten Lebensunterhaltes an denselben zurückzuerstatten. Die Nähstube arbeitete bald so produktiv, daß an Unkosten nur noch das Gehalt der Leiterin seitens des A.F.A, zu tragen war. Wir haben hier ein typisches Beispiel produktiver Frauenhilfe.

Aerztlicher Dienst.

Zum Teil ist der ärztliche Dienst im Rahmen des Flüchtlingsheims geschildert worden. Darüber hinaus aber hat das A.F.A. eine Zentralisierung des Aerztedienstes insofern vorgenommen, als keine Ueberweisungen in Krankenhäuser seitens des Büros des A.F.A. oder seitens anderer Organisationen direkt erledigt werden konnten. Ferner daß keine Rezepte oder Atteste anderer Aerzte durch das A.F.A. bezahlt wurden. Alle Fälle wurden zur Untersuchung an den leitenden Arzt des Flüchtlingsheims überwiesen bezw. wenn es sich um Kinder handelte, an die jüdische Kinderhilfe, und lediglich auf einen Ueberweisungsschein dieser Institutionen erkannte das A.F.A. eine Zahlungsverpflichtung seinerseits an.

Die Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsvermittlung war naturgemäß durch die Demobilmachungsverordnung, wie schon gesagt, und durch Erlasse des Reichsarbeitsministeriums, die eine selbständige Vermittlung von Arbeitern verboten, beschränkt. Zum Teil haben wir dieses Gebiet auch schon gelegentlich der Besprechung der sozialen Tätigkeit der Zentrale des Arbeiterfürsorgeamts behandelt. Wichtig für uns ist, daß für keinen Menschen sozialfürsorgerisch eingetreten wurde, wenn er nicht durch das Jüdische Arbeitsamt nachwies, daß er sich um Arbeit bemüht hatte. Die Leute mußten sich aus diesem Grunde alle zwei Tage beim Jüdischen Arbeitsamt melden und erhielten darüber eine Bescheinigung. Im allgemeinen hat sich die Arbeit des Jüdischen Arbeitsamts auch im Rahmen des A.F.A. nicht geändert. Für Berlin, in dem ja allein noch das Jüdische Arbeitsamt bestand, kam eine Arbeitsvermittlung nicht in Frage, weil Arbeitsmöglichkeiten am Orte nicht vorhanden waren. Aufgabe des Jüdischen Arbeitsamtes war es vielmehr, die sich in Berlin in großer Zahl ansammelnden Flüchtlinge zu dezentralisieren, sie auf Arbeitsmöglichkeiten in der Provinz hinzuweisen und ihre Weiterbeförderung an ihren neuen Arbeitsort zu veranlassen. Das Jüdische Arbeitsamt Berlin in Berlin mußte infolgedessen sich über den Reichsarbeitsmarkt ausführlich orientieren, mit Hilfe der offiziellen Berichte der Behörden und durch Zusammenarbeit mit den jüdischen Arbeiterkulturvereinen (s. Kap. Jüd. Arbeitsamt).

Produktivgenossenschaften.

In den Zeiten der größten Schwierigkeiten bei der Arbeitsbeschaffung, in denen die Gefahr bestand, daß schon produktiv tätige Elemente dem Handel wieder zugeführt wurden, versuchte man durch Förderung sogen.

Handwerkerproduktivgenossenschaften diesen Leuten Arbeit zu geben und sie produktiv zu erhalten. Das Jüdische Arbeitsamt benutzte ihre vereinten Arbeits- und kleinen Kapitalkräfte unter Besorgung der ersten notwendigen Kredite zur Errichtung von gemeinsamen Werkstätten. Es sind sechs solcher Genossenschaften damals entstanden: eine Schneider-, Schuster-, Tischler-, Rohrflechter-, Bürstenmacher- und Maler-Genossenschaft. Diese Genossenschaften waren in der Zentralgenossenschaft der Produktivgenossenschaften zusammengeschlossen, welche dann weiterhin die notwendigen Kredite zu besorgen hatte. Ich erwähne diese Gründung nur der Vollkommenheit halber, da man erwähnenswerte Schlüsse aus dieser Organisation nicht ziehen kann. Die Produktivgenossenschaften brachen infolge Auftragsmangels auf Grund der damaligen schlechten Konjunktur zusammen. Dazu kam noch, daß ein großer Teil der Leute den etwas aufsich wartenlassenden Erfolg nicht abwarten konnte und weiterwanderte. Eine Genossenschaft ist von der Marktlage in einer Branche ebenso abhängig wie ein Unternehmen mit Kapital. Die Unmöglichkeit der Unterbringung von Handwerkern, bewies die schlechte Marktlage und den Mangel an Aufträgen in der in Frage kommenden Branche. Die Genossenschaften konnten diese Aufträge natürlich noch viel weniger hereinbekommen wie die alteingesessenen Geschäfte und mußten deshalb fallieren.

Berufsberatung.

Ein weiteres Aufgabengebiet des Jüdischen Arbeitsamtes war die Berufsberatung, da es gemeinsam mit dem Verein für Arbeitsnachweis, dem Jüdischen Frauenbund und von den Jugendbünden, dem „Neutralen Jugendverein" und dem „Blau-Weiß" erledigte. In diesem Zweig der Tätigkeit wurden auch deutschjüdische Knaben und Mädchen bearbeitet, wenn es auch s. Zt. hauptsächlich für Ostjuden eingerichtet war (ca. 40% Ostjuden), um die sich das städtische Berufsamt nicht intensiv genug kümmern konnte. Erst nach und nach gelang es, aus der Praxis der Arbeit heraus die Gesichtspunkte zu finden, unter denen die Beratung jüdischer Jungen und Mädels stattzufinden hat.

Sorgfältig ist zunächst zu untersuchen, ob es sich um psychopatische schwachsinnige oder debile Kinder handelt. Diese werden einer besonderen Stelle zugeführt, die mit zwei Beamtinnen der Jüdischen Kinderhilfe im Jüdischen Volksheim eingerichtet worden ist. Die Berufsberatung selber wird nach dem Prinzip gehandhabt, daß eine sehr eingehende Prüfung der Lehrlinge stattfindet; bei aller Beachtung individueller Eignung, Herkunft und Wünsche wird größter Wert darauf gelegt, die Lehrlinge handwerklichen Berufen mit geeigneter Ausbildung zuzuführen. Die Prüfung erstreckt sich nach dem voraussichtlichen Beruf auf physiche und psychische Eigenschaften (Geschicklichkeit, Treffsicherheit, Kraft, Intelligenz, Gedächtnis, Sehschärfe usw.) Eine ärztliche Untersuchung findet auf Grund eines beigefügten Fragebogens für den speziellen Beruf statt. Die Berufsberatung hält eine ausführliche Beschäftigung mit dem betr. Lehrling, aus der sich ein allgemeines Bild gewinnen läßt, für wesentlicher als die experimentelle Prüfung.

Die Lehrstellenbeschaffung stößt nach erfolgter Berufsberatung in einer großen Zahl von Fällen auf erhebliche Schwierigkeiten. Gerade jüdische Knaben sind leicht geneigt, sogenannte „intelligentere" Berufe zu ergreifen, wie Elektrotechnik, Optik, Uhrmacherei usw. Derartige Stellen sind verhältnismäßig schwer zu bekommen, umso schwerer, wenn sie am Schabbes frei sein sollen. Die Schwierigkeit bei der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung liegt darin, daß man sehr oft einen Jungen für einen bestimmten Beruf für geeignet hält und es auf der anderen Seite nicht möglich ist, ihm zur Erlernung des Berufs eine passende Lehrstelle zu beschaffen. In der Praxis zieht man es vor, den Jungen so zu beraten, daß man ihn auch wirklich in eine Lehrstelle unterbringen kann, um bei dem Prüfling nicht unberechtigte Hoffnungen zu erwecken. Im übrigen geschieht die Berufsberatung nach den auch bei den städtischen Berufsberatungen üblichen Methoden.

In der jüdischen Berufsberatung arbeitet man, wenn irgend möglich, auf eine Produktivierung, also Berufsumschichtung der Juden hin. Man sucht die Jungen und Mädels dazu zu veranlassen, vorausgesetzt daß sie geeignet sind, nicht einen kaufmännischen, sondern einen handwerklichen Beruf zu ergreifen. Man will durch dieses Mittel das ziemlich große jüdische Handelsproletariat vermindern und so zu einer Gesundung und natürlichen Gliederung der jüdischen Berufsumschichtung kommen. Initiativ war wohl in dieser Hinsicht in erster Linie die jüdische Jugend selbst tätig, besonders die, die in Palästina ihren zukünftigen Wirkungskreis sieht und sich bewußt ist, daß nur handwerklich und technisch vorgebildete Menschen den Interessen des neu aufzubauenden Landes dienen.

Um eine Uebersicht über die im Rahmen des Jüdischen Arbeitsamts betätigte Fürsorge zu geben, lasse ich aus dem Jahre 1920 die Jahresstatistik folgen:

Jahresstatistik des Jüdischen Arbeitsamtes Berlin 1920.

Gesamtzahl der in die Kartothek in den verschiedenen Abteilungen aufgenommenen Personen		6721
Mündliche und schriftliche Berufsberatung	ca.	800
a) Ostjüdische Arbeiter:		
Gesamtzahl der Meldungen:		5656
In Arbeitsstellen untergebrachte oder anderweitig außerhalb durch das Arbeitsamt versorgt:		2293

(Anmerkung: In den obigen Ziffern ist jeder Arbeiter nur 1 mal enthalten. Die Zahl der Abfertigungen beträgt schätzungsweise 50 000, wobei eine Durchschnittszahl von 100 pro Tag bei 300 Arbeitstagen zugrunde gelegt wurden.)

b) Lehrstellenvermittlung:		
Gesamtzahl der Meldungen		60
Untergebracht		36
c) Genossenschaften:		

Es waren am 20. Dezember in den einzelnen Genossenschaften tätig:

Bürstenmacher	12
Rohrflechter	14
Tischler	10
Schuhmacher	6
Schneider	8
Maler	5
Zentralgenossenschaft	3
	58

d) Die landwirtschaftliche Stellenvermittlung und Berufsberatung:

1) Männliche:

Gesamtzahl der Meldungen	622
Es wurden unmittelbar oder mittelbar untergebracht	237
In der Landwirtschaft	43
In der Gärtnerei und Gemüsebau	6
Landwirtschaftliche Beamte	30
Palästina	116

2) Weibliche:

Gesamtzahl der Meldungen:	174
Es wurden unmittelbar oder mittelbar untergebracht	
Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Gartenbau	138
Palästina	8

e) Weibliche Stellenvermittlung:

Gesamtzahl der Meldungen:	212
Untergebracht	140
Kontor und kaufmännische Stellen einschl. Lehrmädchen	57
Häusliche Arbeiten	44
Schneiderinnen, Putzmacherinnen und gewerbl. Arbeit	13
Schwestern und Laborantinnen	1
Kindergärtnerin und soziale Arbeiterinnen	25
	140

Unterstützungen.

Im allgemeinen hat das A.F.A. das Prinzip, Unterstützungen in bar nicht zu geben. Wenn besondere Umstände es aber geboten, daß dennoch einmal von diesem Grundsatze abgegangen werden mußte, so erfolgte die Unterstützung nur in Form von Darlehen. Es waren besondere Verträge ausgearbeitet worden, nach denen sich die Unterstützungsempfänger verpflichteten, die Unterstützung, sobald sie in Arbeit waren, wieder zurückzuzahlen. Das Prinzip ist klar, man will es vermeiden, daß die Leute sich daran gewöhnen, vom A.F.A. im Notfalle Unterstützungen zu erhalten, was unbedingt ihre Arbeitsfreudigkeit lähmen würde. Die Verpflichtung, erhaltene Unterstützung zurückzuzahlen, bestärkt den Drang, wieder in Arbeit zu kommen und erhält die Leute selbständig. Unter den früheren

Wanderarmen befanden sich viele sogenannte „Schnorrer", die sich direkt von den erbettelten Unterstützungen ernährten. Es war nichts seltenes, daß solche Leute in der Welt herumreisten und sich sogar die Mitgift für ihre Tochter zusammenschnorrten. Durch das Unterstützungssystem des A.F.A. ist diese Kategorie von Wanderarmen verschwunden und man hat sich endlich daran gewöhnt, in dem ostjüdischen Wanderarmen nicht den Unterstützung suchenden Bettler, sondern den arbeitsuchenden Flüchtling zu sehen. Wie schon beim Jüdischen Arbeitsamt erwähnt, hat ein großer Prozentsatz dieser Leute die Darlehen wieder zurückgezahlt, was wiederum den praktischen Erfolg dieses Systems beweist.

Die Weiterbeförderung.

Als letztes Gebiet der sozialen Arbeit der örtlichen Fürsorgestelle Berlin kommt die Weitersendung der in Berlin zusammenströmenden Flüchtlinge in Frage. Wie wir wissen, war die Wanderarmenfürsorge der Jüdischen Gemeinde Berlin für Ostjuden dem A.F.A. übertragen worden. Sie hat die Aufgabe nach den schon bei Abhandlung der Geschichte der Zentralstelle für Wanderarmenfürsorge erwähnten Prinzipien für die Weiterbeförderung der jüdischen Flüchtlinge zu sorgen. Im Gegensatz zu der früher meist nicht durchgeführten Usance der Weiterbeförderung auf lange Strecken, und der Verrechnung der Kosten mit den auf dieser Strecke liegenden jüdischen Gemeinden, ist das A.F.A. dazu übergegangen, die Leute möglichst sofort bis an ihren Bestimmungsort, der möglichst zugleich ihr Arbeitsort sein soll, zu befördern. Im übrigen arbeitet man nach dem schon eingangs dargestellten Meldesystem und mit der schwarzen Liste, auf die die Leute kommen, die einer weiteren Unterstützung nicht würdig sind. Der Flüchtling selbst wird also nicht mehr wahl- und ziellos von einem Ort zum anderen geschoben, ein Verfahren, das sich schon durch die ungeheure Erhöhung der Fahrpreise verbieten sollte, aber leider von einzelnen Gemeinden immer noch geübt wird, sondern er wird durch die vom Arbeiterfürsorgeamt unterhaltenen oder von ihnen subventionierten Institutionen solange am Orte festgehalten, bis die Möglichkeit eines Einsatzes an produktiver Stelle für ihn vorhanden ist. So ist auch hier diese Kategorie der Wanderarmen fast völlig zum Verschwinden gebracht worden zum Segen der ostjüdischen Flüchtlinge selbst, die nicht mehr als „Schnorrer" betrachtet werden können, sondern von allen, die sie kennen, als ehrlich arbeitendes Element geachtet werden.

Damit wäre der bedeutendste Apparat des A.F.A. geschildert. Berlin ist nach wie vor die Hauptstütze der gesamten Ostjudenhilfsarbeit. Um einen Ueberblick über die Tätigkeit der Berliner Stelle zu geben, lasse ich zwei Statistiken folgen. Die erste bezieht sich auf das Jahr 1922 und enthält auch die für die einzelnen Zweige der Fürsorge gemachten Ausgaben. Die Stastiken von 1922/1923 enthalten diese Angaben nicht, da auf Goldmarkbasis damals nicht gerechnet worden ist und die Papiermarkzahlen gar kein Bild ergeben können, da sich vom Anfang bis zum Ende des Jahres der tatsächliche Wert der Mark vollkommen verändert hat.

Statistik für 1921
über die Tätigkeit der Berliner Stelle des Arbeiterfürsorgeamtes der jüdischen Organisation Deutschlands.

	Anzahl	Ausgabe in M.
1. Jüdisches Flüchtlingsheim Wiesenstraße 55		
Die Kosten des Flüchtlingsheims betrugen		608 476.50
Es wurden Betten angewiesen:		
in der Männerabteilung	81 855	
in der Frauenabteilung	17 201	
für Kinder	5 651	
insgesamt:	104 707	

Aerztliche Behandlung erhielten im Flüchtlingsheim durch unseren Anstaltsarzt

	Insassen:	Auswärtige:	Zus.:
Ambulatorisch	910	199	1109
Im Krankensaal beh.	425	34	459
Ins Krankenh. überw.	89	32	121
insgesamt:	1424	265	1689

2. Verpflegung:

	Anzahl
Eßkarten wurden ausgegeben	
für Mittagessen	130 748
für Abendessen	20 529
für Frühstück	22 619
insgesamt:	173 896

3. Unterstützung an Institutionen

Die Kosten betrugen 415 110.15

13 Institutionen erhielten Subventionen bezw. Unterstützungen.

Davon wurden für besondere **Kinderfürsorge** Mark 117 511.— ausgegeben.

4. Darlehen.

Es wurden Darlehen gewährt in 200 Einzelfällen, außerdem an 8 Produktionsgenossenschaften, zusammen in Höhe von 243 944.90

5. Beförderung

Von der Durchreisekommission wurden ausgegeben 193 820.30

6. Bekleidung

Es wurden Kleidungsstücke ausgegeben in ca. Fällen 3 500

Die Kosten betrugen 160 389.25

7. Kur- und Arzneikosten

Es wurden Krankenhauskosten bezahlt für	239	
Personen, Privatbehandlung	117	
Personen Arzneikosten	241	
zusammen Fälle:	597	
Die Kosten betrugen		94 159.35

8. **Pässe und Visa**

Es wurden Paßangelegenheiten behandelt in ca.	9 300	
Fällen. Ausweisungsangelegenheiten in ca.	7 900	
insgesamt	17 200	
Die Kosten betrugen		75 397.45

	Anzahl	Ausgabe in M.
9. **Unterstützung an Einzelpersonen:**		
Es wurden für Unterstützungen ausgegeben		64 987.85
10. **Beherbergung**		
Es wurden außerhalb der Wiesenstraße ca. Personen beherbergt.	5 500	
Die Kosten betrugen		14 406.—
Summa:		2 313 547.70

Das Berliner Büro wurde von ca. 25 000 Petenten aufgesucht. Die Zahl der aus- und eingegangenen Briefe betrug 22 392.

Die folgende Aufstellung berichtet über die Tätigkeit der Berliner Stelle des Arbeiterfürsorgeamts der jüdischen Organisationen Deutschlands in den Jahren

	1922	1923
	Personen:	
Jüdisches Flüchtlingsheim		
Es wurden Betten angewiesen:		
In der Männerabteilung	64 533	32 323
In der Frauenabteilung	15 130	8 959
Für Kinder	5 116	3 059
Im Alterssaal	—	1 705
insgesamt:	84 779	46 046
Aerztliche Behandlung erhielten im Flüchtlingsheim:		
Insassen	1 017	
Auswärtige	24	
zusammen:	1 041	510
Dem Krankenhaus wurden überwiesen:	32	16
Verpflegung:		
Mittagbrotkarten wurden ausgegeben an	49 737	26 580
Darlehen:		
wurden gewährt an	445	287
Bekleidung:		
Es erhielten Kleidungsstücke:		
Männer	837	188
Frauen und Kinder	226	128
zusammen:	1063	316
Pässe und Visa:		
Personalausweise wurden ausgestellt an	3 053	150
Es wurden Ausweisungen behandelt von	2 983	600
Bescheinigungen wurden ausgestellt an	—	390

Beförderung:

Von der Durchreisekommission wurden befördert:

	Personen: 1922	1923
Zur Arbeitsstelle	310	146
In die Heimat	610	857
Ins Ausland	78	386
Zu Verwandten	19	123
Verschiedene	7	—
insgesamt:	1 024	1 512
Die Zahl der aus- und eingegangenen Briefe betrug	13 569	4 239

Im Jahre 1923 wurde das Berliner Büro von ca. **7090** Petenten aufgesucht.

Wir sehen aus dieser Statistik, wie sich der Betrieb des A.F.A. von Jahr zu Jahr verkleinert hat. Das A.F.A. ist geschaffen worden zur Behebung der Flüchtlingsnot. Mit dem Aufhören des Flüchtlingsstroms mußte sich sein Betrieb naturgemäß verkleinern. Seine Hauptaufgabe war während dieser Zeit die Weiterbeförderung der hier vorläufig Anwesenden in ein Land, wo bessere Arbeitsmöglichkeiten bestanden bezw. ihre Repatriierung in die Heimat. Daß die Zahl der Beförderung der Berliner Stelle in den Jahren 1922/23 so gering ist, erklärt sich daraus, daß das Hauptkontingent der in Deutschland arbeiteten Ostjuden durch das A.F.A. in der Provinz untergebracht worden war und sie sich dort die Mittel zur Weiterreise selbst verdient hatten. Man darf nicht auf eine geringere Abwanderung aus diesen Zahlen schließen. Im Grunde genommen kann man aus diesen Zahlen nur auf einen geringeren Zustrom aus dem Osten schließen. Sehr interessant ist auch die Zahl der ausgestellten Personalausweise. Während noch im Jahre 1922 3053 Personalausweise ausgestellt wurden, brauchten im Jahre 1922 nur noch 150 beantragt werden. Auch hier zeigt sich die Verminderung des Zustroms aus dem Osten, denn nur für Neuankommende beantragt das A.F.A. in der Regel Personalausweise. Die Verlängerung der Personalausweise für die hier schon Arbeitenden besorgen die Polizeiverwaltungen ohne Hinzuziehung des A.F.A. Nur in zweifelhaften Fällen wurde von diesen das A.F.A. zur Bearbeitung hinzugezogen.

Die soziale Arbeit der Fürsorgestellen in der Provinz.

In der Hauptsache nehmen die Arbeiterfürsorgestellen auf die am Orte ihrer Tätigkeit vorhandenen sozialen jüdischen Einrichtungen Bezug. Sie suchen alle diese Vereinigungen der Ostjudenhilfe dienstbar zu machen und führen so indirekt zu einer Zentralisierung der Ostjudenhilfe in ihrem Wirkungskreise. Es hat sich die Praxis herausgebildet, daß die in der Wohlfahrt am Orte tätigen jüdischen Vereinigungen und die in Betracht kommenden jüdischen Kultusgemeinden, wenn es sich um Ostjuden handelt,

eine Ueberweisung der zuständigen Fürsorgestellen verlangen, um so Doppelunterstützungen und Unterstützungen an Unwürdige zu vermeiden. Es muß betont werden, daß das Hauptgewicht der sozialen Arbeit in Berlin liegt. In die Provinz wurden die Leute meist erst gesandt, wenn sie mit ziemlicher Sicherheit dort Arbeit finden konnten und dann soziale Hilfe nicht mehr brauchten.

Zur Zeit des größten Zustroms wurden aber auch von den jüdischen Arbeiterfürsorgestellen provisorische Herbergen in Kegelbahnen und ähnlichen Lokalitäten eingerichtet und mit aus Heeresbeständen gekauften Utensilien ausgestattet. Ebenso gab man vorübergehend Unterstützungen bezw. Darlehen bis zum ersten Verdienst und oft auch Essen aus.

Die weitere soziale Arbeit beschränkt sich auf die wie auch in Berlin getätigte indirekte Arbeitsvermittlung nach den ebenfalls dort geschilderten Richtlinien. In Ausnahmefällen mußten auch die provinziellen Fürsorgestellen stärkere soziale Maßnahmen ergreifen, so besonders in der Zeit der im Ruhrgebiet durch die Besetzung einsetzenden Arbeitslosigkeit.

Es wurden damals von den Fürsorgestellen an Rhein und Ruhr sogenannte Nothilfen gebildet, Vereinigung von jüdischen Bürgern im Rahmen der Kultusgemeinde, die durch wöchentliche kleine Beiträge zu dieser Nothilfe den ostjüdischen Arbeitern über die Zeit der schuldlosen Erwerbslosigkeit hinwegzuhelfen versuchten. Die ostjüdischen Arbeiter erhielten als Angehörige eines Staates, der nicht mit Deutschland ein Gegenseitigkeitsverhältnis in der Erwerbslosenfürsorge hatte, d. h. nicht deutsche Erwerbslose grundsätzlich den Einheimischen gleichstellte, keine Erwerbslosenunterstützung. Die Erwerbslosenunterstützung aus Mitteln dieser Nothilfe wurden von Fürsorgestellen und Gemeinden meist unter Mitwirkung eines jüdischen Erwerbslosenausschusses, der die Kontrolle der Bedürftigkeit übernahm, gezahlt. Man hat mit diesem System gute Erfahrungen gemacht. Es stellte sich bald heraus, daß die Arbeiter viel strenger die Bedürftigkeit eines Unterstützungsempfängers prüften, als die Beamten. Sie waren sich vollkommen klar darüber, daß eine längere Zeit der Erwerbslosigkeit und Abhängigkeit von Unterstützungen das soziale Selbständigkeitgefühl schwächt. Aus den Kreisen der Arbeiter selbst drängte man infolgedessen zur Abwanderung. Mit Hilfe der Jüdischen Arbeiterfürsorgestellen, unter Aufbringung der Mittel durch die jüdischen Gemeinden des Rheinlandes, gelang es, die Abwanderung so zu fördern, daß zur Zeit von den 15 000 ostjüdischen Arbeitern des Ruhrgebietes noch ca. 200 dort leben. Das war nur ein Beispiel, um aufzuzeigen, in welcher Weise Fürsorgestellen zur Behebung örtlicher Notstände eingreifen müssen. Ich erwähnte den mir persönlich gut bekannten rheinischen Fall auch deswegen, weil das Unterstützungssystem und die Aufbringung der Mittel gewissermaßen als Steuer mir interessant genug erschien, es in seinen Erfahrungen darzustellen. Nachdem das J.D.C. seine Hilfstätigkeit in Europa eingestellt hat, und wesentliche Mittel, insbesondere für Deutschland nicht zu erwarten sind, krankt die deutsch-jüdische Wohltätigkeit an einer chronischen Mittellosigkeit. Bis jetzt hat man immer durch Sammlungen, durch Gründung von Vereinen, diese Mittel zu erhalten versucht. Bei der augenblicklichen Wirtschaftslage in Deutschland ist es aber unmöglich, größere Spenden

aus einzelnen potenten Kreisen zu erhalten. Auch die reichsten Leute sind heute nicht „flüssig". Der einzige Weg, die jüdische Wohltätigkeit zu finanzieren, scheint mir dieses im Rheinland zum Teil durchgeführte Steuersystem zu sein, das den einzelnen mit kaum zu fühlenden kleinen wöchentlichen Beiträgen belastet, die in ihrer Gesamtheit aber eine große Summe ausmachen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, daß eine kleine jüdische Gemeinde in Duisburg mit ca. 500 Steuerzahlern auf diese Art und Weise in 8 Monaten ca. M. 25 000.— aufgebracht hat. Dieser Erfolg spricht für das System.

Das rheinische Beispiel ist auch insofern interessant, als es aufzeigt, wie eng die soziale Arbeit des A.F.A. mit seiner politischen verknüpft ist. Für das A.F.A. handelt es sich neben der Rettung dieser Menschen vor dem Verhungern darum, auf alle Art und Weise zu verhindern, daß diese Leute durch die Not gezwungen, bei der Besatzungsbehörde Stellung nehmen. Zeugnisse der Gewerkschaften aller Richtungen der deutschen Polizeibehörden liegen dem A.F.A. vor und besagen, daß die ostjüdischen Arbeiter des Ruhrgebietes in einer Abwehrfront gegen die Besatzung mit der deutschen Arbeitnehmerschaft gestanden haben. Es wäre nicht möglich gewesen, die Einheit zu wahren, wenn nicht die Arbeiterfürsorgestellen den Leuten über die dringendste Not hinweggeholfen hätten. Es ist allgemein bekannt, daß die polnischen Arbeiter in sehr großem Maße sich der Besatzung zur Verfügung gestellt haben. Daneben ging auch eine politische Arbeit, die durch Verhandlungen mit deutschen Behörden, französischen Behörden, französischen Unternehmern in Frankreich, geführt werden mußte, um die Abwanderung der den deutschen Arbeitsmarkt damals belastenden ostjüdischen Arbeiter nach Frankreich und ihre in Arbeitbringung dortselbst möglich zu machen.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle Aktionen, die von jüdischen Arbeiterfürsorgestellen in sozialer Hinsicht unternommen worden sind, aufzuzählen. Man kann nur auf das oben angeführte Beispiel verweisen, das ein ungefähres Bild über die Initiativtätigkeit der jüdischen Arbeiterfürsorgestellen gibt. Die soziale Arbeit der Arbeiterfürsorgestellen ist in keiner Weise beschränkt, sondern hat von Fall zu Fall andere Aufgaben und andere Systeme der Hilfe.

Die Hilfe an ostjüdischen Kindern.

Die einzig systematisch arbeitende jüdische Kinderhilfe, die sich auch in hervorragendem Maße mit ostjüdischem Material befaßt, befindet sich in Berlin. Aus diesem Grunde schildere ich ihre Entstehungsgeschichte und die Arbeit der „Jüdischen Kinderhilfe Berlin" in Folgendem:

Im Juni 1920 begann die jüdische Kinderhilfe ihre Tätgkeit als Ergänzung der Wohlfahrtsarbeit der jüdischen Gemeinde Berlin und des Arbeiterfürsorgeamts der jüdischen Organisation Deutschlands (Zweigstelle Berlin). Sie nahm als erste jüdische Stelle die Familienfürsorge auf, um alle für die Entwicklung des gemeldeten hilfsbedürftigen Kindes notwendigen Bedingungen zu schaffen. Die Arbeit gliederte sich damals in drei Teile: a. so-

zial fürsorgerische Maßnahmen, b. die ärztliche Beobachtung und Behandlung des hilfsbedürftigen Kindes, c. die Verschickung des erholungsbedürftigen und kranken Kindes in Familienstellen, geeignete Heime oder Heilstätten."[104]) Die Mittel dazu wurden der jüdischen Kinderhilfe von einem Freundeskreis zur Verfügung gestellt."

„Am 1. April 1923 entstand eine enge Arbeitsgemeinschaft mit der russischen Gesellschaft zum Gesundheitsschutz der Juden „Ose", die es ermöglichte, das Ambulatorium der jüdischen Kinderhilfe auszubauen. Es wurden täglich Sprechstunden für Hals-, Nasen-, Ohrenkranke, Augenkranke und nervöse Kinder eingerichtet. Die Gesellschaft „Ose" übernahm die Kosten für die Gehälter der Aerzte und ⅔ der Gehälter für die Sozialfürsorgerinnen. Außerdem war eine Vergrößerung des Ambulatoriums und des notwendigen Instrumentariums möglich.

Finanzielle Schwierigkeiten führten zu einer Lösung des Vertrages am 1. April 1924. Zur Zeit ist die Mittelbeschaffung sehr schwierig; man bemüht sich aber trotzdem den Betrieb in vollem Umfange aufrecht zu erhalten.

Der jüdischen Kinderhilfe gebührt auch das Verdienst der Schaffung der ersten jüdischen Krippe mit 12 Plätzen. Aufgenommen werden in erster Linie die Kinder erwerbstätiger jüdischer Mütter. Die Krippe ist eine private Stiftung und wird von derselben Seite auch erhalten.

Im Frühjahr 1924 fand eine Umstellung der Arbeit statt, die durch die Umorganisation und Dezentralisation des Wohlfahrtsamtes bedingt war. Laut Vereinbarung wurde das Ambulatorium der jüdischen Kinderhilfe, die ärztliche Fürsorge für alle Kinder des Bezirkes „Alte Synagoge" der jüdischen Gemeinde Berlin und Behandlungsstelle für die kranken Kinder aus den übrigen Bezirken. Die Arbeit war so geregelt, daß immer eine Fürsorgerin der jüdischen Kinderhilfe den Sprechstunden der anderen Bezirksärzte der jüdischen Gemeinde Berlin beiwohnt und alle für ein krankes Kind zu treffenden Maßnahmen weiterleitet, natürlich in engster Zusammenarbeit mit den Bezirkskommissionen. So versucht man den modernen Gedanken der Pflegschaft weiterzutragen, während die Familienfürsorge als solche den einzelnen Bezirkskommissionen überlassen bleibt. Leider verdirbt kurzsichtige Kirchturmpolitik und starke Betonung der örtlichen Autonomie vieles in dieser Zusammenarbeit. Der Zentralisierungsgedanke in der Fürsorge ist leider immer noch zu wenig in die maßgebenden Kreise gedrungen.

Eine weitere Arbeit ist das Mitwirken der jüdischen Kinderhilfe an der Erholungszentrale für jüdische Kinder. Ihre spezielle Aufgabe ist die Auswahl der Kinder, die eine Heilstättenbehandlung brauchen, die Beobachtung der Kurerfolge und Ausgabe von Stärkungsmitteln. Es wurden von Oktober 1923 bis Oktober 1924 439 von ihr ausgewählte Kinder verschickt und zwar 46 in Heilstätten.

---

104) Meine Darstellung stützt sich auf die Berichte interner Natur der jüdischen Kinderhilfe und auf durch persönliche Rücksprache gesammelte Materialien.

Fernerhin ist die Kinderhilfe schulpflegerisch in 2 jüdischen Schulen und in den hebräischen Kindergärten tätig. Besonderer Wert wird bei dieser Tätigkeit auf die hygienische Erziehung der Kinder gelegt und auf ihre Erziehung zur Sauberkeit. In praktisch-wirtschaftlicher Hinsicht wird durch diese regelmäßige Untersuchung die Schulleitung entlastet.

Die jüdische Kinderhilfe hält weiterhin die Verbindung zwischen der von privater Seite eingerichteten Kinderspeisung und den Bezirken des Wohlfahrtsamtes der jüdischen Gemeinde Berlin aufrecht, sodaß auch diese Kinder sozialfürsorgerisch betreut werden können. Die ärztliche Aufsicht der Kinderspeisung unterliegt ebenfalls der jüdischen Kinderhilfe.

Die Kinderhilfe interessiert sich für das weitere Fortkommen der Kinder, gibt unter Umständen Lehrbeihilfen usw. Sie lässt sich besonders die handwerkliche Ausbildung der oft früh zum Verdienen gezwungenen ostjüdischen Jungen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatungsstelle des A.F.A. angelegen sein.

Den Mittelpunkt der Arbeit bildet das Ambulatorium. Die folgenden Tabellen mögen zahlenmäßig einen Ueberblick über die Größe der Arbeit geben.

1. Oktober 1923 bis 1. Oktober 1924:

a) Neumeldungen:

Allgemeine Sprechstunde	1131
Sprechstunde für Hals-, Nasen-, Ohren-Krankheiten	101
Sprechstunde für Augenkranke	98
Sprechstunde für Nervöse (hat unregelmäßig stattgefunden)	2
	1332

b) Konsultationen:

Allgemeine Sprechstunde	5230
Sprechstunde für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten	527
Sprechstunde für Augenkrankheiten	974
Sprechstunde für Nervöse	43
	6774
Operationen	35
Höhensonnenbestrahlungen	1418

Zu diesen Zahlen ist noch zu bemerken, daß zum Vergleiche zu denen des Vorjahres die Zahl der Konsultationen auf ca. 260% (2041 zu 5230) gewachsen ist, die Zahl der Neumeldungen auf ca. 460% (245 zu 1131) (detaillierte Zahlen für die Vorjahre waren nicht vorhanden).

Der Etat der jüdischen Kinderhilfe ist Mk. 12 000.— pro anno. Er wird gedeckt durch Spenden von Freunden der Arbeit und wie oben ausgeführt s. Zt. durch die Gesellschaft „Ose". Zuschüsse wurden durch das Joint Distribution Comitee und durch die Sammlung „Jüdische Not"[105]) geleistet. Da zur Zeit alle jüdischen Sammlungen bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden zentralisiert sind, ist eine Einzelsammlung für die Zwecke der jüdischen Kinderhilfe nicht mehr erfolgt.

105) Die Sammlung „Jüdische Not" ist eine der letzten Sammlungen unter den Juden Deutschlands ausgehend von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden zur Behebung der Not jüdischer Institutionen.

Um ein Bild über das in der Kinderhilfe behandelte Material zu geben, lasse ich eine Auszugsstastistik folgen. Umfassenderes Material war mir leider nicht zugänglich. Die Zahlen beziehen sich auf 40 Familien und zwar handelte es sich um 34 ostjüdische Familien mit 108 Kindern und um 6 deutsch-jüdische Familien mit 24 Kindern, zusammen also 132 Kinder, davon 26 über 14 Jahren und 106 unter 14 Jahren.

Es sind 51 Schulkinder, von denen 6 auf Hilfsschulen gehen, 17 auf höhere und Mittelschulen und 28 auf Gemeindeschulen.

Krankheiten dieser Kinder:

Tuberkulose	15
Tuberkulös gefährdet	20
Rachitis	11
Neuropathie	12
Psychopathie	2
Epilepsie	1
Schwachsinn	5
Krüppel	3
Konstitutionelle Krankheiten	7
	76

Der größte Teil der übrigen Kinder ist unterernährt und schwächlich.

Krankheiten der Eltern:

Väter:		Mütter:	
Tuberkulose	8		8
Nervös	3		9
Krebs	1	Unterleibsleidend	6
Syphilis			
Epilepsie	1	Geisteskrank	1
Taubstumm	1	Geistig beschränkt	2

Beruf der Väter:

Schneider	11
Schuster	4
Sonstige Handwerker	2
Arbeiter	8
Händler	10
Kaufleute	2
Tempeldiener	1
Schocher[106])	1
Thoraschreiber	1

Gründe der Not:

Tod des Vaters	3
Dauernde Krankheit des Vaters	4
Arbeitslosigkeit	17

106) Der Schocher übt den Beruf des Schächtens aus.

Arbeisbeschränktheit durch geistige oder körperliche Leiden	5
Nicht genügende Verdienstmöglichkeit	10
Dauernde Krankheit der Kinder und Mutter (Tb.)	1

Hiervon 4 Väter weitergewandert unter Zurücklassung der Familie.

Zusammenstellung des Ambulatoriums aus den Monaten November 1923 bis Februar 1924.

76 Kinder unter 2 Jahren
422 Kinder über 2 Jahren

Bei den Kindern unter 2 Jahren wurden folgende Krankheiten festgestellt:

Tuberkulose (davon 1 Lungen Tb.)	2
Rachitis	29
Exudative Diathese	4
Hautkrankheiten	10
Infekte der oberen Luftwege	17
Ernährungsstörungen	14

Bei den Kindern über 2 Jahren wurden folgende Krankheiten festgestellt:

Tuberkulose	31
Tuberkulös gefährdet	42
Rachitis	57
Exudative Diathese	8
Hautkrankheiten	23
Lues	5
Neuropathie	79
Starke Unterernährung	81
Infekte der oberen Luftwege	79
Kleine Verletzungen usw.	17

Zu den wesentlichsten Aufgaben der Kinderhilfe gehört die Wohnungsfürsorge, denn Vorbedingung zur Erhaltung eines gesunden Kindes ist eine hygienisch einwandfreie Wohnung. Wie wenig diese Forderung gerade in ostjüdischen Familien erfüllt wird, möge die folgende Statistik aufzeigen: Die Zahlen beziehen sich auf die oben genannten 40 Familien. Alle 6 deutsch-jüdischen Familien hatten ausreichende Wohnungen.

Wohnungsstatistik.

Ausreichende Wohnungen (6 deutsche Familien)	18 Familien
4 Personen in einem Raum (davon 2 im Keller, 2 unter Dach, 2 in gleichzeitiger Werkstatt)	4 Familien
5 Personen in einem Raum (davon 1 besonders feuchter Raum)	4 Familien
6 Personen in einem Raum (davon 1 unter Dach, im Keller)	2 Familien
7 Personen in einem Raum (davon 1 unter Dach, 1 im Keller, 1 gleichzeitiger Werkstatt)	3 Familien
8 Personen in einem Raum	1 Familie
8 Personen in zwei Stuben (gleichzeitig Werkstatt)	1 Familie

6 Personen in einer Kammer . . . . . 1 Familie
2 Familien mit je 4 Personen wohnen in Verschlägen, 1 im Keller, 1 hinterm Laden.
1 Familie, Frau mit Kind in 1 Bett, Schlafstelle
13 Kinder dieser Familien sind in Heimen oder bei Verwandten untergebracht.

Wir sehen, daß über 50% der in Berlin betreuten ostjüdischen Familien unzureichende Wohnungen haben. Die Verhältnisse, wie sie aus dieser Wohnstatistik für Ostjuden insbesondere hervorgehen, sind im Industriebezirk, den ich persönlich gut kenne, genau dieselben, obgleich wir es dort nicht mit einem Händler und Handwerkerproletariat, sondern mit einem Arbeiterproletariat zu tun haben, das an und für sich in hygienischer Hinsicht besser geschult ist wie das Erstere. Mir sind in meiner Tätigkeit als Arbeiterfürsorger des Industriebezirks ganz wenig Fälle bekannt geworden, in denen Familien ostjüdischer Arbeiter mehr wie 1 Zimmer bewohnten. Diese Leute sind ja auf möblierte Wohnungen angewiesen und oft froh, wenn sie nur irgendwo ein Unterkommen finden. Der Prozentsatz von 5% ist meiner Schätzung nach sehr hoch gegriffen für Familien mit mehreren Zimmern. Der Fall, daß Mann, Frau und Kind in einem Bett schliefen, war außerordentlich häufig, während mir z. B. vom Wohnungsamt Wedding der Stadt Berlin dieser Fall in einer deutschen Familie als Kuriosum gezeigt wurde. Man muß dabei bedenken, daß es sich bei den ostjüdischen Arbeitern nicht um ein heruntergekommenes Proletariat handelt, sondern um Menschen, die 4 Jahre ununterbrochen in Arbeit waren und nur aus dem in Deutschland bestehenden Wohnungsmangel heraus gezwungen waren, in diesen Verhältnissen zu leben. In Berlin kommt noch dazu, daß die Wohnungen, in denen diese Leute wohnen, für Deutsche, an höhere Wohnkultur gewohnte Menschen überhaupt nicht in Betracht kämen.

Bei diesen Verhältnissen muß besonders die Erziehung der ostjüdischen Frau zur Wirtschafterin in den Vordergrund als sozial-fürsorgerische Maßnahme der Kinderhilfe treten. Wie schon früher angedeutet, ist die ostjüdische Frau eine sehr schlechte Hausfrau. Eine Beobachtung, die auch in den Verwaltungsberichten des Generalgouvernements Warschau gelegentlich der Flecktyphusgefahr zum Ausdruck kam. Die Gründe hierfür sind schwer zu sagen und könnten keinerlei Anspruch auf Allgemeingültigkeit haben. Es scheint mir letzten Endes eine Assimilation an die im Osten herrschenden hygienischen Zustände zu sein, da man ähnliche Beobachtungen bei Westjuden nicht machen kann. Dazu kommt noch die schwierige Behandlung der ostjüdischen Frauen, die sehr wenig Disziplin und Vertrauen zu dem Arzte haben.

Nach Aussagen des Arztes ist der Anteil ostjüdischer Kinder (wie übrigens auch aus der Statistik hervorgeht) an die Neuropathie, der Rachitis und den Erkrankungen der Haut und der Schleimhäute sehr stark. Aus dem schon bei den Kindern vorhandenen labileren Nervensystem der Juden und der Ostjuden insbesondere, ergeben sich Schwierigkeiten bei der Behandlung der Kinder. So ist auch der hohe Prozentsatz neuropathischer und psychopathischer Kinder zu erklären, für die im jüdischen Volksheim eine besondere Psychopathenlehrerin angestellt ist. Durch Aus-

gabe von Lebertran und Beratung der Mütter in Bezug auf Ernährung und Pflege der Kinder versucht man sozial-fürsorgerisch gegen diese Dinge anzukämpfen.

Einen sehr wichtigen Teil der sozial-hygienischen Arbeit bildet ferner die Bekämpfung der Tuberkulose, „deren ständiges Anwachsen bei den Besuchern des Ambulatoriums festgestellt werden mußte." Auch hier hofft man durch Ueberweisung in Krankenhäuser, durch Verschickung in geeignete Heilstätten und Ausgabe von Lebertran und Milch Abhilfe zu schaffen. Durch Rückfrage bei allen in Betracht kommenden Organisationen schaltet man Doppelunterstützungen aus und gewährleistet ein einheitliches System der Behandlung. Nicht zuletzt haben diese ganzen Krankheitserscheinungen ihren Grund in dem Leben der Ostjuden der letzten Jahre. Die Verfolgung, sowie die lange Arbeitslosigkeit usw. haben eine ständige Unterernährung mit sich gebracht.

Aus den uns zugänglichen Statistiken sahen wir das Ueberwiegen des ostjüdischen Elementes in der Kinderhilfe. Inzwischen haben sich nach Aussagen der Beamten durch die starke Abwanderung der Ostjuden nach dem Westen die Verhältnisse wesentlich geändert, sodaß jetzt 50% westjüdischer Kinder dort behandelt werden.

Während es in Berlin diese gut arbeitende jüdische Kinderhilfe und das Wohlfahrtsamt der jüdischen Gemeinde Berlin gibt, fehlen diese Dinge mit Ausnahme einiger größerer Gemeinden wie Leipzig, München, Frankfurt und Elberfeld-Barmen vollkommen in dieser Form. Die Fürsorge für das jüdische Kind bleibt meist den kleinen west- oder ostjüdischen Hilfsvereinen überlassen, die nach veralteter, charitativer Methode ohne Hinzuziehung des Arztes arbeiten. Diese Vereine helfen den vorsprechenden Patienten meist nur durch eine Lebensmittelbeihilfe oder eine geldliche Unterstützung. Ein System der Fürsorge für das jüdische Kind, wie es in der jüdischen Kinderhilfe ausgebaut ist, besteht nicht. Eine sozialpolitische Einsicht fehlt vollkommen. Im Höchstfalle wird seitens der Mitglieder des Vereins das Verschickungsgeld für ein jüdisches Kind aufgebracht. Im allgemeinen sind eben in kleineren jüdischen Gemeinden die Rabbinen die einzig sozialfürsorgerisch Tätigen. Ein Ausbau der jüdischen Kinderhilfe über das ganze Reich wäre wünschenwert, denn ein vollausgebautes jüdisches Fürsorgesystem muß beim jüdischen Kind beginnen, das ja die Zukunft des jüdischen Volkes darstellt.

Probleme der Ostjudenhilfe.

Die rechtliche Stellung des Ausländers in Deutschland unter Berücksichtigung der für Ostjuden wichtigen und besonders erfolgten Regelung.

Wie schon früher angedeutet, zeichnet sich die Fürsorge für Ostjuden dadurch aus und gewinnt speziellen Charakter, daß das Objekt dieser Hilfe Ausländer sind. Dieses Ausländertum hat den großen Rechtsschutzapparat, den das Arbeiterfürsorgeamt in der Hauptsache besonders heute noch darstellt, nachdem die soziale Hilfe für die Ostjuden, wenn auch nicht überflüssig, so doch sehr stark eingeschränkt worden ist, notwendig

gemacht. Um diese Entwicklung zu verstehen, müssen wir uns kurz über die rechtliche Stellung des Ausländers in Deutschland orientieren. Ueber jedem Ausländer schwebt in Deutschland das Damoklesschwert der Ausweisung. Hören wir, was Isay in seinem Buch „Das deutsche Fremdenrecht" auf Seite 100/101 über sie sagt: „Bei Schaffung des Rechtsstaates blieb ein kleines Gebiet polizeilichen Zwangs, nämlich der Ausweisung von dem Grundsatz der gesetzmäßigen Verwaltung ausgenommen. Auf sie sollte sich der § 10 II 17 (des allgem. Preuß. Landrechtes (Ausschaltung der polizeilichen Willkür. Der Verf.) nicht beziehen. Für sie galt der polizeistaatliche Rechtszustand weiter fort, nach dem die Behörde Zwang üben durfte, ohne von einem Gesetz dazu besonders ermächtigt oder durch ein solches gebunden zu sein. M.a.W.: Im Recht der Ausweisung hat sich ein Stück Polizeistaat bis auf den heutigen Tag erhalten. . . . . Hinsichtlich der Ausweisung . . . steht der Beamte noch heute dem Fremden gegenüber wie „ein Fürst im Kleinen", kann er „machen was er will" beschränkt allein (wie auch im Polizeistaat) durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl. Darum ist dem von der Ausweisung betroffenen Fremden auch die Verwaltungsklage versagt (§ 130 Abs. III L.V.G.). Die Beschwerde freilich, das Gesuch um Abhilfe bei einem „höheren Herren" steht ihm (wie im Polizeistaat) zu, doch kann der „höhere Herr" (wie im Polizeistaat) „seinerseits machen was er will". (Otto Meyer, Deutsches Verwaltungsrecht I S. 42).

„Eine Aenderung in gewisser Hinsicht ist in Preußen durch zahlreiche Erlasse des Ministeriums des Innern geschaffen worden. Die Rechtsunsicherheit des Ausländers, der oft der Willkür subalterner Beamten ausgesetzt ist, ist dadurch gemindert, denn „jede ihre Gegenstand erschöpfende Polizeiverordnung . . . schafft eine neue Freiheit (nach der Definition Isays d. Verf.) des Einzelnen, indem sie bindende Normen an die Stelle des behördlichen Ermessens setzt".[107])

Zuständig für die Landesverweisung, die die häufig geartete Ausweisung ist,[108]) — das Reich gibt den Ländern die Ausweisung frei[109]) — ist die Ortspolizeibehörde nach Einholung der Genehmigung des Regierungspräsidenten (Ministerialerlaß vom 24. September 1867 Min. Bl. d. in. Verw. S. 336 u. Ministerialerlaß vom 31. Januar 1882 Min. Bl. d. in. Verw. S. 50.) Damit ist, was auch Isays Meinung ist, die Ausweisung einer Behörde übertragen, die kaum in der Lage sein dürfte, die Landesinteressen zu vertreten, sondern mehr oder minder nur Interessen örtlicher Art beurteilen kann „Es ist nicht recht ersichtlich, wie die Preußische Praxis dazu gelangen konnte, gegen bestehendes Recht eine Zuständigkeitsverteilung anzunehmen, die in so hohem Maße auch politisch bedenklich ist. Man überlege nur, wie leicht die äußere Politik des Reiches durch diese

---

107) Jsay „Das deutsche Fremdenrecht" Berlin 1923, S. 107.

108) Die Reichsverweisung als obligatorische Ausweisung erfolgt nur in bestimmten Fällen z. B. nach dem § 9 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922, oder wenn nach §§ 1, 2 des Gesetzes vom 18. 12. 1920 (Schleichhandel) oder § 5 der Fremde zu Zuchthaus verurteilt ist und auf Grund des Artikels IV des Gesetzes vom 24. 2. 1923 (Notgesetz).

109) Jsay a.a.O. S. 211.

Maßnahmen ernstlich gestört werden kann. Und sie sollte durch Behörden der alleruntersten Stufe, durch lokale Behörden verfügt werden können".[110]) Die Praxis des A.F.A. hat auch erwiesen, daß ein ungeheuer großer Prozentsatz von Ausweisungsverfügungen auf Grund seiner Beschwerden zurückgenommen wurde. Mir ist in meiner zweijährigen Tätigkeit als Leiter der Fürsorgestellen im Rheinland nicht eine Beschwerde abschlägig beschieden worden, was doch wohl ein Beweis dafür sein dürfte, daß die mit der Ausweisung betrauten Behörden recht häufig unzulänglich arbeiten, auf jeden Fall die Dinge nicht genügend prüfen. Die Kosten eines solchen Verfahrens, das oft durch 3 Beschwerde-Instanzen (Regierungspräsident, Oberpräsident, Minister des Innern) geht, hätten vermieden werden können, wenn eine andere Zuständigkeitserteilung bei der Einleitung des Ausweisungsverfahrens getroffen worden wäre. Für uns ist besonders wichtig, daß man die schwerwiegenden Folgen, die die Ausweisung für den Einzelnen in jeder Hinsicht mit sich führt, bedenken muß. „Man hat oft darauf hingewiesen, daß es widerspruchsvoll sei, den Ausländern eine Freiheit zu gewähren und sich zugleich die Ausweisung vorzubehalten für den Fall, daß der Ausländer die Freiheit ausübt. (von Bar Annuarie Bd. XI, S. 304). In der Tat, darin liegt eine Unfolgerichtigkeit, welche die Rechtsstellung des Fremden zu einer durchaus ungesicherten macht. . . . allein diese Unfolgerichtigkeit ist geltenden Rechts. Wie der Staat dem Fremden den Schutz des Satzes „nulla poena sine lege" gewährt und dennoch für sich in Anspruch nimmt, ihn auch wegen einer nicht mit Strafe bedrohten Handlung ausweisen zu dürfen, so gewährt er ihm auch sonstige Freiheiten aller Art (Gewerbefreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung usw.) und entzieht sie ihm tatsächlich wieder, indem er ihn aus dem Inlande entfernt."[111]) Der Ausländer ist ein „Elender", der ausgewiesen werden kann, wenn er sich nach der Meinung der Polizeibehörde „lästig macht", „unliebsam oder unerwünscht" ist. Die Verwaltungsklage beim Ausweisungsverfahren ist auch nicht mit der Begründung statthaft, mit der sonst die Ausübung des behördlichen Ermessens angefochten werden kann, nämlich die Behörde habe nicht einmal nach pflichtgemäßen Ermessen, sondern völlig nach Willkür gehandelt.

Den einzigen Schutz genießt der Fremde durch das Völkerrecht, das laut R.V. für Deutschland bindendes Recht ist. Danach ist eine Ausweisung unzulässig, wenn sie z. B. ohne Angabe von Gründen erfolgt, wenn sie nicht aus staatlichen, sondern aus privaten Gründen erfolgt, wenn sie auf die Religion des Ausgewiesenen gestützt wird, wenn es sich um flüchtige Soldaten eines kriegführenden Staates handelt. Hierzu bemerkt Isay auf Seite 205: „Es kann nicht bestritten werden, daß nur ausnahmsweise die Völkerrechtswidrigkeit einer Ausweisung sich wirklich feststellen lassen wird, da es technisch keine Schwierigkeiten bietet, sie so zu begründen, daß der Einwand der Völkerrechtswidrigkeit nicht erhoben werden kann." Die Massenausweisungen von Fremden in Bayern im Jahre 1919 und im Oktober 1923 belegen diese Ansicht Isays. Diese Ausweisun-

110) Jsay a.a.O. S. 235/236.
111) Jsay a.a.O. S. 215.

gen, die sich de jure gegen alle Fremden richteten, wurden de facto fast nur bei Juden angewandt. 1923 ist mir in Bayern nicht ein Fall bekannt geworden,[112]) wo ein nichtjüdischer Ausländer von einer Ausweisungsverfügung betroffen worden ist. Diese Ausweisungen haben natürlich niemals als Begründung das Judentum des Betroffenen angeführt, sondern man schuf u. a. z. B. eine Kategorie „wirtschaftlicher Schädlinge" — z. B. war ein Mann von 40 Jahren ohne Vermögen zugewandert und nunmehr Besitzer einer großen Zigarettenfabrik. Er konnte dies Vermögen nach Ansicht der Polizeiverwaltung München nicht auf legalem Wege erworben haben, ergo war er ein wirtschaftlicher Schädling — um die Ausweisungen begründen zu können. In den persönlichen Verhandlungen mit den in Frage kommenden Stellen ging man dann allerdings ohne weiteres auf die wahren Gründe der Ausweisung ein. Diese Ausweisung ist späterhin durch das Reich inhibiert worden. Ich habe diesen Fall nur zur Illustration der oben zitierten Ansicht Isays beigefügt.

Man bedenke, daß die Handhabung der Ausweisung in Händen von Beamten liegt, denen man zwar nicht die bona fides absprechen kann, die aber doch größtenteils in unserem Falle davon überzeugt sind, daß man fast alle Ostjuden als „lästige Ausländer" betrachten kann. Verständlich wird das, wenn man sich an die Ostjudenhetze eines großen Teiles der deutschen Presse bis in die Linkspresse hinein erinnert, die durch unerhört aufgebauschte Meldungen über Zahl und Art der Ostjuden die Gemüter und die Ansichten dieser Beamten natürlich beeinflußte. Es gehört schon das Verantwortungsgefühl eines unabhängigen Richters dazu, um hier seine persönliche Meinung mit seiner amtlichen nicht zu verquicken. Die Erlasse des Preuß. Ministeriums des Innern haben in diesem Lande den Unsicherheitszustand für Fremde gemildert.

Trotz der ziemlich eingehenden Regelung des Ausweisungsverfahrens in Preußen kommen dennoch ständig Widersinnigkeiten vor. Ich möchte diese Behauptung mit einem allerdings besonders krassen Beispiel belegen. Ein ostjüdischer Bergmann in Ickern (Westfalen) wurde ausgewiesen, weil er die ordnungsmäßige Eheschließung nicht vornahm und er konnte die ordnungsmäßige Eheschließung nicht vornehmen, weil er ausgewiesen wurde, das will sagen, daß ihm die Genehmigung zur standesamtlichen Trauung versagt wurde, weil ein Ausweisungsverfahren gegen ihn eingeleitet war. Dieser Fall hat erst im Ministerium des Innern eine für den Mann günstige Erledigung gefunden, nachdem er jahrelang durch alle Instanzen gegangen war. (Akten des Regierungspräsidenten in Arnsberg I 8 Nr. 4501 I, Akten des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Nr. 1263 III.)

In den übrigen deutschen Ländern ist die Rechtsunsicherheit für Fremde, da eine generelle Regelung wie in Preußen nicht erfolgt ist, viel größer. Wozu diese Dinge führen, möchte ich wiederum an einem Beispiele aufzeigen: In Braunschweig wurde folgende Ausweisungsverfügung gegen

112) Der Verfasser war seitens der jüdischen Organisationen nach Münster gesandt worden, um die sozialen und rechtlichen Schritte zu unternehmen, die sich notwendig erwiesen, für die Behebung der Not der von der Massenausweisung Betroffenen.

einen Mann erlassen: „Der Braunschweigische Minister des Innern Nr. J II, 990 1/23, Braunschweig, den 30. Juli 23. „Ihrer Beschwerde gegen die Ausweisungsverfügung der Polizeidirektion kann nicht entsprochen werden. Der Posten, den Sie bekleiden, kann jederzeit eingezogen werden, dann aber wirken Sie als Mitbewerber auf dem Arbeitsmarkt schädlich für die arbeitsuchenden Einheimischen. Das Wohl der Gesamtheit erfordert dringend Ihre baldige Abreise . . . . gez. . . . . " Der Mann ist also ausgewiesen worden, weil er vielleicht einmal stellungslos werden kann und dann als Mitbewerber auf dem Arbeitsmarkte schädlich wirkt. Die Begründung scheint mir unhaltbar zu sein und ein Beweis dafür, wie wenig man selbst in den höheren Regierungsstellen von dem eigentlichen Sinn der Ausweisung erfaßt hat. Stellungslos kann schließlich jeder einmal werden. Mit dieser Begründung kann man alle in Deutschland weilenden Ausländer ausweisen. Zu leugnen ist nicht, daß die Ausweisung formal zu Recht besteht. Mir scheint eine derartige Handhabung der Ausweisung jedem natürlichen Rechtsempfinden Hohn zu sprechen.

Wie oben erwähnt, ist die hauptsächlichste Form der Ausweisung die der Landesverweisung. Auch hier haben sich viele dem natürlichen Empfinden widersprechende Praktiken herausgebildet. Unter dem 31. Juli 1923 I Ca 9200 teilte der Regierungspräsident in Düsseldorf u. a. der Jüdischen Arbeiterfürsorgestelle in Duisburg mit: „Die Ausweisung aus Preußen ist für W. keineswegs schwerwiegender Natur, da es ihm freisteht, sich in einem anderen Bundesstaat niederzulassen." Hier soll ein lästiger Ausländer einem anderen deutschen Bundesstaat zugeschoben werden. Widerspricht diese Auffassung, die ja rechtlich durchaus haltbar ist, nicht dem Sinn des Ausweisungsverfahrens? Man will Deutschland von dem lästigen Ausländer befreien und verweist ihn deswegen in einen anderen Bundesstaat, gleich als ob ein für Preußen schädlicher Ausländer nicht auch in dem anderen Bundesstaat schädlich wirken würde. Hier zeigt sich meiner Meinung nach deutlich die Notwendigkeit einer Reform des Ausweisungsverfahrens, das von Reichswegen geregelt werden sollte.

In Preußen beginnt in neuerer Zeit eine Entwicklung, die auf dem Gebiete des Fremdenrechts neue Normen schafft und so die Ausweisung mehr und mehr aus dem Kreise des Ermessens einzelner Beamter zieht und die Möglichkeiten und Zulässigkeiten der Ausweisungen fester umgrenzt. Nicht zuletzt scheint mir diese Bewegung aus dem Zustrom der Ostjuden nach dem Kriege entstanden zu sein, wie auch die ersten Erlasse des M.d.I. zeigen, die sich in wesentlichen Teilen mit dem Ostudenproblem befassen. Neu dürften vor allen Dingen, was auch im Rahmen unserer Betrachtungen am meisten interessiert, die Rechte und Pflichten sein, die einer Fürsorgeorganisation, wie dem A.F.A. durch den Erlaß des M.d.I. IVb 2719 vom 1. November 1919 auferlegt worden sind (siehe Kapitel A.F.A.) Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß auch finanzielle Erwägungen bei dieser Neuregelung nicht unerheblich mitgesprochen haben. Es war für die Staatsregierung beinahe unmöglich, durch Massenausweisungen ihr Ziel zu erreichen . „Massenausweisungen und Massenstreifen . . . sind zu unterlassen, da . . . solche Maßnahmen ihr Ziel überhaupt selten erreichen, ihre abschreckende Wirkung daher nur abgeschwächt wird" war die Meinung

des M.d.I.[113]) Es wäre zu einem ständigen Hin- und Herschieben der Leute gekommen. Viel weniger kostspielig war es, den jüdischen Organisationen, die mit amerikanischen Mitteln arbeiteten, die sozialpolitische Lösung des Problems zu überlassen. Sie konnten die Rückbeförderung, Weiterbeförderung bezw. Inarbeitbringung der Leute besorgen und sie so weniger „lästig" machen. Wenn das Ministerium des Innern in seinem Erlaß IV b 3366 vom 17. November 1920 Abs. II sagt: „in den Fällen, in denen nicht kriminelle Zuwanderer im Inlande geduldet werden können, wenn und weil sie Unterkommen und nutzbringende Beschäftigung nachweisen, ist die Mitwirkung der Hilfsorganisation auch weiterhin durchaus erwünscht, denn es erscheint zweckmäßiger, die Zuwanderer der deutschen Volkswirtschaft nutzbar zu machen, als sie beschäftigungslos zu lassen und damit auf den Weg des Müßiggangs und der Verwahrlosung zu drängen" so spricht daraus, daß das Problem durchaus sozialpolitisch aufgefaßt wurde. Gründe der Menschlichkeit waren für diese Flüchtlinge im Hinblick auf Pogrome usw. maßgebend, denn man konnte sie nicht in ihre Heimat zurückweisen, „weil sie dort nach Lage der Verhältnisse vielfach unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben . . . ausgesetzt wären . . . [114]) Außerdem waren sehr viele fahnenflüchtig und jedenfalls „der Bestrafung wegen Fahnenflucht und Wehrpflichtentziehung ausgesetzt"[115]) gewesen.

Trotzdem wurde natürlich in den Erlassen ständig auf die Notwendigkeit der Entlastung von Arbeits- und Wohnungsmarkt hingewiesen, der Sperrung der Grenzen und der Beförderung der Abwanderung. Um diese Abwanderung zu erleichtern, verfolgte man auch ein System der Legitimierung der meist ohne jedes Papier nach Deutschland gekommenen Ausländer durch Personalausweise am Orte ihres Aufenthaltes hierselbst.[116]) Dieser Personalausweis galt als Paßersatz.

Härten wollte man möglichst vermeiden . . . „eine solche Härte würde als gegeben anzunehmen sein, wenn ostjüdische Einwanderer, die schon vor dem 1. Januar 1918 im Inlande festen Fuß gefaßt und Beschäftigung gefunden haben, nunmehr von hier vertrieben würden, ohne daß sie sich etwa strafbar . . . gemacht hätten."[117]) Hier taucht zum ersten Male ein Termin des Zuzugs auf, der eine mildere Behandlung zur Folge haben soll. Diese Vorschrift wurde nochmals im Erlaß des M.d.I. IVb 3471 vom 25. Juli 1921 betont. Der Minister macht seinen Beamten sorgfältige Prüfung eines jeden Vorgehens gegen jeden Ausländer in diesem Erlaß zur Pflicht. Da in dieser Zeit der Krieg zwischen Rußland und Polen beendet worden war, glaubte man den Militärpflichtigen kein Asylrecht mehr gewähren zu müssen, aber schon der nächste Erlaß vom 4. Juli 1921 (IVb 3493) hob diese Vorschrift auf, indem er bestimmte: „eine Abschiebung gegen den Willen des Betroffenen ist bis auf weiteres dann nicht möglich, wenn es sich um politische Deserteure oder um Refraktäre, das sind Wehrpflichtige, die sich einer Einberufung zum Heeresdienst, bevor solche an sie ergangen

113) Erlaß des M.d.I. IV b, 3140 v. 28. 2. 21. Abs. 4.
114 und 115) Erlaß des M.d.I. IV b 2719 v. 1. X. 1919 Abs. 1.
116) Erlaß des M.d.I. IV b 3366 v. 17. November 1920 Absatz III, IV.
117) Erlaß des M.d.I. IV b 3142 vom 28. Februar 1921 Absatz 9.

war, entzogen haben, handelt." Diese Leute wurden im Bedarfsfalle interniert.

Der Erlaß des M.d.I. IVb 3595 vom 17. August 1921 beschäftigte sich mit der Frage der Internierung. Sie hatte nach dem Erlasse — abgesehen von der Internierung von Deserteuren, Refraktären — lediglich den Zweck, „die rasche Abbeförderung ausgewiesener Ausländer aus dem Inlande zu sichern" und das „Verschwinden in den Großstädten und dichtbevölkerten Industriegebieten" zu verhindern. Die Inventaraufnahme bei Internierung hatte bei Ostländern jüdischen Glaubens tunlichst unter Hinzuziehung des A.F.A. der jüdischen Organisationen Deutschlands zu erfolgen. (I 2). „Ein Vorgehen gegen Ausländer, die bereits vor dem Kriege in Deutschland festen Wohnsitz und Arbeit gehabt haben, hat zu unterbleiben" sofern sie nicht strafbar, d. h. kriminell oder strafbarer Handlungen verdächtig waren (II 1). Auch hier wieder die Erschwerung für Ausweisungen von Personen, die an einem bestimmten Termin hier zugezogen waren. Im Rahmen dieser Arbeit ist weiterhin interessant, daß nach II 2 des Erlasses bei Lästigkeit durch Arbeitslosigkeit bei Ostjuden dem Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisation Deutschlands Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden sollte.

Im Erlasse des M.d.I. IV 3746 vom 21. Oktober 1921 wurde nun unter Aufhebung aller früheren Erlasse eine Generalregelung durchgeführt. Diese bezog sich jetzt nicht mehr direkt auf Ostjuden, sondern hatte zum Gegenstand alle Ausländer. Viel mehr wie die früheren Erlasse in Einzelne gehend ist durch ihn eine fast vollkommene Regelung des Ausweisungsverfahrens erfolgt. Es wurde genau festgelegt, in welche Falle eine Reichsverweisung erfolgen mußte, eine Landesverweisung zulässig bezw. unzulässig ist. Im Rahmen dieser Arbeit sind folgende Bestimmungen interessant:

„Wer nach dem 15. November 1921 ohne die vorgeschriebenen Legitimationspapiere in das Preußische Staatsgebiet gelangt ist, es sei denn, daß

a) seine Staatsangehörigkeit infolge der Friedensschlüsse ungeklärt ist
b) er sich bei einer fremden diplomatischen Vertretung im Inlande ordnungsmäßige Legitimationspapiere nicht hat beschaffen können" (A I 5)

kann ausgewiesen werden.

Die ostjüdischen Einwanderer waren als Polen militärpflichtig und als Russen meistens staatenlos. Fast alle fielen sie unter diese Bestimmung. Sie ist wohl auch hauptsächlich, soweit sie einschränkender Natur ist, im Hinblick auf die Zustände im Osten erlassen worden.

Weiterhin interessant ist die Bestimmung, daß „Ausländer, die bereits vor dem 1. April 1914 in Preußen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt gehabt haben . . . ." von der Ausweisung grundsätzlich auch bei leichteren Vergehen ausgeschlossen waren. Die Vermeidung unbilliger Härten und die Möglichkeit des Erhalts einer Bewährungsfrist stellen eine weitere Milderung der bisherigen Praxis dar. Die Beteiligung des A.F.A. als privater Fürsorgeorganisation bei Inarbeitbringung und Internierung blieb bestehen.

Gleichzeitig erfolgte durch den Reichsminister des Innern durch Erlaß II D 9600 vom 18. Oktober 1921 die Regelung betreffs Ausstellung von sogenannten Personalausweisen als Paßersatz für solche, denen die Beschaffung eines Passes nicht „möglich ist", oder „nicht zugemutet werden kann" (III). Auch dieser Erlaß ist hinsichtlich im Hinblick auf die Zustände im Osten zustande gekommen. Man wollte die Legitimationslosigkeit, die meist zum illegalen Aufenthalt führte, beseitigen. Die Verfügung des M.d.I. vom 27. 9. 1923 IV E 607 regelte gemäß den Beschlüssen der von Dr. Nansen einberufenen zwischenstaatlichen Konferenz vom 3.—5. Juli 1923 die Legitimationsfrage speziell für Russen.

Der Ausweisungserlaß des M.d.I. vom 24. 8. 1923 IVb 5617 wirkte weiter mildernd. Er stellte den Grundsatz auf: „. . . . hat sich ein Ausländer eine Reihe von Jahren dem Rechtszustande des Gaststaates angepaßt . . . . so soll die Tatsache allein, daß er seiner Zeit unbefugt hier zugewandert ist, keinen Ausweisungsgrund mehr bilden". Grundsätzlich ausgeschlossen von der Ausweisung waren solche, die vor dem 1. 4. 1914 hier zugezogen waren: „in der Regel unzulässig" soll die Ausweisung sein, „wenn der Ausländer in Preußen seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt gehabt" hat. Beide Kategorien sollen besondere Bescheinigungen erhalten. Neu war außerdem, daß festgelegt wurde, daß die Einlegung der Beschwerde aufschiebende Wirkung im Ausweisungsverfahren hat. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. April 1923 über Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die Paßvorschriften sieht die Reichsverweisung vor. Da es aber heißt, die „Landespolizeibehörden sind b e f u g t" handelt es sich nicht um eine Sollvorschrift. Im übrigen bestraft die Verordnung die kleinsten Vergehen gegen die Paßvorschriften außerordentlich hart.

Wir haben gesehen, daß in Preußen das Ausweisungsverfahren in behördlichen Erlassen immer mehr durch Schaffung polizeilicher Normen untergeordneten Stellen entzogen wurde. Die Rechtsunsicherheit des Ausländers in Preußen ist dadurch vermindert worden. Ich bin der Meinung, daß das Zusammenarbeiten des M.d.I. mit den privaten Fürsorgeorganisationen, durch ständige Zuführung von Anregung dieser Entwicklung förderlich gewesen ist. Es war diesen Organisationen ganz anders möglich die Wirkung eines Erlasses zu beurteilen, wie den mehr oder minder bürokratisch arbeitenden Polizeibehörden, die immer nur eine Wirkung de jure feststellen konnten, während unter Umständen de facto der in Frage kommende Erlaß eine negative Wirkung gehabt haben konnte. Eine einseitige Ressorteinstellung, die den ganzen Komplex der Ausländerfragen besonders auch in wirtschaftlicher Hinsicht nicht übersieht, muß Unrichtigkeiten ergeben. Z. B. kann eine Polizeibehörde über den illegalen Aufenthalt von Ausländern nie richtig orientiert sein. Das A.F.A. hat die Bemerkung gemacht, daß bei allzu harter Anwendung der Erlasse sehr oft eine Vergrößerung der Illegalität erreicht wurde. Eine Entlastung Deutschlands von Ausländern, insbesondere des Arbeitsmarktes, wurde nie erreicht. Die Praxis hat gezeigt, daß das M.d.I. recht gehabt hat, sich von allen Fürsorgeorganisationen, die sich mit Ausländerfragen befassen, beraten zu lassen. Wie früher schon gezeigt, ist der ostjüdische Flüchtlingsstrom zum größten Teil ohne die geringsten Kosten für den Staat weiter-

geleitet worden. Man bedenke nur, welche Kosten Masseninternierungen und Massenabschiebungen dem Staat verursacht hätten. Die Flüchtlinge waren zum größten Teile mittellos und ihre Weiterleitung in Gebiete und Länder, die eine Arbeitereinwanderung verdauen konnten, erfolgte auf Kosten privater Organisationen.

Die Entwicklung der für ausländische Arbeiter insbesondere wichtigen gesetzlichen Regelungen seit dem Jahre 1918 will ich in folgendem darstellen, um auch hier die Notwendigkeit des A.F.A. als Rechtsschutzorganisation und die Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung von Ausländern aufzuzeigen. Sie ergeben sich ohne weiteres, wenn man den Charakter der Einwanderung bezw. Durchwanderung bedenkt, aus diesen Regelungen.

Der Abschub ausländischer Ostarbeiter war nach dem Nachrichtenblatt des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilmachung vom 11. Dezember 1918 Erster Jahrg. Nr. 3 unmöglich, weil u. a. Polen die Abgeschobenen nicht übernahm. Es wurde daher unter D.M.A. Nr. III 252/12. 18 vom 4 .12. 1918 betreffs Ostarbeiterabschub verordnet u. II 1: „die Arbeitgeber sind gehalten, die von ihnen bisher beschäftigten Arbeiter solange . . . zu beschäftigen . . . bis durch den zuständigen Demobilmachungskommissar . . . die Zurückführung der Arbeiter angeordnet wird." Für Unterkunft und Verpflegung hatte der Arbeitgeber nach dieser Verordnung II 2 zu sorgen, wenn er dem Arbeiter bis dahin sie gewährt hatte. Im anderen Falle erhielt der letztere Erwerbslosenunterstützung „da die hier in Betracht kommenden ausländischen Civilpersonen während des Krieges infolge Anordnung der Militärbefehlshaber in der Wahl ihres Aufenthaltsortes nicht frei gewesen sind". (III). Man wollte eine regellose Zerstreuung der ausländischen Arbeiter verhindern und ihre Einfügung in ein möglich geordnetes Abtransportsystem erzielen, das von den den Demobilmachungsausschüssen beigegebenen Beamten der D.A.Z. gemeinsam mit den nationalen Organisationen in die Wege geleitet werden sollte. Für uns interessant ist die Anordnung, „daß man Juden, denen eine Heimreise aus triftigen Gründen augenblicklich unerwünscht ist" möglichst bis zum letzten Abtransport zurückstellen soll. Dieser Erlaß war mehr oder minder in dem beendeten Kriegszustand begründet.

Außerordentlich einschneidend waren die Bestimmungen für ausländische Arbeiter, die später seitens des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung erlassen worden waren, obgleich sie eigentlich ausländische Arbeiter nicht als Objekt hatten, sondern für alle Arbeiter galten, de facto wirkten sie sich besonders für Ausländer aus. Schon der § 7 der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. Januar 1919 des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung ordnet an: daß für die Entlassung diejenigen Arbeiter in Betracht kämen, die während des Krieges von einem anderen Ort zugezogen seien. Eine Verordnung vom 24. Januar 1919 regelte nach den gleichen Prinzipien diese Dinge für Angestellte, bis eine endgültige zusammenfassende Regelung erfolgte in der „Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit

der wirtschaftlichen Demobilmachung" vom 28. März 1919.[118]) Diese besagt in § 5: „Durch die Anordnung kann den in § 1 genannten Arbeitgebern auferlegt werden, diejenigen bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer zu entlassen, welche . . . 3. während des Krieges von einem anderen Ort zugezogen sind, es sei denn, daß sie . . . an ihrem derzeitigem Wohnort mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Hausstand führen . . . Der § 6 besagt: Die Entlassungspflicht des § 4 darf nicht angeordnet werden in Bezug auf: . . . . Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb 4 . . ., Bergarbeiter . . ."

Die Demobilmachungsausschüsse waren nach § 7 befugt, zur Vermeidung unbilliger Härten Befreiung von der Entlassungspflicht zu gewähren. Nach § 14 der Verordnung konnte der Demobilmachungsausschuß die Neueinstellung von Arbeitnehmern verbieten, soweit ihre Weiterbeschäftigung der Verordnung zuwiderlaufen würde.

Auch hier sind durch Ausdrücke wie: „kann" und „befugt" viele Verhältnisse in behördliches Ermessen gestellt, es trifft auf sie dasselbe zu, was ich generell über das Ausweisungsverfahren gesagt habe. Schon an diesen Verordnungen sieht man, wie stark die ostjüdischen Arbeiter durch sie betroffen wurden. Die aus dieser Verordnung resultierende Massenentlassungen führten letzten Endes zur Organisation des jüdischen Arbeitsamtes.

Eine neue Regelung erfolgte durch die Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 3. September 1919 des Reichsarbeitsministers, die aber in Bezug auf Ausländer keine Neuregelung enthält. Ich möchte an dieser Stelle betonen, daß es sich in diesen Fällen wie schon oben gesagt, nicht um spezielle Ausländerverordnungen handelt, sondern daß die Verordnungen de facto Ausländer betrafen. Die Ausländer waren, da sie alle während des Krieges hier zugezogen waren, fast ohne Ausnahme entlassen worden, um den zurückkehrenden deutschen Kriegsteilnehmern ihre Arbeitsplätze einzuräumen.

Für uns wesentlich wäre noch die Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung vom 16. März 1919. Sie verbietet die Vermittlung von Leuten, die schon bei Ausbruch des Krieges in der Landwirtschaft tätig waren, nicht wieder in die Landwirtschaft zu vermitteln. Es herrschte damals scheinbar ein Mangel an Landarbeitern, aus dem heraus diese Verordnung zu verstehen ist und der auch das Bemühen des jüdischen Arbeitsamtes um Vermittlung in die Landwirtschaft erklärt.

Unter Berücksichtigung des Betriebsrätegesetzes und des Schlichtungsverfahrens erfolgte am 12. Februar 1920 eine Neuregelung durch den Reichsarbeitsminister, die aber für uns nichts wesentliches enthält. In der späteren Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen in der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 25. April 1920 (eine Neufassung der vorgenannten) wird noch einmal in § 1 gesagt: „Die Demobilmachungs-

118) Ich zitiere die Verordnungen nur soweit sie für Ausländer in Betracht kamen.

ausschüsse sind befugt, Arbeitgeber im Rahmen dieser Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhalten, wenn sich diese Maßnahme zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als erforderlich erweist." § 5 besagt: „durch die Verordnung kann den in § 1 genannten Arbeitgebern auferlegt werden, bei ihnen beschäftigte Arbeitnehmer zu entlassen, welche 1. nicht auf Erwerb aus dieser Beschäftigung angewiesen sind, oder 2. bei Kriegsausbruch oder später in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb, als Bergarbeiter oder als Gesinde berufsmäßig tätig waren, 3. seit dem 1. August 1914 von einem anderen Orte zugezogen sind, oder 4. nicht ihren Wohnsitz am Orte der Arbeitsstätte haben und am 1. August 1914 an diesem Orte nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren . . ." Die Entlassungspflicht durfte nach § 6 nicht angeordnet werden bei eigenen Hausangehörigen, Arbeitern in einem land- und forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe, bei Bergarbeitern usw. Wir sehen auch hier wieder, daß die ostjüdischen Arbeiter, die ja alle nach dem Jahre 1914 hier zugewandert waren, unter die Kategorie der zu Entlassenden fielen. Nur aus diesen Verordnungen heraus sind die Schwierigkeiten zu verstehen, mit denen das Arbeiterfürsorgeamt bei der Unterbringung dieser Leute zu kämpfen hatte.

Die erste veröffentlichte Verfügung des Ministeriums des Innern betreffs Legitimierung ausländischer Arbeiter vom 19. 12 1922 IV C 587 ordnet nun die ausländische Arbeiterfrage als solche generell. Sie bestimmt unter I 1: „Dem Legitimierungszwange unterliegen alle im Inlande in öffentlichen oder privaten Betrieben beschäftigten Arbeiter im Sinne des Betriebsrätegesetzes vom 4.2. 1920 (RG. Bl. S. 147) einschließlich der niederen Hausangestellten, die nicht deutsche Reichsangehörige sind.

2) Von dem Legitimierungszwange befreit sind die ausländischen Arbeiter, zu deren Beschäftigung eine Genehmigung des Landesamtes für Arbeitsvermittlung nicht erforderlich ist, falls sie im Besitze eines Paßes oder Paßersatzes sich befinden und einen Befreiungsschein erhalten haben."

Für jeden Arbeiter mußte die Beschäftigungsgenehmigung, die mit der Legitimierung verbunden war, erlangt werden, sofern er nicht einen Befreiungsschein hatte, der ihm nach C XI 1 den inländischen Arbeitnehmern gleichstellte. Der Befreiungsschein wurde erteilt, wenn der Arbeiter vor dem 1. 1. 1919 in Deutschland nicht vorübergehend beschäftigt war nach Verfügung des M.d.I. vom 2. 1. 1924 IVe 726. Einschneidend war noch G VIII 4 des Erlasses vom 19. 12. 1922, der bestimmte: „Bei dem Uebertritt bereits legitimierter Arbeiter aus einem landwirtschaftlichen in ein industrielles oder gewerbliches Arbeitsverhältnis und umgekehrt ist die Ausstellung einer neuen Legitimationskarte unter Beifügung der alten zu beantragen . . ." Hierdurch wurde die Berufsumschichtung, wie sie vom A.F.A. angestrebt wurde, unmöglich gemacht, denn die Genehmigung beim Uebergang wurde meistens nicht erteilt.

Die Verordnung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 2. 1. 1923 über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter auf die schon in der Verfügung des M.d.I. vom 19. 12. 1922 hingewiesen wurde, ordnet den Fragenkomplex des ausländischen Arbeitnehmers zu-

sammenfassend. Der § 1 der Verordnung lautet: „Ausländische Arbeiter dürfen nur in Arbeitsstellen eingestellt und beschäftigt werden, für die das Landesamt für Arbeitvermittlung oder die von ihm beauftragte Stelle die Beschäftigung ausländischer Arbeiter genehmigt hat". § 2 enthält für uns wesentlich, daß als nichtausländische Arbeiter im Sinne dieser Verordnung gelten . . . . c) „ausländische nichtlandwirtschaftliche Arbeiter, die mindestens vom 1. Januar 1919 ab im Inland in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben nicht nur vorübergehend beschäftigt sind und hierüber einen Ausweis besitzen, den die deutsche Arbeiterzentrale auf Grund der Feststellung der Ortspolizeibehörde ausstellt." Es wurden durch diese Verordnung also alle diejenigen betroffen, die auf Grund der Pogrome geflüchtet waren und denen nun fast nur im Bergbau und in der Landwirtschaft die Beschäftigungsgenehmigung erteilt wurde. Die Ergänzung zu VIII 4 der Verfügung des M.d.I. vom 19. 12. 1922 finden wir in § 9 der Verordnung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung. Dieser bestimmt: „Ausländische landwirtschaftliche Arbeiter dürfen in nichtlandwirtschaflichen Betrieben unbeschadet der Bestimmungen der §§ 1—7 nur mit besonderer Zustimmung des für die neue Arbeitsstelle zuständigen Landesamtes für Arbeitsvermittlung eingestellt werden."

Abs. XI 1 der Verordnung besagt weiterhin: „Arbeiter, die sich im Besitze eines Befreiungsscheines befinden, gelten nicht als ausländische Arbeiter im Sinne dieses Erlasses". Der Befreiungsschein wurde für solche Arbeiter ausgestellt, die seit dem 1. 1. 1919 als industrielle Arbeiter ständig in Arbeit waren. (Verfügung des M.d.I. vom 2. 1. 1924 IV c 726.)

Der § 1 stellt fest, daß ausländische Arbeiter nur in Arbeitsstellen eingestellt und beschäftigt werden dürfen, für die das Landesamt für Arbeitsvermittlung oder die von ihm beauftragte Stelle die Beschäftigung ausländischer Arbeiter genehmigt hat. Damit war eine freie Arbeitsvermittlung vollkommen unterbunden. Der ausländischeArbeiter war wesentlich schlechter gestellt, als irgend ein Ausländer anderen Berufes. Die Folge davon war eine Ueberfülle an kleinen ausländischen Handwerkern und Händlern in den Großstädten, da die früheren Arbeiter auf andere Weise nicht in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die jedes Jahr erscheinenden neuen Legitimierungsvorschriften bildeten eine ständige Gefahr für ausländische Arbeiter, die sie natürlich nicht kannten und infolgedessen sehr leicht gegen sie verstießen. Da aber Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schützt, wurden diese Vergehen meist mit Ausweisung und ähnlichen Strafen geahndet.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat am 16. 3. 1925 eine „Verordnung über die Abänderung der Verordnung über Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter" (Reichsarbeitsblatt Nr. 11 vom 16. 3. 1925) erlassen, die kaum wesentliche Aenderungen bringt. Man hält an den Stichtagen 1913 und 1919 fest, gibt aber den Landesarbeitsämtern die Möglichkeit, in besonderen Fällen Ausnahmen zu machen. Es sollen dadurch besondere Härten vermieden werden. Angestellte, Volontäre und Ausländer, die sich im Besitze eines Befreiungsscheines befinden, bleiben nach wie vor von der Legitimierung befreit. Einen Befreiungsschein können noch solche ausländischen Arbeiter erhalten, die seit dem 1. 1. 1919 bereits im Inlande

ansässig waren, aber noch nicht 14 Jahre alt; ferner solche nichtlandwirtschaftliche Arbeiter, die am 1. Juli 1914 seit mindestens einem Jahr im Inlande in einem nichtlandwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt waren und unverzüglich an ihre alten Arbeitsstellen zurückgekehrt sind, sobald die durch den Krieg geschaffenen Hinderungsgründe in Fortfall gekommen waren, ebenso erhielten solche Arbeiterinnen, die durch die Verheiratung mit einem Ausländer die deutsche Reichsangehörigkeit verloren hatten, einen Befreiungsschein.

Alle anderen ausländischen Arbeiter unterlagen dem Legitimationszwang. Sie können nur die Arbeit bei einem Arbeitgeber aufnehmen, der die Genehigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter hatm. Diese Genehmigung kann vom Arbeitgeber beim zuständigen Landesamt für Arbeitsvermittlung beziehungsweise beim Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises nachgesucht werden.

Den Befreiungsschein stellt die deutsche Arbeiterzentrale oder eine andere von der obersten Landesbehörde beauftragten Stelle aus auf Grund der Feststellung der Ortspolizeibehörde, bei Ausnahmefällen zur Vermeidung besonderer Härten nach Zustimmung der höheren Landesverwaltungsbehörde und des Landesamts für Arbeitsvermittlung.

Alle diese Verordnungen fußen auf dem Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 (R.G.Bl. I, S. 657), das zwar grundsätzlich die Ausländer den Inländern gleichstellt, aber durch den § 26 diese Gleichstellung de facto aufhebt, da dieser eine besondere Regelung und Ueberwachung der ausländischen Arbeiterfrage für zulässig erklärt. Wie wir gesehen haben, hat man von diesem Recht ausgiebig Gebrauch gemacht und von einer Gleichstellung ausländischer und inländischer Arbeiter ist heute nicht mehr die Rede.

Zusammenfassend sei noch bemerkt, daß die Demobilmachungsbestimmungen, die zweiffellos in den Jahren der Demobilisation und des Zurückstroms arbeitswilliger Menschen notwendig waren, durch ihre oft rein bürokratische Anwendung, soweit ausländische Arbeiter davon betroffen wurden, einen negativen Erfolg hatten. Z. B. herrschte in Berlin und Hannover ein großer Mangel an Schneidern, die trotz eines starken Angebots an ausländischen Schneidern, trotz Bemühungen der Gewerkschaften nicht behoben werden konnte. Die Folge: die Selbständigmachung der Arbeiter und Zusammenschluß in Handwerksgenossenschaften. Nach der im Jahre 1923 erfolgten Aufhebung der Demobilmachungsbestimmungen haben die Verordnungen des Ministers des Innern und des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung weiter zur Selbständigmachung von Arbeitern geführt. Man bedenke nur, daß das Arbeitsrecht des Ausländers letzten Endes nicht an die Person, sondern an den Arbeitsplatz gebunden ist, und daß bei einem Wechsel der Arbeitsstelle der Arbeitgeber bestätigen muß, daß er nichts dagegen einzuwenden hat. Die Verweigerung dieser Bestätigung darf zwar nur bei Vertragsbruch erfolgen, dennoch liegt aber in diesem Umstande eine außerordentliche Behinderung der Freizügigkeit und der freien Arbeitswahl. Als selbständiger Handwerker oder Händler unterlag der Ausländer nicht derartig einschneidenden Verordnungen. Der Drang zur Selbständigmachung ist also durch die Verordnung geradezu

gefördert worden. Es bleibt dahingestellt, ob zum Nutzen der deutschen Volkswirtschaft.

Man hat besonders in letzter Zeit scheinbar immer wieder vergessen, daß es sich heute nicht mehr darum handelt, neuen Zuzug zu verhindern, sondern darum, die Arbeiter, die sich der deutschen Volkswirtschaft eingegliedert haben, nicht zu entrechten.

Es dürfte aus Vorliegendem zu ersehen sein, daß die Ausländer in Deutschland einen umfassenden Rechtsschutz brauchen. Aufgabe des Arbeiterfürsorgeamtes der jüdischen Organisationen Deutschlands war es, ihnen, soweit sie Juden waren, diesen Rechtsschutz zu geben.

Ostjudenhilfe als Wanderungs- und Flüchtlingsproblem.

Während sich einerseits gezeigt hat, daß die Eigenschaften des Ostjuden als Ausländer von bestimmender Wirkung auf die Ostjudenhilfe in Deutschland gewesen ist, so dürfen wir andererseits nicht verkennen, daß noch viele andere Eigenschaften in der sozialen Struktur der Ostjuden in Deutschland neue Normen der Hilfe geschaffen haben. Der Ostjude ist meistens nicht nur Ausländer, er ist vor allen Dingen auch Flüchtling oder Auswanderer. Wenn er sein Heim verläßt, so sind die Gründe, wie wir in dem ersten Kapitel dieser Arbeit gesehen haben, für ihn so zwingend gewesen, daß er nur in dem äußersten Notfalle sich zur Rückkehr in seine östliche Heimat bereit finden wird, ganz abgesehen von den polnischen Deserteuren und Refraktären, denen eine Rückkehr unmöglich ist. Man muß also immer damit rechnen, daß die Leute, die meist ohne jede Ueberlegung aus Gründen wirtschaftlicher und politischer Not ihre Heimat verlassen haben, im Lande zu halten, oder ihnen den Weg nach Westen zu neuer Existenz frei zu machen. Bei dem konstanten Auswanderungsdrang der jüdischen Massen im Osten mußte also ein jüdisches Wanderungsamt geschaffen werden, das stets in der Lage ist, die Flüchtlinge und Auswanderer in die Länder zu transportieren, die einen Zuzug verdauen können. Bis zu einem gewissen Grade hat das A.F.A. auch diese Aufgabe erfüllt. Durch engste Zusammenarbeit mit den befreundeten jüdischen Organisationen des Auslandes gelang es ihm, einen gewissen Einfluß auf die Richtung des jüdischen Flüchtlingsstromes zu erhalten. Die Zentralisierung der Westostjudenhilfe muß aber viel straffer durchgeführt werden, wenn man zu Resultaten kommen will, die befriedigen. Das A.F.A. ist als jüdische Institution einzigartig und letzten Endes die Abfangorganisation der sich mit Ostjudenhilfe beschäftigenden jüdischen Organisationen der Welt. Der größte Teil der Ostjuden muß bei seiner Wanderung Deutschland passieren. Das A.F.A. ist im Großen, was seine Fürsorgestellen in Königsberg, Kattowitz und Beuthen im Kleinen sind. Die nächste Aufgabe in der Ostjudenhilfe muß sein: die Organisation des jüdischen Weltwanderungsamtes.

Diese Arbeit sollte unter anderem zeigen, daß mit den Methoden der Charitas und Philantropie das Ostjudenproblem nicht gelöst werden kann. Das Ostjudenproblem ist vom jüdischen Standpunkt aus gesehen, ein

nationales und kann nur auf sozialpolitischem Wege gelöst werden. Der reinen Charitas bleibt dabei noch ein großer Aufgabenkreis zu bewältigen. Der Zionismus hat mit der Verwirklichung seines Programms wohl die großzügigste Lösung des Ostjudenproblems in die Wege geleitet. Das konnte er nur, weil er von dem jüdischen Volkstum ausging und nicht die charititive Arbeit am Individuum, sondern die soziale Volksarbeit für das Volk zu seinen Forderungen erhob. Das ostjüdische Wanderungsproblem ist ein Problem von Hunderttausenden und wenn man nicht viel Mittel und Arbeit nutzlos verschwenden will, nur zu lösen durch Hilfe an der Gemeinschaft der Ostjuden, durch Hilfe, die die Wurzel der Judennot ausrottet. Man soll nicht glauben, daß es eine Massenauswanderung der Juden, wie wir sie gesehen haben, nicht mehr geben wird. Der ungeheure Geburtenüberschuß und die einseitige Berufsschichtung der Ostjuden werden immer wieder zu Katastrophen politischer und wirtschaftlicher Art im Osten führen.

Die Flüchtlingseigenschaft der Ostjuden bedingt die Notwendigkeit von Herbergen, fordert einen Bahnhofsdienst und umfassende Beratung der Objekt der Hilfe. Ein Auseinanderreißen der Familien muß verhindert werden, ein reibungsloser Uebergang zu neuer Existenz ermöglicht werden. Die in allen Einzelheiten früher geschilderte Organisation des A.F.A. zeigt auch, wie man in Deutschland versucht hat, diese Forderungen zu verwirklichen.

Das Problem der Produktivierung und Berufsumschichtung in der Ostjudenhilfe.

Gewachsen auf der Ideologie der Arbeit am jüdischen Volke hat sich in der jüdischen Jugend eine Bewegung erhoben, die die einseitige Berufsschichtung der Juden bekämpfen will durch Hinüberleiten der Jugend zu Berufen, die der Urproduktion näher stehen, wie Landwirtschaft, Bergbau, Handwerk und überhaupt alle technischen Berufe. Schon um einen fähigen Nachwuchs für den Aufbau Palästinas zu haben, mußte man darauf dringen.

Die Einseitigkeit der Berufsschichtung hat bei den Ostjuden, wie wir gesehen haben, sehr üble Folgen gehabt. Wenn Menschen die Weiterreise vorläufig nicht möglich war, so hat das A.F.A. in Anlehnung an die Ideen der Berufsumschichtung und Produktivierung der jüdischen Massen, versucht, die Leute anderen Berufen zuzuführen. Die heutige rechtliche Regelung macht diese Arbeit fast unmöglich, da allein nach den Bedürfnissen des örtlichen Arbeitsmarktes vermittelt werden darf. Eine Arbeit, die die Tendenzen der Berufsumschichtung zu unterstützen sucht, muß naturgemäß zunächst bei ganz jungen Leuten vor der Berufswahl einsetzen. Daher betrieb das A.F.A. die Lehrstellenvermittlung im intensiveren Maße. Man versuchte, die jungen Leute in Lehrstellen bei Landwirten und Handwerkern unterzubringen, während man den Mädchen möglichst in der Hauswirtschaft Stellen verschaffte.

Nach den Erhebungen des A.F.A. ist die Berufsgliederung der nach Deutschland eingewanderten berufstätigen Ostjuden folgende:

Tabelle I für das Jahr 1920.

Berufsgruppe	Anteil in Prozenten
1. Landwirtschaft	5,55
2. Industrie und Handwerk	62,93
3. Verkehrswesen	—
4. Handel	13,15
5. Dienstboten, Tagelöhner	12,16
6. Freie Berufe	5,12
7. Unproduktive Berufe	1,09
8. Militärdienst	—

Vergleicht man Tabelle I mit der folgenden Tabelle II, die aus den Ergebnissen der russischen Volkszählung von 1897 stammt, so sieht man, mit welch beispielloser Schnelligkeit die jüdischen Massen des Ostens aus den Vermittlerberufen in die unmittelbar produktiven Berufe des Handwerks und der Industriearbeit übergegangen sind, sobald ihnen die rechtliche Möglichkeit gegeben war.

Tabelle II für das Jahr 1897.

Berufsgruppe	Anteil in Prozenten
1. Landwirtschaft	3,55
2. Industrie und Handwerk	35,43
3. Verkehrswesen	3,98
4. Handel	38,65
5. Dienstboten, Tagelöhner	6,61
6. Freie Berufe	5,22
7. Unproduktive Berufe	5,49
8. Militärdienst	1,07

„Es soll zugegeben werden, daß eine solche Gegenüberstellung, die auf der einen Seite (die Angaben von 1897) ca. 1½ Millionen und für das Jahr 1920 nur ca. 20 000 Menschen umfaßt, mit größter Vorsicht auszuwerten ist. Da jedoch die Ergebnisse des Jahres 1919 beim jüdischen Arbeitsamt und Arbeiterfürsorge-Amt Berlin ganz ähnliche Ziffern geben, wie die des Jahres 1920, so scheint uns doch, als wenn hieraus zum mindestens auf die Richtung, in welcher die Entwicklung der Berufsschichtung der Ostjuden sich bewegt, geschlossen werden kann".[119])

Auf meinen Reisen in Frankreich habe ich ohne statistische Feststellungen machen zu können, dennoch im Großen und Ganzen bemerkt, daß die dort eingewanderten Ostjuden faßt ausschließlich Handwerker und Industriearbeiter sind. Während der in Deutschland lebende Ostjude sich ohne Weiteres verständigen kann, ist ihm das in Frankreich infolge der Unkenntnis der Sprache schwer möglich. Die Folge davon ist, daß er sich in Handel und Gewerbe, das Sprachkenntnisse erfordert, schwer betätigen kann und auf Industrie und Handwerk angewiesen bleibt. Hier

119) Ostjuden in Deutschland a.a.O. S. 38.

zeigt sich, daß das Bestreben zur Berufsumschichtung und Produktivierung, abgesehen vom nationalen Standpunkt, vom rein sozialpolitischen Standpunkt für eine Gemeinschaft, die sich in stetiger Bewegung befindet, richtig ist. Der Handwerker und Industriearbeiter wird selbst bei größter Sprachunkenntnis viel leichter Stellung finden, als jeder andere.

Produktive Ostjudenfürsorge.

„Unter produktiver Fürsorge verstehen wir die Hilfstätigkeit, deren Ziel es ist, ihren Objekten eine irgend wie geartete wirtschaftliche Selbstständigkeit zu verschaffen, um sie so von der schnellen Hilfe der sozialen Fürsorge unabhängig zu machen. Das heißt also, sowohl die Beschaffung von Arbeitsplätzen in einem Lohnverhältnis wie auch die wirtschaftliche Selbständigmachung als Handwerker und dergleichen fallen in dieses Gebiet."[120]) Die produktive Fürsorge steht im Gegensatz zu der rein charitativen, die nur eine vorläufige Hilfe z. B. in Naturalien oder Geld zur Behebung eines vorübergehenden Notstandes, anstrebt.

Das A.F.A. hat das Prinzip der produktiven Fürsorge zu dem seinigen gemacht. Es kam ihm nie auf eine vorläufige Hilfe an. Ausschlaggebend war stets, daß das Objekt der Hilfe sich möglichst schnell ohne jede weitere Unterstützung selbst ernähren konnte. Unter produktiver Hilfe verstand man fernerhin jede Hilfe, die geeignet war, den Ostjuden hier oder anderswo ein Fortkommen zu ermöglichen, sei es durch prinzipielle Eingaben zur Beseitigung von rechtlichen Hindernissen bei der Arbeitsaufnahme, sei es durch ausreichende Legitimierung, die den Leuten den Aufenthalt in Deutschland erst möglich machte. Die gesamte Rechtsschutzarbeit der Zentrale des A.F.A. kann man als produktive Fürsorge ansprechen. Die Auffassung des A.F.A., daß nur auf sozialpolitischem Wege eine Hilfe an der Gesamtheit der in Deutschland lebenden Ostjuden geübt werden könen, spricht für die Anwendung produktiver Fürsorge in der Organisation des A.F.A.

Es sei hier noch erwähnt, daß ein sehr wesentlicher Faktor bei der Arbeitsbeschaffung für Ostjuden der diese in ganz grundsätzlicher Weise von der durch die deutschen Arbeitsnachweise und Landesarbeitsämter geübten Methoden unterscheidet, der ist, daß man beim A.F.A. die einzelne Person nach der Vermittlung nicht aus dem Auge verlor, sondern in ständigem Konnex mit der Person blieb. Die Vermittlung war, wie wir bei der Schilderung des jüdischen Arbeitsamtes gesehen haben, viel persönlicherer Natur, wie bei den deutschen Arbeitsnachweisen, die ein rein schematisches Verschicken von Leuten an Arbeitsplätzen handhaben. Die elastische und sich dem Tagesbedürfnis schnell anpaßende Methode des jüdischen Arbeitsamtes, die zum großen Teil auf dem Solidaritätsgefühl der ostjüdischen Arbeiter basiert, hatte Erfolg.

Wir haben im Vorigen gesehen, daß das A.F.A. durch Schaffung von Handwerkerproduktivgenossenschaften möglichst viele Leute von der sozi-

120) Ostjuden in Deutschland a.a.O. S. 34.

alen Fürsorge unabhängig zu machen sucht. Die Ausgabe von Produktivkrediten an Genossenschaften und selbständige Handwerker lag ebenfalls in der Linie der produktiven Hilfe. Wenn auch Abschließendes über dieses Verfahren nicht gesagt werden kann, so ist wohl sicher, daß es gelungen ist, die Leute vor dem Bettlertum und dem Ersticken eines natürlichen sozialen Gefühls zu bewahren. Der Drang zur Selbsterhaltung in wirtschaftlicher Hinsicht ist nicht getötet worden. Wie groß die Gefahr war, ist zu ersehen, wenn man die alten Methoden der jüdischen Wanderarmenfürsorge mit denen des A.F.A. vergleicht.

Die offene und geschlossene Fürsorge in der Ostjudenhilfe.

Die offene und geschlossene Fürsorge unterscheidet sich, soweit sie nicht typisch ostjüdische Probleme wie Rechtsschutz, Flüchtlings- und produktive Fürsorge umfaßt, nicht von den allgemeinen interkonfessionellen Institutionen. Zu erwähnen wäre nur, daß die besondere Psychologie des Ostjuden, sein geringer Autoritätsglaube, seine hygienischen Unarten eine individuelle Behandlung durch Menschen, die seine Sprachen und seine Eigenarten kennen, erfordert. Das A.F.A. hat sich bemüht, möglichst Beamte, die das ostjüdische Problem kennen, zu beschäftigen. Diese Dinge sind letzten Endes von nichts anderem als von der Persönlichkeit und dem Einfühlungsvermögen des Beamten abhängig. Wenn es ihm gelingt, ein Vertrauensverhältnis herzustellen, so hat er damit alles erreicht, was zu erfolgreicher Arbeit nötig ist.

Druck: Willfried Deyhle G. m. b. H. (Inh. R. Weise), Berlin SW 48, Friedrichstr. 16.